



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 22. – 25. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 14. Oktober 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Oktober 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

14. Oktober 2009, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Oktober 2009, 15:00 Uhr
23. Sitzung *Claude François Beranek (LDP), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Christine Locher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

21. Oktober 2009, 09:00 Uhr
24. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

21. Oktober 2009, 15:00 Uhr
25. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	616
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	617
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	618
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).....	618
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).....	619
6.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".....	620
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.....	623

8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.....	633
9.	Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.....	634
10.	Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.....	637
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.....	640
19.	Neue Interpellationen.....	646
	Interpellation Nr. 69 Greta Schindler betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt.....	646
	Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.....	646
	Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel.....	647
	Interpellation Nr. 72 Eduard Rutschmann betreffend "unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!".....	648
	Interpellation Nr. 73 Philippe Pierre Macherel bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz.....	650
	Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.....	651
	Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.....	651
	Interpellation Nr. 76 Lorenz Nägelin betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte.....	651
	Interpellation Nr. 77 Sebastian Frehner zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden.....	652
	Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.....	654
	Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.....	654
12.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.....	654
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.....	655
14.	Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).....	660
15.	Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.....	660
16.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.....	664
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.....	669
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.....	684
20.	Motionen 1 - 5.....	696
	1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.....	696
	2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.....	696
	3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.....	698
	4. Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.....	698
	5. Motion Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen.....	706

21.	Anzüge 1 - 15.	707
	1. Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse.....	707
	2. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel.....	707
	3. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.....	708
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	713
	Anhang B: Neue Vorstösse	717

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.10.09 09:03:20, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 69, 71, 72, 73, 76 und 77 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

IPK Nordwestschweiz

Für die jährliche Tagung der IPK Nordwestschweiz in Aarau am 23. Oktober 2009 haben sich seitens unseres Parlamentes erst wenige Mitglieder angemeldet. Das Thema "Energiekrise - Chance für den Wirtschaftsaufschwung?" ist attraktiv und wichtig. Das Programm liegt auf dem Tisch des Hauses und man kann sich heute im Laufe des Tages hier beim Ratssekretariat noch anmelden. Die Reisespesen würden entschädigt und gemäss Beschluss des Ratsbüros werde diese Veranstaltung als Sitzung angerechnet.

Nachtsitzung vom 9. Dezember

Auf Wunsch einzelner Fraktionen habe ich die Nachtsitzung am 9. Dezember von der Sitzungsplanung gestrichen. Sie können also über diesen Abend verfügen.

Geburtstage

Christine Keller und Mustafa Atici hatten einen Geburtstag zu feiern und spenden deshalb heute Morgen den Kaffee (*Applaus*).

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.10.09 09:06:24, ENG]

Zuweisungen

Jörg Vitelli (SP): **beantragt** den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) **der UVEK zuzuweisen** und nicht wie vom Büro vorgeschlagen der BRK.

Die SP beantragt Ihnen, dass im neuen Geschäftsverzeichnis auch der aufgeführte Ratschlag betreffend Fahrtenmodell nicht der BRK, sondern der UVEK überwiesen wird. Wir sind Sachkommissionen und das Fahrtenmodell beinhaltet ganz klar ein Verkehrsanliegen. Die UVEK hat bereits im Rahmen des Ratschlags für die Zonenänderungen mit dem Stücki-Areal das Fahrtenmodell dort sehr eingehend diskutiert, Erfahrungen gesammelt und kennt die Problematik. Der vorliegende Ratschlag ist die Fortsetzung und die definitive Festschreibung für weitere Einkaufszentren oder grosse Verkehrsanlagen, die mit dem Fahrtenmodell geregelt werden sollen. Es ist von der Sache her logisch, dass die UVEK das Thema behandelt. Die UVEK ist bereit, dies innert nützlicher Frist zu bearbeiten. Wir beantragen Ihnen die Überweisung an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses) (09.5262.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 4. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen. (FD, 09.0926.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif. (JSD, 09.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen. (ED, 09.5147.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen). (BVD, 07.5231.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt. (JSD, 09.5180.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung. (FD, 09.5175.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim. (BVD, 09.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse. (PD, 09.5179.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse. (BVD, 09.5176.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig? (JSD, 09.5168.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Consorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BVD, 98.6032.05)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen). (ED, 06.5375.02)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008. (GPK, 09.5144.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.10.09 09:09:51, JSD, 09.1344.01 09.1537.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1344.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1537.01 insgesamt 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.
--

4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).

[14.10.09 09:12:07, WVKo, 09.5224.01, WA1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt werden zum ersten Mal seit der Schaffung des Gerichts gesamterneuert. Die Gesamterneuerung der Ersatzrichterinnen des Sozialversicherungsgerichts ist gegenüber den übrigen Ersatzrichter- und Ersatzrichterinnenwahlen um drei Jahre verschoben und wird jeweils für die gleiche Amtsdauer wie das restliche Sozialversicherungsgericht gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Fraktionen eingeladen Wahlvorschläge zu unterbreiten. Nachdem mehr Kandidaturen als Sitze eingegangen sind, hat sie den Fraktionen eine Nachfrist gewährt, worauf eine Kandidatur zurückgezogen wurde und es nachher nur noch so viele Kandidaturen wie Sitze gab. Es sind sieben bisherige Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, die zur Verfügung stehen und ein neuer Ersatzrichter, welche sich bereit erklären für die Amtsdauer 2010 bis 2015 zu kandidieren. Für die Namen verweise ich auf den Bericht und bitte Sie dem Wahlvorschlag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission einzutreten.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2010 – 2015 werden gewählt:

lic. iur. **Monika Bitterli Knoepfel**, geb. 1963, Rührbergstrasse 5, 4058 Basel

lic. iur. **Samantha Fedeli Reisch**, geb. 1971, Furkastrasse 54, 4054 Basel

Renate Köhler-Fischer, geb. 1941, Grenzacherstrasse 479, 4058 Basel

lic. iur. **Daniel Pfefferli**, geb. 1953, Stöberstrasse 12, 4055 Basel

lic. iur. **Monika Prack Hoenen**, geb. 1962, Hungerbachweg 46, 4125 Riehen

Dr. med. **Willi Rühl**, geb. 1967, Drosselstrasse 27, 4059 Basel

Dr. iur. **Beatrice Speiser**, geb. 1963, Hegenheimerstr. 135, 4055 Basel

lic. iur. **Margreth Spöndlin**, geb. 1952, Bachlettenstrasse 72, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).

[14.10.09 09:15:23, WVKo, 09.5088.02, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt kam es zu fünf Rücktritten. Eine Person ist aus beruflichen Gründen per 31. Oktober 2009 zurückgetreten, deshalb wird seine Nachfolge per 1. November 2009 gewählt, die übrigen vier sind auf den 31. Dezember 2009 zurückgetreten. Drei davon, weil sie als ordentliche Richter bzw. Gerichtspräsidenten in einer Volkswahl gewählt wurden. Die Fraktionen haben daraufhin der Kommission fünf Kandidaturen gemeldet, welche alle die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Diese werden nun für den Rest der Amtsdauer 2007 bis 2012 zur Wahl stehen. Für die Namen verweise ich auf den Bericht und bitte Sie dem Wahlvorschlag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Anstelle des zurückgetretenen Joris Müller wird als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. November 2009 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Robert Planzer, geb. 1949, Hackbergstrasse 40, 4125 Riehen

2. Anstelle der zurückgetretenen Jonas Weber, Alex von Sinner, Marc Oser und Elisa Streuli werden als Ersatzrichterin bzw. Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. Januar 2010 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, Alemannengasse 71, 4058 Basel

Rudolf Tschumi, geb. 1943, In den Ziegelhöfen 121, 4054 Basel

lic. iur. **Isabel Koger**, geb. 1978, Burgweg 8, 4058 Basel

lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, Spalenring 71, 4055 Basel

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".

[14.10.09 09:17:52, JSD, 09.0677.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zum Dialekt" (09.0677) mit einer unumgänglichen Schlussbestimmung zu ergänzen und insgesamt als **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben die Zulässigkeit der Initiative geprüft. Zusammenfassend stelle ich fest, dass es sich um eine formulierte Initiative handelt. Das Anliegen soll im Schulgesetz in Paragraph 8 Absatz 4 festgehalten werden. Wir haben festgestellt, dass es eine Schlussbestimmung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit braucht, entsprechend stellen wir Ihnen einen Antrag. Bezüglich der Zulässigkeit widerspricht diese Initiative weder der Bundesverfassung noch der Bundesgesetzgebung, eine Kollision mit Vorschriften von Staatsverträgen ist ebenfalls nicht ersichtlich. Eine Kollision mit baselstädtischen Verfassungsbestimmungen ist auch nicht ersichtlich. Die Initiative befasst sich mit einem Gegenstand und somit ist das Prinzip der Einheit der Materie gegeben. Die Initiative verlangt auch nichts unmögliches und ist somit durchführbar. Die Zulässigkeit der Initiative ist gegeben und wir empfehlen mit dem Grossratsbeschluss 1, den Zeitpunkt der Wirksamkeit festzulegen und die Zulässigkeit mit dem Grossratsbeschluss 2 zu erklären.

André Weissen (CVP): Viel zu sagen gibt es nicht, es geht nur um die rechtliche Zulässigkeit, die gegeben ist. Es ist einzig die neue Schlussbestimmung, die eingeführt werden soll oder muss, bei der ich auch im Namen des Initiativkomitees zu dieser Initiative einen anderen Antrag stelle als die Regierung. Die Regierung möchte, dass ihr die volle Freiheit gegeben wird, wann sie nach einem Jahr bei der Abstimmung diese Initiative umsetzen möchte. Wir wollen, dass dies nicht so einfach freigegeben wird und schlagen deshalb vor, dass dieser Text lautet: "Die Initiative wird auf Beginn des der Abstimmung folgenden Semesters wirksam", damit dies umgehend eingeführt werden kann und nicht auf die lange Bank geschoben wird. An dieser Stelle möchte ich sagen, man konnte es teilweise auch in der Presse heute lesen, dass wir Wert darauf legen werden, dass die Initiative direkt vors Volk kommt und nicht noch einen Umweg über Regierung und Kommissionen machen muss, wenn möglich ohne Empfehlung auf Ablehnung oder Annahme.

Ursula Metzger Junco (SP): Die vorliegende Initiative fordert Dialekt als Unterrichtssprache für die Kindergartenstufe. Hochdeutsch soll nur noch in speziellen Sequenzen mit den Kindern gesprochen werden. Dialekt - welcher Dialekt? Kann denn eine Kindergartenlehrperson aus dem Wallis oder aus Zürich in Basel unterrichten? Der Dialekt existiert in der Schweiz nicht, da wir eine sehr grosse Sprachenvielfalt bei uns haben und viele Dialekte gesprochen werden. Wird ein Kindergartenlehrer aus Genf, der Hochdeutsch und Französisch spricht, in Zukunft nicht mehr in Basel unterrichten können oder nur noch die speziellen Sequenzen, die auf Hochdeutsch abgehalten werden, somit kein volles Pensum in einem Kindergarten mehr haben wird. Reicht auch der Zürcher Dialekt, wenn jemand in Zürich das Seminar besucht hat und sonst hochdeutscher Sprache ist? Wer definiert und entscheidet, wann die von den Initianten gesetzten Anforderungen erfüllt sind? Viele Fragen sind offen. Aus rein juristischer Sicht muss die Zulässigkeit der Initiative entgegen der Ausführungen des Regierungsrates bezweifelt werden. Es muss im Detail geprüft werden, ob eine Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts der Sprachenfreiheit verhältnismässig ist. Die Beschränkung von Bundesrecht und im vorliegenden Fall auch von Völkerrecht von internationalen Verträgen bedeutet auch eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit gemäss den bilateralen Verträgen mit der EU und bedarf einer eingehenden Prüfung. Trotz all dieser Zweifel und offenen Fragen ist die SP-Fraktion für die rechtliche Zulässigkeitsklärung der Initiative, damit über den von den Initianten geforderte Inhalt eine Diskussion stattfinden kann. Wir hoffen, dass der Regierungsrat uns einen griffigen Gegenvorschlag zu dieser Initiative vorlegen wird. Den Abänderungsantrag der CVP lehnen wir ab. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Initiative offen zu formulieren, unterstützen wir. Falls diese Initiative tatsächlich angenommen werden sollte, benötigt diese Umstrukturierung des Kindergartens genügend Zeit. Es müssen neue Lehrpläne und eine neue Organisation der Lehrkräfte vorgenommen werden.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird einstimmig dem Antrag von André Weissen zustimmen. Wir sind der Meinung, dass im Fall einer Annahme der Initiative deren Umsetzung auf den Beginn des dem Abstimmungsdatum folgenden Semesters festgelegt werden soll. Das Risiko einer Verschleppung wollen wir nicht eingehen, indem wir die Inkraftsetzung dem Ermessen der Regierung überlassen. Ich darf heute schon verkünden, dass wir die Initiative unterstützen und dafür plädieren werden, dass diese ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk kommt.

Beatrice Alder Finzen (GB): Jetzt hätte ich den Präsidenten fast nicht verstanden, als er meinen Namen gesagt hat. Er hätte besser Dialekt gesprochen. Ich spreche in Namen des Grünen Bündnis, ich bin auch Mitglied des Initiativkomitees, und bitte Sie dem Antrag von André Weisse zuzustimmen. Es ist nicht zu kurz, sondern man muss in den Kindergärten das tun, was man bisher auch getan hat. In keiner Art und Weise ist jemand gezwungen seinen schönen Zürcherdialekt zu verstecken. In der Initiative steht nicht Baseldeutsch, sondern Dialekt. Die festgesetzten Sequenzen sind uns wichtig. Ich rutsche schon ins Inhaltliche, aber ich möchte nur auf das antworten, was Ursula Metzger gegen die Initiative gesagt hat. Das fand ich so kompliziert, ich gehe nicht auf die einzelnen juristischen Punkte ein. Ich bitte Sie um Zustimmung, vor allem auch für den Antrag von André Weissen.

Andreas Ungricht (SVP): Auch wir unterstützen die Initiative, auch inhaltlich, und beantragen den Abänderungsantrag von André Weissen ebenfalls zu unterstützen.

Elisabeth Ackermann (GB): Wir waren in der Fraktion nicht alle derselben Meinung. Ich spreche jetzt für die Mehrheit der Fraktion. Wir möchten der Regierung folgen, so wie sie das vorschlägt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP unterstützt den Antrag der CVP auf schnelle Umsetzung der Initiative. Wenn das Volk allenfalls ja sagt, dann möchten wir den Volkswillen respektieren und möchten keine Verschleppung haben. Wir sind aber auch sehr gespannt auf die Diskussion über die Initiative. Ich bin nicht sicher, ob sie so einen grossen Unterschied bringt. Vielleicht ist dann 51% Schweizerdeutsch, egal welcher Dialekt, und 49% Standarddeutsch. Es wird zu sehen sein, ob sich wirklich fundamental etwas ändert. Die Grossratsdiskussion wird dafür sehr wichtig sein. Wir stimmen als dafür, dass dies umgehend umgesetzt wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich äussere mich nur zu diesem Antrag in Bezug auf den Beginn der Wirksamkeit. Ich habe auf meinem Pult zwei Anträge, einen von der SVP, dieser gilt offenbar nicht mehr. Ich bitte Sie bei unserem Vorschlag zu bleiben, diese unvollständige Initiative zu korrigieren und dem Regierungsrat die Wirksamkeit zu überlassen. Erstens spricht eine gehörige Portion Misstrauen aus diversen Voten, ich weiss nicht woher das kommt. Sie können mir nicht ein Beispiel sagen, wo die Regierung nach klarem Vorliegen eines Volkswillens die Umsetzung verschleppt hat. Sie ignorieren aber, dass es einen Umsetzungsbedarf gibt. Ich möchte Ihnen das anhand eines etwas zugespitzten Beispiels sagen. Wenn die Volksabstimmung drei Wochen vor Semesterbeginn stattfindet, dann ist es schlicht unmöglich diesem Wunsch nachzukommen, den Sie dem Plenum hier vorlegen. So seriös und durchgedacht ist dieser Vorschlag nicht. Ich kann Ihnen aber auch etwas Versöhnliches sagen. Wir haben kein Interesse, wenn das Volk so entscheidet, etwas zu verzögern. Wir sind für das Volk da und nicht umgekehrt, und so kennen Sie diese Regierung und das Parlament. Abgesehen davon steht Ihnen, CVP-Freunde und -Freundinnen, auch ein Regierungsmitglied zur Verfügung, das sehr wortgewaltig mitreden kann in der Debatte über die Inkraftsetzung. Ich widerstehe der Verlockung mich inhaltlich zu äussern. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die im technischen Bereich und der Machbarkeit der Umsetzung liegen, von diesem Antrag abzusehen und die Regierung zu beauftragen, den Zeitpunkt der Wirksamkeit zu bestimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben die Begründung meines Kollegen Christoph Eymann gehört, ich schliesse mich dieser voll und ganz an. Ich bitte Sie, die Beschlüsse so zu fassen, wie sie die Regierung Ihnen vorgelegt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Abs. 2

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgenden Wortlaut: Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die CVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative wird auf Beginn des der Abstimmung folgenden Semesters wirksam.

Die SVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative ist innert 6 Monaten nach deren Annahme oder spätestens auf das darauffolgende Schuljahr umzusetzen.

Der Antrag der SVP Fraktion wurde zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 28. Januar 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt" beehrte § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

"Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit."

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.

[14.10.09 09:34:35, GPK JSSK FKom, JSD, 09.0273.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.0273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: An der Sitzung vom 22. April dieses Jahres hat der Grosse Rat den Nachtragskredit betreffend Wiedererwägung bei der Kürzung bei der Staatsschutzfachgruppe 9 im Budget 2009 an die GPK überwiesen. Die FKom und die JSSK wurden ihrerseits zu einem Mitbericht eingeladen. Obwohl es sich um einen Nachtragskredit handelt und eigentlich die FKom dafür zuständig wäre, ist es in diesem speziellen Fall richtig, dass die GPK die Federführung bei diesem Geschäft hat. Dies versteht sich aus der bisherigen Rolle, die die Kommission in Zusammenhang mit dem Staatsschutz eingenommen hat. Seit der Fichenaffäre der 90er-Jahre nimmt die GPK die Aufsicht über den Staatsschutz wahr, fordert jährlich einen Tätigkeitsbericht zur Prüfung an und äussert sich nach Bedarf in ihrem jährlichen Bericht dazu. In den vergangenen Jahren hat die Kommission wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufsicht über den Staatsschutz im Kanton ungenügend ist und verbessert werden muss. Gegipfelt hat diese Tatsache darin, dass durch die GPK die Fichierung einiger Grossratskolleginnen mit Migrationshintergrund aufgedeckt wurde. Daraufhin wurden weitere unrechtmässige Fichierungen bekannt. Stossend an der ganzen Sache ist nicht nur die fragwürdige Datensammlung und Weiterleitung an den Bund durch die kantonale Staatsschutzbehörde, sondern auch der Umstand, dass den Betroffenen und dem damaligen Datenschützer die Einsicht in die Datensammlung verwehrt wurde. Das Einsichtsrecht wurde den Personen erst nach einem Gesuch an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gewährt. Im Dezember 2008 bewilligte der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte die Kürzung des Budgets der Fachgruppe 9 um zwei auf vier Stellen. Der Kürzungsantrag wurde damit begründet, dass der Bedarf von sechs Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention beschäftigen, nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich sei. Die FG 9 solle sich in Zukunft auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der Regierungsrat wollte mit dem im März dieses Jahres eingereichten Nachtragskredit auf die Budgetkürzung zurückkommen mit folgenden Begründungen. Erstens: Der mit der Budgetkürzung beabsichtigte Abbau der FG 9 auf vier Stellen schwäche die Arbeit der Staatsschutzbehörde so stark, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr genügend wahrnehmen könne und dass wichtige Aufgaben zum Schutz der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft vernachlässigt werden müssten. Dies sei gesellschafts-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch nicht verantwortbar. Zweite Begründung: Die Budgetkürzung sei durch das Parlament vorgenommen worden, ohne dass der Regierungsrat die Möglichkeit hatte, dem Grossen Rat mit einer Auslegeordnung und einem Tätigkeitsnachweis der FG 9 zu bedienen. Der Grosse Rat solle die Möglichkeit haben aufgrund der Empfehlungen der zuständigen Kommission und im Bewusstsein aller Konsequenzen ihren Beschluss nochmals zu überdenken und einen neuen Beschluss zu fällen.

Wie Sie dem Bericht der GPK entnehmen können, waren die Verhandlungen in der Kommission zum vorliegenden Geschäft sehr gespalten und die Diskussionen sehr hitzig. Wir haben versucht den zwei entgegengesetzten Meinungen insofern gerecht zu werden, indem immer beide Meinungen wiedergegeben werden. Dies erachteten die Kommissionsmitglieder für sinnvoller, als einen Minderheitsbericht zu verfassen.

Zum formalen: Die GPK hat sich in einem ersten Teil ihrer Arbeit mit dem formalen, nämlich der vom Regierungsrat gewählten Form des Rückkommens auf einen Budgetbeschluss und somit mit dem finanzrechtlichen Instrument, dem Nachtragskredit, auseinandergesetzt. Es ist der GPK nicht bekannt, dass der Nachtragskredit jemals für einen Wiedererwägungsantrag eingesetzt wurde und sie beurteilt das gewählte Vorgehen des Regierungsrates als sehr unkonventionell. Die GPK geht davon aus, dass ein Budgetbeschluss grundsätzlich bindend ist und vom Regierungsrat vollzogen werden muss. Eine Mehrheit der Kommission anerkennt, dass dem Regierungsrat in einer speziellen Ausnahmesituation die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auf einen Budgetbeschluss des Grossen Rates zurückzukommen und ist im vorliegenden Fall mit dem Vorgehen einverstanden. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Budgetkürzung für den Regierungsrat bindend ist und vollzogen werden muss und dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen in diesem Fall die Parlamentshoheit verletzt. Es ist sehr fraglich, den Nachtragskredit als Rückkommensantrag zu wählen. Die Kommission ist sich einig, dass die Auslegung des Gesetzestextes sehr weit geht und das gewählte Vorgehen des Regierungsrates deshalb eine Ausnahme bleiben muss. Grundsätzlich positiv wertet die Kommission, dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen Transparenz geschaffen hat. Die Budgetkürzung wurde noch nicht vollzogen. Die Fachgruppe 9 arbeitet nach wie vor mit sechs Personen weiter.

Die GPK setzte sich mit Auftrag und Tätigkeit der Fachgruppe 9 auseinander. In verschiedenen Hearings gab sie den verantwortlichen die Gelegenheit ausführlich über Auftrag und Arbeit der Fachgruppe 9 zu berichten. Ich darf hierzu auf den Ihnen vorliegenden Bericht verweisen. Auch in diesem Teil war sich die GPK in der Beurteilung uneinig. Ein Teil der Kommission konnte den Hearings neue Informationen entnehmen und erachtet es aufgrund der Ausführungen als plausibel, dass die Fachgruppe 9 zur Erfüllung ihrer Aufgaben sechs Stellen benötigt. Ein anderer Teil der Kommission konnte zwischen ihrem Wissensstand der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember und den Hearings keine wesentlichen Unterschiede erkennen und erachtet die vier Stellen, wie es die Budgetkürzung vorsieht, als ausreichend, damit die Fachgruppe 9 ihre Kernaufgaben erfüllen kann. Kritisch diskutiert wurde in der

Kommission auch, dass keine klare Abgrenzung zwischen der rein präventiv tätigen Fachgruppe 9 und der Staatsanwaltschaft erkennbar sei. Die Bedenken eines Teils der Kommission bezüglich eines mündlichen Datenflusses zwischen dem Kriminalkommissariat als Strafverfolgungsbehörde einerseits und der Staatsschutzgruppe andererseits konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich die gemachten Meinungen im Ermessensspielraum bewegen und die GPK keine abschliessende Beurteilung darüber abgeben kann, wie viele Stellen die Fachgruppe 9 wirklich braucht, um den vom Bund vorgegebenen Auftrag zu erfüllen. Dafür müssen ihr mehr Einsichtsrechte gewährt werden, was nach Bundesrecht nicht möglich ist. Ihre Aufsichtsfunktion beschränkt sich auf die Abläufe und nicht auf die Inhalte.

Die Kommission ist sich einig, dass die Diskussion um den Personalbestand der Fachgruppe 9 ihre Ursache in der fehlenden Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz hat. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Fachgruppe in ihrer Aufgabenerfüllung die Prioritäten zum Teil falsch gesetzt hat, da es ihr anscheinend in jüngster Zeit möglich war, fragwürdige Daten zu sammeln und an den DAB weiterzuleiten. Eine Minderheit kann die Arbeit der Fachgruppe 9 nicht abschliessend beurteilen. Nach Auffassung der GPK sind die Aufsichts- und Einsichtsrechte sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene dringend zu regeln und zwar unabhängig davon, ob vier oder sechs Personen für die Fachgruppe 9 tätig sind. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang das Engagement des leitenden Polizei- und Justizdirektors und unterstützen das Vorgehen der Regierung, die kantonale Aufsicht über den Staatsschutz mit der überarbeiteten Verordnung wirklich klären zu wollen. An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Hanspeter Gass danken, dass er die GPK umfassend und direkt über den Inhalt der Verordnung und den eingeschlagenen Weg informiert hat. Die Kommission konnte sich vergewissern, dass versucht wurde das Bestmögliche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes herauszuholen. Ich möchte fast sagen, der Arbeitsgruppe ist etwas sehr cleveres gelungen. Mit dieser Verordnung wäre es in Zukunft möglich, die kantonale Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz so zu betreiben, dass das Vertrauen von Seiten der Öffentlichkeit und des Parlaments in die Arbeit des Staatsschutzes gestärkt würde. Insofern muss man dem Grossen Rat attestieren, dass er mit seiner Budgetkürzung etwas bewirkt hat. Die Situation ist nach wie vor ungeklärt. Leider ist die Antwort, die Ihnen bekannt ist, aus Bern negativ ausgefallen und wir müssen uns ernsthaft fragen, wie ernst es dem Bundesrat ist mit seinem Willen nach einer Klärung der Aufsichtsrechte. Die GPK beantragt Ihnen, gestützt auf ihre Ausführungen, dem Nachtragskredit betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutzgruppe Fachgruppe 9 im Budget 2009 mit 7 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben den Mitbericht der JSSK vorliegen, Sie können daraus im Detail entnehmen, was unsere Meinung war. Sie sehen auch daraus, dass wir uns mehrfach mit der Frage befasst haben und nicht die Mühe gescheut haben, neben der GPK eigene Anhörungen durchzuführen. Alle vorgeladenen Gäste haben sich bemüht unsere Fragen transparent und glaubhaft zu beantworten. Trotzdem war und ist es für die Kommission letztlich schwierig daraus Rückschlüsse auf die Frage zu ziehen, ob die Fachgruppe 9 zur Erfüllung ihres Auftrages wie bisher sechs Personen oder nur vier oder eine andere Zahl von Personen benötigt. Wir können nicht irgendein Praktikum bei der FG 9 machen, die Einsicht in die Tätigkeit ist aufgrund der besonderen Zielsetzung beschränkt. Letztlich kommt es darauf an, wie viel Vertrauen man in die handelnden Organe und ihre Auftraggeber setzt. Das wiederum ist stark subjektiv geprägt. Entsprechend waren die Meinungen in der Kommission geteilt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Eine Kommissionsminderheit will sich aufgrund der nicht scharfen Beurteilungssachlage nicht festlegen und enthält sich der Stimme. Eine ebenso grosse Kommissionsminderheit hat sich darüber hinausgehend gegen den Nachtragskredit ausgesprochen. Sie zieht den Schluss, dass die Darlegungen weder was die geschilderte Tätigkeit an sich, noch was die Notwendigkeit der Personalressourcen von sechs Personen betrifft, überzeugend genug waren. Man könne vorerst mit der reduzierten Zahl von vier Personen fortfahren und dann beurteilen, ob effektiv diese Ressourcen nicht ausreichen. Die knappe Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Nachtragskredit. Die Aussagen der Verantwortlichen, sie benötigten zwingend sechs Personen zur Erfüllung ihres Schutzauftrags, erachtet die Mehrheit als glaubwürdig. Glaubwürdig aufgrund des Auftretens der Verantwortlichen vor der Kommission, glaubwürdig weil die Gefahrenlage sich in den letzten Jahren nicht verringert hat, glaubwürdig weil Basel als Standort der Spitzentechnologie und als Ballungsraum, wo verschiedene teils gegenläufige gesellschaftliche Gruppierungen zusammentreffen, ein spezielles Schutzpotential aufweist. Es dürfen sich in der heutigen Debatte und dem heutigen Entscheid dieselben Fragen der Glaubwürdigkeit stellen, welche jeder und jede von Ihnen aufgrund ihres persönlichen Erfahrungsschatzes beurteilen wird, genauso wie dies in der Kommission ebenfalls der Fall war. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK eintreten und Zustimmung zum Nachtragskredit.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich muss den Grossratspräsidenten korrigieren, der eingangs gesagt hat, dass Ihnen auch die Finanzkommission heute eintreten beantragt und diesem Nachtragskredit zu folgen. Dem ist nicht so, wir äussern uns letztlich nicht mit einem Antrag an das Plenum, aber haben sehr wohl einen Kommentar zu diesem Geschäft, den ich ausführen werde. Die Präsidentin der GPK hat bereits gesagt, warum wir als dritte Kommission sprechen. Wahrscheinlich gab es noch nie so viele Kommissionen für so wenig Geld. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Nachtragskredite uns überwiesen werden. Wir sind aber mit diesem Nachtragskredit zu einer neuen Praxis übergegangen, nämlich dass grundsätzlich das Geschäft durch die an sich zuständige Sachkommission beurteilt werden soll. Das ist in diesem Fall die JSSK. Es ging dann letztlich zur GPK und auch dafür mag es Gründe geben.

Man kann das Geschäft in drei Aspekte teilen. Erstens den Finanzaspekt, um wie viel Geld geht es. Zweitens, wie

wurde finanzrechtlich vorgegangen. Und drittens den inhaltlichen Aspekt, braucht es vier oder sechs Leute, was macht dieser Staatsschutz und wie wird er überwacht. Ich denke wir sind uns einig, dass der erste Aspekt, das Geld, hier keine Rolle spielt. Die CHF 80'000 sind im Bereich eines Rundungsfehlers des Gesamtbudgets des Kantons. Wir sprechen nachher über den Baumschutz, da geht es wahrscheinlich um etwa gleich viel oder wenig Geld. Ich unterlasse hier einen grünliberalen Exkurs, ob Bäume oder Staaten schützenswerter sind. Wir haben den zweiten Aspekt angeschaut, zu dem werden wir uns äussern seitens der Finanzkommission. Und wir haben den dritten Aspekt, den inhaltlichen, zu dem werden wir uns nicht äussern, weil wir zum Schluss gekommen sind, dass es reicht, wenn sich die JSSK und die GPK darüber beugen. Weil dieser dritte Bereich der entscheidende ist und wir uns zu dem nicht äussern, möchten wir Ihnen keinen Antrag stellen, ob Sie dem Geschäft folgen sollten oder nicht.

Wir möchten uns klar zum zweiten Aspekt äussern, nämlich zu den finanzrechtlichen Fragen. Wir sind klar und einstimmig anderer Meinung als die GPK. Unseres Erachtens vermischt die GPK zwei Sachen. Es geht um die Tatsache, dass sich der Regierungsrat nicht an den Kürzungsentscheid gehalten hat, nicht innerhalb von zehn Tagen zwischen der Budgetdebatte und dem Jahresanfang die Mittel gekürzt hat und gegebenenfalls, hätten die Leute nicht anderweitig beschäftigt werden können, sie auf die Strasse gestellt hat, und um die Frage, ob der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit zurück in das Parlament kommen kann.

Zur ersten Frage: In der Tat kann man sagen, dass es unschön ist, dass sich der Regierungsrat hier nicht daran gehalten hat. Wenn wir uns die Budgetkompetenz des Grossen Rates grundsätzlich überlegen und uns vorstellen, wir würden im Dezember bei den gebundene Ausgaben deutlich Geld kürzen. Wir würden beispielsweise in einer Schule sagen, dass zwei Kinder im Durchschnitt mehr in einer Klasse sitzen könnten. Es bräuchte dann von heute auf morgen rund 200 Lehrpersonen weniger. Es wäre selbstverständlich nach Personalrecht völlig unmöglich, diese innerhalb von zehn Tagen auf die Strasse zu stellen. Das ginge auch nach OR und in der Privatwirtschaft nicht. Mit anderen Worten gibt es immer sehr viel gebundene nicht nur Ausgaben, sondern auch Gründe, weshalb nicht so rasch reagiert werden kann, und weshalb der Kanton einen gewissen Bremsweg hat. Es ist zugegebenermassen systemisch unschön, dass sich der Regierungsrat nicht daran gehalten hat und konnte, aber wir verstehen das und können dies nachvollziehen.

Die andere Frage ist, ob es korrekt ist, dass der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit zurück ins Parlament kommt. Damit hat die Finanzkommission keinerlei Mühe. Auch für das, davon sind wir überzeugt, ist der Nachtragskredit da. Der Nachtragskredit ist gemäss FHG da, wenn keine oder zu wenig Mittel eingestellt sind im Budget. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass zu wenig Mittel eingestellt sind, also kommt er mit einem Nachtragskredit zurück ins Parlament. Dass dies eine Ausnahme darstellt, ist sicher so, auch ich mag mich an keinen vergleichbaren Fall erinnern, aber die FKom interpretiert diese Ausnahme nicht normativ im Gegensatz zur GPK, sondern einfach faktisch. Es wäre gewiss politisch ungeschickt vom Regierungsrat, wenn er, würden wir zahlreiche Kürzungen machen in der Budgetdebatte, mit Nachtragskrediten zurückkäme. Der Grosse Rat würde dann dies ablehnen. Wichtig ist der Finanzkommission, dass der gleiche Grosse Rat wieder über den Nachtragskredit entscheidet, der schon die Kürzung beschlossen hat. Es wäre falsch, wenn der Regierungsrat sich anderweitig bedienen würde, aus dem Lotteriefonds oder vom Kompetenzkonto, alles schon vorgekommen. Hier kommt der Regierungsrat zurück in das Parlament und das ist sein gutes Recht. Und es ist unser gutes Recht zu sagen, ob wir das wollen oder nicht. Die Finanzkommission hat finanzrechtlich keinerlei Bedenken, auch was den Betrag anbelangt, braucht es keine Diskussion, und macht Ihnen keinen Antrag, ob Sie in der Abwägung der inhaltlichen Diskussion dem folgen möchten oder nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Präsidentin der GPK hat vorhin von unkonventionell gesprochen. Ausserordentliche Situationen verlangen manchmal auch unkonventionelle Vorgehensweisen, das war in diesem Fall wirklich so. Ich stehe in der Verantwortung als Sicherheitsdirektors des Kantons, ich habe nach dem Entscheid des Grossen Rates im Dezember gesehen, dass wir in ein Defizit laufen. Ich habe meine Verantwortung wahrgenommen, indem ich nochmals nach einem Weg gesucht habe, zu Ihnen ins Parlament zu kommen und Sie um Wiedererwägung Ihres Entscheides zu bitten. Wie Sie vom Präsidenten der Finanzkommission gehört haben, ist das ein möglicher Weg. Ich sehe keinen anderen Weg, in einer solchen Situation an Sie zu gelangen. Ich würde es im gleichen Fall nochmals so machen. Drei Kommissionen haben sich damit beschäftigt, rund ein Drittel des Parlaments wurde direkt oder indirekt in die ganze Geschichte involviert und hatte Gelegenheit im Rahmen der verschiedenen Hearings vertiefte Informationen zu bekommen zum Thema Staatsschutz. Wir haben versucht, Transparenz zu schaffen und wir haben Ihnen die Strukturen, die Arbeitsweisen, die Prozesse und die Aufgaben des Staatsschutzes dargestellt und auch begründet, weshalb wir sechs und nicht vier Personen brauchen und weshalb wir keine Kürzung von einem Drittel in Kauf nehmen können. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der besseren Aufsicht. Auch da haben wir von Anfang an zugesagt, dass wir parallel zur Diskussion um den Nachtragskredit unsere Bemühungen fortsetzen wollen für eine bessere Aufsicht. Ich habe die Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben eine Verordnung erarbeitet, die wahrscheinlich einmalig in der Schweiz ist, bezüglich den Inhalten, wo man schauen kann, wie der Staatsschutz auf kantonaler Ebene aufgestellt ist, wie sind die Abläufe, die Prozesse, die Schnittstelle bis hin zu Flussdiagrammen. Wir haben diese Verordnung an den Bundesrat eingereicht, wir haben leider bezüglich der Akteneinsicht nach wie vor einen negativen Bescheid bekommen. Wir lassen da nicht locker, ein Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer ist auf den 6. November angesagt, wo eine Delegation dieser Arbeitsgruppe, die die Verordnung erarbeitet hat, nochmals vorstellig wird beim Vorsteher des VBS. Wir werden dort nochmals versuchen, diese Aufsicht herzustellen. Bundesrat Ueli Maurer hat mir in seinem Brief klar zugesichert, dass er auf nationaler Ebene daran ist, die Aufsicht über den Nachrichtendienst zu verbessern, dass er eine Nachrichtendienstaufsicht dieses Jahr eingeführt hat und auf gesetzlicher Basis

Handlungsbedarf sieht. Wir werden das Gespräch mit ihm am 6. November führen.

Zusammenfassend möchte ich für die folgende Diskussion festhalten, dass das Instrument, das wir gewählt haben, das einzig Mögliche war. Ich bitte Sie auf diese Geschäft einzutreten. Die Frage des Bedarfs werden Sie und wir nie abschliessend klären können, ob es vier oder sechs Stellen sind. Wir sind davon überzeugt, dass es sechs Stellen sein müssen aufgrund der Aufgaben die anstehen. Wir haben Vergleiche mit anderen Kantone. Man kann in jedem Geschäft mehr oder weniger machen. Wir erachten sechs Stellen als richtig und adäquat. Wir sind heute bereits nicht in der Lage, alles zu machen, was wir eigentlich machen sollten. Ich bitte Sie, uns diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, wir sind einer der wenigen Kantone, der direkt betroffen ist von den Sachen, die der Präsident der JSSK erwähnt hat. Wir sind ein Grenzkanton, wir sind ein Stadtkanton, wir sind ein Kanton mit Head Office von grossen internationalen Firmen, die entsprechend betroffen sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass ich heute Nachmittag eine Interpellation von Grossrat Heinrich Ueberwasser beantworte in Zusammenhang mit den Tierschützeraktivisten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie auf diese Geschäft einzutreten und ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für das Grüne Bündnis. Ich möchte daran erinnern, dass der Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt wahllos und entgegen seinem Auftrag Parlamentarierinnen mit türkisch respektive kurdischem Hintergrund fichierte und auch Personen, die sich um Grundrechte wie das Demonstrationsrecht oder das Menschenrecht bemühten. Bei der Menschenrechtlerin Anni Lanz wurde publik, dass der Staatsschutz nicht nur auf kantonaler Ebene ungenügende Aufsichts- und Einsichtsrechte beinhaltet, sondern auch auf nationaler Ebene Daten gesetzeswidrig gelöscht werden und unkontrolliert zwischengelagert werden und der Bund seine Aufgabe nicht ernsthaft wahrnimmt. Auf die Lücke bei den Aufsichts- und Einsichtsrechten hat die kantonale GPK wiederholt hingewiesen und die Regierung darauf aufmerksam gemacht. In den Hearings wurde zudem bekannt, dass die 1993 veranlasste Zuordnung der Abteilung 9 zum Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft zu nicht legitimierten Kompetenzüberschreitungen führte, die Fachgruppe weit über ihren Auftrag hinaus agieren lässt, sodass im konkreten Fall kantonale Mitbürger durch unzulässige Datensammelei des Bundes gefährdet werden. Insgesamt ist keine klare Abgrenzung der präventiv tätigen FG 9 und der Staatsanwaltschaft zu erkennen. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass unbedingt auch strukturelle Änderungen vorgenommen werden müssten, die eine klare Abtrennung der Fachgruppe von der Staatsanwaltschaft zum Beispiel durch die Verschiebung der FG 9 in das Präsidialdepartement richtig wäre.

Kritisch beurteilt werden muss das ungewöhnliche Vorgehen der Regierung, die einerseits dem Willen des Grossen Rates nicht Folge leistete und mit der Vermeidung der personellen Reduktion die Parlamentshoheit verletzte, andererseits einen Rückkommensantrag postulierte, was so vom Gesetz her nicht vorgesehen ist. Die GPK sagt dazu klar, dass das Vorgehen äusserst fragwürdig und die absolute Ausnahme bleiben muss. Dies möchten wir hier nochmals betonen und wiederholen. Der Vorschlag der Regierung und auch deren Bemühungen auf nationaler Ebene sind positiv zu beurteilen und werden von uns explizit begrüsst und unterstützt. Dass sich die anderen Kantone und vor allem mit dem Wechsel des zuständigen Vorstehers auch der Bundesrat nicht mit der gleichen Ernsthaftigkeit bemühen, ist betrüblich. Offensichtlich trifft es die übrigen Kantone nicht im gleichen Masse und dies führt zu einer für uns nicht ganz nachvollziehbaren in der Frage der kantonalen Aufsicht eher uninteressierten Haltung. Ein paar Nachfragen zur eigenen Fichierung in anderen kantonalen Parlamenten würden dem Anliegen eventuell sehr schnell mehr Unterstützung geben.

Zusammenfassend: Obwohl wir die Bemühungen der Regierung positiv werten, finden wir es sehr störend, dass das Parlament bereits heute über die Wiedererhöhung des Personals der FG 9 abstimmen soll. Ob dies vier oder sechs Personen sind, ist für uns nicht so wichtig. Die Grundaufgabe, wie kann die Abteilung FG 9 im Kanton sinnvoll angegliedert und kontrolliert werden, ist nach wie vor nicht gelöst, den Aufgaben des Grossen Rates wurde bisher nicht Nachachtung verschafft. Richtig wäre gewesen, vorerst diese Aufgaben zu lösen und dann mit Personalanträgen zu kommen. Das Grüne Bündnis stimmt deshalb dem Bericht zu, verdankt der GPK die viele Arbeit, begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates, lehnt aber zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich eine Aufstockung des Personals respektive das Wiedererwägungsgesuch ab.

Urs Schweizer (FDP): Im Namen der freisinnigen Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Geschäft uns klar und eindeutig zustimmend zum Begehren des Regierungsrates äussern werden. Wir haben diese Wiedererwägung in vier Fragenkomplexe aufgeteilt und ich erläutere Ihnen gerne kurz, wie sich unsere Fraktion dieser Thematik angenommen hat.

Zum ersten Teil, die Wiedererwägung. Verschiedentlich kam der Vorwurf zum Vorschein, dass mit der Wiedererwägung dem Willen des Parlaments nicht entsprochen würde. Die freisinnige Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Beschlüsse des Parlaments zwingend umgesetzt werden müssen. Aber, dies ist die Ausnahme der berühmten Regel, sollte ein Exekutivmitglied aufgrund eines Parlamentsbeschlusses sich in seiner Aufgabenerfüllung massiv behindert sehen oder sollten Aufgaben des Staates nicht mehr so gewährleistet werden können, wie der Souverän dies erwarten kann und darf, so sind wir der Meinung, dass uns die Regierung dies wissen lassen muss. Wir gehen sogar noch weiter, wir erwarten von der Exekutive, dass sie dies uns in geeigneter Weise zur Kenntnis bringt. In diesem Fall ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass er mit der personellen Kürzung seiner ihm übertragenen Verantwortung nicht mehr gerecht werden kann. Somit ist für uns die

Wiedererwägung statthaft.

Der zweite Fragenkomplex, die finanzrechtliche Frage, Stichwort Nachtragskredit. Dieses Instrumentarium wurde verschiedentlich in Frage gestellt. Die Finanzkommission wie auch die Mehrheit kam zum Schluss, dass diese Form mit dieser Problemstellung die einzig richtige war.

Der dritte Fragenkomplex, die Ressourcenfrage vier oder sechs Personen. Diese Frage kann wohl niemand abschliessend beantworten. Dies ist in den meisten Verwaltungsteilen so. Das Parlament bewilligt die Finanzen, die Exekutive bestellt den Personalkörper. Wer kann beurteilen, ob die personellen Dotationen im Gleichstellungsbüro die richtige ist oder wer kann objektiv behaupten, dass die 17 Personen im Bereich der Stadtentwicklung wirklich notwendig sind? Seien wir doch ehrlich, wir müssen und sollen unserer Regierung trauen können. Natürlich müssen wir auch immer wieder das eine oder andere hinterfragen. Wenn die Exekutive der Meinung ist, dass sie zur Erfüllung ihres Auftrages so viele Personen benötigt, dann müssen wir das so zur Kenntnis nehmen. Falls der finanziell abgesteckte Rahmen überschritten wird, dann ist dem nichts entgegenzusetzen.

Zudem ist für uns Freisinnige noch ein anderer Aspekt von grosser Wichtigkeit. Die Fachgruppe des Staatsschutzes ist in diesem Bereich das einzige Instrument mit präventivem Charakter. Wir wissen es, die Strafverfolgungsbehörden können erst aktiv werden, wenn bereits etwas passiert ist. Gerade diese rein präventiven Einsätze mit ihrer entsprechenden Wirkung sind generell zu begrüssen, dies nicht nur im Staatsschutzbereich.

Die vierte und letzte Thematik war die Frage der Aufsicht. Die freisinnige Fraktion ist sich einig, dass die Diskussion um den Personalbestand der Fachgruppe 9 schwergewichtig wegen der fehlenden Aufsicht stattfindet. Hier haben wir eine klare Meinung. Es kann nicht angehen, dass dieser Verwaltungsteil keiner Aufsicht untersteht. Es kann und darf nicht sein, dass Tätigkeiten, seien sie noch so sensibel, keinen demokratisch legitimierten Kontroll- und Aufsichtsorganen unterstehen. Der Regierungsrat hat sein Versprechen eingelöst und mit der Schaffung der überarbeiteten Verordnung die Grundlage für eine unserem Staatswesen gut anstehenden Aufsichtsinanz geschaffen. Diese Verordnung regelt nicht nur die Aufsicht, sie geht viel weiter. Die Arbeitsabläufe, der Meldefluss, die Kontrolle der Daten sowie deren Weiterleitung und Löschung sind explizit dargestellt. Auch die Datenbewirtschaftung ist sauber geregelt. Weiter ist die Rechenschaftsablage zuhanden der Regierung und des Grossen Rates geregelt. Aufgrund all dieser Fakten sind wir zum Schluss gekommen, diesem vorliegenden Nachtragskredit zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen dies uns gleichzutun.

Wir fordern den Regierungsrat ausdrücklich auf, den nun in der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit geregelte Datenfluss sowie die entsprechenden Aufsichtsorgane beim Bund durchzusetzen und sämtliche demokratische Mittel zu deren Zielerreichung und Umsetzung einzusetzen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf Ihnen die Überlegungen der grünliberalen Fraktion zum Thema Staatsschutz mitteilen. Der demokratisch freiheitliche Rechtsstaat hat zwei Hauptpfeiler. Erstens das Gewaltmonopol und zweitens die Rechtsstaatlichkeit, das heisst die Abwesenheit von Willkür beim staatlichen Handeln und in der Ausübung des Gewaltmonopols. Das Gewaltmonopol wird bestimmt durch Polizei, Sicherheitskräfte, auch durch den Staatsschutz. Hier sind genügend Ressourcen zu sprechen, damit das Gewaltmonopol aufrechterhalten werden kann und dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. Gleichzeitig ist der zweite Pfeiler aufrechtzuerhalten und der besteht aus der Gewaltentrennung und aus der effizienten wirksamen Aufsicht und Kontrolle der Ausübung des Gewaltmonopols. Hier ist die Fraktion der GLP klar der Ansicht, dass der Staatsschutz in der Vergangenheit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Willkür massive Fehler gemacht hat. Es geht nicht, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die sich politisch normal betätigen, die sich zivilgesellschaftlich im üblichen Rahmen einsetzen, einfach fichiert werden. Es ist egal, ob das Grossrätinnen und Grossräte sind. Auch Grossräte und Grosrätinnen müssen, wenn sie staatsfeindliche Aktivitäten betreiben würden, vom Staatsschutz observiert werden. Aber in diesen Fällen ging es um ganz übliche politische Aktivitäten und zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Das Problem, das hier zugrunde liegt, ist die fehlende und ungenügende Aufsicht und Kontrolle. Wir können Rechtsstaatlichkeit und Freiheit von Willkür beim Staatsschutz zu wenig sicherstellen. Das ist uns wichtig als grünliberale Fraktion. So geht das nicht.

Was der Grosse Rat letztes Jahr mit der Budgetkürzung getan hat, indem er von sechs auf vier Stellen gestrichen hat, ist der andere Pfeiler des freiheitlichen Rechtsstaates. Er hat das Gewaltmonopol geschwächt, indem er beim Staatsschutz Ressourcen abgezogen hat. Der Grosse Rat hat also Kräfte zur Sicherung des Gewaltmonopols beschnitten. Damit haben wir im genannten Problem nichts gewonnen. Das Problem der fehlenden Aufsicht und Kontrolle wurde nicht gelöst. Wir haben dadurch keine bessere Aufsicht, wenn wir vier anstelle von sechs Staatsschützer haben. Auch vier Staatsschützer können idiotische Fichierungen veranlassen. Wir haben die Situation nicht verbessert, im Gegenteil, wir haben das Gesamtsystem geschwächt. Man wollte die Aufsicht verbessern und hat die Sicherheitskräfte geschwächt. Man wollte den Esel schlagen und hat den Sack getroffen. Die Fraktion der Grünliberalen kann nicht, wie das auch schon die Kommission erwähnt hat, abschliessend beurteilen, ob sechs oder vier Personen beim Staatsschutz richtig sind und einen effizienten und guten Staatsschutz gewährleisten. Die Ausführungen der Regierung dazu fanden wir einigermaßen plausibel, darum haben wir letztendlich grossmehrheitlich für den Nachtragskredit plädiert. Wir möchten auf jeden Fall, dass eine wirksame Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz eingerichtet wird. Es geht um den sensiblen Bereich des Gewaltmonopols des Staates und als liberale Partei ist uns dies ein Kernanliegen, dass das Gewaltmonopol ausgeübt und kontrolliert wird. Die Regierung sollte alles daran setzen, dass diese Aufsicht kommt, auch wenn der Bund sich ziert oder nicht mitmachen möchte aus unerfindlichen Gründen. Die Regierung kann nicht jahrelang nichts tun, den Staatsschutz einfach so belassen und dann erstaunt sein, wenn Kritik kommt. Kümmern sie sich um den

Staatsschutz und die Aufsicht, ansonsten wird das wieder ein Thema sein. Beim Nachtragskredit ist die Fraktion der Grünliberalen der Meinung der Finanzkommission befolgt. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen grossmehrheitlich auf das Geschäft einzutreten und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): beantragt namens der SP-Fraktion **Nichteintreten**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich auf das Nachtragskreditbegehren nicht einzutreten. Falls entsprechend dem Entwurf der überarbeiteten kantonalen Verordnung eine wirksame Aufsicht über die Staatsschutzfähigkeit der Fachgruppe 9 zustande kommt und falls die Einsichtsrechte der Betroffenen verbessert werden, behalten wir uns die Möglichkeit vor, gegen die Ausgangssituation nicht mehr zu opponieren. Dass jetzt mit einem Nachtragskreditbegehren der Kürzungsentscheid des Grossen Rates vom 18. Dezember 2008 wieder rückgängig gemacht werden soll, ist sehr unüblich. Die Minderheit der JSSK verweist in diesem Zusammenhang im Mitbericht kritisch auf die Realität, dass die politische Zusammensetzung des Grossen Rates inzwischen verändert ist. Für mich ist stossend, dass der Entscheid erfolgen soll, noch ehe die zuständigen Organe des Bundes die kantonale Verordnung genehmigt haben. Wir haben somit das Risiko, dass die Verordnung nicht zustande kommt. Damit besteht die Drohung der Eskalationen des Staatsschutzes unverändert weiter. Im Wesentlichen geht es beim Staatsschutz darum, geplante Straftaten mit politischer Relevanz zu erkennen und zu vereiteln, ehe sie zur Ausführung kommen. Zu den wichtigen Zielen gehört es, die Strukturen der widerrechtlich handelnden Gruppen erfassen zu können. Diese Zielsetzungen sind vor allem dann berechtigt, wenn Gewalt droht. Exzessiver Staatsschutz kann unzählige Menschen zu Unrecht stigmatisieren. Er kann betroffenen Menschen die soziale Anerkennung und die beruflichen Chancen rauben. Er kann ganze Bevölkerungsgruppen pauschal in Misskredit bringen und Konflikte innerhalb der Bevölkerung schüren. Schliesslich kommt auch das demokratische Leben in Gefahr, wenn die Inanspruchnahme demokratischer Meinungsäusserung und die entsprechenden Zusammenflüsse, besonders wenn sie unbequem sind, unkontrolliert zu Überwachungsmaßnahmen führen können. Der Zwiespalt zwischen den Notwendigkeiten und den Gefahren des Staatsschutzes andererseits machen dessen wirkungsvolle Überwachung zwingend. Darum können wir der Aufhebung unseres damaligen Kürzungsentscheides nicht zustimmen, ehe die Verordnung, welche beim Bundesrat zu Prüfung liegt, wirklich in Kraft ist. Zu einer weiteren wichtigen Voraussetzung gehört die Verbesserung der Einsichtsrechte der betroffenen Menschen und schliesslich muss die Entflechtung zwischen Staatsanwaltschaft und Staatsschutz zustande kommen. Ich möchte mein Votum nicht abschliessen, ohne dem Regierungsrat mein Lob auszusprechen über die Erarbeitung der Verordnung zur Überwachung des Staatsschutzes. Da wurde gute Arbeit geleistet. Solange diese Verordnung nicht wirklich in Kraft ist, ist sie nicht Realität. Darum halten wir jetzt am Nichteintretensantrag fest.

Andreas Ungricht (SVP): Der Regierungsrat hat in diesem Frühjahr einen Nachtragskredit als Reaktion der Budgetkürzung des Grossen Rates im Bereich der inneren Sicherheit der Fachgruppe 9 verabschiedet. Der Grossratsentscheid kam mit 53 zu 51 Stimmen zusammen, knapp, aber dennoch. Für die SVP-Fraktion hat die innere Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert. Ein grosses Misstrauen gegenüber dem Staatsschutz ist aus unserer Sicht nicht angebracht. In der heutigen globalisierten und vernetzten Welt mit offenen Grenzen ist die Unsicherheit weit grösser als in früheren Jahren. Aus unserer Sicht wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, eher im Gegenteil. Mit diesem überraschenden oder unkonventionellen Vorgehen des Regierungsrates mit der Wiedererwägung haben wir keine Mühe und können diesem auch Folge leisten. Als Vertreter der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Arbeiten der Fachgruppe 9 nicht auf ihre Qualität beurteilen können, ansonsten wären wir alle Nachrichtendienst- oder Sicherheitsspezialisten. In diesem Gebiet könnten auch kleine Hinweise oder Abklärungen sehr wichtig sein und grosse Teile der Bevölkerung schützen. Stellen Sie sich vor, wenn nach einem Ereignis, das Menschenleben gekostet hat, herauskommt, dass man gewissen Hinweisen, die man zuvor hatte, nicht nachgehen konnte, weil das nötige Personal fehlte. Hätten wir dann nicht auch eine Mitverantwortung? Wie bereits erwähnt, hat die innere Sicherheit für uns oberste Priorität. Die verantwortlichen Stellen sind überzeugt, dass für diese Arbeiten sechs Stellen benötigt werden. Dieses Ansinnen unterstützen wir und folgen den Anträgen der GPK und der JSSK.

Thomas Strahm (LDP): Die liberale Fraktion schliesst sich der Mehrheit der GPK und ihrem schriftlichen Bericht an und stimmt dem Nachtragskredit zu. Ob der gewählte Weg als Nachtragskredit richtig ist oder nicht, ist nicht die zentrale Frage. Es geht hier rein politisch um die Aufrechterhaltung der Nachrichtenbeschaffung oder eben nicht. Trotzdem möchte ich aus einem vorhin genannten Votum eine Korrektur vornehmen. Die GPK schreibt in ihrem Bericht auf Seite 6: Die Kommissionsmehrheit ist im vorliegenden Fall aber mit dem Vorgehen einverstanden. Brigitta Gerber, die GPK findet das Vorgehen nicht äusserst fragwürdig. Hier möchte ich beim Bericht bleiben. Grundsätzlich kann nicht über die Anzahl Mitarbeiter deren Arbeitsqualität gesteuert werden. Im Gegenteil, je knapper die Personalressourcen desto mehr steigt die Fehlerquote. Die auf dem Tisch liegende Problematik der Aufsicht hat nichts mit der Anzahl der Mitarbeiter zu tun. Diese ist den Bedürfnissen gemäss Regierungsratsantrag anzupassen. Hier können wir auch in anderen Bereichen nicht entscheiden, wie viele Mitarbeiter es braucht. Es gilt also den Umständen entsprechend geeignete Kontrollmechanismen zu prüfen. Dass bei einem Geheimdienst zwecks Aufsicht keine öffentliche Transparenz geschaffen werden kann, sollte jedem klar sein. Das Beharren auf den Kürzungsantrag muss aus meiner Sicht die grundsätzliche Verneinung der Nachrichtenbeschaffung bedeuten. Wir konnten den Medien inzwischen entnehmen, dass die zuständige Bundesbehörde mit dem von Basel-Stadt eingeschlagenen Weg noch nicht einverstanden ist. Wir müssen im Rahmen des Machbaren die notwendigen

Schritte einleiten. Die eigentliche nachrichtendienstliche Tätigkeit soll durch die entsprechenden Mitarbeiter ausgeführt werden können. Die liberale Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu, ist für Eintreten und bittet Sie um Unterstützung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Bericht auseinander gesetzt, wir haben dieselben Punkte diskutiert, die meine Vorredner angesprochen haben. Ich habe mich fast so gefühlt, als wären wir in der FDP-Fraktion gesessen. Urs Schweizer hat sämtliche Punkte erwähnt, die bei uns auch zur Sprache kamen und wir sind zu denselben Schlüssen gekommen. Trotz einiger Bedenken sind wir der Meinung, dass wir auf den Ratschlag eintreten wollen und Ihnen die Annahme dieses Ratschlags empfehlen. Bei uns ging es auch darum, der Regierung zu vertrauen, weil wir nicht beurteilen können, ob vier oder sechs Stellen richtig sind. Wenn uns glaubwürdig erklärt wird, dass es mindestens sechs Stellen braucht, dann sagen wir okay und gehen darauf ein. Die CVP begrüsst sehr die Bemühungen des Regierungsrates, durch eine Verordnung die Aufsicht über den Staatsschutz besser in den Griff zu bekommen und wir hoffen, dass Bundesbern die Wichtigkeit dieses Anliegens erkennt und bald darauf eingehen wird. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Ratschlags.

Einzelvoten

Mustafa Atici (SP): Die Fichenaffäre in den 80er-Jahren ist noch gut in unseren Erinnerungen. Die zweite Fichenaffäre hat uns sehr bewegt. Was ist seither passiert? Was ist übrig geblieben? Natürlich bemüht sich Regierungsrat Hanspeter Gass für eine bessere Kontrolle und Aufsicht der Staatsschützer. Dafür möchte ich ihm danken. Trotz diesen Bemühungen bleibt die Forderung nach besserer Kontrolle und Aufsicht bestehen. Unabhängig von den ausstehenden Ergebnissen steht die Qualität der effektiven Arbeit der Staatsschützer im Raum. Bevor diese Qualität, damit meine ich professionelle Arbeit und keine Fichierung, wie wir sie in der letzten Fichenaffäre erlebt haben, keine willkürliche und selektive Fichierung von zum Beispiel Personen mit Migrationshintergrund, nicht gewährleistet ist, macht es keinen Sinn, die Anzahl der Mitarbeiter der Staatsschutztruppe zu erhöhen. Quantität garantiert nicht die Qualität. Um diesem Geschäft zustimmen zu können, brauchen wir - Sie können meine Haltung sicher gut verstehen - eine Qualitätsgarantie. Aus diesem Grund kann ich jetzt diesem Nachtragskredit noch nicht zustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Offensichtlich war die Darlegung unseres Abstimmungsverhaltens am Ende meines Votums etwas missverständlich. Das Grüne Bündnis findet den GPK-Bericht gut, wird sich aber zur Frage der Aufstockung mehrheitlich enthalten. Nicht nur wegen des Zeitpunkts der Anfrage, sondern auch weil der personelle Bedarf nach wie vor unklar ist.

Atila Toptas (SP): Ich teile auch die Meinung, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen, dass wir die Parlamentshoheit verletzen. Das Parlament hat im Dezember 2008 für eine Budgetkürzung der Fachgruppe 9 entschieden. Diese Entscheidung wurde von der Regierung nicht berücksichtigt. Der Wille des Grossen Rates wurde nicht umgesetzt und das ist nicht akzeptierbar. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann verletzen Sie Ihre Glaubwürdigkeit, die Glaubwürdigkeit des Grossen Rates. Urs Schweizer hat gesagt, dass wir unserer Regierung trauen sollen. Das ist richtig, das gleiche gilt auch für das Parlament. Wie können Sie Ihre Wählerinnen und Wähler überzeugen, dass ohne Umsetzung der Entscheidung die Entscheidung vom Dezember falsch und ungültig ist? Wie können Sie erklären, dass die Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten mit Migrationshintergrund normal war und kein Skandal? Im Bericht steht, es gibt 80 terroristische gewaltextremistische Organisationen. Wenn das wirklich so ist, dann reichen auch sechs Leute für den Staatsschutz nicht. Eine Frage an Regierungsrat Hanspeter Gass: Wie viele Kulturvereine von Migranten wurden unter diesen 80 Organisationen gezählt? Welche Volksgruppen sehen Sie als Gefahr? Die Fichierung aller Grossrätinnen und Grossräten mit Migrationshintergrund war eine Schande für unseren Kanton. Schlucken wir das als Parlamentsmitglied?

Heidi Mück (GB): Ich möchte als Einzelsprecherin kurz erklären, warum ich dem Nachtragskredit für den Staatsschutz nicht zustimmen werde. Die Kürzung beim Staatsschutz von sechs auf vier Stellen kann als direkte Folge der Fichenaffäre gewertet werden. Es war einerseits eine Strafaktion, weil der Nutzen der Fachgruppe 9 als Schnüffeltruppe nicht ersichtlich war, aber der Schaden, der angerichtet wurde, sehr deutlich geworden ist. Andererseits war die Kürzung ein klares Zeichen, dass die demokratische Kontrolle des Staatsschutzes endlich ermöglicht werden soll. Diese Aktion hat einiges bewirkt, so wurden erstmals ernsthafte Bemühungen gestartet, um eine wirksame Aufsicht des Staatsschutzes zu erreichen. Diese Bemühungen verdienen Respekt, da ist wirklich etwas in Bewegung gekommen. Das alles bewegt sich noch im Bereich von Verhandlungen und Gesprächen, erreicht wurde noch nichts Konkretes und Fassbares. Solange nichts Konkretes in Sachen Aufsicht und Kontrolle der Fachgruppe 9 vorliegt, darf nach meiner Überzeugung auch der Abbau nicht rückgängig gemacht werden, bzw. soll die Nichtrealisierung der vom Grossen Rat beschlossenen Reduktion nicht parlamentarisch abgesegnet werden. Ich möchte das starke Zeichen, das wir mit der Kürzung des Staatsschutzes gesetzt haben, nicht rückgängig machen, ohne dass konkrete Ergebnisse vorliegen. Das ist leider nicht der Fall. Bei allem Respekt vor den guten Ideen und ernsthaften Bemühungen, die gezeigt wurden, das grundlegende Manko unserer Fachgruppe 9 wurde nicht korrigiert, die Kontrolle wurde noch nicht verbessert. Das was wir bis jetzt verhandelt haben, genügt nicht,

deshalb werde ich den Nachtragskredit ablehnen und hoffe, ich bin nicht die Einzige.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie auf diesen Bericht einzutreten und den Nachtragskredit hier und heute zu verabschieden. Zur Begründung kann ich auf diverse Vorrednerinnen und Vorredner verweisen. Ich möchte hier auf drei Aussagen replizieren, die soeben gemacht wurden. Sie betreffen die Themen Professionalität, Qualität und Parlamentshoheit. Kollege Mustafa Atici hat die Professionalität und die Qualität in der Staatsschutzarbeit pauschal in Frage gestellt. Das finde ich anmassend und nicht gerechtfertigt, wir haben keinen Grund in dieser Art und Weise die Professionalität oder die Qualität dieser Arbeit zu kritisieren. Wir hätten allerdings Anlass dazu, unsere eigene Professionalität und die Qualität der eigenen Arbeit zu hinterfragen, wenn wir uns daran erinnern, wie diese Budgetkürzungen im vergangenen Jahr zustande gekommen ist. Mit Verlaub, ich glaube das war keine Sternstunde dieses Hauses, das war ein sehr schneller und emotionaler Entscheid. Es war von Bestrafung die Rede, als Trotzreaktion im eigentlichen Sinn habe ich diese Budgetkürzung verstanden. Da muss es erlaubt sein, wenn der zuständige Regierungsrat im Nachgang realisiert, dass er mit dieser Beschneidung seiner Möglichkeiten, seinen verfassungsmässigen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann und eine Korrektur verlangt, dass man nochmals über die Bücher geht und sich überlegt, ob dieser Entscheid damals nicht ein Fehler war. Das ist mitnichten eine Missachtung der Parlamentshoheit. Um Fehler zu korrigieren, können auch wir als Parlament auf die entsprechenden Instrumente zurückzugreifen. Diese gibt es und sie sind dafür vorgesehen, dass man klüger werden darf und soll, wenn sich ein Entscheid als unrichtig erweist. Das ist hier der Fall und deshalb können und sollen wir diese Mittel wieder sprechen. Wir verletzen dabei die Parlamentshoheit in keiner Art und Weise.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Alle Grossräte und Grossrätinnen mit Migrationshintergrund, weil in einer Zeitung ihre Wahlergebnisse kommentiert waren, wurden fichiert und auch ein Kollege der in den Grossen Rat gewählt wurde, ist fichiert worden. Wie beurteilen Sie diese Arbeit als professionell? Hat das mit Qualität zu tun oder nicht?

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe keine Grundlage, diese Vorgänge abschliessend zu beurteilen. Sie erscheinen mir absolut fragwürdig. Wenn sie sich als unberechtigt herausstellen, dann sind sie in der Tat unter dem Gesichtspunkt der Professionalität und der Qualitätssicherung kritisch negativ zu beurteilen. Dann hat in diesen Fällen die Qualität und die Professionalität nicht gestimmt, das gebe ich zu. Aber daraus zu schliessen, der Staatsschutz funktioniere nicht und arbeite nicht professionell und die Qualität stimmt nicht, erscheint mir etwas vorschnell. Zudem glaube ich nicht, dass der Qualität und Professionalität einen Dienst erwiesen wird, wenn man dem Staatsschutz Mittel entzieht.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich beantrage Ihnen auch als Einzelsprecherin das Nichteintreten auf den Bericht und im Falle, dass wir doch eintreten, die Nichtwiederaufstockung der Fachgruppe 9. Die Aufgabe des Staatsschutzes ist mir nach wie vor unklar, vor allem die Abtrennung, wann die Präventionsarbeit des Staatsschutzes in die normale staatsanwaltliche Arbeit übergeht. Diese Abgrenzung muss aus strafprozessualer Sicht sehr fein und gut sein. Das ist beim jetzigen System, die Fachgruppe 9 unter dem Dach der Staatsanwaltschaft, nicht gewährleistet. Ich muss meinem Vorredner widersprechen, ich finde nicht, dass der Grosse Rat letztes Jahr unüberlegt gehandelt hat. Es war ein überraschendes Budgetpostulat für uns alle. Wir haben hier darüber diskutiert und wurden alle gewählt und können uns eine Meinung bilden. Die Meinung des Grossen Rates war, dass man dieses Budget kürzen will. Das hat nichts mit Rache zu tun und nichts mit Angriff gegen den Staatsschutz an sich, sondern man war unzufrieden mit der Arbeit der Staatsschützer. Ich bezweifle, wenn keine neue Legislatur angefangen hätte und die Zusammensetzung des Grossen Rates unverändert wäre, dass dieser Nachtragskredit innert so kurzer Zeit gekommen wäre. Das ist eine Nichtbeachtung des Grossen Rates und das Vorgehen der Regierung gefällt mir nicht. Positiv ist, dass die Budgetkürzung sehr viel bewegt hat. Ich bin froh und freue mich über den Erfolg der Arbeit von Regierungsrat Hanspeter Gass und der Expertengruppe. Es wurde Druck auf Bern ausgeübt. Bern hat gemerkt, dass Basel-Stadt nicht mehr akzeptiert, dass es keine Aufsicht über den Staatsschutz gibt. Es ist leider Tatsache, dass die Verordnung der Regierung noch nicht abgesehnet wurde, diese Verhandlungen stocken und es wird wahrscheinlich schwierig werden. Bern hat die Möglichkeit, mehr Mittel in den Basler Staatsschutz zu investieren. Wenn sie das Gefühl haben, dass Basel sechs Beamte braucht, dann soll das Bern finanzieren und wir müssen das nicht tun. Wenn sie für Observationen mehr Leute brauchen, dann soll Bern zusätzliche Leute schicken. Dann merkt nämlich der Bund, dass man etwas machen muss. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt zu sagen, dass unsere Budgetkürzungen falsch und unüberlegt waren. Wir können darüber nochmals reden, wenn die Aufsicht über die Fachgruppe 9 über den Staatsschutz wirklich geregelt ist und wenn auch Massnahmen vom Bund umgesetzt werden. Deshalb bin ich nicht für diesen Nachtragskredit.

Tanja Soland (SP): Ich habe diesen Antrag vor einem Jahr eingereicht, weil ich nicht nur der Ansicht war, dass die Fachgruppe 9 Fehler begangen hat, sondern weil ich befürchten musste, dass es eine systematische Unrechthandlung gab in dieser Gruppe und dass sie systematisch falsch arbeiten und nicht nur einzelne Fehler begehen. Von Aussen hat es auf jeden Fall so ausgesehen. Die Regierung war auch nicht bereit, sich dem

anzunehmen. Sie hat gesagt, sie könne nichts machen, das sei alles in Bern. Nun bin ich so weit, dass ich mich entgegen der Meinung meiner Fraktion nicht mehr gegen die Aufstockung wehre. Ich bin aber nicht altersmild geworden, wie mir heute früh vorgeworfen wurde. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir auch mit vier Personen in der Staatsschutzgruppe kein Sicherheitsdefizit haben. Ich vertraue in unsere Justiz, ich vertraue in die Polizei und in die Staatsanwaltschaft, darauf baue ich auf. Mit dem Staatsschutz habe ich meine Mühe, das Thema innere Sicherheit. Es geht um die innere Sicherheit der Schweiz und ich bin gerade nach diesen Informationen, die wir erhalten haben, erfreut, weil die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet ist. Wir sind etwas ausgeschweift bezüglich dem Thema, was gehört zur inneren Sicherheit und was nicht. Das gehört zum Bund und wir können dazu nichts tun. Ich bin dankbar über die Offenheit, wie uns die Fachgruppe 9 informiert hat, wie Herr Voser und Herr Hug uns Einsicht gegeben haben in ihre Arbeit. Es hat mir gezeigt, dass wir ein paar Probleme haben, aber diese Probleme könnten wir auch anders lösen. Das Thema Glaubwürdigkeit wurde heute angesprochen. Ich kann immer noch nicht glauben, dass dort alles mit rechten Dingen zugeht. Für die Glaubwürdigkeit braucht es Transparenz, eine Kontrolle oder eine Aufsicht. Das fehlt immer noch, und das konnten sie mit all diesen Informationen nicht schaffen. Es ist verständlich, dass wenn man selber irgendwo arbeitet, davon überzeugt ist, dass man so viele Leute braucht. Ich glaube auch, dass, entgegen anderen Vorrednern, wenn man kürzt, man sich mehr auf die Prioritäten konzentrieren muss. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Aber ich muss gestehen, dass ich diesen Personen, die sich seit dem letzten Entscheid dem angenommen haben, die endlich einige Türen aufgemacht haben und gesagt haben, dass sie hinstehen und dies nicht akzeptieren, vertraue. Sie haben eine hohe Glaubwürdigkeit. Ich meine damit Hanspeter Gass, Herr Rudin und Herr Schefer. Diesen drei Personen vertraue ich, dass sie sich dieser Sache annehmen und sich beim Bund dafür einsetzen. Es geht nicht darum, dass sie sich für mich als Opfer, da ich einen Rachefeldzug geführt habe, einsetzen, sondern dass sie sich für alle unsere Bürgerinnen und Bürger einsetzen und diese nicht überwacht und stigmatisiert werden. Ich werde mir trotzdem vorbehalten, wenn unsere Regierung keinen Erfolg hat in Bern, mir etwas auszudenken, was sie dabei unterstützen könnte. Daher werde ich mich heute enthalten und wenn die Regierung dahinter steht, dass es sechs Personen braucht, dann ist das für mich in Ordnung.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die zahlreichen Voten und die konstruktive Diskussion. Ich erlaube mir zu einzelnen Voten zu replizieren und beginne mit Brigitta Gerber. Es ist ein ungewöhnliches Vorgehen, aber Sie haben von Baschi Dürr gehört, dass das Instrument des Nachtragskredits dafür tauglich war. Sie haben gesagt, es sei nicht so wichtig, ob es vier oder sechs Stellen sind. Da muss ich Ihnen widersprechen. Ich nehme irgendein Beispiel eines anderen Departements. Sie hätten zum Beispiel ein Problem bei der Notfallstation des Universitätsspitals, dann kämen Sie auch nicht auf die Idee zu sagen, dass nur noch die Hälfte arbeitet bis die Sache geklärt ist. Es sind existentielle Fragen und so ist auch bei der Sicherheit, da kann man nicht einfach für ein Jahr auf Halbmast fahren und im nächsten Jahren schauen wir dann, ob wir wieder Staatsschutz betreiben wollen. Wenn man diese Einstellung dazu hat, dann versteht man nicht, was der Staatsschutz leistet und wie wichtig der Staatsschutz für die innere Sicherheit unseres Landes und unseres Kantons ist. Die Aussage, es sei nicht so wichtig, ob vier oder sechs Stellen, kann ich nicht teilen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Staatsschutz im Bundesrecht geregelt ist, im BWIS, das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit. Dort ist klar geregelt, dass die innere Sicherheit primär Sache des Kantons ist.

Ich danke Urs Schweizer für den Hinweis. Natürlich werden wir schauen unsere Anliegen beim Bund durchzusetzen. Es ist Bundesrecht, Kantonsrecht kann nicht Bundesrecht brechen, aber wir intervenieren wirklich sehr stark bei Bundesrat Ueli Maurer und ich werde am 6. November Druck ausüben. Ich werde auch versuchen, nochmals Allianzen bei der KKJPD, bei der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren zu schmieden und da ebenfalls nochmals Druck aufzubauen, ebenso über unsere nationalen Parlamentarier. Wie David Wüest von den Grünliberalen richtig festgestellt hat, wenn wir reduzieren, schwächen wir das System. Ich verweise nochmals auf meine Bemerkungen an Brigitta Gerber.

Jürg Meyer, ich bitte darum, die Sachen auseinander zu halten. Die Aufsicht auf der einen Seite und den Personalbestand auf der anderen Seite. Das eine hat mit dem anderen nur indirekt zu tun, als die Aufsicht für uns alle heute ungenügend ist, aber das hat keinen direkten Einfluss auf die Zahl der Leute, die wir brauchen, um diese Aufgaben, die wir von Gesetzes wegen haben, umzusetzen. Andreas Ungricht hat zu Recht gesagt, es geht um die innere Sicherheit, die ist in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung gegeben und im BWIS klar definiert, sie ist Aufgabe des Kantons. Mustafa Atici hat in die gleiche Richtung argumentiert, solange diese Aufsicht nicht geklärt ist, möchte er diese Mittel nicht sprechen. Wir können nicht einfach den Staatsschutz vorübergehend beurlauben und schauen, was sich auf Bundesebene tut und danach machen wir wieder Staatsschutz. Das geht so nicht. Atilla Toptas hat die Frage gestellt, welche Institutionen auf dieser Beobachtungsliste sind. Es sind insgesamt 80 und 30 davon werden vom Staatsschutz in Basel intensiv beobachtet, die einzelnen Institutionen kann ich Ihnen leider nicht sagen. Heidi Mück, ich kann nochmals auf das Bundesrecht verweisen. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag im BWIS, der klar definiert ist, was der Kanton zu liefern hat und welche Aufträge er übernehmen muss. Wir können auch nicht einfach auf diese Leute verzichten. Ursula Metzger hat die Frage nach den Finanzen gestellt. Wir bekommen jeweils CHF 100'000 pro Mitarbeiter des Staatsschutzes, der für den Bund arbeitet. Das ist nicht kostendeckend, über diese CHF 80'000 streiten wir heute. Pro Mitarbeiter auf kantonaler Ebene sind es CHF 100'000, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das ist in allen Kantonen so.

Zusammenfassend möchte ich nochmals ein Stichwort aufnehmen, das mehrmals gefallen ist - in diesem

Zusammenhang danke ich Tanja Soland für das Vertrauen - das Thema Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Wir als Gesamregierung haben Ihnen das beantragt und ich als gewählter Sicherheitsdirektor des Kantons habe dies beantragt und auch der erste Staatsanwalt hat die gleiche Aussage gemacht. Der erste Staatsanwalt wird von Ihnen dem Grossen Rat gewählt. Sowohl Regierung als erste Staatsanwaltschaft stehen hinter der Aussage, dass ein Sicherheitsdefizit besteht, falls wir reduzieren von sechs auf vier Stellen. Das würde falsche Zeichen setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Mittel zu sprechen, damit wir weiterarbeiten können.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Vier oder sechs Staatsschützer. Bei der Notfallstation wissen wir, was die machen. Warum wurden wir nicht über den Bedarf der FG 9 informiert? Warum wird der Bedarf nicht dargelegt? Das wäre mir ein Anliegen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wollte vorhin ein anderes Beispiel erwähnen für diesen Vergleich. Sie können den Staatsschutz nicht mit einem Produktionsbetrieb vergleichen, wo nach einer Stunde 2'000 Schrauben rauskommen und die lassen sich zählen. Staatsschützerische Aufgaben sind zum grossen Teil Beobachtungsaufgaben und je nach Lage der Situation braucht das mehr oder weniger Zeit. Das lässt sich nicht wie in einer Schraubenfabrik definieren, wo sie am Ende einer Stunde sagen können, dass wir 2'000 Schrauben produziert haben. Es ist keine Arbeit, die sich so messen lässt, wie Sie sich das vorstellen.

Atila Toptas (SP): Ich habe nicht gefragt, welche Organisationen. Ich habe deutlich gefragt, welche Migranten- und Kulturvereine sind auf dieser Liste?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Vielleicht habe ich mich zu wenig klar ausgedrückt. Ich kann Ihnen keinen einzigen Namen dieser Liste nennen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bin froh, dass das Wort Glaubhaftigkeit nun doch im Zentrum steht. Ich möchte dazu sagen, dass viele Voten gefallen sind über Gefahren der mangelnden Aufsicht. Weniger wurde damit verbunden, welche Gefahren für die Bevölkerung und die Wirtschaft bestehen, wenn wir keinen effizienten Staatsschutz zur Verfügung stellen. Dies sollte man in die Interessensabwägung mit einbeziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 30 Stimmen bei 7 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kapo, Personalaufwand

Kapo, Beiträge für eigene Rechnung

Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 46 gegen 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Grossen Rat am 18. Dezember 2008 vorgenommenen Budgetkürzungen im Budget 2009 beim Staatsschutz (Fachgruppe 9) werden rückgängig gemacht.

Kapo (DST5060) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	120'131'200
	um	CHF	+178'000
	auf	CHF	120'309'200
Kapo (DST5060) FDK46 -> Beiträge für eigene Rechnung	von	CHF	-556'600
	um	CHF	-200'000
	auf	CHF	-756'600
Staatsanwaltschaft (DST5200) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	17'801'500
	um	CHF	+107'600
	auf	CHF	17'909'100

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit JA stimmten (46): *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (31): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Elisabeth Ackermann (GB), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Anita Heer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Abwesend waren (10): *Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Christine Locher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

8. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.

[14.10.09 11:08:55, JSSK, JSD, 09.0627.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0627.01 einzutreten und der Stiftung einen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 413'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der letztmals abgeschlossene Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Frauenhaus, welche die Trägerin des Frauenhauses ist, und dem Kanton Basel-Stadt ist Ende 2008 ausgelaufen. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Basel-Landschaft waren im Hinblick auf eine neue Vereinbarung noch daran, einen neuen Kostenschlüssel zu verhandeln. Unter dieser Ausgangslage entschied sich der Regierungsrat zu einer Verlängerung des abgelaufenen Vertrags um ein Jahr mit dem bisherigen Beitrag von CHF 413'000. In diesem Sinne und mit dieser Begründung beantragt der Regierungsrat in seinem Ausgabenbericht einen Beitrag von CHF 413'000 an die Stiftung Frauenhaus für das Jahr 2009. Ab dem Jahr 2010 soll mit der Stiftung Frauenhaus eine neue längerfristige Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung liegt dem Grossen Rat zurzeit nicht vor. Ich habe informell gehört, dass noch Schwierigkeiten mit dem Kanton Basel-

Landschaft bestehen. Für alles Übrige verweise ich auf die Ausführungen im Ausgabenbericht. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir bitten Sie diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Einerseits sprechen wir die Subvention für das Jahr 2009. Das Jahr 2009 ist zu zwei Dritteln abgelaufen. Für eine Institution ist es sehr schwierig, unter diesen Umständen zu planen. Die Finanzsicherheit ist nicht gegeben. Es sollte alles getan werden, damit Subventionen früher gesprochen werden als es in diesem Fall der Fall ist. Zweitens ist ein Frauenhaus nicht eine Gefälligkeit, die gemacht wird. Es gibt Abkommen, im Bericht steht der Opferschutz der Bundesverfassung. Es gibt noch andere Abkommen. Es gibt ein Übereinkommen mit der UNO für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau. Auch da wird immer wieder auf die Wichtigkeit solcher Institutionen und deren Finanzierung hingewiesen. Es ist keine Gefälligkeit, sondern eine Verpflichtung, die wir hier eingehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung Folge zu leisten, so wie wir es vorgeschlagen haben. Es geht leider im Moment nur um das Jahr 2009. Ich habe das Geschäft mit dem neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement vom alten Justizdepartement Anfang des Jahres übernommen. Im März/April haben wir das Geschäft an den Grossen Rat weitergeleitet. Ich verstehe Ihre Anregung, man hätte das früher abhandeln müssen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, wir müssen auch auf den Kanton Baselland Rücksicht nehmen. Beim Jahr 2010 müssen wir schauen, wie wir da vorwärts gehen. Eigentlich sind die Details abgesprochen für die nächste Subventionsperiode. Es scheint so, dass im Kanton Baselland die gesetzliche Grundlage für das Frauenhaus geschaffen werden muss. Allenfalls müssen wir für das Jahr 2010 nochmals eine Übergangslösung finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, für das Frauenhaus Basel wird für das Betriebsjahr 2009 einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 413'000 (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.

[14.10.09 11:14:31, JSSK, JSD, 08.2094.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.2094.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben die Einzelheiten zur Vorlage dem detaillierten Ratschlag entnehmen können. Ich konzentriere mich deshalb nachfolgend nach einer kurzen Einführung auf den einzigen Änderungsantrag der JSSK sowie diejenigen Punkte, welche in der Kommissionsberatung speziell diskutiert wurden. Volk und Stände haben am 12. März 2000 den Änderungen der Bundesverfassung über die Reform der Justiz des Bundes zugestimmt. Zentrales Element der Justizreform bildet die Rechtsweggarantie. Mit dem Bundesgesetz über das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht sowie dem Straferichtsgesetz wurden die Justizverfassungsnormen auf Bundesebene umgesetzt. Die mit der Justizreform in die Bundesverfassung aufgenommene Rechtsweggarantie verlangt, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf die Beurteilung einer richterlichen Behörde hat, womit eine endgültige Beurteilung von Beschwerden durch eine

Verwaltungsbehörde ohne Weiterzugsmöglichkeit an ein Gericht nur noch in Ausnahmefällen erlaubt ist. Als Vorinstanzen zum Bundesgericht sind dabei auf kantonaler Ebene so genannte obere Gerichte einzusetzen. Was den Begriff der Rechtsstreitigkeit betrifft, werden darunter grundsätzlich auch Realakte verstanden, für welche im Sinne der Rechtsweggarantie ebenfalls Rechtsschutz zu schaffen ist. Die Kantone haben ihre Rechtsordnungen an die genannten Erfordernisse anzupassen. Der vorliegende Ratschlag beschränkt sich auf die Anpassungen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hinsichtlich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit werden separate Vorlagen erstellt, da diese im Zusammenhang mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung und der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung stehen. Im Kanton Basel-Stadt wurde mit der am 13. Juli 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung die schon seit jeher umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit durch eine selbstständige Verfassungsgerichtsbarkeit ergänzt. Diese wurde per Februar 2008 mit einer Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege umgesetzt. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind lediglich wenige zwingende Anpassungen vorzunehmen.

Die JSSK stellt bezüglich dem Notariatsgesetz allerdings einen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Er wurde den Fraktionspräsidenten im Vorfeld zuhänden der Fraktionen zugestellt. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen einer Totalrevision des Notariatsgesetzes auch die Regelungen für die Verhängung von Disziplinar massnahmen neu geregelt. Letztlich wurde nach Diskussion die geringste Sanktion, der Verweis, in der Kompetenz der Justizkommission belassen, die übrigen schwereren Massnahmen in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben. Im jetzt Ihnen vorliegenden Ratschlag will der Regierungsrat entgegen der Diskussion und dem Beschluss vor fünf Jahren neu auch den Verweis in die Kompetenz des Regierungsrates überführen. Die JSSK beantragt Ihnen im Gegensatz dazu es bei der im Jahre 2004 getroffenen Zuständigkeitsregelung zu belassen. Für eine zusätzliche Verweiskompetenzverschiebung von der Justizkommission auf den Regierungsrat sehen wir keinen Grund. Die heutige Regelung hat keine Schwierigkeiten verursacht und die Rechtsweggarantie erfordert ebenfalls keine Änderung. Regierungsrat Hanspeter Gass erklärte sich mit einer Belassung der Zuständigkeitsregelung in der Kommissionsberatung der JSSK ausdrücklich als einverstanden. Bei Paragraph 5 Absatz 3 und 4, Notariatsgesetz, folgen Sie dem Antrag der JSSK ihn so weit anzupassen, dass die Verweiskompetenz weiterhin bei der Justizkommission bleibt, während die mit Paragraph 59 Absatz 5 vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung an die Rechtsweggarantie unverändert beibehalten werden kann. Sie finden diese Darstellungen auch in einer Synopse als Tischvorlage. Der Antrag wurde im Vorfeld wie gesagt zugestellt, sodass er Ihnen bekannt sein sollte.

In allen weiteren Punkten ist die JSSK den Anträgen des Regierungsrates gefolgt. Im Übrigen sei noch auf folgendes hinzuweisen. Der Regierungsrat und die JSSK haben an dem im heutigen Paragraph 41 Organisationsgesetz geregelten Instanzenzug festgehalten. Danach sind Entscheide der Departementsspitze weiterhin bei einer Anfechtung zuerst an den Gesamtregierungsrat weiterzuziehen, bevor allenfalls eine Anfechtung vor dem Verwaltungsgericht möglich ist. Denkbar wäre auch eine direkte Anfechtbarkeit beim Verwaltungsgericht gewesen. In der Praxis wird der Nachteil des dadurch formell längeren Instanzenzuges über das Mittel des so genannten Sprungrekurses jedoch stark relativiert.

Der Einbezug der Realakte als Anfechtungsobjekte soll gemäss Regierungsrat und JSSK über den Weg der Feststellungsverfügung erfolgen. Der grösste Vorteil dieser Lösung ist, dass der Verfügungsbegriff nicht geändert werden muss und damit einerseits die Praxis der Bundesjustizbehörden auch weiterhin für das kantonale Verfahren übernommen werden kann und ein reibungsloser Übergang von der kantonalen auf die eidgenössische Ebene gewährleistet ist.

Zur Diskussion Anlass gab in der Kommission die Regelung der Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Nach heutiger Regelung kann gegen einen Wegweisungsentscheid bei häuslicher Gewalt gemäss Paragraph 37e Polizeigesetz an das Zivilgericht rekuriert werden. Das Zivilgericht ist kein oberstes Gericht im Sinne der Rechtsweggarantie. Gegen seinen Entscheid muss deshalb wiederum der Rechtsweg an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht geöffnet werden. Es kam deshalb in der Kommission die Frage auf, ob aufgrund des neuen Instanzenweges nicht auch direkt das Appellationsgericht anstelle des Zivilgerichts künftig als einzige Rekursinstanz eingesetzt werden könnte. Man könnte sich dadurch eine Instanz sparen. Auf Nachfrage erklärten sowohl das Zivilgericht als auch das Appellationsgericht, dass ihrer Ansicht nach aufgrund der grösseren Sachnähe und der besseren organisatorischen Bewältigungsmöglichkeiten das Zivilgericht als erste Rekursinstanz beibehalten werden soll, so wie es im Jahre 2007 im Rahmen der damaligen Gesetzesberatung festgelegt worden war. Die JSSK ist dieser Argumentation gefolgt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig dem Ratschlag zuzustimmen mit den genannten Änderungen. Sie hat noch eine Änderung, auf die ich hinweisen muss. Die Inkraftsetzungsbestimmung muss angepasst werden. Vom Regierungsrat war eine Inkraftsetzung per 1.1.2009 vorgesehen, weil dies vom Bundesrecht so vorausgesetzt ist. Der Ratschlag selbst ist aber dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt worden, sodass dies gar nicht erfüllt werden kann. Wir können nun das nicht rückwirkend in Kraft setzen, sondern schlagen vor, dass diese Änderungen zu publizieren sind und nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Kommissionspräsident hat inhaltlich alles gesagt. Ich bestätige gerne unsere Zustimmung zu den Änderungsanträgen bezüglich des Notariatsgesetzes und bitte Sie diesen so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 10 Abs. 1

Römisch II. - Änderung anderer Erlasse

1. Organisationsgesetz

§ 38a samt Titel

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 3

§ 40 Abs. 1

§ 41 Abs. 6 und 7

§ 42 wird aufgehoben

§ 43 Abs.1

3. Strafvollzugsgesetz

§ 8 samt Titel

4. Advokaturgesetz

§ 9 Abs. 3

§ 21 Abs. 3

5. Notariatsgesetz

§ 59 Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Abs. 3 aufzuheben.

Die JSSK beantragt, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Ein Verweis wird von der Justizkommission verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, § 59 Abs. 4 wie folgt zu fassen: Die Disziplarmittel werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Die JSSK beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen: Geldbusse, Suspendierung und Entzug der Beurkundungsbefugnis werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Detailberatung

§ 59 Abs. 5

6. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung

§ 50

7. Polizeigesetz

§ 37e Abs. 4

8. Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe

§ 6

9. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 4 Abs. 2

10. Enteignungsgesetz

§ 26 Abs. 1

11. Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt

§ 36

§ 38 Abs. 2

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Hier ist folgende Anpassung vorzunehmen: "Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam."

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

10. Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.

[14.10.09 11:26:38, UVEK, JSD, 09.0856.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0856.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 650'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Basis zu diesem Ausgabenbericht ist das vorgezogene Budgetpostulat von Guido Vogel. Es gibt nicht allzu viel zu besprechen. Der Ausgabenbericht beantragt CHF 650'000 zulasten der Rechnung 2009 für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen für Verkehrsampeln und Geschwindigkeitsmessungen. Diskussion in der UVEK war einzig, dass jetzt auch mobile Anlagen angeschafft werden sollen, im Grundsatz war der Ausgabenbericht unbestritten. Die UVEK hat mit sechs zu drei Stimmen dem Ausgabenbericht zugestimmt und bittet Sie dies auch zu tun.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Am 13.12.2007 wurde von der Mehrheit des Parlaments das Budgetpostulat von Guido Vogel der Regierung überwiesen, mit der Auflage mit CHF 650'000 fest installierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen anzuschaffen und nicht irgendwelche anderen Radargeräte, wie es die Regierung jetzt umsetzen möchte. Wie Sie aus dem Ausgabenbericht entnehmen konnten, benötigen die gewünschten mobilen Überwachungsanlagen für dessen Betrieb zusätzliches Personal. Dieses Verwaltungspersonal kosten den Steuerzahler zusätzlich CHF 220'000 pro Jahr, Kosten steigend, sowie zusätzliche Finanzierung der Räumlichkeiten, Wartungsarbeiten und Lizenzgebühren für die Software dieser Anlagen von circa CHF 80'000. Diese Zusatzkosten würden unseres Erachtens besser für die Aufstockung des uniformierten Polizeikorps investiert werden, damit nachts mehr Patrouillen für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen könnten. Die SVP bittet Sie deshalb, das Vorhaben der Regierung abzulehnen.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlage einstimmig zu. Da die Verkehrssicherheit in unserem Land und natürlich auch in

unserem Kanton für uns und insbesondere für mich als Fahrlehrer ein sehr wichtiges Anliegen ist, bitte ich auch Sie um Zustimmung. Ich muss während meiner beruflichen Tätigkeit tagtäglich zusehen, wie leicht die Verkehrsregeln im Strassenverkehr seitens Verkehrspartnerinnen und Verkehrspartner missachtet werden. Sei es der Fussgänger, welcher das Gefühl hat, er dürfe überall die Fahrbahn einfach so überqueren oder Velofahrer, welche es sich erlauben auch bei der Rotphase der Ampel durchzufahren oder der Automobilist, welcher sogar in der 30er-Zone ein Fahrschulauto mit 50 überholt, weil nur das Auto mit L beschriftet ist, unabgesehen davon ob der Fahrlehrer oder der Fahrschüler am Steuerrad sitzt. Ich könnte noch weitere unzählige Beispiele geben, aber dafür würden mit die zehn Minuten nicht ausreichen. Die Lernfahrerinnen und Lernfahrer können nicht immer so leicht verstehen, warum sie sich unter derartigen Umständen an die Verkehrsregeln halten müssen, während vor ihren Augen die Verkehrsregeln derart missachtet werden. Wo es Gesetze gibt, gibt es auch Sanktionen. Wer zu schnell fährt, als es erlaubt ist, ist selber schuld und wird sanktioniert. Damit man sanktionieren kann, braucht es auch solche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Es darf nicht vergessen werden, dass die fest installierten Radaranlagen, die so genannten Blechpolizisten, nur auf Ortskundige präventiv wirken, weil die Ortsfremden erst beim Blitzen davon Kenntnis nehmen, dass sie gerade durch eine für Unfälle anfällige Verzweigung oder Strecke gerast sind. Zudem bin ich der Meinung, dass die zivilen Überwachungsfahrzeuge mit technischer Zusatzausrüstung eine viel grössere präventive Wirkung haben als die Blechpolizisten. Ich wünsche mir, dass wir davon noch mehrere haben werden.

Guido Vogel (SP): Im Namen der SP möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Ausgabenbericht der Regierung zur Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen zuzustimmen. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen sind viele Voraussetzungen notwendig. Eine dieser Voraussetzungen ist die an die jeweilige Verkehrssituation angepasste Geschwindigkeit. Eine andere ist, dass den Anweisungen der Signalanlagen auf unseren Strassen nachgekommen wird. Die grosse Mehrheit setzt diese Vorgaben anstandslos um. Für diejenigen aber, denen die Einsicht fehlt, bedarf es der entsprechenden korrektiven Massnahmen, insbesondere dort, wo ihr Verhalten andere vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer stark gefährdet. Die Entschärfung solcher Situationen und die Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen war und ist das Anliegen meines Budgetpostulates. Der nun vorliegende Ausgabenbericht erfüllt unser Anliegen und wir bitten Sie um Zustimmung.

Balz Herter (CVP): Die CVP Basel-Stadt empfiehlt Ihnen diesen Ausgabenbericht zu befürworten. Wir sind dafür, dass mehr Verkehrsüberwachungsanlagen erstellt werden, jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir gerne die Positionierung dieser mitbestimmen können und dass diese nicht nur an Orten aufgestellt werden, wo sie möglichst viel Profit abwerfen, sondern der Verkehrssicherheit dienen, zum Beispiel vor einem Schulhaus oder vor einem Kindergarten, wo Kinder gefährdet werden durch herumrasende Personen. Fraglich sind für uns die 220 Stellenprozente. An diesen könnte man sicher schrauben und den Steuerzahler entlasten.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den vorliegenden Budgetantrag anzunehmen. Wie Sie wissen, die meisten Unfälle im Strassenverkehr sind Folge von zu schnellem Fahren. Jedes Jahr mehr als 380 Tote, rund 30'000 Verletzte, die Rede ist nicht von Kriegsgebieten, sondern von der jährlichen Unfallbilanz auf schweizerischen Strassen. Die Opfer sind mehrheitlich Kinder, Betagte und Zweiradfahrer. Die häufigste Unfallursache ist die überhöhte Geschwindigkeit. Geschwindigkeitsübertretungen sind leider immer noch ein Massendelikt, innerorts übertreten 20% der Autofahrer das Tempolimit, ausserorts 25%, auf Autobahnen sind es sogar 40%. Würden sich die Verkehrsteilnehmer an die Limiten halten, gäbe es pro Jahr 60 Tote weniger auf Schweizer Strassen. Insbesondere bei Kindern zwischen fünf und vierzehn Jahren sind Strassenverkehrsunfälle sogar die häufigste Todesursache. Somit ist auch klar, dass dieser Budgetantrag umzusetzen ist. Zu den mobilen Anlagen, die die SVP moniert, ist zu sagen, dass diese ein Gewinn sind. Es ist ein Gewinn, dass die Kommission auf den Einsatz dieser Anlagen besteht. Der Grund ist naheliegend, ansonsten ist es relativ einfach abzuschätzen, wo die fixen Geräte stehen, es ist entsprechend das Fahrverhalten anzupassen und der Nutzen wird geringer. Bitte übernehmen Sie den Budgetantrag.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wie auch immer Sie darüber denken, ich fahre gern Auto. Auch aus Eigennutz möchte ich, dass die Sicherheit gewahrt bleibt. Das lässt sich sehr gut vereinbaren. Einige Aussagen im Ausgabenbericht sind fast falsch. Es wird von rückläufigen Busseneinnahmen gesprochen, weil weniger Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich von ausgerüsteten Standorten vorkommen und das würde die Sicherheit erhöhen. Aber es läuft doch einfach so ab. Zum Beispiel auf der Viaduktstrasse fahren die Autos schnell bis zum Blechpolizist, dann verlangsamen sie und nach dem Blechpolizist fahren sie wieder schneller. Das ist bei sämtlichen Blechpolizisten zu beobachten. Da leiden höchstens die Busseneinnahmen, aber nicht unbedingt die Sicherheit. Der Nutzen dieser Blechpolizisten und noch mehr davon ist nicht einzusehen. Die Überwachungsanlagen sollen in erster Linie der Sicherheit dienen. Was sollen zum Beispiel die vielen Kreisel, die überall gebaut werden, mit Fussgängerstreifen bei den Abfahrten. Das ist alles andere als sicher. Am Bundesplatz hat kürzlich ein Auto für mich sehr freundlich angehalten und wurde prompt vom nächsten Auto angefahren, nicht mit einer grossen Geschwindigkeit. Diese Kreisel kosten viel Geld und man sollte bei diesen einfachen Dingen mehr Rechnung tragen und dort mehr investieren. Mit den CHF 650'000 können laut Ausgabenbericht Prävention, Repression, Flexibilität und Nachhaltigkeit ausgewogen gedeckt werden. Das finde ich ein wenig hoch gegriffen.

Anstatt ein neues ziviles Überwachungsfahrzeug anzuschaffen, mit dem laut Bericht keine zwei neu anzustellenden Verkehrspolizisten herumfahren müssen, weil es bereits genug hat - ich frage mich, ob es dort zu viel hat und andernorts zu wenig - sollte in erster Linie bei der Planung der Strassenführung, ich könnte 100 Beispiele nennen, sicherer und besser geplant werden. Überhaupt fühle ich mich ständig und mehr denn je überwacht, kontrolliert und bevormundet. Selbstverantwortung ist überhaupt nicht mehr gefragt. Das sollte doch gefordert werden. Heute latschen die meisten Fussgänger über die Strasse, sie schauen nicht, haben Stöpsel in den Ohren und wiegen sich in grosser Sicherheit. Das ist gefährlich. Sie fühlen sich selbstverständlich im Recht und zwar ohne an ihre eigene Sicherheit zu denken. Diese Dinge sind gefährlich. Die Liberalen stimmen diesem Ausgabenbericht nicht zu.

Einzelvoten

Christian Egeler (FDP): Ich rede hier nicht als Fraktionssprecher, ich bin Einzelsprecher und ich habe auch nicht die gleiche Meinung wie meine Fraktion. Ich bin Autor der Studie neue Methoden zur Erkennung und Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und fühle mich verpflichtet, hier ein paar Worte zu sagen, um ein paar Fakten Ihnen klarzumachen. Wir haben nicht nur ein Raserproblem in der Schweiz oder in Basel. Raser sind ein Teil des Problems, aber es der kleine Teil des Problems. Es wird in unserer Gesellschaft fast akzeptiert, dass man fünf bis zehn Stundenkilometer zu schnell fährt, das ist ja nicht so schlimm. Die Definition von Raser - ich habe mit mehrere Exponenten des Nationalrates gesprochen, was denn ein Raser ist - ist 20 bis 40 km/h zu schnell. Ich kann Ihnen sagen, es kommen mehr Leute um im Verkehr bei Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 2 und 10 km/h. Wenn ein Auto 60 km/h fährt und es anhalten muss, dann ist es an der Stelle, wo ein Auto mit 50 km/h fährt immer noch 40 km/h schnell und ab 30 km/h ist es tödlich. Noch krasser ist das Verhältnis bei Tempo 30, wo das Auto hält, wenn es wirklich 30 km/h fährt. Wenn es 50 km/h fährt, dann fährt es immer noch 50 km/h an der gleichen Stelle, weil der Reaktionsweg länger ist als der Bremsweg des Fahrzeuges mit 30 km/h. Ein Effekt, der tatsächlich auftritt bei stationären Anlagen ist, dass ortskundige Fahrzeuge wissen, wo die Anlagen stehen. Man muss sich bewusst sein und es ist nachgewiesen, dass es trotzdem einen Effekt hat auf Standorte, wo keine Anlagen stehen. Ich fahre auch viel Auto und es passiert auch mir, dass ich manchmal zu schnell bin. Leute, die bewusst zu schnell fahren, die erwischt es dann manchmal auch, weil sie in dem Moment nicht aufpassen, es gibt diesen Effekt.

Ich habe mich sehr mit dem Betrieb solcher Anlagen auseinander gesetzt. Bezüglich Finanzen muss man sich bewusst sein, dass es selten kostendeckendere Arbeitsplätze bei der Verwaltung gibt als die Arbeitsplätze zur Auswertung von solchen Anlagen. Wenn dort weniger Leute arbeiten, dann kann weniger ausgewertet werden und man hat dementsprechend weniger Einnahmen. Ich bitte Sie als Autor der Studie neue Methode zur Erkennung und Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für Ihre Voten, ich beantworte noch einzelne Fragen oder nehme dazu Stellung. Toni Casagrande, ich möchte erwähnen, dass das Geschäft, dass wir Ihnen hier vorlegen aus dem Parlament kommt. Es war ein Budgetpostulat. Das Parlament hat uns den Auftrag gegeben, hier eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Bülent Pekerman hat zu Recht festgestellt, dass es eine präventive Wirkung gibt, die diese Anlagen entfalten werden. Wenn wir die Verkehrsstatistik anschauen, nicht nur lokal, sondern auch national, dann stellen wir rückläufige Werte fest. Zu Balz Herter möchte ich sagen, dass wir nicht daran interessiert sind hohe Gewinne zu machen, wie Sie uns unterstellt haben. Abgesehen davon sind Bussen Einzelposten, sie fallen gar nicht direkt ins Budget des jeweiligen Departements, sondern direkt in die Staatskasse hinein. Egal wie sehr ich mich anstrenge, ich hole keinen einzigen Franken mehr heraus. Es ist ein Einzelposten. Wir stellen auch die Anlagen nicht dort auf, wo im Sinne einer Cash Cow das meiste erzielt werden kann, sondern wir stellen sie ganz gezielt dort auf, wo Unfall-Brennpunkte sind und sie dort präventiv oder repressiv wirken sollen. Christine Wirz-von Plante möchte ich sagen, dass die rückläufigen Busseneinnahmen tatsächlich der Fall sind. Natürlich auch mit der Einführung der Tempo-30-Zonen in verschiedenen Quartieren stellen wir eine zunehmende Verlangsamung insgesamt des Verkehrs in der Stadt fest. Wir haben weniger Bussen und die Wertigkeit der Bussen, die Delikte selber sind geringer. Dies führt zu weniger Busseneinnahmen, was ich nicht als schlimm empfinde. Das ist eine erfreuliche Tendenz. Insgesamt bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Vorschlag zu. Wir haben uns in der Tat nicht auf feste Installationen beschränkt, sondern mobile Installationen. Bei festen Installationen ist es so, dass nach einer gewissen Zeit sich dies eingewöhnt und dann stoppt man vorher ab, bis man an der Kontrolle vorbei ist. Mit der mobilen Einsatzmöglichkeit haben wir die Möglichkeit ganz gezielt an Brennpunkten, die uns auch von der Bevölkerung immer wieder gemeldet werden, Anlagen aufzustellen und dort entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 26 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen (Pos. 506581/220000) von insgesamt CHF 650'000 z.L. der Rechnung 2009 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.

[14.10.09 11:48:55, UVEK, BVD, 09.0476.02 03.7496.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0476.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auslöser für die Revision des Baumschutzgesetzes war ein Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend Unzulässigkeit der Baumschutzabgabe. In eine ähnliche Richtung geht die Motion Schultheiss, die Ihnen vorliegt. Die UVEK hatte dieses Geschäft insgesamt vier Mal auf der Tagesordnung, sie hat die Verwaltung eingeladen, den Hauseigentümergebund beider Basel, den WWF und ProNatura. Die UVEK ist erstens mit den Änderungen des Regierungsrates einverstanden, sie möchte einige Details aber ändern. Bei zwei Artikeln schlägt die UVEK Änderungen vor. Die UVEK hat eine Änderung des Rekursrechtes intensiv diskutiert, aber schliesslich verworfen.

Paragraph 1 Absatz 3: Im Baumschutzgebiet gilt, dass der Baum geschützt ist, wenn 1 Meter über Boden der Baumumfang 50 cm beträgt, ausserhalb sind es bei 1 Meter über Boden 90cm. Für Obstbäume gilt dieser Schutz nicht. Es könnte sein, dass ein Baum gefällt wird und eine Ersatzpflanzung gemacht wird. Wenn diese Ersatzpflanzung ein Obstbaum ist, so würde dieser nicht mehr dem Baumschutzgesetz unterstellt sein. Damit würde sich eine Möglichkeit des Umgehens des Baumschutzgesetzes offen legen. Für die Landwirtschaftszone gilt dieser Schutz nicht, aber für die Zonen des Baumschutzes. Wir möchten Sie dringend bitten, die Obstbäume auch mit hinzunehmen und den vorliegenden Antrag der LDP abzulehnen. Die UVEK möchte zusätzlich zur Landwirtschaftszone auch die Familiengärten ausnehmen und schlägt Ihnen deshalb die vorliegende Formulierung des Absatzes 3 vor.

Bei Paragraph 9 Absatz 2 soll neu in einzelnen Fällen bei Fällungen eine Ersatzabgabe möglich sein. Der Grundstückseigentümer hat dabei nicht die Wahl, sondern es müssen begründete Einzelfälle sein, wo es Sinn machen könnte, dass ein Baum gefällt wird. Dazu gibt dieser Absatz 2 in Paragraph 9 die gesetzliche Grundlage. Bei Paragraph 14 Absatz 2 kommt es zu einer Präzisierung des Kappens von Bäumen. Kappen ist ein definierter Begriff, das entspricht einem chirurgischen Eingriff in einen Baum. Neu soll das Wort nicht mehr kappen, sondern das Wort Baumschnitt verwendet werden. Die UVEK ist mit dieser Änderung einverstanden. Bei Paragraph 15 Absatz 1 geht es um die Beiträge an die Baumpflege. Die UVEK streicht gegenüber dem Regierungsrat das Wort stadtbildprägend. Der Unterhalt von Bäumen ist eine teure Sache und würde das Wort stadtbildprägend dabei bleiben, dann wären andere ökologisch schützenswerte Bäume nicht beitragswürdig. Die UVEK erachtet dies als nicht sinnvoll und möchte auch für einen Baum, der sich in einer Blockrandbebauung im Gundeli, im St. Johann oder im Matthäusquartier, der nicht stadtbildprägend ist, aber ökologisch wertvoll, Beiträge an die Baumpflege ermöglichen.

Paragraph 16, das wurde vom Verwaltungsgericht gerügt, wird vorbehaltlos gestrichen. Die Finanzierung erfolgt künftig aus allgemeinen Steuermitteln. Paragraph 20, die Zusammensetzung der Baumschutzkommission. Der Präsident dieser Kommission war bis Mitte dieses Jahres ex officio Leiter der Stadtgärtnerei, das widerspricht einer modernen Corporate Governance. Die UVEK schlägt vor, die Baumschutzkommission aus verwaltungsunabhängigen Sachverständigen und einem Präsidenten, der ebenso verwaltungsunabhängig ist, zu besetzen. Dies ist seit Mitte 2009 bereits der Fall und nur noch zwei von insgesamt acht Mitgliedern sind bei der Stadtgärtnerei angestellt.

Bei Paragraph 25, das Rekursrecht, gab es intensive Diskussionen. Die UVEK hatte bereits die Formulierung dieses Paragraphen fertig gestellt, wir haben dann aber darauf verzichtet, das Rekursrecht auszudehnen. Es wäre am Schluss auf einen grossen Verwaltungsaufwand hinausgelaufen. Die UVEK hat sich überzeugen lassen, dass wir auf das, so wie wir es vorgesehen haben, lieber verzichten, den administrativen Aufwand weglassen und es bleibt wie vorgeschlagen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt und bittet Sie diesen Änderungen zuzustimmen. Wir bitten sie ebenfalls die Motion Schultheiss als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der UVEK für die sorgfältige Beratung und gebe bekannt, dass wir mit sämtlichen Anträgen der UVEK, die von den Anträgen des Regierungsrates abweichen, einverstanden sind. Zu den Anträgen der LDP möchte ich mich erst dann äussern, wenn ich die Begründung gehört habe, das macht wesentlich mehr Sinn.

Schluss der 22. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 15:00 Uhr

Andrea Bollinger (SP): Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Die SP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den Bericht und die Änderungen der UVEK. Wir finden es gut, dass die UVEK davon absehen möchte, dass ein Baum nur Pflegeunterstützung verdient, wenn er stadtbildprägend ist, das ist ein vager Begriff. Bei einem Baum geht es um den ökologischen Wert und der kann auch bei einem Hinterhofbaum gegeben sein. Unbedingt abzulehnen sind die Änderungsanträge der Liberalen. Die Beibehaltung der Regelung, dass Obstbäume nicht unter dieses Gesetz fallen, ist nichts anderes als der Versuch, die Umgehung des Gesetzes zu erleichtern. Wer einen Baum weghaben will, macht ihn krank. Er erhält eine Fällbewilligung, ersetzt ihn durch einen Obstbaum und kann dann mit diesem Obstbaum machen, was er will. Er kann ihn fällen, Zweck erfüllt - Baum weg. Auch der zweite Änderungsantrag ist ein verkappter Versuch, den Baumschutz auszuhebeln. Bäume kappen ist ein baumchirurgischer massiver Eingriff. Die Liberalen wollen offenbar, dass nur dieses massive Kappen irgendwie reglementiert wird, nicht aber der sehr wichtige Baumschnitt als solcher. Es ist aber dringend nötig, dass auch das Schneiden eines Baumes nur nach baumpflegerischen Grundsätzen erfolgt. Zu oft wurden Bäume in der Vergangenheit verunstaltet oder zu Tode geschnitten. Dem Bericht der UVEK ist zuzustimmen, die Abänderungsanträge der Liberalen lehnen Sie bitte unbedingt ab.

Christian Egeler (FDP): Ursprünglich wollte die Fraktion der FDP dieses Gesetz komplett streichen. Nicht weil uns die Bäume egal sind, sondern weil sie uns nicht egal sind. Aus unserer Sicht ist das Baumschutzgesetz ein Paradebeispiel, wenn es darum geht zu zeigen, dass Gesetze und Regulatorien nicht immer nur die Wirkung bringen, die man erreichen will, sondern in der Regel auch relativ unvorhersehbare oder unerwünschte Nebenwirkungen haben. Im Ratschlag wird auch erwähnt, dass das Baumschutzgesetz tatsächlich seine Wirkung entfaltet hat. Man findet darin auch den Satz: Als Tendenz ist festzustellen, dass der Bestand an alten und grossen Bäumen seit Jahren abnimmt. Es werden dann zwei Gründe dafür aufgeführt. Ein Grund sind die grossen Stürme und die damit verbundene Angst vor der Verantwortung, dass Äste herunterfallen. Der zweite Grund sind die steigenden Unterhaltskosten. Ein Grund wird allerdings nicht explizit erwähnt: Die Bäume werden gefällt, bevor sie geschützt sind. Befragen Sie einmal einen Hauseigentümer zu diesem Gesetz. Sie werden erstaunt sein, wie viele Hauseigentümer wissen, wie dick der Baum sein muss, damit man ihn fällen darf, Sie werden erstaunt sein über dieses technische Fachwissen. Sie werden nicht die gleichen Resultate erreichen, wenn Sie etwas zur Kanalisation oder zum Zonenplan fragen. Man kann dies verwerflich finden, dass Leute Bäume umhauen, nur weil sie im nächsten Jahr unter Schutz gestellt werden. Aber es ist auch ein Schutz vor der Einmischung in einen Privatgarten. Meistens werden solche Bäume, die so gefällt werden, durch Ersatzpflanzen ersetzt. Die Fraktion der FDP anerkennt eine gewisse Wirkung des Gesetzes, vor allem bei Neubauten, wo die Schutzwirkung grösser und die Nebenwirkungen kleiner sind. Das angepasste Gesetz ist auf jeden Fall besser als das alte, deswegen stimmen wir dem zu.

Mühe am Regierungsratsvorschlag bereitet uns, dass die Bäume neu in drei Klassen eingeteilt werden sollen: Ungeschützte, geschützte und sehr geschützte Bäume. Beiträge zur Pflege sollten nur die geschützten Bäume, die alt, ökologisch, wertvoll und stadtbildprägend sind. Wenn die Allgemeinheit ein Interesse daran hat, den Baum zu erhalten, was offensichtlich so ist, dann muss die Allgemeinheit auch dazu stehen, dass sie mindestens einen Beitrag an die Unterhaltskosten von solchen Bäumen leisten kann. Wir können uns damit abfinden, dass man nur das Wort stadtbildprägend aus diesem Gesetz streicht, aus unserer Sicht sind alle geschützten Bäume alt und ökologisch wertvoll. Wir begrüssen die Änderungen der UVEK in diesem Punkt und werden auf einen weitergehenden Änderungsantrag verzichten. Wir bitten Sie unsere kritischen Gedanken zustimmend zur Kenntnis

zu nehmen und bei neuen Gesetzen jeweils zu bedenken. Dem von der UVEK angepassten Gesetzesvorschlag bitten wir Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen der LDP zuzustimmen. Die Motion Schultheiss ist für uns als erledigt zu betrachten.

Thomas Mall (LDP): Ich werde in der Eintretensdebatte ein paar allgemeine Überlegungen mitteilen und zu unseren beiden Änderungsanträgen werde ich an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Erklärungen abgeben. Wir wollen alle viele schöne und gesunde Bäume. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Gesetz. Das Gesetz ist ein Instrument, bei einem Instrument ist es wichtig, dass man es auch richtig benutzt. Wenn ich mit einem Hammer einen Nagel einschlagen möchte, dann ist der Hammer gut, wenn ich den Nagel treffe. Wenn ich mir auf den Finger schlage, dann werde ich verrückt und finde den Hammer blöd. Der Fehler liegt aber nicht am Hammer, sondern an der Anwendung. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht in eine falsche Richtung entwickeln. Das alte Gesetz hiess "Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes", das neue heisst "Baumschutzgesetz". Es ist typisch für unsere Gesellschaft, die langsam alt und verknöchert wird, nicht mehr innovativ ist und nur noch konserviert. Wir machen aus Bäumen museale Gegenstände, wir wollen sie zu Denkmälern erklären und vergessen, dass ein Baum ein Lebewesen ist. Wir vergessen, dass wir auch kreativ etwas Neues machen könnten. Man kann nicht immer nur das alte bewahren. Es führt unter Umständen zu einer Regelungswut. In der Verordnung steht, dass bei mehrstämmigen Gewächsen darauf geachtet werden muss, wie die Summe des Radius mal 2 Pi auf einem Meter Höhe ist, nicht mehr als 16 cm, in der engeren Baumschutzzone. Das ist relativ detailliert. Die Bezeichnung Stamm für ein Stück Holz mit diesem Durchmesser ist ein euphemistischer Ausdruck. Die strengsten Bestimmungen werden dort erlassen, wo es die schönsten Bäume hat. Das ist unlogisch, schützen müssen wir das, was rar ist und das in der Minderheit steht. Da wo es genug hat, muss ich kein grosses Theater darum machen.

Eine grosse Gefahr sind diese Bäume, die gar nie gepflanzt werden aus Angst, es könnte ein Präjudiz daraus werden. Eine zweite Gefahr ist, dass die Bäume nicht die Pflege erhalten, die sie bräuchten. In einem neuen Garten wird meist zu viel gepflanzt. Weil die Bäume in drei Dimensionen wachsen, behindern sie sich gegenseitig. Dann kommt der Moment, wo man entscheiden muss, ob zwei kaputte Bäume oder einen ganzen Baum möchte. Wenn im Wortlaut der Kommission ein bürokratisches Verfahren nötig wird, dann hat das eine prohibitive Wirkung, die den Bäumen schadet. Es führt dazu, dass man überalterte Bäume hat. Wir möchten gesunde und schöne Bäume. Es gibt Probleme, wenn ein Baum zu gross wird und anderes verdrückt. Das Bewilligungsverfahren darf nicht zu kompliziert und formalistisch sein, sonst wirkt es abschreckend. Mir persönlich scheint es so, dass bei den Beiträgen zur Pflege im Sirenenesang der möglichen Subventionen ein paar Leute vergessen haben, dass sie Autonomie verlieren. Das ist meine private Meinung dazu. In der Summe mahne ich Sie, das Gesetz so anzuwenden, dass es seinen Sinn erfüllen kann, nämlich die Erhaltung eines guten Baumbestandes. Die zwei Detailanträge erläutere ich gerne, wenn wir über die Details reden. Sie sind für uns wichtig und es ist uns ernst damit.

Loretta Müller (GB): Bäume in der Stadt sind sehr wichtig, Bäume haben sowohl ökologische als auch emotionale Funktionen. Daher ist ein spezieller Schutz von grossen und alten Bäumen gerechtfertigt. Die Fraktion des Grünen Bündnis ist mit den Änderungen, so wie sie die UVEK vorschlägt, einverstanden. Wir finden es sinnvoll, dass die Finanzierung aus dem ordentlichen Budget getätigt wird und nicht über eine Ersatzabgabe oder über eine Abgabe abgewickelt wird. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung von alten, grossen und ökologisch wertvollen Bäumen. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass die Beiträge für die Pflege der Bäume erstattet werden. Zudem begrüssen wir die Änderungen in der Baumschutzkommission, die gewährleisten eine unabhängige Überprüfung und Beratung im Sinne des Baumschutzes. Auch bezüglich des Rekursrechtes folgen wir der UVEK, wir finden es nicht sinnvoll, dass Verbände und Organisationen eine Einsprache erheben können, dies ist mit einem extrem hohen administrativen Aufwand verbunden. Wir sind überzeugt, dass die Aufsicht durch die Stadtgärtnerei und durch die Baumschutzkommission gewährleistet ist.

Im Vorfeld dieser Gesetzesänderung gab es bei uns Diskussionen, ob der städtische Wald auch in dieses Baumschutzgesetz integriert werden soll. Das wurde durch verschiedene Petitionen angeregt. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, städtische Wälder ins Baumschutzgesetz zu integrieren. Was mit dem Gesetz erreicht werden soll, ist beim Wald und bei einem Baum unterschiedlich. Beim Baumschutzgesetz geht es um den Schutz von Einzelbäumen. Beim Wald geht es um den Schutz eines Ökosystems. Wenn man den Wald dem Baumschutzgesetz unterstellt, dann müsste für jede einzelne Fällung eine Publikation erfolgen, was einen grossen administrativen Aufwand verursachen würde, welchen wir nicht als sinnvoll erachten. Die Petitionskommission hat in der letzten Sitzung ein Entgegenkommen signalisiert und hat bei der Petition im Rahmen der Baumfällung in der Wolfsschlucht eine Änderung des Verfahrens vorgeschlagen, sodass eine Infoveranstaltung der Stadtgärtnerei mit einer Anhörung von interessierten Personen stattfinden soll und muss. Dies soll die vorhandene Bereitschaft zum Austausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung stärken.

Ein paar Worte zu den Änderungsanträgen der LDP. Wir lehnen den Änderungsantrag bezüglich Obstbäume ab. Wir finden es sinnvoll, dass auch die Obstbäume geschützt sind durch dieses Gesetz. Auch Obstbäume sind ökologisch wertvoll und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb diese anders behandelt werden sollen. Wir lehnen auch den Abänderungsantrag bezüglich "gekappten" anstelle von "geschnitten" ab. Kappen ist ein Eingriff ins Kernholz und in die Grundsubstanz des Baumes. Das ist eigentlich etwas, das nur im Notfall gemacht wird. Ich habe mich bei Fachpersonen erkundigt, das ist eine zerstörerische Massnahme, die man aus Not macht, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist oder wenn ein falscher Baum am falschen Ort steht. Aber es ist so, dass man auch

mit falschem Schneiden einen Baum zerstören kann und daher soll das nur durch Fachpersonen gemacht werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Anträgen der UVEK zu folgen und die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wollte mich eigentlich erst nach der Begründung der beiden Anträge der Liberalen dazu äussern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie nicht auf die Anträge der liberalen Partei eintreten, sondern den Anträgen der UVEK folgen. Beim ersten Antrag, Artikel 1 Absatz 3, wie schon von Fraktionssprechenden ausgeführt, will man ein Schlupfloch aufmachen zur Umgehung des Baumschutzes. Ich finde das nicht sinnvoll, wir haben in der Kommission eingehend diskutiert, wie man regeln muss, dass man einerseits keine Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzes schafft und andererseits den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern entspricht. Die gefundene Lösung ist eine sehr gute Lösung.

Zum zweiten Antrag der Liberalen, Artikel 14 Absatz 2, geschützte Bäume dürfen nur nach baumpflegerischen Grundsätzen anstelle von "geschnitten" "gekappt" werden. Diese Formulierung ist nicht zielführend. Eine Baumkappung ist ein schwerwiegender und existenzbedrohender Eingriff. Dass dies nur fachmännisch durchgeführt werden darf, ist klar. Es geht darum, dass auch der Baumschnitt nach baumpflegerischen Gesichtspunkten professionell durchgeführt wird. Dass darf durchaus auch durch einen versierten Laien gemacht werden. Wir möchten die Leute dazu anhalten, ihre Bäume richtig und mit den baumpflegerischen Grundsätzen in Einklang stehend zu pflegen, dies im Sinne des Baumschutzes in Basel. Zusammenfassend ist unsere Baumpolitik sehr erfolgreich. Wir haben rund 25'000 Bäume im Kanton im öffentlichen Raum und etwa gleich viele auf privatem Areal, die Waldgebiete selbstverständlich nicht mitgezählt. Die Zahl der Bäume im öffentlichem Raum verfolgen wir und wissen darüber sehr genau Bescheid, sie steigt seit gut einem Jahrzehnt, die Politik ist offensichtlich erfolgreich und trägt signifikant dazu bei, dass die Lebensqualität auf einem guten Niveau erhalten bleibt. Dies trägt viel zu einer schönen und lebenswerten Stadt bei. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir diese Politik weiterführen können. Das Baumschutzgesetz, das Sie heute beraten, ist eines der Instrumente in diesem Zusammenhang. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies, wie von der Kommission vorgeschlagen, verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Änderung des Baumgesetzes

Titel

§ 1 Abs. 2 und 3

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 1, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Obstbäume fallen nicht unter dieses Gesetz.

Thomas Mall (LDP): Bei diesem Artikel geht es um die Obstbäume. Obstbäume sind relativ kurzlebige Bäume, sie leben nicht so lange wie andere Bäume. Obstbäume werden normalerweise veredelt auf langsam wachsenden Wurzeln. Man unterscheidet viele verschiedenen Sorten Obstbäume, es gibt Hochstamm-Obstbäume, es gibt Halbstamm-Obstbäume, es gibt Niederstamm-Obstbäume, Spaliere und Büsche. Es ist viel diverser, als hier dargestellt. Weil Obstbäume nicht so lange leben, passiert es, dass man einen alten und kranken Obstbaum ersetzen muss. Bei einem Obstbaum spielt es eine Rolle, ob er Obst trägt oder nicht. Die Argumentation, dass dies eine Umgehungsmöglichkeit sei, ist an den Haaren herbeigezogen und konstruiert. Wenn eine Baumfällbewilligung erteilt wird, dann wird eine Ersatzpflanzung angeordnet. Das Amt sagt sehr genau, welche Bäume in Frage kommen als Ersatz. Es gibt drei zur Auswahl, aber man kann nicht nach einer 50 m hohen Atlas-Zeder einen Spindelbusch pflanzen. Das ist gar nicht möglich. Darum ist das Argument nichtig. Es gibt ein zweites relevantes Argument, die Ausnahme der Familiengärten. Das ist eine völlige Rechtsungleichheit. In Paragraph 4 der Bundesverfassung steht, dass jeder Schweizer vor dem Gesetz gleich ist. Mindestens an die Bundesverfassung sollten wir uns halten. Es spricht alles dafür, den alten Wortlaut von Paragraph 3 vom alten Gesetz ins neue Gesetz zu übernehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Thomas Mall versucht uns hier weiszumachen, dass es keine Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzgesetzes ist. Sie haben wiederholt gehört,

dass es eine Umgehungsmöglichkeit ist. Wenn ein Obstbaum alt ist, wenn Sie heute schon einen haben, dann dürfen Sie ihn, Thomas Mall, wenn er keinen Ertrag mehr liefert, fällen und neu pflanzen. Darüber sind wir uns einig. Wenn Sie aber einen Baum in Ihrem Garten haben, den Sie aus irgendeinem Grund ersetzen möchten, dann dürfen Sie gemäss dem heutigen Gesetz auch einen Obstbaum dorthin pflanzen. Wenn dieser dann gewachsen ist, sollte er nicht mehr dem Baumschutzgesetz unterstellt sein, können Sie diesen fällen und Sie haben innerhalb von wenigen Jahren ihren Baum gefällt. Die UVEK hat dies intensiv beraten, Sie haben somit eine Umgehungsmöglichkeit. Ich bitte das Parlament dem nicht stattzugeben. Wir sollten hier nicht Hintertüren in unser Baumschutzgesetz einbauen.

Zwischenfragen

Thomas Strahm (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass in jeder Fällbewilligung die Ersatzbepflanzung vorgesehen ist?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das ist mir bekannt, aber wenn Sie den Antrag stellen, einen Obstbaum zu pflanzen, dann dürfen Sie das tun. Wir haben genau diese Frage der Stadtgärtnerei gestellt.

Eduard Rutschmann (SVP): Habe ich das richtig verstanden, dass wir jetzt ein Gesetz verabschieden, das man umgehen kann?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nur falls Sie dem Änderungsantrag der LDP zustimmen, dann bauen wir eine Hintertüre ein. Wenn Sie es so verabschieden, wie es von der UVEK vorgeschlagen wird, dann ist diese Hintertüre geschlossen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hoffe, ich trete Ihnen nicht zu nahe, Thomas Mall. Aber wenn Sie das so aufnehmen, wie die LDP dies vorschlägt, dann fallen Obstbäume nicht unter dieses Gesetz und es gibt keine Ersatzbepflanzung für Obstbäume. Vielleicht liegt hier ein Irrtum vor. Für den Fall, dass man für einen Nicht-Obstbaum eine Fällbewilligung bekommt, dann ist es genau so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Es ist oft so, dass als Ersatzpflanzung für einen Nicht-Obstbaum ein Obstbaum bewilligt wird. Das ist in den letzten Jahren zu einem Trend geworden. Bevor ich Baudirektor war, habe ich in meinem eigenen Vorgarten eine alte sehr kaputte Rubinie fällen lassen müssen und dafür als Ersatzpflanzung einen Quittenbaum hingestellt. Die Lebenserwartung des Quittenbaumes ist vermutlich höher als meine eigene. Das fördert die Stadtgärtnerei auch, weil Obstbäume in der Regel sehr schön blühen, sie bringen eine hohe optische Qualität in die Stadt und sie geben Futter für Tiere. Wir finden das aus gestalterischen und ökologischen Gründen attraktiv und fördern dies. Wenn das zunimmt, dann besteht hier eine signifikante Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzes und ich möchte daher nochmals beliebt machen, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 32 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 2

§ 14 Abs. 2

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 14, Abs. 2 wie folgt zu fassen: Geschützte Bäume dürfen nur nach baumpflegerischen Grundsätzen gekappt werden.

Thomas Mall (LDP): Der Ersatz des Wortes kappen durch schneiden ist kein Zufall. Vor 25 Jahren haben wir dieses Gesetz zum ersten Mal gemacht, ich war dabei. Schon damals wurde dies diskutiert. Der Begriff kappen ist kein zufälliger Begriff, man weiss, was damit gemeint ist. Schneiden ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wenn ich einen Ast 10cm abschneide, dann ist das geschnitten. Hier gibt es einen grossen Ermessensspielraum. Wenn Sie ein Heimbuchen-Hag haben, der einige Jahre alt ist, dann erfüllt er dieses Kriterium von 16cm Durchmesser. Sie müssten dann jedes Mal fragen, ob es richtig ist, wie sie ihn schneiden. Der gleiche Staat, der das Baumschutzgesetz erlässt, erlässt auch Vorschriften, dass zum Beispiel über einer Strasse Äste mindestens vier

Meter Abstand haben müssen wegen den Lastwagen. Was mache ich denn? Der eine sagt, ich muss schneiden, der andere sagt, ich darf nicht. Es kommt mir fast so vor, wie das, was die Eidgenossenschaft mit Herr Polanski macht. Die linke Hand weiss nicht, was die rechte macht. Jedes Mal eine Anfrage oder einen Gärtner zu holen, macht den Bürger wütend. Die Argumentation, die alte Regelung ist interpretierbar, kann ich locker umkehren und sagen, die neue ist noch viel "gummiger". Kappen ist ein massiver Einschnitt ins Baumgerüst und dies darf man nur machen, wenn man sich wirklich auskennt, da sind wir dafür. Wenn jedes Schneiden eines Astes den Vorwurf des Baumfrevlers zur Folge hat, dann schießt das Gesetz über das Ziel hinaus. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Stadt gehen, dann sehen Sie viele Beispiele von halblebendigen und hässlichen Bäumen, die dringend Pflege bräuchten. Und wenn wir jetzt noch zusätzlich Angst machen davor, dann wird es noch weniger gemacht. Die Änderung von "kappen" zu "schneiden" geht uns zu weit, darum sind wir dagegen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Könnten Sie mir die juristische Definition des Wortes "kappen" erläutern?

Thomas Mall (LDP): Es gibt das Kapprecht. Mann kann bei nachbarschaftsrechtlicher Beziehung verlangen, wenn ein Baum zu nahe ist, dass er zurückgeschnitten wird, nicht nur um zwei Blätter, sondern ins gesunde Holz. Das nennt man kappen und es ist eine Steigerung von schneiden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15

§ 16, Streichung

§ 20

§ 22

Römisch II - Einführungsgesetz ZGB

§ 188 Ziffer 7

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe (03.7496) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 03.7496 ist **erledigt**.

19. Neue Interpellationen.

[14.10.09 15:42:29]

Interpellation Nr. 69 Greta Schindler betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

[14.10.09 15:42:29, ED, 09.5238.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Öffnungszeiten des Hallenbads Rialto müssen sich einerseits an den Bedürfnissen der Schwimmenden orientieren und andererseits auch die Reinigungs- und Wartungsarbeiten erlauben und die Wasseraufbereitung ermöglichen. Ein Ausbau der Öffnungszeiten verschlechtert die Wirtschaftlichkeit dieses Bades überproportional, weil den betrieblichen Erfordernissen während teuren Rand- oder gar Nachtzeiten entsprochen werden müsste. Die heutige Lösung stellt einen Kompromiss dar, welcher der Technik der Anlage und den jahreszeitlich unterschiedlichen Bedürfnissen der Schwimmenden am besten entspricht.

Zu den Fragen: Das Hallenbad Rialto öffnet nach der Schliessung des Sportbades St. Jakob Ende Oktober bis zu dessen Wiedereröffnung Mitte April jeweils um 7:00 Uhr morgens. Es ist somit gewährleistet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Frühschwimmen möglich ist. Aktuell wird die Wasseraufbereitung jeweils am Montag aus technischen Gründen eingestellt; es braucht schon heute ausserordentliche Anstrengungen, um die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Bei einer Öffnung am Montag müsste zusätzlich die wöchentliche Grundreinigung in die Nachtstunden verlegt werden, was Auswirkungen auf den Personalbestand haben würde. Gegenwärtig arbeitet das Rialto mit einem minimalen sogenannten Montagsbestand. Die zusätzlichen Kosten für die Verlegung der Reinigung in die Nachtstunden und den erhöhten Aufwand für die Einhaltung der Wasserqualität stünden leider in einem schlechten Verhältnis zu den Einnahmen durch Eintritte und Saisonabonnemente. Auch wird durch eine Öffnung am Montag kaum ein zusätzlicher Kreis an Benutzerinnen und Benutzern angesprochen; vielmehr würden sich die Personen, die bisher das Bad genutzt haben, einfach auf mehr Öffnungstage verteilen.

Fazit: Eine ganzjährige Öffnung ab 7:00 Uhr morgens und die zusätzliche Öffnung am Montag wären grundsätzlich zwar möglich, hätten aber einen nicht unerheblichen zusätzlichen technischen und personellen Mehraufwand zur Folge. Dieser Mehraufwand liesse sich mit den Mehreinnahmen nicht decken.

Greta Schindler (SP): Ich bedanke mich für die kurze Antwort seitens des Erziehungsdepartementes, die ich - es tut mir wahnsinnig leid - etwas dürftig finde. Sie erwähnen richtigerweise, dass der technische und personelle Mehraufwand die Mehreinnahmen übersteigen würde. Ich hätte eigentlich erwartet, Zahlen zu hören. Wie viel kostet das Ganze, wie gross ist der Mehraufwand?

Es ist sehr, sehr schade, dass es in Basel einerseits nur ein öffentliches Hallenbad gibt; in Zürich gibt es deren sieben und einige von diesen öffnen bereits um 6:30 Uhr und sind bis mindestens 21:00 Uhr offen.

Wenn also schon eine Antwort abgegeben wird, würde ich mir für das nächste Mal eine mit Zahlen und Fakten wünschen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5238 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

[14.10.09 15:47:03, ED, 09.5247.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

[14.10.09 15:47:18, JSD, 09.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Zur neuen Lage: Wir haben aufgrund von Schengen eine neue Situation bezüglich der Grenzen, welche mit dem Problem verbunden ist, dass Terroristen oder Sympathisanten von terroristisch anmutenden Organisationen das Land nicht immer dort betreten, wo es Kontrollen gibt. Basel-Stadt weist bezüglich möglicher terroristischer Ziele ein grosses Potenzial auf, was nicht neu ist. Ausserdem ist im Staatsschutz Personalmangel und Lohnfrust festzustellen, was leider auch nicht neu ist. Wir stehen einer Form von Terrorismus gegenüber, die sich den Mantel des Tierschutzes überzieht, den Tierschutz total ad absurdum führt, noch verrückter oder kopfloser ist als Terrorismus an sich und damit den eigentlichen Anliegen des Tierschutzes zuwiderläuft.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass in solcher Weise zu antworten, dass Wortfügungen wie "ich darf es aus operativen Gründen nicht sagen", "es ist geheim" oder "ich kann nichts dafür" nicht vorkommen. Es ist Ihre schwierige Aufgabe, als gewählter Sicherheitsdirektor trotzdem politisch verantwortlich zu sein und uns eine befriedigende Antwort geben zu müssen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Heinrich Ueberwasser, ich werde mich bemühen, Ihre Fragen möglichst präzise zu beantworten.

Die Lageentwicklung am Pharmastandort Basel und Umgebung wird seit Jahren durch den Staatsschutz analysiert. Beobachtet wurden und werden sowohl die sich auf das entsprechende Grundgesetz berufenden durchgeführten Demonstrationen als auch verschiedene Straftaten, die ein mehr oder weniger grosses Gewaltpotenzial umfassen. Relevant ist, dass die Aktionen insgesamt offensichtlich eine gemeinsame Zielrichtung verfolgen. Für die betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeitende ist daher weniger die einzelne Straftat als die Summe der Aktivitäten der Tierschützer entscheidend. Diese lassen sich auch nicht eingeschränkt auf den Kanton Basel-Stadt betrachten, da die Aktionen und Straftaten in der Regel kantons- oder gar länderübergreifend stattfinden.

Zu Frage 1: Die Lagedarstellung ist dementsprechend umfassend vorzunehmen und zeigt folgendes Bild: Vom 1. Januar 2006 bis zum 17. August 2009 haben in der Schweiz insgesamt 123 Aktionen militanter Tierschützer sowie 78 Demonstrationen stattgefunden. Dabei waren 46-mal Pharmastandorte und 77-mal Privatdomizile betroffen. Ausserdem haben sich die Aktionen gegen 63 KMU - hierunter sind Pelzgeschäfte, Zirkusse, Metzgereien zu verstehen -, sowie 10 Organisationen aus dem öffentlichen Bereich - Botschaften - gerichtet. An 96 Orten wurden Sachbeschädigungen verübt; an 12 Orten kam es zu Brandanschlägen und Morddrohungen; 7-mal erfolgten Drohungen und/oder Belästigungen via Telefon oder E-Mail und 4-mal Tätlichkeiten gegen Personen. Rund 10 Prozent dieser Vorkommnisse ereigneten sich in Basel. Bei all diesen Zahlen, von welchen ich hoffe, dass sie ausreichend umfassend sind, ist zu berücksichtigen, dass Betroffene bekanntermassen oft keine Anzeige erstatten oder auf Strafanträge verzichten, weil sie befürchten, danach durch die militanten Tierschützer gezielt und persönlich angegriffen zu werden. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Zu Frage 2: Angesichts der sowohl geografisch als auch deliktisch weit gefassten Aktivitäten lässt sich die tatsächliche Schadenssumme nicht beziffern. Zwar könnte mit einem hohen Ermittlungsaufwand versucht werden, den materiellen Schaden zu errechnen. Auch der indirekte Schaden, der sich aus Folgekosten für vermehrte Sicherheitsmassnahmen, Mitarbeiterbetreuung usw. ergibt, könnte allenfalls eruiert werden. Wirklich relevant erscheint jedoch der vorerst primär immaterielle Schaden, der daraus resultiert, dass die betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeitende verunsichert werden. Abhängig vom Mass dieser Verunsicherung oder der Angst der Betroffenen könnte sich daraus auch ein materieller Schaden ergeben, dessen Höhe sich derzeit nicht einschätzen lässt.

Zu Frage 3: Gemäss den soeben gemachten Ausführungen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Sicherlich lässt sich jedoch sagen, dass jeder bisherige materielle Schaden für den Steuerzahler relativ unbedeutend ist, vergleicht man es mit der Wirkung, die daraus resultieren würde, wenn es den militanten Tierschützern durch ihre umfassenden Aktionen gelingen sollte, den Standort Basel für die Pharmaindustrie unattraktiv zu machen.

Zu Frage 4: Bei legalen Demonstrationen bedarf es im Einzelfall eines eher geringen Polizeieinsatzes, der mit den aktuellen Personalbeständen sichergestellt werden kann. Damit alleine lässt sich die Lage allerdings nicht in den Griff bekommen. Bereits die häufig mit solchen Demonstrationen koordinierten delinquenten Aktionen an verschiedensten Orten in der Schweiz oder im Ausland zeigen dies deutlich. Kantonale Polizeieinsätze können gegen international verflochtene Tierschutzorganisationen, die sich organisatorisch in militante und nichtmilitante Flügel aufteilen, deshalb wenig erreichen. Erforderlich sind vielmehr interkantonal und international koordinierte polizeiliche Massnahmen mit personellen, technischen und finanziellen Mitteln, deren Umfang sich derzeit nicht einschätzen lässt.

Zu Frage 5: Der Staatsschutz ist nur ein, wenn allerdings ein wichtiges Element in der Bekämpfung des Phänomens. Er hat zusammen mit der zuständigen Behörde des Bundes und gestützt auf Erkenntnisse aus dem Ausland schon früh die Lageentwicklung beobachtet und sich bemüht, zusammen mit der Polizei und den betroffenen Unternehmen

Gegenmassnahmen einzuleiten oder zumindest rechtzeitig zu warnen. Er musste sich dabei allerdings aufgrund seiner bereits durch den Grossen Rat beschlossenen Reduktion der Mittel auf Schwerpunkte beschränken, wie dies auch in Bezug auf andere Phänomene der Fall ist. Es war ihm daher meist nur möglich, zu reagieren und nicht - im Sinne der nötigen Prävention - zu agieren. Deshalb hat der Staatsschutz bereits im Jahre 2002 um eine Personalaufstockung ersucht. Aus diesem Ersuchen resultierte lediglich eine Aufstockung um eine Stelle.

Zu Frage 6: Die Schengener Sicherheitszusammenarbeit beinhaltet für die Schweiz neben der Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen, der vereinfachten Rechtshilfe und der Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs vor allem eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit - Stichworte: das Schengener Informationssystem SISone4all und die internationale Polizeizusammenarbeit. Die Hauptaufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt haben sich durch Schengen nicht verändert. Der Informationsaustausch hat sich aber verbessert. So hat die Anwendung des Schengener Informationssystems SIS seit Jahresbeginn im Kanton Basel-Stadt bereits 422 Treffer ergeben; das sind Treffer sowohl von der Polizei als auch vom Grenzwachtkorps. Das Grenzwachtkorps ist verpflichtet, als Ersatz für die wegfallenden systematischen Grenzkontrollen vermehrt Kontrollen im grenznahen Raum durchzuführen. Es finden zudem regelmässig gemeinsame Kontrollen durch das Grenzwachtkorps und die Kantonspolizei Basel-Stadt statt. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Ansicht, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Aufgaben richtig wahrnimmt. Mit Rügen seitens der Schengener Vertragspartner ist nicht zu rechnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich mache es jetzt wie das Nobelpreiskomitee mit dem amerikanischen Präsidenten Barack Obama: Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, die wohl eher als Absichtserklärung denn als Tatbeweis zu verstehen ist. Was immer noch fehlt, ist das Bekenntnis, dass es an Personal mangelt und dass Lohnfrust besteht. Skeptisch hat mich die Aussage gestimmt, dass man als Herausforderung betrachte, nicht jeden, der gegen Pelze demonstriert, als Terrorist anzusehen. Ich glaube, dass es vielmehr gilt, das Wesentliche zu erkennen und das gewissenlose Handeln gegen Herrn Vasella und dessen Familie von anderem zu unterscheiden; auch das ist personalintensiv.

Wie gesagt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt - wir bleiben aber dran.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Eduard Rutschmann betreffend "unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!"

[14.10.09 15:57:18, BVD, 09.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ich in meiner Interpellation bereits erwähnte, wollen Grenzgemeinden in Frankreich und auch im Baselbiet eine Parkzeitbegrenzung einführen. Über 30'000 Arbeitskräfte, also Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland braucht unser Wirtschaftsstandort Basel-Stadt, um die nötigen Steuereinnahmen zu generieren. Eine Mehrheit dieser Leute hat nicht die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Von diesen Pendlern erwarten wir, dass sie, um in die Stadt zu kommen, in anderen Gemeinden auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Obwohl wir die Steuereinnahmen der Wirtschaft brauchen, interessiert uns eigentlich wenig, wie die Vorortsgemeinden mit dieser Masse von Fahrzeugen von Pendlern umgehen sollen. Es ist nicht zu vergessen, dass diese Vorortsgemeinden eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben und für sich selber keine Parkplätze brauchen. Unsere Parkplatzpolitik ist unverantwortlich und ein wenig egoistisch gegenüber den Vorortsgemeinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, den erwähnten Arbeitskräften die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge zahlbar zu parkieren, damit unser Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben kann. Ich möchte noch in Erinnerung rufen, dass oftmals in der Geschichte die Wirtschaft zu den Arbeitskräften gegangen ist. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsplätze wesentlich ist für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Die gering zu haltende Flächennutzung und die zu reduzierende Beeinträchtigung von Umwelt- und Wohnqualität sprechen aber dafür, dass diese Erreichbarkeit - soweit irgend möglich - mittels des öffentlichen Verkehrs sichergestellt wird. Der Regierungsrat begründet damit seine Haltung, die Parkmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mengenmässig zu begrenzen und die vorhandenen Stellplätze auf Allmend mit Gebühren zu bewirtschaften. Gleichzeitig setzt er sich dafür ein, dass die Qualität des öV-Angebotes über die Landesgrenzen hinaus verbessert wird. Jüngste Beispiele für einen schrittweisen Ausbau dieser Qualität sind viele an der Zahl; ich verzichte jetzt auf die Aufzählung von öV-Massnahmen über die Landesgrenze hinweg, die nun

folgen würde. Die bestehende Parkplatzverordnung bietet genügend Spielraum, dass Arbeitgeber denjenigen Angestellten Stellplätze anbieten können, die aus irgendwelchen Gründen auf ein Privatfahrzeug angewiesen sind. Die Parkplatzverordnung lässt konkret je nach öV-Erschliessungsqualität Abstellplätze für zwischen 14 bis 20 Prozent der Arbeitsplätze zu.

Zu Frage 2: Entlang der Bahnlinien im nahen Ausland sind bereits zahlreiche Park-and-ride-Anlagen in Betrieb. Die Grösse und Nutzung dieser Anlagen ist je nach Anbindung der S-Bahnstation an das Strassen- und Busnetz unterschiedlich. Die Schaffung weiterer solcher Anlagen an gewissen Orten, etwa am Bahnhof St. Louis, ist schon lange geplant; in anderen Gemeinden wie in Weil am Rhein ist die Planung vorerst zumindest gestoppt. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Frage mit den Behörden jenseits der Landesgrenzen wieder aufzunehmen. Grundlage hierfür soll die Mitteln aus dem Interreg IV-Programm co-finanzierte Studie des trinationalen Eurodistrikts Basel, TEB, bilden, die Ende 2009 gestartet wird. Ergebnisse sollen bis 2012 vorliegen; Teilergebnisse dürften auch früher verfügbar sein. Es ist aber auch unbestritten, dass Park-and-ride-Anlagen relativ grosse Flächen benötigen, insbesondere, wenn sie als ebenerdiger Parkplatz ausgebildet sind, und/oder dass hohe Investitions- und Betriebskosten verursachen, insbesondere bei mehrstöckigen Parkhäusern. Die Kapazität solcher Anlagen und damit deren Wirkung auf das gesamte Verkehrsgeschehen sind im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Bahnsystems sehr begrenzt. Sie dienen damit stets nur der Ergänzung eines attraktiven und optimal vernetzten Angebots von Bahn-, Tram- und Buslinien. Zum Vergleich: Eine S-Bahn im Halbstundentakt bietet täglich mindestens 5000 Sitzplätze pro Fahrtrichtung an; das fünfgeschossige, sehr grosse Parkhaus am Badischen Bahnhof auf einem Areal von rund 5'500 Quadratmetern enthält gerade einmal 960 Parkplätze, was in Bezug auf die Kapazität nicht einmal einem Fünftel der Kapazität der S-Bahn entspricht.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält die Verwendung von Steuermitteln aus der Besteuerung der Grenzgänger zur Finanzierung von Park-and-ride-Vorhaben der deutschen und französischen Grenzgemeinden nicht für den richtigen Weg. Steuern, wozu auch die Einnahmen aus der Besteuerung der Grenzgänger gehören, sind grundsätzlich voraussetzungslos geschuldete Abgaben und deshalb nicht zweckgebunden. Da das Einkommen der deutschen und französischen Grenzgänger zum überwiegenden Teil an deren Wohnsitz und nur zu einem geringen Teil in Basel-Stadt besteuert wird, besteht kein Grund für eine Verwendung der Einkünfte aus der Grenzgängerbesteuerung für Park-and-ride-Projekte der Grenzgemeinden. Der Regierungsrat ist hingegen bereit, eine Kostenbeteiligung an solchen Projekten in den Nachbargemeinden zu prüfen. Er wird aber seine Beteiligung sinnvollerweise danach bemessen, inwiefern eine solche Anlage tatsächlich und dauerhaft von Pendlerinnen und Pendlern mit Arbeitsplatz in Basel-Stadt genutzt wird. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehen, dass die zusätzlichen Erlöse aus dem Verkauf der Parkkarten und aus den Einnahmen der Parkuhren einen Fonds speisen, dessen Mittel unter anderem für eine Beteiligung an Park-and-ride-Anlagen auch ausserhalb des Kantonsgebiets zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Ratschlag wird - wie Sie wissen - derzeit vom Grossen Rat behandelt.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Takterhöhung der öV, insbesondere nach Hüningen und St. Louis, ist sozusagen ein Muss, denn im Arbeiterverkehr sind diese Linien mehr als überlastet. Eine sogenannte Grenzkontrolle, wie sie soeben geschildert worden ist, wird schwierig zu vollziehen sein.

Es werden aber genau jene Parkplätze in Hüningen und St. Louis infolge einer Parkzeitbeschränkung vernichtet, welche durch Personen genutzt werden, die dort vom Privatfahrzeug auf den öV umsteigen, um in die Stadt weiterzureisen.

Trotz ausgelastetem öV fahren nicht mehr als 4 Prozent aller Grenzgänger mit dem öV in die Stadt. Ohnehin würden nur 20 bis höchstens 30 Prozent der Grenzgänger den öV benützen, selbst wenn dieser ausgebaut würde. Wir brauchen also weiterhin den Individualverkehr und Parkplätze. Leider musste ich auch in der letzten Legislatur feststellen, wie die zusätzlichen 300 Parkplätze im Novartis Campus nicht bewilligt worden sind.

Dennoch kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären, da der Regierungsrat gewillt ist, das Problem mit den Behörden jenseits der Landesgrenze aufzuarbeiten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5249 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Philippe Pierre Macherel bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

[14.10.09 16:07:39, GD, 09.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Unter interventioneller oder invasiver Kardiologie werden alle Untersuchungen und therapeutischen Massnahmen verstanden, bei denen im Herzkatheter-Labor Katheter über die grossen Gefässe in die Herzhöhlen oder Herzkranzgefässe vorgebracht werden.

Gemäss der aktuellen gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben folgende Institutionen einen Leistungsauftrag für invasive Kardiologie gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes: Universitätsspital Basel, Kantonsspital Bruderholz, Kantonsspital Liestal und St. Claraspital. Aufgrund dieses geltenden Leistungsauftrages gemäss aktueller Spitalliste könnten die erwähnten Institutionen jetzt schon ein Herzkatheter-Labor betreiben; das hätten sie schon vor Jahren gekonnt. Die Planung und Implementierung von Herzkatheter-Labors durch das St. Claraspital und das Kantonsspital Liestal ist deshalb gemäss geltender aktueller Spitalliste rechtmässig und zulässig. Verhindert werden könnte die Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheter-Laboratorien einzig durch eine Änderung der gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese Änderung müssten von den Regierungen beider Kantone gemeinsam beschlossen werden. Gegen diesen gemeinsamen Beschluss könnte gemäss Artikel 53 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden könnte. Da aus der Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft das Herzkatheter-Labor im Kantonsspital Liestal eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für das obere Baselbiet sicherstellt, sind für das Kantonsspital Liestal sämtliche gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes notwendigen Kriterien erfüllt. Gleichzeitig sind gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes private Trägerschaften - im Falle der invasiven Kardiologie das St. Claraspital - angemessen in die Planung miteinzubeziehen. Schliesslich will die neue Vorlage zur Spitalfinanzierung, die am 21. Dezember 2007 von der Bundesversammlung angenommen worden ist, Wettbewerb fördern und Monopolstellungen verhindern.

Aus den genannten Gründen ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Meinung, dass bei einem allfälligen Entzug der Leistungsaufträge an einem Spital im Bereich der invasiven Kardiologie, das heisst für das Kantonsspital Liestal oder für das St. Claraspital, eine allfällige Beschwerde gegen diese Beschlüsse vom Bundesverwaltungsgericht geschützt würde. Deshalb setzt der Regierungsrat auf den Weg der regionalen Kooperation.

Im Rahmen dieser regionalen Kooperation sollen sowohl die für die Qualität notwendigen Mindestfallzahlen pro Standort wie auch die Minimalanforderungen für ein kardiologisches Ausbildungszentrum am Universitätsspital Basel weiterhin gesichert bleiben. Die heute vorliegenden Zahlen lassen diese Möglichkeit als realistisch erscheinen. Sollte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt bei der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität die Effizienz der Leistungserbringung oder der Nachweis der notwendigen Qualität oder die geforderten Mindestfallzahlen an einem Spital nicht in genügendem Masse erreicht werden, kann im Rahmen der Spitalplanung und sofort und begründbar reagiert werden.

Am 10. August 2009 wurde zur Implementierung einer regional zusammenarbeitenden Kardiologie mit allen beteiligten Standorten eine Veranstaltung unter der Leitung der beiden Gesundheitsdirektoren durchgeführt. Gemäss geltenden gemeinsamen Spitallisten sollen zwar künftig an drei Standorten Herzkatheter-Labors betrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Betreibern soll jedoch in zwei Kooperationsvereinbarungen strukturell geregelt werden. Auf der universitären Ebene, also bezüglich Lehre und Forschung, steht die Erhaltung und Förderung des Universitätsstandortes Basel im Vordergrund. Alle drei Betreiber bekennen sich dabei exklusiv zum Universitätsstandort Basel. Die Kooperation in der Weiterbildung und Forschung wird in einer Vereinbarung zwischen den Betreibern, den Gesundheitsdirektionen und den universitären Gremien geregelt und dem Steuerungsausschuss Medizin zum Entscheid vorgelegt. Auf der Dienstleistungsebene regeln die Betreiber die Kooperation in den Bereichen eines 24-Stundenbetriebes - wohlverstanden für sieben Tage die Woche oder 365 Tage im Jahr - inklusive Notfallversorgung, Pikettdienste, Personalaustausch und Beschaffungsmanagement. Gleichzeitig werden gemeinsam anzuwendende Behandlungspfade definiert. Die Kooperationsverhandlungen werden gemeinsam zwischen den Direktionen und der Ärzteschaft der Betreiberstandorte erarbeitet. Die Kooperationsvereinbarung wird den Gesundheitsdirektoren beider Basel zur Kenntnis gebracht. Entsprechende Kooperationsentwürfe liegen seit dem 13. Oktober 2009 vor und befinden sich auch in entsprechender Detaildiskussion.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin.

Teile meiner Fragen wurden gar nicht erst angegangen. So enthält sich der Regierungsrat einer Stellungnahme zu meinen Fragen über die Mengenausweitung, was der eigentlich kostentreibende Faktor sei, wenn alle diese drei Laboratorien in Funktion sind. Erklärungen, wie den Prämien- und Steuerzahlern beigebracht werden soll, dass wir eine Mengenausweitung betreiben, die eventuell gar die Qualität gefährden könnte, finden sich auch nicht. Es wird auch nicht dazu Stellung bezogen, dass ein kardiologisches Labor nicht eine Stand-alone-Institution ist. Ein invasives Kardiologie-Labor ist darauf angewiesen, dass eine funktionierende Thorax-Chirurgie in der Nähe ist, um

eventuelle Komplikationen abfangen zu können. Ich wage nicht daran zu denken, wie ein unter intensivmedizinischen Kautelen notwendiger Verlegungsakt von Liestal nach Basel funktionieren soll. Auf die Anmerkung in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 31. August 2009, wonach diese Art der Spitalplanung eine Anleitung zum Kostenwachstum sei, finde ich in der Antwort auch keine Erwägungen.

Nur vage beantwortet wird, wie die Qualitätssicherung erfolgen soll. Es wird gesagt, dass nicht ausgeschlossen, dass realistisch sei, dass da die Mindestfallzahlen erreicht würden und dass man die Qualitätssicherung zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werde. Wenn ein Labor dadurch auffällt, dass es überaus viele Todesfälle oder Fälle von schweren Komplikationen hat, werden sich die Patienten, die hiervon betroffen sind, natürlich bedanken, dass das evaluiert wird; nur haben sie unter Umständen nicht mehr sehr viel davon.

Generell haben wir es in der Nordwestschweiz geschafft, gemeinsam die Pädiatrie mit einem gemeinsamen Kinderspital zu planen. Wir haben es geschafft, die Akut-Geriatrie mit einem gemeinsamen Kompetenzzentrum gemeinsam zu planen. Gesamtschweizerisch soll die hochspezialisierte Medizin koordiniert geplant werden. In diesem Zusammenhang steht diese Entwicklung, wonach in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft drei unabhängig voneinander operierende Herzkatheter-Labors entstehen sollen, natürlich vollständig quer in der Landschaft.

Ich habe den Eindruck, dass man den richtigen Moment verpasst habe, hier eine Koordination wirklich herzustellen. Es ist schön, dass sich jetzt die Spitaldirektoren und die Kardiologen der drei Standorte auf eine Kooperation einigen. Nur, so wahnsinnig ermutigend ist das nicht, hat man es ja nicht einmal geschafft, sich bei der Beschaffung der Einrichtung zu koordinieren und dieselben Geräte oder Gerätelinien anzuschaffen. Wie bei dieser Voraussetzung der Personalaustausch funktionieren soll, ist fraglich, wird doch damit nicht die Basis dafür gelegt, dass Personal im jeweils anderen Standort auch im Komplikationsfall wirklich operativ sein kann.

Ich verdanke dennoch die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

[14.10.09 16:17:51, BVD, 09.5277.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

[14.10.09 16:18:05, FD, 09.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Lorenz Nägelin betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[14.10.09 16:18:28, BVD, 09.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Plakatverordnung schreibt in Paragraph 7 vor, dass der Aushang von Plakaten mit rassistischem Inhalt auf öffentlichem Grund verboten ist. Gemäss Paragraph 8 dieser Verordnung hat die für die Kontrolle zuständige Behörde, das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes, bei ihrem Entscheid über die Zulässigkeit des Aushangs eines Plakates auf öffentlichem Grund Rücksprache mit anderen Fachstellen zu nehmen; im Falle von Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt ist dies die Fachstelle Integration Basel. Genau dies ist geschehen, was in Einklang mit der Bestimmung in der Plakatverordnung steht. Von Zensur kann also keine Rede sein.

Zu Frage 2: Es war ein reiner Fachentscheid. Für die Prüfung der Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung die Allmendverwaltung im Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Es obliegt dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes sowie dem Gesamtregierungsrat und allenfalls dem Verwaltungsgericht, bei einem allfälligen Weiterzug der Verfügung der

Allmendverwaltung Tiefbauamtes zu entscheiden, ob sie den Entscheid stützen oder ob sie zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kommentiert Entscheide von anderen Kantons- und Stadtregierungen nicht. Er stellt aber fest, dass zum Beispiel auch der Zürcher Stadtrat unterstreicht, dass das Plakat den Islam als bedrohlich, negativ und gefährlich darstelle.

Zu Frage 4: Es gehört zum Wesen einer Demokratie, dass die Entscheidungen der Verwaltung von den Exponenten der politischen Parteien selbstverständlich kritisiert werden dürfen. Der Regierungsrat begrüsst diese politische Auseinandersetzung. Die politischen Stellungnahmen dürfen aber die Entscheidungen der zuständigen Behörden, die gestützt auf eine gesetzliche Grundlage erfolgen, nicht beeinflussen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat wird sich als Rechtsmittelinstanz allenfalls zur Frage der Zulässigkeit des Aushangs dieses Plakates auf öffentlichem Grund noch zu äussern haben. Dem soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Unabhängig hiervon ist er der Meinung, dass die Art und Weise, wie das besagte Plakat den Islam darstellt, nicht der Realität entspricht. Der Regierungsrat verurteilt jede Diffamierung und Herabsetzung der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons, die islamischen Glaubens sind, und auch jener Personen islamischen Glaubens, die nicht bei uns wohnen. Die Minarette sind auf dem Plakat schwarz dargestellt, was nicht der Realität entspricht. Die Assoziation mit Raketen wird selbst von Befürwortern der Initiative bestätigt. Die flächendeckende Besetzung der Schweiz mit Minaretten muss bei dieser Darstellung auf dem Plakat als Bedrohung der Schweiz empfunden werden. Bedrohlich wirkt auch die Frau im schwarzen Ganzkörperschleier. Insgesamt wird der Islam auf dem Plakat mit militantem Islamismus gleichgesetzt, was natürlich falsch ist. Damit ist das Plakat gemäss Paragraph 7 der Plakatverordnung unzulässig.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat mit der Plakatverordnung, gestützt auf das Allmendgesetz, eine generelle Vorgabe ausgearbeitet, die einerseits dem Interesse der Meinungsäusserungsfreiheit und andererseits dem Schutz von Menschen anderer Hautfarbe, Ethnie oder Religion Rechnung trägt.

Zu Frage 7: Wie bei anderen Entscheiden haben die Betroffenen selbstverständlich die Möglichkeit, sowohl beim zuständigen Departementsvorsteher als auch beim Regierungsrat eine Überprüfung des Entscheides der Fachbehörden zu verlangen. Es wäre mit der bestehenden Verordnung nicht vereinbar, wenn bei politisch umstrittenen Entscheiden die Verantwortung von der zuständigen Behörde an den Regierungsrat verschoben würde.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hat am 4. März 2008 die neue Plakatverordnung erlassen. Diese regelt klar die Vorgehensweise, wie sie nun korrekt erfolgt ist. Sinn und Zweck der Konsultationsbestimmung gemäss Paragraph 8 der Plakatverordnung ist es, beim Entscheid über die Zulässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund die Meinung einer Fachstelle einzuholen, welche sich in ihrer täglichen Arbeit mit der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auseinandersetzt. Die Fachstelle ist nicht nach parteipolitischen, sondern nach fachlichen Kriterien besetzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auf Grundlage der geltenden Plakatverordnung die Regelungen für eine neutrale Beurteilung der Frage der Zulässigkeit eines Plakataushangs auf öffentlichem Grund in Einklang mit den regierungsrätlichen Vorgaben stehen.

Zu Frage 9: Der Vorwurf gegen die zuständige Behörde ist nach Ansicht des Regierungsrates in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Der Entscheid liegt gemäss der Plakatverordnung im Übrigen nicht bei der Fachstelle für Gleichstellung und Integration, sondern beim Tiefbauamt.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5282 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Sebastian Frehner zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

[14.10.09 16:25:00, BVD, 09.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1a: Die Plakatverordnung schreibt in Paragraph 8 Litera a vor, dass die für die Kontrolle der Plakatinhalte zuständige Behörde, also die Allmendverwaltung, Rücksprache mit anderen Fachstellen und insbesondere mit der Fachstelle Integration Basel im Falle von Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt nimmt.

Zu Frage 1b: Die Fachstelle hat die Empfehlung aufgrund der Plakatverordnung und nach Kontaktnahme mit Experten abgegeben. Die Schlussfolgerungen wurden unabhängig von jeglicher politischer Auffassung auf rein fachlicher und sachlicher Ebene getroffen, gestützt auf Paragraph 7 der Plakatverordnung. Die Fachstelle ist nicht nach politischen, sondern nach fachlichen Kriterien besetzt.

Zu Frage 1c: Sowohl die konsultierte Fachstelle wie auch die für den Entscheid zuständige Behörde sind bei ihrem Entscheid an die geltende Plakatverordnung - Paragraph 7 - gebunden. Sie haben ihren Entscheid auf dieser Bestimmung und nicht auf parteipolitischen Überlegungen abgestützt.

Zu Frage 1d: Es war ein reiner Fachentscheid. Für die Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Es obliegt dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes sowie dem Gesamtregierungsrat und allenfalls dem Verwaltungsgericht, bei einem allfälligen Weiterzug der Verfügung des Tiefbauamtes zu entscheiden, ob sie den Entscheid stützen oder ob sie zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Zu Frage 1e: Der Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus wurde vor dem Entscheid durch die Fachstelle Integration Basel kontaktiert. Es war aber aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben gemäss Plakatverordnung, nämlich der Vorgabe, dass ein Entscheid innerhalb von zwei Arbeitstagen zu fällen sei, nicht möglich, vor dem Entscheid des Tiefbauamtes die von anderen Städten in Auftrag gegebene Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus abzuwarten.

Zu Frage 2: Für die Beurteilung der Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Der Departementvorsteher ist bei einem Rekurs Rechtsmittelbehörde und damit nicht Entscheidungsträger beim erstinstanzlichen Entscheid.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird sich allenfalls als zweite Rekursinstanz nach dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes zur Frage der Zulässigkeit des Aushangs des Plakats auf öffentlichem Grund äussern. Dem soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Der Regierungsrat ist aber unabhängig davon der Auffassung, dass das vorliegende Plakatsujet generell den Islam als bedrohlich, negativ und gefährlich darstellt, was nicht der Realität entspricht.

Zu den Fragen 3a und 3b: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 4: Es gehört zu den Aufgaben des Sprechers des Tiefbauamtes, Entscheidungen des Tiefbauamtes und auch die grundsätzlichen Positionen des Bau- und Verkehrsdepartementes und des Regierungsrates, soweit diese für die Entscheidungen des Amtes relevant sind, zu kommunizieren. Die Aussagen des Mediensprechers sind nicht darüber hinaus gegangen.

Zu Frage 5: Hier verweise ich auf die Antwort auf Frage 4.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Angesichts der misslichen Lage, in die der Regierungsrat durch ein paar seiner Mitarbeiter gebracht worden ist, hat er clever reagiert. Aus formeller Sicht ist hierzu nicht viel zu sagen - ich muss aber doch einige Anmerkungen machen.

Zu Frage 1a: Ich wusste natürlich schon, dass man laut Verordnung Rücksprache nehmen muss. Aber Rücksprachenehmen heisst nicht sklavisch übernehmen. Wenn man also merkt, dass eine Antwort einer Fachstelle nicht so clever ist, kann man immer noch anders entscheiden.

Zu Frage 1b: Es heisst hierzu, die Fachstelle sei nicht nach politischen, sondern nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt. Wir wissen ja, dass dem nicht so ist. Erstens wissen wir, dass der Vorsteher dieses Departementes vornehmlich die Kaderpositionen mit Personen aus dem rot-grünen Spektrum oder mit Kollegen besetzt; zweitens wissen wir auch, dass niemand in diesem Integrationsbüro Einsitz nehmen darf oder von diesem angestellt wird, wenn man nicht wirklich ein Multikulti-Romantiker ist. Ich bekomme ja auch immer wieder Post von diesem Büro, die gar nicht meinem Weltbild entspricht. Dort wird ein ganz anderes Weltbild vertreten.

Zu Frage 1e: Es wird hierzu gesagt, dass Georg Kreis kontaktiert worden sei. Man hat also den SVP-Hasser kontaktiert und auch nicht einmal Herr Kreis hat gesagt, dass das Plakat rassistisch sei. Man hat vielleicht gedacht, dass sich zumindest Herr Kreis dahingehend äussern würde. Doch nicht einmal von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus hat man eine in diese Richtung zielende Stellungnahme erhalten. Es steht fest: Niemand sagt, dass das Plakat rassistisch sei; keiner der angefragten Professoren hat das gesagt. Die Diskussion wird darüber geführt, ob man das Plakat aushängen darf. Massgeblich ist selbstverständlich der Rassismusbegriff gemäss Strafgesetzbuch. Es kann nicht einen Streuli-Rassismusbegriff geben oder einen Rassismusbegriff der Allmendverordnung oder des Regierungsrates; man hat sich an das Bundesrecht zu halten. Man darf sich nicht auf die tiefste Demokratiestufe, welche eine Verordnung darstellt, berufen und bei einem nationalen Abstimmungskampf die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht des Stimmbürgers auf unverfälschte Willensbildung stören. Darum auch geht es eben nicht, dass solche Fachstellen oder auch die Allmendverordnung dermassen in demokratische Rechte eingreifen dürfen. Man merkt ja auch, hat man in der "BAZ" von - glaube ich - gestern gelesen, doch nicht alles so rosig ist. Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben sich zwar auf die Verordnung berufen aber auch darauf hingewiesen, dass man diese vielleicht noch einmal anschauen müsse, und durchblicken lassen, dass man bei einem nächsten Mal den Aushang gestatten müsste, selbst wenn das Plakat rassistisch sein sollte. Das Plakat ist aber nicht rassistisch. Deshalb muss man es aufhängen lassen.

Noch etwas zum Schluss: Ich bin nicht Mitglied des Komitees dieser Initiative und ich habe mich bisher nicht dazu geäußert, ob ich sie nur gut finde, und auch nicht darüber, ob ich das Plakat gut finde. Es ist aber jedenfalls wichtig, dass wir die Meinungsäusserungsfreiheit hochhalten, damit man in einem Abstimmungskampf auch kontrovers diskutieren kann. Plakate dürfen eben auch plakativ sein. Man muss halt in Kauf nehmen, dass sich jemand durch ein solches Plakat verletzt fühlt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Baschi Dürr (FDP) verlangt Diskussion.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, keine Diskussion zu führen.

Der Grosse Rat beschliesst

30 gegen 16 Stimmen bei 12 Enthaltungen, keine Diskussion zu führen.

Die Interpellation 09.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu

[14.10.09 16:35:58, JSD, 09.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

[14.10.09 16:36:16, BVD, 09.5285.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.

[14.10.09 16:36:38, UVEK, BVD, 09.1316.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1316.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Es geht um knapp CHF 20'000'000, davon beantragt der Ratschlag brutto CHF 10'500'000 zulasten der Rechnung BVD, die restlichen CHF 9'500'000 zulasten des Rahmenkredits Erhaltungsmassnahmen der kantonalen Abwasseranlagen. Der Masterplan Novartis Campus Plus erfordert die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle. Der damalige Ratschlag zur Neugestaltung des Hafens St. Johann hat darauf hingewiesen. Ich verzichte deshalb hier auf ausführliche Details. Die UVEK thematisierte bei Ihren Beratungen Altlastenrisiko, Chemie ARA Kleinhüningen, Kapazitäten im Zusammenhang mit dem Allschwilerbach und dort mit Rückhaltebecken bei Allschwil. Die Antworten, die sie erhielt, waren befriedigend. Ein Thema, das wir hier nicht verheimlichen wollen, ist, dass es einen Zusammenhang gibt mit der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse, Kohlestrasse, Schlachthofstrasse. Dieser Ratschlag liegt zurzeit bei der UVEK. Sollten dort Verzögerungen über das Jahr 2014 eintreten, müsste evtl. an diesem Knoten zwei Mal Hand angelegt werden. Das versuchen wir zu vermeiden. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Massnahmen zur Anpassungen der Abwasseranlagen

Ziffer 2, Finanzierung

[Ziffer 3 fehlt. Im Grossratsbeschluss werden die Ziffern neu nummeriert.]

Ziffer 4, Umlegung der Westplateaudole

Ziffer 5, Umlegung der Regenwasserkanäle

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Massnahmen zur Umsetzung der erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen werden planmässig gemäss vorliegender Rahmenplanung zur Umsetzung des Gesamtentwässerungskonzeptes für das Novartis Campusareal durchgeführt.
2. Die Finanzierung von Projektierung und Ausführung für die
 - a) Sanierung mit Kapazitätserhöhung Schmutzwasserkanäle Elsässerstrasse,
 - b) Sanierung mit Gefällsumkehr Schmutzwasserkanäle Licht- u. Kraftstrasse und
 - c) Verlegung der St. Johanssdole im Rheinuferbereicherfolgt zu Lasten des Rahmenkredits für Erhaltungsmassnahmen der kantonalen Abwasseranlagen des Tiefbauamtes (Position 6170.70050001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur).
3. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Westplateaudole in die Elsässerstrasse (Neubau Regenwasserkanal) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 2'500'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.
4. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Regenwasserkanäle von der Hünigerstrasse in die "Strasse 8" (zukünftige Hippokratesstrasse) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 7'960'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.

[14.10.09 16:40:46, UVEK, BVD, 08.2020.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2020.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um CHF 830'000, die dieser Ausgabenbericht beantragt. Es sind CHF 45'000 mehr als ursprünglich im Ratschlag des Regierungsrates stehen. Davon sind CHF 205'000 für die erste Teilergänzung vorgesehen und CHF 625'000 für das Herzstück. Bei der ersten Teilergänzung geht es hauptsächlich um Gebiete im Kanton Baselland. Der Kanton Baselland trägt davon CHF 2'000'000, Investitionen in Bahninfrastruktur sind dort total CHF 5'700'000. Diese CHF 205'000 waren in der UVEK unbestritten. Beim zweiten Teil, die CHF 625'000, geht es um das Herzstück und das ganze Drumherum. Es gibt bei der S-Bahn in Basel eine Lücke. Wir haben keine Durchmesserlinie, wir haben keine Innenstadtergänzung. Mit CHF 1'200'000 soll die Grundlage erarbeitet werden, die 2011 eventuell ein Vorprojekt auslösen könnte. Diese Vorprojekt würde in der Grössenordnung von circa CHF 30'000'000 liegen. Es kann dann, wenn man optimistisch rechnet, im Jahr 2014 zu einem Bauentscheid kommen und vielleicht 2018 zu einem Baubeginn.

Zur Linienführung: Die Zweckmässigkeitsprüfung des Jahres 2004 hat die Variante Mitte gegenüber der Variante Nord und Variante Ring gegenübergestellt. Die damalige Zweckmässigkeitsprüfung hat eindeutig die Variante Mitte ergeben, dass dort weiter geplant werden soll. Die beiden Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Baselland haben daraufhin beschlossen, dies voranzutreiben und mit diesem Kreditbegehren die Vorplanung auszulösen.

Trotz der klaren Haltung der beiden Regierungsräte hat die UVEK diskutiert, ob es angesichts der im Mitwirkungsverfahren unklaren Präferenz für eine der beiden Varianten richtig ist, sich jetzt bereits auf eine Variante zu fokussieren. Die UVEK sah sich mit der Tatsache konfrontiert, dass der Kanton Baselland in seinem Richtplan die Variante Nord bzw. Variante Ring immer noch thematisiert und weiterhin drin hat. Wollen wir den Wirtschaftsstandort Basel fördern und eine attraktive S-Bahn bauen, so muss ein solches Projekt von beiden Kantonen getragen werden und nicht in einem Variantenstreit im Jahre 2011 enden. Die beiden Kommissionen haben sich zusammengesetzt und die Unklarheiten versucht zu klären. Nach langen Diskussionen in Anwesenheit der beiden Regierungsräte kamen wir zum Schluss, dass das beste Vorgehen ist, dass wir in dieser Vorphase beide Varianten auf diesen Stand bringen sollten, sollte es nicht eine klare Präferenz geben. Dies wäre nur möglich mit zusätzlichen Mitteln und die beiden Kommissionen haben sich auf folgendes geeinigt. Bis im Mai nächsten Jahres soll den beiden Kommissionen nochmals die genaue Grundlage berichtet werden, die zu einem Entscheid für die eine oder andere Variante führen könnte. Deshalb die etwas komplizierten Anträge und deshalb auch der Mehrbedarf an Mitteln, die bis im Mai nächsten Jahres diese Fragen klären sollten. Wir möchten nicht im Jahr 2011, wenn das Vorprojekt ausgelöst werden soll, nochmals über Varianten diskutieren, diese Diskussion soll Mitte nächsten Jahres erfolgen und dann sollen die beiden Kantone an einem Strick ziehen. Nur so haben wir allenfalls Chancen beim Bund eine Finanzierung der S-Bahn, wie auch immer, zu erhalten.

Die restlichen Überlegungen stehen eigentlich grösstenteils im Bericht der UVEK, da gab es Überlegungen zur Null-Variante. Braucht Basel überhaupt ein Herzstück? Braucht Basel eine Variante Nord? Wenn man hingegen nach Zürich schaut, die vor weit über 20 Jahren diese Thematik sehr effizient angegangen sind, und sieht, was dies für den Wirtschaftsstandort Zürich bedeutet, dann müsste man die Null-Variante nicht mehr ausführlich diskutieren. Für die UVEK war es klar, wenn es eine Variante Mitte gibt, die Verbindung von Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof, dass sie zwingend den Ypsilon-Abzweiger zum St. Johannsbahnhof ebenfalls mitplant. Nur so vermeiden wir, dass wir ein paar Jahre später bei allfälligen Kapazitätsengpässen auf der Elässerbahn das Ypsilon nachträglich bauen müssen. Wir haben dies ausführlich diskutiert, auch in Bezug auf die zu erwartenden Pendlerströme. Wenn wir eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV erwarten, dann muss von Norden her, von Frankreich, eine Erschliessung möglich sein, deshalb die Verbindung des Ypsilons zum St. Johannsbahnhof. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen diesem Kreditbegehren zuzustimmen und die vorliegenden Beschlüsse so zu fassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regio-S-Bahn ist ein Erfolgsmodell, wir haben jährlich sehr hohe Zuwachsraten, sie entwickelt sich ausserordentlich erfolgreich. Dennoch haben wir ein sehr grosses Problem mit unserer Regio-S-Bahn. Im Zentrum des Einzugsgebiets der Regio-S-Bahn haben wir eine grosse Schwäche, wir haben zwei Sackbahnhöfe, die einen effizienten Betrieb der Regio-S-Bahn letztlich verunmöglichen und die Wachstumsperspektiven nachhaltig verstellen. Es gibt keinen Weg, um dieses Hindernis herum, wir müssen es beseitigen, indem wir eine direkte Verbindung schaffen zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, die ermöglicht, dass die Züge ohne Spitzkehre durchfahren können. Wenn wir zum Beispiel nach Zürich schauen und das S-Bahn-System in der Region Zürich anschauen, dann kommt man nicht um die Feststellung umhin, dass wir entwicklungs-mässig rund 20 Jahre Rückstand haben. Die Zürcher S-Bahn ist einer der wichtigsten Gründe für die ausserordentlich erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Grossraumes Zürich. Da haben wir einen eklatanten Standortnachteil, den es zu beseitigen gilt. Zürich ist bereits am zweiten Herzstückbau, der neue Tunnel zwischen dem Zürcher HB und Oerlikon. Die machen vorwärts und wir müssen schauen, dass wir endlich die Räder auf die Schiene bringen und das Projekt voranbringen können. Dennoch begrüsse ich es sehr, dass wir nochmals sorgfältig die verschiedenen Varianten abklären und die einander gegenüberstellen. Wir stehen am Anfang eines sehr grossen Projekts, das uns mindestens 15 Jahre beschäftigen wird. Gerade am Anfang eines solch grossen, teureren und anspruchsvollen Projektes wäre ein grosser Fehler, wenn man nicht am Anfang so sorgfältig vorgehen würde, dass man nicht alle Leute im Boot hat. Es liegt mir sehr viel daran, dass wir nicht nur in Basel-Stadt einen sehr breiten Konsens darüber erzielen, was wir bauen wollen, sondern auch in unserem für uns eminent wichtigen Partnerkanton Basel-Landschaft müssen wir einen breiten Konsens erstellen, in welche Richtung die Reise gehen soll. Darum bin ich den beiden Kommissionen bei uns und im Landrat dankbar, dass sie auf ausserordentlich konstruktiver Weise zusammengearbeitet haben und diesen Vorschlag ausgearbeitet haben, der Ihnen heute vorliegt.

Fraktionsvoten

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP unterstützt diesen Planungskredit der Regio-S-Bahn und möchte betonen, dass sie die Vorteile vor allem in der Variante Nord sieht. Einen zukünftigen Ausbau Richtung Norden bedeutet, dass wir den Flughafen besser anbinden können, das benachbarte Elsass mit den Pendler auf die Regio-S-Bahn leiten können und das aufstrebende Basel Nord gefördert wird.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es sieht so aus, dass dieser Planungskredit der Startschuss für eine Zweigenerationenbaustelle sein kann. Mit Sicherheit ist die Regio-S-Bahn in der Kette des ÖV in unserer Region nicht mehr wegzudenken. Aus allen vier Himmelsrichtungen haben wir Zufahrten und Abfahrten der Regio-S-Bahn, Baselland, Lörrach, Weil am Rhein und aus dem Elsass. An den zentralen Knotenpunkten wie die Bahnhöfe SBB, St. Johann, Badischer Bahnhof und Dreispitz haltet die Regio-S-Bahn. Dass eine Frequenzsteigerung nötig ist insbesondere beim Arbeitsverkehr zeigen

die überfüllten Züge am Morgen und am Abend. Mit der neuen Rheinbrücke wird mit Sicherheit das Ypsilon relativiert, indem die Verbindung zwischen SBB und Badischem Bahnhof besser gewährleistet wird. Mit dem Umsteigen in die vielen Trams und Busse ist der Nahverkehr so gut abgedeckt, dass sich einige Politiker Gedanken darüber machen, wie man die Bevölkerung zu mehr Bewegung motivieren könnte. Zürich mit Basel-Stadt zu vergleichen scheint mir ein wenig übertrieben. Unsere Region ist ein wenig kleiner. Leider vergessen wir hier im Parlament immer wieder, dass es neben dem ÖV auch noch einen Individualverkehr gibt, welcher auch ein wichtiger Transport für Personen und Güter für den Wirtschaftsstandort Basel ist. Ich finde es schade, dass dieser Individualverkehr, der mehr als 80% des Verkehrs ausmacht, immer wieder vergessen wird. So wie wir Bahnhöfe für aus allen Himmelsrichtungen Pendler haben, müssen wir auch den motorisierten Verkehrsteilnehmern, welche zuhause aus geografischen Gründen nicht die Möglichkeit haben auf den ÖV umzusteigen, die Möglichkeit geben ihr Auto in bezahlbaren Parkhäusern in Basel zu parkieren, gemäss meiner Interpellationsanfrage, damit er mit dem ÖV sein Ziel erreichen kann. Aus der Sicht der SVP ist ein weiterer Streckenausbau der Regio-S-Bahn darum nicht nötig. Die SVP-Fraktion beantragt eine Rückweisung.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP war grundsätzlich fast etwas enttäuscht vom Bericht der UVEK. Wir vermissen ein wenig den Druck, schneller vorwärts zu machen. Wir hätten uns mehr eine politische Stellungnahme erwartet, dass wir uns in der Region zusammenraufen müssen und nicht jahrzehntelang in Variantendiskussionen verharren sollten. In Zürich wird der zweite Innenstadt-Tunnel gebaut, die S-Bahn hat dort massgeblich zur Standortattraktivität beigetragen. Zürich ist nicht Basel, Zürich ist grösser, aber man könnte auch Lausanne, Bern oder Luzern nennen. Dort sind Projekte in Ausführung, von denen wir zurzeit nur träumen können. Andere Regionen können diese Projekte vorlegen und wir sind immer noch Jahre davon entfernt, obwohl wir schon seit den 80er-Jahren über dieses Herzstück reden. Wir müssen als Region klare Signale nach Bern senden. Ich sehe das Problem mit unseren umliegenden Kantonen, dass wir gemeinsame Signale senden müssen. Das ist einer der Gründe, warum wir dieses Vorgehen gewählt haben und unterstützen. Die Erarbeitung von weiteren Entscheidungsgrundlagen für die Variante Nordbogen darf nicht zu einer weiteren Verzögerung bei der Ausarbeitung eines Vorprojekts führen, das wurde uns versprochen und auf das zähle ich. Ich möchte nicht allzu gross auf eine Variantendiskussion eingehen, da wir sie sowieso vertagen müssen. Ich hoffe, wir vertagen das nicht auf den St. Nimmerleinstag. Ich bin überzeugt, dass die Variante Mitte mit einer Haltestelle im Bereich Universität/Marktplatz und einer Haltestelle Claraplatz/Messe auch in einem Jahr noch die beste Variante sein wird. Sie deckt Arbeitsplätze und Freizeitbedürfnisse gleichermaßen ab. Sie verbessert die Erreichbarkeit des gesamten Kantons, auch des Nordens und des Südens. Die Nullvariante ist für unsere Fraktion keine Variante, die Kosten können wir vor allem in Zusammenarbeit mit dem Bund sicherlich stemmen. Die Kosten für ein Herzstück sind ungefähr die gleichen, wie wir für die Sanierung der Pensionskasse ausgeben werden. Ich bitte Sie dem Kredit zuzustimmen, es ist ein wichtiger Kredit für die Standortattraktivität unserer Region.

Eine Bemerkung zu Eduard Rutschmann. Ich habe das Gefühl, du bist noch nie mit der S-Bahn von Riehen nach Basel gefahren. Ich mache das nicht oft, aber als ich es gemacht habe, habe ich mich gefragt, was ich so lange in diesem Badischen Bahnhof mache. Ich stand da rund acht Minuten und habe mich gefragt, was da los ist. Die Lokführer mussten die Seiten wechseln. Mit einem Herzstück wäre man in fünf Minuten am Marktplatz. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen nicht bewusst, dass es eine neue Brücke über den Rhein gibt und das Problem mit dem Badischen Bahnhof zwischen Riehen und dem Bahnhof SBB dann gelöst ist?

Christian Egeler (FDP): Eduard Rutschmann hat gesagt, dass mit dem Ausbau der Rheinbrücke das Wechseln der Fahrtrichtung beim Badischen Bahnhof weg sei. Das stimmt nicht, der Lokführer muss immer noch die Seite wechseln. Es wird verbessert, aber man hält immer noch länger als nötig. In Zürich halten die Züge am Hauptbahnhof genau eine Minute und dann fahren sie weiter.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion unterstützt den Ausbau der Regio-S-Bahn seit Jahren und fordert, dass hier endlich vorwärts gemacht wird. Die anderen Kantone sind so weit im Vorsprung und wir müssen uns sputen, damit wir überhaupt noch auf den fahrenden Zug aufspringen können. Sorgfältige Abklärungen sind nötig, aber dann müssen wir zu einem Entscheid kommen. Man könnte immer noch mehr abklären, aber das muss ein Ende haben und wir müssen zu einem Entscheid kommen. Dieser Entscheid sollte nicht von Partikularinteressen, wie die direkte Verbindung einer Gemeinde mit einer Station, bestimmt sein. Diese Partikularinteressen müssen den regionalen Anforderungen untergeordnet werden. Nur so gelingt es uns, die entsprechenden Bundesgelder locker zu machen. Für uns ist im Moment klar, eine Lösung, die Basel umfährt, wird nicht das bringen, was nötig ist. Wenn man Basel Nord erschliessen will, was wir für sinnvoll erachten, dann hat das mit einer Ypsilon-Variante zu geschehen, die auch etappierbar ist und in einer ersten Etappe einen hohen Nutzen erzeugen wird. Für alle die, die Angst haben, dass die Strasse zu kurz kommt, sei gesagt, dass wir in den letzten Jahrzehnten ein Projekt in Basel realisiert haben, dass einige Kilometer Schnellstrasse zu ungefähr demselben Preis gebracht hat wie das Regio-S-Bahn-Projekt. Sie sollten sich daran erinnern, dass jeder Automobilist und Automobilistin, die auf den Zug umsteigt, Platz auf der Strasse schafft, sodass die Strassenkapazitäten nicht weiter erhöht werden müssen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Kredit zu und wir sind in den meisten Punkten mit der Beurteilung der UVEK und des Regierungsrates einverstanden. Ich kann sagen, dass ich mich über die meisten Voten mit Ausnahme der SVP gefreut habe. Sie bringen zum Ausdruck, dass die meisten Fraktionen in diesem Rat den dringenden Ausbau der S-Bahn befürworten. Wir sind mit diesem Ausbau der S-Bahn im Verzug und ich bin froh über die Worte von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der das deutlich gesagt hat. Wir brauchen diesen Ausbau. Die Tatsache, dass wir so stark im Verzug sind, sollte uns einiges zu überlegen geben, weshalb dies eigentlich so ist. Leider sind die Grundlagen, um die Variantendiskussionen zu einem Abschluss zu bringen und mit dem Vorprojekt anzufangen, immer noch nicht vorhanden. Deshalb braucht es diesen Kredit, den wir heute sprechen. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Planung der S-Bahn im Raume Basel komplexer ist als das im Kanton Zürich der Fall ist, wo es einen Kanton gibt, der plant. Wir müssen ein koordiniertes Vorgehen mit Baselland wählen, auch mit weiteren Partnern, mit der SBB und mit Partnern in Frankreich und Deutschland. Das macht die Dinge selbstverständlich komplizierter. Ich betone, auch wenn die S-Bahn insbesondere das Herzstück nicht nur im Interesse des Kantons Basel-Stadt liegt, so muss doch Basel-Stadt die Führung übernehmen und den Lead haben, damit endlich etwas geschieht. Im Moment sind es nicht die Variantendiskussionen, die entscheidend sind, sondern dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit geplant werden kann. Erst auf der Grundlage von zusätzlichen Informationen sind kompetente Entscheide im Hinblick auf die Art und Weise, wie wir das Herzstück realisieren wollen, welche Etappierungen es braucht, möglich. Deshalb unterstützen wir den Zusatzantrag der UVEK von CHF 25'000. Wir haben uns darüber gewundert, dass die zusätzlichen Abklärungen so billig zu haben sind. Für uns ist es wichtig, dass die Abklärungen so geschehen, dass die Grundlagen für Entscheide tatsächlich vorliegen. Wir sind der Meinung, dass die Projektorganisation so aufgestellt werden sollte, dass zügig vorangegangen wird und nicht weiter über Varianten gestritten wird ohne dass Grundlagen für Entscheide vorhanden sind. Konkret zu den Varianten möchte ich nur sagen, dass die Anbindung des Nordens mit dem Ypsilon für unseren Kanton besonders wichtig ist. Es ist wichtig, dass dort der gleiche Planungsstand erreicht wird wie mit der Variante Mitte.

Ich möchte noch etwas zur Finanzierung der S-Bahn sagen. Ich hätte das gleiche gesagt wie Christian Egeler. Es stört mich, wenn dieses S-Bahn-Projekt als etwas enorm teures dargestellt wird. Das ist überhaupt nicht wahr, die S-Bahn, so wie sie wahrscheinlich realisiert wird, kostet nur zwei Drittel der Nordtangente. Man kann auch den Vergleich machen mit der Pensionskasse. Diese Milliarde, die wir im Verlauf einer Bauzeit von mehreren Jahren ausgeben müssen, ist nicht so schlimm, wenn man das in Relation dazu stellt, was man erhält. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darauf hingewiesen, wie wichtig die S-Bahn für die weitere Entwicklung der Stadt Basel und des Metropolitanraumes der ganzen Region ist. Die Frage der Finanzierung sollte man nicht vernachlässigen. Schaut man sich in der Schweiz um, dann stand die beförderliche Entwicklung von öffentlichen Verkehrsprojekten, auch der Regio-S-Bahn in Zürich, damit in Zusammenhang, dass die Finanzierung zu einem frühzeitigen Zeitpunkt zum Beispiel durch Fonds auf Bundesebene oder dem ÖV-Fonds im Kanton Zürich gesichert war. Wir sind der Meinung, dass man dies in Basel auch so machen sollte, dass man frühzeitig die Finanzen bereitstellt, damit wir, wenn wir die Grundlagen haben, mit dem Bau beginnen können und dann nicht die Gefahr besteht, dass wir durch die Finanzierungsfrage während Jahren blockiert und gebremst werden. Selbstverständlich ist die Kostenaufteilung nicht das einfachste. Wir überlegen uns, ob es nicht richtig ist, dass man einen ÖV-Fonds beider Basel ins Leben setzt und frühzeitig mit dem Sparen für dieses Projekt, das einige hundert Millionen kosten wird, beginnt. Ich bitte Sie nochmals diesem Kredit zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist dezidiert für den Ausbau der Regio-S-Bahn. Die Kooperation und Koordination mit dem Kanton Baselland ist enorm wichtig und wir sind dafür, dass die Zusatzausgaben gesprochen werden. Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert des Ausbaus des Individualverkehrs, das 21. Jahrhundert soll in Basel Meilensteine setzen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich bitte Sie der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zwei Punkte kurz aufgreifen. Das eine ist der Vergleich zwischen Basel und Zürich. Wir sollten uns nicht kleiner machen als wir sind, die Region Basel ist zwar nur etwa halb so gross wie die Region Zürich, wenn man die Bevölkerungszahl und das Einzugsgebiet anschaut, aber in den letzten 15 Jahren hatten wir konstant ein höheres Wachstum als Zürich. Und zwar nicht einfach über die 15 Jahre hinweg, sondern in jedem einzelnen dieser letzten 15 Jahre hatte die Region Basel ein höheres Wirtschaftswachstum als die Region Zürich. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Basel hat innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte von der Bedeutung und vom wirtschaftlichen Gewicht her massiv zugelegt. Das wird vielleicht hier in der Lokalpolitik unterschätzt, aber auf der schweizerischen Ebene ist unsere Bedeutung massiv gestiegen. Das bedeutet nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen und nichts mehr unternehmen sollen. Der Wirtschaftsstandort Basel ist in sehr guter Verfassung, aber wir sind längst nicht perfekt. Eine der eklatantesten Schwächen ist, dass unser öffentlicher Nahverkehr bei weitem nicht so gut ist, wie wir das uns vorgaukeln. Unsere S-Bahn ist in keiner Weise vergleichbar mit der Zürcher S-Bahn bezüglich Leistungsfähigkeit oder mit anderen S-Bahn-Systemen anderer Wirtschaftsstandorte. Ich habe ein bisschen Mühe zu verstehen, wieso die SVP in diesem Bereich derart defensiv auftritt. Eigentlich bin ich es mir von der SVP in anderen Politikbereichen nicht gewohnt, dass sie defensiv und beinahe ängstlich auftritt. Ich wünsche mir etwas mehr Mut von der SVP, auch wenn es um ein grösseres ÖV-Projekt geht.

Es ist etwas Tradition geworden, den motorisierten Individualverkehr gegen den ÖV auszuspielen. Ich finde dieses Spiel nur mässig lustig, beide Verkehrssysteme haben in ihrem Einsatzgebiet ihre Berechtigung und müssen auch

gefördert werden. Dass behauptet wird, dass sich der Kanton Basel-Stadt vor allem oder nur für ÖV engagiert und nicht für den motorisierten Individualverkehr, hat mit der Realität sehr wenig zu tun. Ich erinnere Sie daran, dass in ein bis zwei Monaten der endgültige Abschluss der Nordtangente sein wird, ein paar flankierende Massnahmen müssen wir noch umsetzen. Das war ein rund zwei Milliarden-Projekt. Wir arbeiten innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements mit Hochdruck am Abschnitt 7 der A2, des so genannten Gundeli-Tunnels, da geht es um eine halbe Milliarde. Wir sind in Vorbereitung zusammen mit dem Bundesamt für Strassen zur Kapazitätserweiterung der Osttangente, ein Milliardenprojekt. Ich habe jetzt locker CHF 3'500'000'000 aufgezählt, die wir auf Kantonsgebiet für Hochleistungsstrassenbau investieren. Hören Sie doch auf mit dieser Ausspielerei ÖV versus Individualverkehr. Auf so kleinem Raum, wie wir ihn hier haben, kann man schon fast physisch gar nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr unternehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Schlussvotum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich etwas überrascht. Ich bin froh, dass im Kanton mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich wünsche mir, dass dieser Hochdruck beim Nationalstrassenbau auf die S-Bahn übergreift und hier dieses Mauerblümchendasein, das wir über lange Jahre geführt haben, beendet wird und mit Hochdruck an diesem Projekt gearbeitet wird. Die UVEK hat das ihrige dazu beigetragen. Im Mai 2010 ist der nächste Fixpunkt, wo wir entscheiden werden, wie es weitergeht bezüglich der beiden Varianten. Da würde sofort ein Kreditantrag in den grossen Rat kommen, müsste man beide Projekte auf den Stand bringen. Wenn nicht, dann sollte entschieden sein, welche Variante auf Vorprojektstufe gebracht wird. Ich danke Christian Egeler für sein Votum zum Druck. Es muss jetzt schnell gehen, wir müssen 2011 Vorprojekts-reif sein, sonst verpassen wir einige Zeitpunkte und Entscheide auf Bundesebene und dann dauert das ganze noch viel länger. Danke an Regierungsrat Hans-Peter Wessels für den Hochdruck bei der Regio-S-Bahn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Planungskredit

Ziffer 2, Auftrag zur Berichterstattung

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Planungskredit zum Weiterausbau der Regio-S-Bahn (Studien und Vorprojekte im Rahmen der ersten Teilergänzung in der Nordwestschweiz, "Herzstück Regio-S-Bahn" im Rahmen der Planungsstufe B) wird der Anteil des Kantons Basel-Stadt von CHF 830'000 für die Perioden 2009 bis 2011 zu Lasten des Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6610 / 563.004 / 661.8510.40015 (Bau- und Verkehrsdepartements), genehmigt.
2. Mit dem beantragten Planungskredit soll insbesondere das Fahrgastpotenzial von S-Bahn-Haltestellen im Basler Norden unter Annahme einer Gesamtüberbauung (inkl. Hafen) verifiziert und auf dieser Grundlage der mögliche Nutzen der Varianten Nord bzw. Ring evaluiert sowie den grob geschätzten Investitions- und Betriebskosten gegenübergestellt werden. Dabei sollen auch die Schienenkapazitäten und die Fahrplangestaltung überprüft werden. Die Baudirektionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden beauftragt, bis Mai 2010 den vorberatenden Kommissionen über die Ergebnisse dieser Verifizierung zu berichten.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zu dessen im Aufgabenbericht vorgesehenen Kreditanteil.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. **Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).**

[14.10.09 17:18:57, UVEK, BVD, 09.0765.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0765.01 einzutreten und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Elsässerstrasse muss in diesem Abschnitt wegen schlechtem Zustand saniert werden und dabei an die neuen Bedingungen, verursacht durch den Novartis Campus, angepasst werden. Ebenfalls muss für die empfohlene Veloroute das Angebot geschaffen werden. Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Ratschlag Elsässerstrasse/Kohlestrasse/Schlachthofstrasse, zurzeit bei der UVEK liegend. Ebenso ist ein hoher Zeitdruck vorhanden aufgrund der Leitungsverlegungen, das war das Traktandum 12, das wir heute verabschiedet und bewilligt haben, es muss bis Ende 2010 für diesen Abschnitt der Elsässerstrasse ein konkretes Projekt vorliegen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen diesem Projektierungskredit von CHF 350'000 zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.9002) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. **Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.**

[14.10.09 17:21:24, UVEK, BVD, 09.0810.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0810.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'488'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ziel dieses Projekts ist es, der Horburgstrasse die Überdimensionalität zu nehmen. Dies ist eine Forderung aus dem Quartier. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat dies wiederholt gefordert, nach dem Bau der Nordtangente. Die UVEK hat festgestellt, dass der Strassenraum mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht vollständig gebrochen wird, es handelt sich um eine Kompromisslösung. Geschaffen wird neu ein Eigentrassee für das Tram durch das Grüntrassee, dass Sie im Ratschlag abgebildet sehen.

In der UVEK stand die weitere Forderung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel im Raum, dass in der Horburgstrasse Tempo 30 eingesetzt wird. Dass dies nicht gemacht wird, begründet die Verwaltung so, indem es sich dort um eine Umleitungsrouten für die Nordtangente bei Sanierung oder Sperrung der Nordtangente handeln würde und deshalb nicht umsetzbar sei. Bei der UVEK waren auch die Kosten ein Thema. Weshalb müssen nochmals CHF 1'500'000 eingesetzt werden, wenn doch erst kürzlich das Ganze fertiggestellt wurde. Für den Bund ist die Nordtangente abgeschlossen, deshalb beteiligt er sich an diesen Kosten nicht mehr. Der Wohnanteil in der Horburgstrasse beträgt 95%, dies würde eigentlich Tempo 30 rechtfertigen. Die UVEK wünscht sich eine solche Umsetzung, wird dies aber

hier nicht direkt fordern. Die UVEK wird dazu separat einen Kommissionsantrag einreichen, über den wir hier drin nochmals beraten können.

Die UVEK hat diesem Kredit mit 4 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu tun.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In der UVEK wurde das Geschäft relativ schlank behandelt und die Kommission hat auf einen Bericht verzichtet. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann befürchte ich - ich hoffe, die Befürchtung tritt nicht ein - dass die Kommissionsberatung im Plenum stattfindet. Bitte behalten Sie im Auge, dass es bei dieser Vorlage darum geht, ein Bedürfnis zu erfüllen, das sehr stark aus dem Quartier an uns herangetragen wird. Das Kleinbasel, obwohl wir uns stark Mühe geben mehr Wohnqualität und Stadtgrün zu generieren, ist sicher immer noch nicht ein Quartier, das mit Grünzonen und Wohnqualität verwöhnt ist. Deshalb ist es hoch notwendig und erwünscht, dass dieser unwirkliche Horburgplatz, wie er zurzeit aussieht, gut und grün gestaltet wird, dass er für das Quartier einladend ist und auch Quartieranlässe stattfinden können, sodass ein einigermaßen attraktiver Aufenthaltsort geschaffen werden kann. Bei der Horburgstrasse wurde der Wunsch aus dem Quartier sehr stark an uns herangetragen, die Tramtrassees entsprechend mit Rasengittersteinen zu gestalten, so wie man das im St. Johann, an der Voltastrasse oder an der Entenweidstrasse besichtigen kann, das trägt dort viel zur Qualität bei. Das Tram fährt sehr viel ruhiger auf einem solchen Trassee und ein Ausweichen des Verkehrs auf das Tramtrassee ist nicht möglich. Das unterbindet die Versuchung des Rasens und erhöht die Verkehrssicherheit. Die Bedürfnisse aus dem Quartier wurden im Artikel der Basler Zeitung, der am 3. Oktober erschienen ist, sehr schön dargestellt. Da wurde dokumentiert, dass dies sehr stark vom Quartier gewünscht wird. Diese Umgestaltung, die Ihnen vorliegt, ist kein Präjudiz für oder gegen Tempo 30 auf der Horburgstrasse, sondern das möchten wir unabhängig von der Umgestaltung beurteilen. Wir haben im Departement vielleicht noch eine Bringschuld, die Kostenpositionen, wie sie auf Seite 7 im Ausgabenbericht aufgelistet sind, sind schwer verständlich. Leider wurde es in der Kommission nicht nachgefragt, sonst hätten wir sie ausführlich dokumentieren können. Insgesamt geht es knapp um CHF 1'500'000, der grösste Einzelposten beträgt CHF 952'000, also rund zwei Drittel des gesamten Betrags, der ist etwas missverständlich bezeichnet als Werkleitungen/Gleisanlagen zulasten Projekt. Das ist eine Standardkategorie von Kostenarten, die wir bei solchen Projekten benutzen, das erhöht die Vergleichbarkeit. Aber in diesem Fall erhöht es nicht gerade die Transparenz, weshalb ich das genauer für Sie aufschlüsseln möchte. Von diesen CHF 952'000 fallen etwa CHF 610'000 an für das, was missverständlich als Gleisbau bezeichnet wird. Da geht es nicht darum, die Gleise zu bauen, die liegen schon dort, sondern das ist die Trassenbegrünung, also die gestalterische Massnahme. Das sind rund zwei Drittel dieses Budgetbetrags, rund ein Drittel, CHF 342'000 betreffen die Beleuchtungsanpassungen im Bereich des Horburgplatzes. Bei uns läuft das in der Kategorie Werkleitungen. Ich hoffe, dass ein paar Fragen somit beantwortet sind.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Warum hat unsere Fraktion ein minus beim Krüzlistich? Wir haben uns gefragt, ob es nötig ist, CHF 1'500'000 zu investieren in eine Verschmälerung der Strasse. Noch mehr hatten wir die Befürchtung, ob dies eine Schrägvorlage für Tempo 30 ist. Ich habe erfreut soeben zur Kenntnis genommen, dass dies nicht so sei. Also müssen wir nun nicht das Hauptargument verteidigen. Wir können das Nichteintreten unserer Kollegen der FDP und CVP unterstützen.

Markus Benz (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie den vorliegenden Ausgabenbericht aus folgenden Gründen gutzuheissen, ohne den angekündigten Antrag, den werden wir nicht stellen. Nach dem Bau der Nordtangente wurde eindeutig festgestellt, dass eine deutliche Verkehrsabnahme in der Horburgstrasse stattgefunden hat. Die Verhältnisse sind immer noch nicht ideal, eine weitere Verkehrsberuhigung, zum Beispiel Tempo 30, wäre durchaus zu überlegen. Aber auch das Problem des Stückerkehrs, das hat man in den letzten zwei Wochenenden deutlich gesehen, ist nach wie vor nicht gelöst, die Horburgstrasse hat darunter gelitten und das war eigentlich nicht so vorgesehen. Aber das vorliegende Projekt bringt klare Verbesserungen der Anwohnerqualität und eine deutliche Vergrösserung der Verkehrssicherheit. Das sind zwei Elemente dieses Projekts, die man immer wiederholen kann, auch wenn das Ganze CHF 1'500'000 kostet quasi nur zur Verschmälerung einer Strasse. Zudem wird der Horburgplatz mit seiner Begrünung zu dem entwickelt, was ein Quartierplatz sein sollte, nämlich ein Treffpunkt der Quartierbevölkerung. Ohne die Realisierung dieses Projekts wäre dies nicht möglich, beim heutigen Zustand sicher nicht. Auch die Fussgängerinsel über die Horburgstrasse bedeutet zusammen mit dem grossen geplanten Veloparkplatz eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Und zuletzt ist das begrünte Tramtrassee zu erwähnen, auch das bringt ein Element der Anwohnerfreundlichkeit in diese Strasse. Es ist farblich eine Aufheiterung des sonstigen mehr oder weniger grau. Für mich ist es deshalb unverständlich, weshalb das Projekt entweder abgelehnt oder zur Nichtüberweisung vorgeschlagen wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gesagt, das Projekt entspricht einem klaren und länger vorgebrachten Anliegen der Quartierbevölkerung, deshalb ist es für mich ganz unverständlich, dass der Vorredner als Vertreter der so genannten Volkspartei ein Anliegen der Anwohnerschaft nicht zur Unterstützung vorgeschlagen hat. Das Grüne Bündnis bittet Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Die Fraktion der EVP/DSP ist grundsätzlich nicht gegen den Kredit für die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes von rund CHF 1'500'000. Sie nimmt aber davon Kenntnis, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel kurz und knackig Tempo 30 fordert. Die Fraktion wehrt sich grundsätzlich nicht gegen Tempo 30, sie wehrt sich aber vehement, wenn für viel Geld faktisch ein separates Tramtrasse eingrichtet wird und dann mittels Geschwindigkeitsbeschränkung für den öffentlichen Verkehr dieser in seinem Funktionieren behindert wird. Helfen Sie bitte mit, dass eine Aufwertung einer Strasse und eines Platzes nicht zur Abwertung des ÖV führt. Beachten Sie, dass das Bedürfnis relativ weniger Anwohner nicht über das Interesse tausender ÖV-Benützer gestellt wird.

Atila Toptas (SP): Ich bin fast jede Woche auf der Horburgstrasse und ich erlebe diese Strasse und diesen Platz. Die Horburgstrasse ist eine vernachlässigte Strasse wie andere kleine Strassen im Kleinbasel. Sie war vor fünf Jahren eine ungepflegte tote Strasse. Heute versucht die Strasse lebendig zu sein und belebt zu werden. Seit der Horburgerhof realisiert wurde, unter dem eine Pizzeria, ein Quartierladen und ein Kaffee in Betrieb sind, versucht die Strasse das alte Bild zu ändern und eine Anerkennung und neue Identität zu kriegen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Regierung dieses Bild nicht ändern möchte. An der Horburgstrasse leben viele Familien, ältere und behinderte Menschen. Die physische Qualität der Horburgstrasse und die Aufenthaltsqualität des Horburgplatzes sind sehr gering. Das finde ich für unsere Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Strasse wohnen, nicht zumutbar. An der Horburgstrasse gibt es keine Möglichkeit, wo sich Menschen begegnen und aufhalten können. Deshalb ist es nötig, dass man den Horburgplatz neu gestaltet und der Quartierbevölkerung zur Verfügung stellt. Auf dem Platz sind viele Bäume krank und wachsen fast nicht mehr. Diese Bäume müssen mit neuen gesunden Bäumen ersetzt werden. Dieses Gebiet ist ein sehr grünarmes Gebiet, deshalb ist es sinnvoll, dass die Mergelfläche mit einer anderen standortangepassten Vegetation auf tragfähigem Substrat angesetzt wird. Ich bitte Sie, machen Sie ein Strassenbild von Riehen, auf dem Bruderholz oder irgendwo in Allschwil und machen Sie ein Bild der Horburgstrasse und des Horburgplatzes, vergleichen Sie die Wohnqualität und Sie werden heute richtig entscheiden. An der Horburgstrasse fließt der Verkehr schnell, das bedroht die Fussgängersicherheit. Die Regierung will mit der Realisierung einer Fussgängerinsel die Fussgängersicherheit verbessern. Das ist nötig heute. Peter Bochsler, ich habe Kontakt mit Quartiervereinen und auch mit dem Stadtteilsekretariat. Das ist nicht nur der Wunsch des Stadtteilsekretariats, das ist der Wunsch der Bevölkerung, dass diese Strasse unter Tempo 30 genommen wird und es ist auch mein Wunsch. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird abklären, ob das möglich ist. Ich habe mit verschiedenen Leuten an dieser Strasse gesprochen und sie begrüssen diese Veränderung. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichteintreten

Die Basler FDP findet die heutige Situation in keiner Art und Weise so, dass eine eben erst fertig gestellte Strassensituation für CHF 1'488'000 wieder angepasst werden muss. Es ist weniger das Geld, das uns hier stört, sondern dass diese Strassensituation noch nicht alt ist, vor allem wenn man die Lebensdauer für solche Anlagen in Betracht zieht. So unwirklich wie dargestellt, ist dieser Platz nicht. Ich kann mir vorstellen, dass die Anwohner rund um den Rütimyerplatz auch finden, dass man diesen umgestalten könnte. Eine so neue Strasse muss man nicht schon wieder umbauen. Als Anwohner verstehe ich, dass man dieses Projekt gut findet, es verbessert tatsächlich den optischen Eindruck dieser Strasse. Wären diese Änderungen gratis zu haben, könnten wir problemlos zustimmen. Aus unserer Sicht ist der Mehrnutzen zu gering, als dass die Kosten gerechtfertigt wären. Es hat ein paar Mitglieder von uns gestört und ich weiss nicht, ob es Absicht war oder nicht, aber CHF 12'000 mehr und das Projekt wäre referendumsfähig, mit CHF 1'488'000 ist es das nicht.

Balz Herter (CVP): Eigentlich gibt es dem, was Christian Egeler erwähnt hat, nicht viel beizusteuern. Wir können uns voll und ganz diesem Votum anschliessen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Bereich Horburgstrasse bringen die Rasengittersteine, die aufs Tramtrasse kommen sollen, gewisse Vorteile. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, es ist jetzt schon so, dass die Autos im Prinzip nicht auf dem Tramtrasse fahren sollten, aber wenn man das will, dann kann man das, nicht legal, machen. Das führt in Versuchung, diese Strecke als Hochgeschwindigkeitsstrecke zu missbrauchen. Es erhöht die Verkehrssicherheit, wenn Rasengittersteine gelegt werden. Die Rasengittersteine bewähren sich sehr, was den Lärmschutz betrifft. Das Tram wird wesentlich leiser und es ist für das Auge auch eine Aufwertung. Wenn da Rasen liegt, dann ist auch deutlich weniger Staub vorhanden, das ist in der warmen Jahreszeit eine spürbare Aufwertung der Wohnqualität entlang dieser Strasse. Es geht hier nicht um eine Verschmälerung der Fahrbahn. Die legal befahrbare Fahrbahn ändert sich nicht in ihrer Breite, es geht um ein gestalterisches Element. Ich habe in der Diskussion heute Morgen gehört, dass einzelne Leute meinen, wenn schon eine Umgestaltung, dann Vollrasen machen und keine Rasengittersteine. Das wäre sicher noch schöner, aber das geht nicht aus bundesgesetzlichen Gründen. Die Fläche dort muss so sein, dass man mit schweren Geräten und Lastwagen drauffahren kann. Falls es einmal ein grösseres Unglück gäbe im Nordtangentialtunnel, der unmittelbar darunter liegt, muss man mit sehr schweren Geräten ohne Zeitverzug

intervenieren können.

Am Horburgplatz stehen bereits Bäume, die sind rund zehn Jahre alt. Leider hat es sich erwiesen, dass die Umgebung dort für diese Bäume zu anspruchsvoll ist, man muss andere Sorten pflanzen, weil diese Bäume dort nicht lebensfähig sind. Der Untergrund ist dort sehr speziell, weil viele Installationen der Nordtangente drunter liegen. Auch ein Notausstiegsschacht der Nordtangente ist auf diesem Platz, darum muss man diesen Platz auch anders gestalten, als man normalerweise einen Grünplatz in der Stadt gestalten würde. Das ist eine Aufwertungsmassnahme, die ich dem Quartier von Herzen gönnen würde.

Es ist keine Verschmälerung der Fahrbahn. Über Tempo 30 werden Sie separat befinden können, wenn der Anzug, wie angekündigt, hier vorgelegt wird.

Die Aussage von Christian Egeler, dass die Strasse eigentlich in Ordnung ist, stimmt. Das ist nicht zwingend notwendig, wir könnten die Situation so lassen, wie sie ist. Es ist aber eine Aufwertungsmassnahme, die bringt mehr Wohnqualität an die Horburgstrasse. Ich persönlich würde das den Anwohnerinnen und Anwohnern der Horburgstrasse von Herzen gönnen. Der zweiten Aussage von Christian Egeler, dass der Platz dort nicht so schlecht ist, wie er jetzt ist, kann ich wirklich nicht zustimmen. Dieser Platz ist ein Unort. Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal dort waren, aber das ist eine Katastrophe, wie der Platz aussieht. Den können wir nicht so lassen, wie er jetzt ist. Gönnen Sie diese Aufwertung dem Unteren Kleinbasel.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für das klare Bekenntnis zu diesem Projekt. Sie erhalten den Anzug zu Tempo 30, wir können das dort diskutieren. Wenn ein Tram ein Eigentrassee hat, wie das der Fall ist in der Horburgstrasse und auch nach diesem Projekt der Fall sein wird, selbst wenn die Strasse Tempo 30 hätte, kann das Tram 50 fahren. Dies zur Korrektur, es würde zu keiner Behinderung des ÖV führen. Das haben wir in Zusammenhang mit anderen Projekten in der Stadt in der UVEK abklären lassen.

Zu Christian Egeler, der Betrag sei nicht hoch genug, damit ein Referendum ergriffen werden kann. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn wir einen referendumsfähigen Betrag hätten. Wir möchten nicht unnötig CHF 12'000 ausgeben. Nach der letzten Abstimmung zu einer Aufwertungsmassnahme müsste eigentlich klar sein, dass in Basel-Stadt Referenden gegen solche Projekte nicht sehr viel Chancen haben, auch wenn sie wesentlich billiger sind und vielleicht sollten wir es ein nächstes Mal wagen, damit man es deutlich zu spüren kriegt. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 25 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 27 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung von Horburgstrasse und Horburgplatz im Zusammenhang mit dem anstehenden Baumersatz auf dem Horburgplatz wird ein Kredit von CHF 1'488'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Oktober 2008) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Pos. 6170.100.2.0009) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.

[14.10.09 17:53:05, UVEK, WSU, 09.1162.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1162.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung IWB für ein Solarthermie-Kraftwerk in Spanien. Ein Prototyp dieser Anlage mit 1,4 Megawatt Leistung ist vor einem halben Jahr in Betrieb gegangen. Mit dem vorliegenden Projekt ist ein Kraftwerk geplant von insgesamt 30 Megawatt Leistung. Die Energie soll ins spanische Netz eingespeisen werden, die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage ist nicht zuletzt wegen der Einspeisevergütung für solche Anlagen gegeben. Es ist vergleichbar mit dem Holzheizkraftwerk in Basel-Stadt. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang folgende Themen thematisiert. Eine solche Anlage verbraucht Wasser, wir befinden uns in einem Trockengebiet in Spanien. Wie kommt das Wasser dorthin - Antwort ist Zisternenwagen - und wie viel Wasser wird benötigt. Ist es sinnvoll, eine solche Art der Energiegewinnung zu bewerkstelligen und warum nicht Fotovoltaik in einem Gebiet mit sehr viel Sonne. Sie hat ebenfalls den Unterhalt bei einem langfristigen Betrieb dieser Anlage angeschaut. Ein ausführliches Thema war die Finanzierung. Warum wird ein Kraftwerk in Spanien der IWB nicht von beispielsweise der Basler Kantonalbank finanziert? Sie finanziert grundsätzlich nicht im Ausland. Aber warum holt sich die IWB das Geld bei Deutschen Banken, um dieses Kraftwerk zu finanzieren? Das sind Fragen, die an Andreas Albrecht gestellt werden könnten. Wir haben hinterfragt, warum das Landrecht nur für so kurze Zeit gesichert ist, in Zusammenhang mit der Lebensdauer. Es gibt Optionen auf eine Verlängerung des Landrechtes. Falls wir hier drin gegen dieses Projekt wären, wie viel Geld würde verloren gehen. Es handelt sich um rund CHF 3'000'000, die in einem solchen Fall verloren gehen würden. Die UVEK bittet Sie mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen diesen CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung der IWB zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt die Sitzung abzubrechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen, die Sitzung abzubrechen.

Fortsetzung der Beratungen zum laufenden Geschäft am 21. Oktober 2009, 09:00 Uhr, Protokoll Seite 665.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle (09.5274.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes (09.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit (09.5280.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Stolz betreffend Eventhalle Messe (09.5286.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams (09.5289.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Neue Planungsanzüge

Gemäss geänderter Geschäftsordnung können Ratsmitglieder im Bericht zum Budget mittels Planungsanzug eine Änderung der Schwerpunkte bzw. der politischen Ziele pro Aufgaben- und Ressourcenfelder beantragen. Nun ist dieses Jahr diesbezüglich ein etwas spezielles Jahr. Das Budget 2010 erscheint noch in alter Form, also ohne Schwerpunkte und Aufgaben- und Ressourcenfelder. Ein Politikplan erscheint dieses Jahr nicht und der neu konzipierte Bericht zur strategischen Planung wird voraussichtlich erst Ende November dem Grossen Rat zugestellt werden.

Somit entfällt die eigentliche Grundlage für neue Planungsanzüge. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auf die Einreichung neuer Planungsanzüge auf die diesjährige Budgetsitzung zu verzichten. Falls Sie dennoch einen Planungsanzug einreichen möchten, müsste dieser bis am 9. November beim Parlamentsdienst sein.

FC Grossrat

Letzten Freitag hat der FC Grossrat ein Freundschaftsspiel gegen die Fussballer der Direktion der Hoffmann La Roche ausgetragen. Etwas überraschend ging die Partie knapp mit 6:2 verloren. Unser Dank gilt den Spielerinnen und Spielern unseres FC Grossrat, welche bei diesem Spiel mitgewirkt haben.

16. Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.

[21.10.09 09:04:53, UVEK, WSU, 09.1162.01, RAT]

Fortsetzung der Beratungen vom 14. Oktober 2009, 18:00 Uhr.

Fortsetzung der Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag dem Solarkraftwerk-Projekt zuzustimmen und den notwendigen Kredit zu bewilligen. Es ist ein grosses Projekt, es ist eine neue Stufe im Gegensatz zum Pilotprojekt. Im Sinne der Förderung der Solarenergie sollte man diesem neuen Projekt eine Chance geben und die Finanzierung tätigen. Der Strom wird nicht in die Schweiz zurückgespielen, sondern dort nach der Einspeisevergütung der spanischen Regierung verkauft. Wir hoffen, dass dies über das Projekt hinaus anhält und finanziert werden kann. So gesehen besteht ein gewisses Risiko, aber es ist kalkulierbar. Den Punkt der Fremdfinanzierung haben wir auch diskutiert. Es ist ein baselstädtisches Projekt, wo die IWB mit 10% daran beteiligt ist, darüber auch der Kanton. Die Kantonbank sollte sich diesbezüglich beim Fremdkapital mit 10% beteiligen. Die Kantonbanken engagieren sich grundsätzlich nicht im Ausland, aber dies ist kein Hedgefonds oder ein anderes finanzielles Abenteuer, wie das die Banken in den letzten Jahren getätigt haben. Es ist ein Projekt, wo der Kanton beteiligt ist. Im Sinne der Förderung und Unterstützung von Alternativenenergien und alternativen Investitionen bitten wir die Bankräte, dass sie sich dies hinter die Ohren schreiben und sich mit 10% am Fremdkapital beteiligen. Es sollte dies nicht nur die Deutsche Bank tun. Es ist auch verbürgt über die Deutsche Bank, damit ist eine gewisse Sicherheit vorhanden.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich diesen Kredit über CHF 21'000'000 für das Solarthermie-Kraftwerk in Spanien abzulehnen. Dieser Entscheid hat politische Gründe. Die Chancen und Risiken dieses Unterfangens sind im Bericht sehr gut aufgeführt. Ein wichtiges Risiko wurde nicht erwähnt. Nämlich, dass wir mit einer solchen Anlage im Ausland von deren Betreiber respektiv seinem Goodwill abhängig sind. Dieses Kraftwerk und die, die dort arbeiten und zuständig sind, unterliegen der spanischen Gesetzgebung. Die IWB zusammen mit der EBL haben einen Vertrag, aber Verträge können auch annulliert, aufgekündigt oder ignoriert werden. Wie will man zum Beispiel die Gründe bei einem stetigen Anstieg von Wartungs- und Unterhaltskosten aus Basel kontrollieren und/oder beurteilen. Wer selbst eine Liegenschaft in mittelfernen Ländern hat - ich habe es nicht - kann unter Umständen ein Lied davon singen. Wir möchten weder von russischen Atomkraftwerken noch von spanischen Solarthermie-Kraftwerken abhängig sein. Das Ziel muss die vermehrte Nutzung von Energie innerhalb des eigenen Landes sein. Schade, dass man seinerzeit die Erhöhung der Grimselstaumauer abgelehnt hat. In der Innerschweiz und im Berner Oberland beginnt man kleinere Wasserkraftwerke zu bauen, um künftige Lücken zu füllen. Dort zu investieren wäre für uns ideal. Die eigene Wirtschaft zu unterstützen, die Kontrolle über die Anlage zu haben und das Wissen, dass die Nutzung ökonomisch und ökologisch unseren Normen und Vorstellungen entspricht.

Urs Müller-Walz (GB): Wasserkraft ist eine Erfolgsgeschichte in der Schweiz der letzten 100 Jahre. Es wurden in den Berggebieten auch dank Geldern von Basel-Stadt Innovationen betrieben, die dazu führten, dass bereits 1879 in St. Moritz das erste Wasserkraftwerk gebaut wurde und dass es vor allen Dingen in den Jahren 1950 bis 1970 zu einem massiven Ausbau der Wasserkraft gekommen ist. Jede Technologie hat seine Grenzen und seine ökologischen Auswirkungen. Diese Diskussion haben wir nicht zuletzt an der Grimselstaumauer intensiv diskutieren können, auch die Frage, welchen Nutzen bringt eine zusätzliche Mauer, wenn nicht gleichzeitig Strom eingespiessen werden muss, damit das Wasser überhaupt dort ist. Wir begrüßen, dass sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin innovativen Projekten zuwendet. Die Fraktion des Grünen Bündnis steht ökologischen Innovationen positiv gegenüber. Das Parteiprogramm sieht erneuerbare Energien vor, sie bekennt sich auch dazu, dass wie bei der Geothermie auch Versuche in nicht vollständig erforschten Gebieten unternommen werden müssen. Gerade das Geothermie-Projekt in Basel zeigt auf, dass die richtigen Fragen im Voraus geklärt werden müssen.

Dieser Ratschlag vermisst in vieler Hinsicht eine solche kritische Analyse. Im Ratschlag steht: Der modulartige Aufbau eines Fresnel-Solarfeldes erlaubt eine automatisierte Fertigung und eine einfache kostengünstige Installation. Novatech hat dafür eigens in der Nähe des Projektstandortes eine vollautomatisierte Produktionsstätte errichtet. Es ist wieder die Firma Siemens, die hier beteiligt ist. Vor rund zehn Jahren hiess es bei einer Tramvorlage, dass wir ein Tram aus einer bewährten modularen Baureihe kaufen. Damals war die Realität der bewährten modularen Baureihe, dass dieses auf einer separaten Strecke in Riehen 100'000 km geradeaus ohne eine einzige Kurve gefahren ist. Das sind Punkte in diesem Ratschlag, die wir sehr kritisch betrachten. Es wird ausführlich, aber ohne wirkliche Vergleichszahlen uns erzählt, wie viel besser die neue Technik gegenüber der bisherigen Solartechnik ist. Es wird auf Reduktion des Wasserverbrauches hingewiesen, es wird aber nirgends gesagt, wie viel Wasser verbraucht wird. In der Gegend von Spanien in Murcia, dort wo grosse Teile der spanischen Erdbeerproduktionen sind, gibt es erhebliche Wasserprobleme. Es gibt verschiedene Städte und Dörfer, die wegen der Industrieanlagen keine funktionierende Trinkwasserversorgung mehr haben.

In diesem Bericht steht nichts von einer Umweltverträglichkeitsstudie, so wie das bei uns Norm ist. Es gibt sie offenbar, aber ich habe bis jetzt nicht herausgefunden, was in dieser Umweltverträglichkeitsstudie steht, welches die kritischen und die positiven Punkte sind. Ich hoffe, es ist das letzte Mal, dass wir dies in dieser Form im Grossen Rat diskutieren, in Zukunft wird das der Verwaltungsrat der IWB machen und ich hoffe, dass die Verwaltungsräte die richtigen Fragen im Voraus stellen und nicht am Ende einer Diskussion, wie wir sie heute im Rat haben, wo wir bis Ende Oktober beschlossen haben müssen, diese Fragen erst jetzt stellen können. Die Frage, was in dieser Umweltverträglichkeitsstudie steht, wie ist es mit dem Wasserverbrauch, wo sind die Chancen, wo sind die Risiken, wollen wir wissen. Es ist von einem Modell die Rede, das gebaut wird. Es steht nicht, was dieses Modell an Erfahrungen gebracht hat. Gibt es dazu eine Berichterstattung?

Wir haben zum Ratschlag eine kritische Anmerkung zu machen. Es wird angenommen, dass jährlich ein Prozent Stromzuwachs im Kanton Basel-Stadt gegeben ist. Irgendwo müsste in einem solchen Ratschlag in einer Analyse stehen, was in dieser Richtung unternommen wird, sodass man auch sehen kann, dass die Möglichkeit bei neuen Projekten einzusteigen nicht dazu führt, dass nur die Mengenausweitung produziert wird.

Zur Finanzierung gibt es auch kritische Bemerkungen. Zur Hermesfinanzierung steht, dass dies geplant und in Arbeit ist. Es ist von Juni 2009 die Rede, wo solche Finanzierungsabsicherungen gemacht werden müssen, es steht nichts davon, wie weit die schweizerischen Experten, Risikogarantien eine Rolle spielen. Wir haben in diesem Bereich viele Absichten und Hoffnungen, Sie können dies auf Seite 15 nachlesen. Wir teilen diese Hoffnungen, aber wir sind von diesem Ratschlag, der in eine neue Technik investiert, nicht zufrieden. Wir haben eine Auslegeordnung erwartet. Zukünftig müssen wir uns überlegen, wie ausführlich wir zu kleinen Strassenprojekten Diskussionen führen und wie ausführlich Diskussionen zu solch innovativen und risikobehafteten Projekten in Bezug auf den Produktionsstandort und auf die Finanzierung sind. Es steht in diesem Bericht, dass die Finanzierung dank der Finanzkrise entstehen kann. Was dies für eine Folge hat, wissen wir auch nicht. Wir sind sehr gespannt auf die Antworten von der Regierung. Wir haben zum Schluss auch noch eine Kritik an die UVEK. In diesem Falle wäre ein Kommissionsbericht nötig gewesen, damit genau diese Fragen, die vermutlich in der UVEK und in der Werkkommission diskutiert wurden, uns als Entscheidungsträger nachvollziehbar gemacht werden können. Unsere Fraktion bekennt sich positiv zu diesem Ratschlag. Es wird einige von uns geben, die auf die Antworten warten, um zu entscheiden, ob sie zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Aeneas Wanner (GLP): Gerne gebe ich zu diesen Fragen, die durchaus berechtigt sind, ein bisschen mehr Auskunft. Ich hatte die Möglichkeit auf einer Studienreise die Pilotanlage zu besichtigen und ich habe mich mit dem Thema befasst in der UVEK, aber auch schon vorher. Die Risiken wurden mittels einer Sensitivitätsanalyse im Einzelnen auseinander genommen. Worstcase-Szenario wäre, dass man das ganze Solarfeld erneuern müsste. Das wäre eine Rendite von 6% und nicht wie geplant um die 15% auf das investierte Eigenkapital. Zur Technologie, es ist der Fall Siemens aufgekommen. Es ist immer schwierig, wenn man alles über eine Kante bricht von einem Weltkonzern wie Siemens. Die Technologie kommt von Novatech Biosol, das ist ein Süddeutsches Unternehmen, das zu den führenden Unternehmen in diesem Bereich gehört und finanziell sehr stark dasteht, da verschiedene kräftige Investoren dahinter stehen.

Das Solarfeld läuft seit einem Jahr, der Generator läuft seit einem halben Jahr, es wurden Messungen gemacht von den Projektentwicklern, aber auch von unabhängigen Experten, die beauftragt wurden. Das Thema Wasser haben wir auch in der UVEK behandelt, das kann vernachlässigt werden. Ich glaube, es ist der Wasserverbrauch von etwa 300 Haushalten. Es ist kein Modell, das nicht erforscht ist und nur auf dem Papier besteht. Diese Technologie im

Grundprinzip gibt es seit über 25 Jahren. Es gibt Kraftwerke, die schon so lange laufen, da werden kleinere Anpassungen gemacht, um bessere ökonomische Effizienz zu erreichen.

Zur Finanzierung. Es ist schwierig, alles gleichzeitig zu machen bei einem Projekt. Ohne Eigenkapital kann man kein Fremdkapital finden. Wir müssen den Schritt machen und das Eigenkapital bewilligen, um so das Fremdkapital sicherzustellen. Es ist eine Deutsche Exportgarantie, weil es eine Deutsche Technologie ist. Es tut uns leid, dass die Schweizer noch nicht so innovativ in diesem Bereich sind. Es gibt noch keine marktreifen Produkte. Darum wird es eine Deutsche Finanzierung sein, aber alle Signale stehen auf grün, dass diese Finanzierung zustande kommt. Sollte sie nicht zustande kommen, dann muss man das Projekt abbrechen, allerdings bevor die Bagger auffahren, in der Planungsphase, so wie es vielen anderen Projekte auch geht. Ich bitte den Grossen Rat, dies zu überweisen, die Grünliberale Partei steht dem positiv gegenüber.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Es hat mir wohlgetan, Urs Müller zuzuhören. Ich stehe auch nicht völlig unkritisch diesem Projekt gegenüber da, nicht nur diesem Projekt, sondern generell. In unserer Euphorie von erneuerbarer Energie müssen wir kritisch hinterfragen, welche Projekte wir unterstützen. Zu diesem speziellen Projekt kann ich sagen, dass ich sowohl in der Werkkommission als auch in der UVEK mit meinen kritischen Fragen zum Wasserverbrauch nicht durchgedrungen bin. Es hiess, das sei so wenig und vernachlässigbar. Aber Spanien ist mit Wasser nicht gerade gesegnet und Wasser wird in Zukunft ein immer kostbareres Gut werden und wir müssen uns gut überlegen, was wir da tun. Bezüglich erneuerbarer Energien müssen wir in Zukunft viel mehr als in diesem Fall kritischer hinterfragen, wie ökologisch und nachhaltig ein solches Projekt ist. Wir haben bezüglich erneuerbarer Energien, was die Ressourcen anbelangt, eine Verantwortung zukünftiger Generationen gegenüber. Erneuerbare Energien sind für mich nicht a priori das absolute Non-Plus-Ultra. Das möchte ich zukünftigen IWB-Verwaltungsräten und UVEK-Mitgliedern auf den Weg geben.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Diskussion zu diesem Geschäft, das für die IWB strategischen Charakter hat. Ein Wachstum von 1% Stromverbrauch wird unterstellt, wir alle wünschen uns, dass es gelingt, dass dieser Anstieg des Verbrauchs kleiner sein wird. Die IWB sind gezwungen, hier auf Szenarien zu basieren, wie sie auch eintreffen können. Das heisst, dass uns bis ins Jahr 2015 aus erneuerbaren Quellen rund 150 Gigawattstunden fehlen. Die IWB haben die Vorgabe, 80% des Gesamtabsatzes aus erneuerbaren Quellen Strom zu liefern. Das bedingt, dass sie ihr Portfolio diversifizieren. Andreas Ungricht hat die Wasserkraft in der Schweiz erwähnt. Man kann über die Grimselstaumauer denken, was man will, aber so viel bringt die nicht. Wir können das Problem damit nicht lösen. Als grösseres Projekt kommt mir höchstens noch Sambuco im Tessin in den Sinn, was wohl die letzte Variante wäre. Dort werden mit berechtigten Gründen Fragen aufgeworfen und es formiert sich Widerstand. Wir haben Probleme, allein aus Wasserkraft den zusätzlichen Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Deshalb ist dieses Projekt wegweisend. Es wurde verschiedentlich auf den Wasserverbrauch hingewiesen. Ich bin froh um die Bemerkungen von Aeneas Wanner, der Präsident der UVEK wird dazu auch ein paar Ausführungen machen in Zusammenhang mit der Diskussion in der Kommission.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Gegensatz zu anderen Techniken hier kein Thermo-Öl verbraucht wird. In der Gesamtbilanz sieht das Projekt bedeutend ökologischer aus als andere Varianten bei der Gewinnung von Energie aus Solarquellen. Die Frage einer UVP wurde selbstverständlich durchgeführt im Jahr 2007 nach Richtlinien der EU. Dort bestehen wie bei uns Einsprachemöglichkeiten, es gab vereinzelte, die wurden behandelt und abgewiesen. Das Verfahren wurde ordentlich durchgezogen. Die UVP kann selbstverständlich eingesehen werden, sie liegt bei den Akten, es gibt hier nichts zu verstecken. Klar betonen möchte ich, dass dies ein Geschäft ist, das gewisse Risiken birgt. Ich möchte und muss Sie mit Ihrer hoffentlich Zustimmung mit in die Verantwortung nehmen. Unsere Vorfahren haben irgendwann einmal entschieden, dass man Geld in die Wasserkraft investiert. Da wurden auch substantielle Summen in die Hand genommen zur Entwicklung der Wasserkraft. Heute sind wir froh, dass es eine Generation gab, die diesen Mut hatte. Heute ist auch ein bisschen Mut gefragt. Es ist richtig, die Technologie wurde erprobt, aber in einem bedeutend kleineren Feld. Man kann davon ausgehen, dass sie auch auf dem grösseren Feld funktioniert, sicher sind wir nicht. Es gibt auch noch ein paar Restprobleme bezüglich der Finanzierung. Wir sind auf gutem Wege, dass es funktionieren wird. Aber es ist kein todsicheres Projekt, sondern ein Projekt, das gute Chancen hat Erfolg zu haben. Wir dürfen mit guter Zuversicht zu einem Entscheid kommen, der ein Ja beinhaltet. Wir müssen dies tun, weil wir sonst Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir auf erneuerbare Energien setzen wollen. Für ein paar technische Details und den Verlauf der Kommissionsberatungen bin ich froh, wenn der Präsident der UVEK noch ergänzt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte zuerst auf das Votum von Andreas Ungricht zu sprechen kommen. Ich bin froh für dieses klare Bekenntnis, dass Sie in erneuerbare Energien in der Schweiz investieren würden und wollen. Ich bitte Sie ihrer gesamtschweizerischen Partei dieses Anliegen weiterzugeben, damit wir endlich den Deckel für die Einspeisevergütung heben, damit wir viel mehr investieren können. Wenn das auf gesamtschweizerischer Ebene passieren würde, dann könnten wir in der Schweiz

investieren. Das ist einer der Gründe, weshalb auf Spanien ausgewichen wird.

Zu Urs Müller. Ich habe Verständnis, dass Sie für eine derart grosse Ausgabe einen Bericht erwarten. Folgendes Problem stellte sich der UVEK. Die IWB wird ausgelagert, Auslagerungstermin 1.1.2010. Solche Geschäfte wie dieses haben im Parlament und in der Verwaltung einen Durchlauf von rund einem Jahr. Wenn wir hier einen Bericht geschrieben hätten, dann hätten Sie den Bericht frühestens im Dezember verabschieden können. Das heisst, 20 Tage bevor die IWB verselbstständigt ist und dann liegen solche Beträge in der Kompetenz des Verwaltungsrates der IWB. Wir mussten einerseits auf die Zeitachse schauen und andererseits auf die Frage, ob in dieser Technologie vorwärts gemacht werden soll, auf das Risiko hin, dass Ihnen gewisse Informationen fehlen und Sie auf die Vertreter Ihrer Fraktion in der UVEK angewiesen sind. Ich muss Urs Müller sagen, dass ich nicht in der Fraktionssitzung war, deshalb kann ich diese Fragen verstehen.

Die UVEK hat beim Büro beantragt, dass sie zusätzlich personelle Ressourcen bekommen soll. Die UVEK hat in dieser Legislatur unglaublich viele Geschäfte in einer unglaublich hohen Geschwindigkeit behandeln müssen. Es sind immer noch zahlreiche grosse Brocken pendent. Wir haben dem Büro zusätzliche Ressourcen beantragt, ich möchte dem Büro herzlich danken, dass uns diese Ressourcen auf den 1.1.2010 frühestens mit bescheidenem Ausmass in Aussicht gestellt wurden. Bis dahin können wir weiterhin diese Ressourcen nicht in Anspruch nehmen und wir müssen Sie weiterhin mit gewissen Berichten vertrösten.

Zum Vergleich mit Siemens und der modularen Bauweise kann ich eine einfache Antwort geben. Sie haben erwähnt, dass das Tram in Riehen nur geradeaus gefahren ist. Die Solarthermie-Anlage muss glücklicherweise überhaupt nicht fahren, auch nicht geradeaus. Wir können darauf vertrauen, dass es funktionieren wird.

Die Frage des Wasserverbrauches wurde in der UVEK gestellt. Es handelt sich um 1 Million Liter pro Jahr, die diese Anlage konsumieren wird. Das hört sich nach viel an, das entspricht einem Würfel von 10 auf 10 auf 10 Meter. Diese Menge Wasser hat hier im Grossratssaal Platz. Unschön an der Sache ist, dass es keine Leitungen gibt zum Kraftwerk. Diese Menge Wasser muss mit Zisternenwagen herangefahren werden. Der Bau einer Leitung würde einige Ressourcen beanspruchen und es müsste von den Betreibern abgewogen werden und auf die Lebensdauer des Kraftwerks, die mit 20 bis 25 Jahren veranschlagt ist, ob es sich lohnt, eine solche Leitung bauen zu lassen. Zur UVEK hat Regierungsrat Christoph Brutschin bereits etwas gesagt. Zum Reifestadium des Projekts hat Aeneas Wanner etwas gesagt. Er war selbst vor Ort und hat den Prototyp der Anlage besichtigt, dieser läuft seit einem Jahr. Zum Zeitpunkt des Schreibens des Berichts des Regierungsrates konnte nicht auf diese Zeitdauer zurückgeschaut werden. Heute wissen wir, wie es funktioniert. Wir können ein bisschen entwarnen. Es gibt einen Prototyp, der 1,4 Megawatt produziert, er produziert auch Strom im Generator. Die neue Anlage ist mit 30 Megawatt geplant. Wir können davon ausgehen, dass es nicht wie bei der Geothermie zu einem Abbruch des Unternehmens kommen wird, sondern es sollte funktionieren. Das Risiko der Finanzierung wurde angeschaut. Wenn wir aussteigen würden und heute nein sagen, dann kostet es CHF 3'000'000 für die IWB, die restlichen Zahlen haben Ihnen Aeneas Wanner und Christoph Brutschin bereits geliefert. Ich bitte Sie diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beteiligung der IWB am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2 in Calasparra, Region Murcia, Spanien wird ein Kredit in Höhe von CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung IWB genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.

[21.10.09 09:36:10, BKK, PD, 09.0218.02 04.7798.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0218.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Zu diesem Traktandum liegt seitens der Fraktionen und nun auch seitens des Regierungsrates eine Anzahl von Anträgen vor, die sich teilweise überdecken. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte und der Bereinigung allfälliger Nichteintretens- und Rückweisungsanträge die Vorlage gemäss dem Antrag der BKK Paragraph für Paragraph durcharbeiten und bei jedem Paragraphen die dazu vorliegenden Anträge bereinigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit Mitte April haben wir uns in der BKK an insgesamt vier Sitzungen sehr eingehend mit diesem wichtigen Geschäft beschäftigt und konnten endlich wieder einmal legislativ tätig werden. Ich hoffe, dass unsere intensive Kommissionsberatung dazu beiträgt, die heutige Plenumsdebatte zu kürzen. Zum Ratschlag der Regierung legen wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vor. Sie sehen darin, dass vor allem in der Beratung der einzelnen Gesetzesparagraphen die Abstimmung jeweils sehr knapp ausfiel. Es wäre möglich gewesen, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Wir verzichteten darauf und legen Ihnen die einzelnen Paragraphen zum abschliessenden Entscheid im Plenum vor. Unbestritten in der Kommission war, dass es ein Gesetz zur Kulturförderung braucht. Dies ergibt sich auch aus Paragraph 35 der neuen Kantonsverfassung. Wir erfüllen damit also einen Verfassungsauftrag. Das Gesetz gibt Orientierungshilfe und die Rahmenbedingungen der Förderung, es sichert die Freiheit der Kunst, deren Vielfalt und Qualität. Das Gesetz gibt auch ein Gerüst für die Organisation der Kulturbehörden vor. Ganz bewusst macht das Gesetz aber keine weiteren Aussagen zur Politik der Kulturförderung, dazu soll das Kulturleitbild dienen, das periodisch neu festgelegt wird. Die Regierung legt uns nun ein sehr schlankes Gesetz vor, das weniger ausführlich ist als dasjenige, das zurzeit im Nachbarkanton Baselland beraten wird und voraussichtlich im November in den Landrat kommt. In der Kommission wurde das Gesetz fast als magersüchtig bezeichnet und demnach in einzelnen Paragraphen etwas ergänzt. Mit dem Kulturfördergesetz werden die staatlichen Aufgaben und Leitlinien für die bisher nicht formell gesetzlich geregelte Kulturförderung definiert. Dabei wird die bisher gelebte Praxis durch den Kanton abgebildet. Das Gesetz gibt den Kulturschaffenden, dem Parlament und der Bevölkerung denn die Garantie, dass die Förderung der Kultur anderen wichtigen Staatsaufgaben, wie etwa der öffentlichen Sicherheit gleichgestellt wird. Die Kultur wird als zentrales Element des Staatswesens verstanden. Die Förderung der kulturellen Vielfalt ist eine der Leitlinien des staatlichen Handelns. Das Gesetz bildet demnach den Ist-Zustand ab, gleichzeitig ist es aber eine Garantie gegen den Rückfall hinter das Erreichte. Für die Kultur ist die Sicherheit sehr wichtig. Die Kulturschaffenden in und um die Region Basel tragen schon jetzt entscheidend dazu bei, dass Basel seinem Ruf als innovative und lebendige Kulturstadt gerecht werden kann. Mit dem Kulturfördergesetz verpflichtet sich der Kanton bei der Kulturförderung weiterhin eine aktive Rolle zu spielen. In der Vernehmlassung wurde vor allem von Kulturschaffenden bemängelt, dass sie zu wenig in den Gesetzgebungsprozess eingebunden gewesen seien. Dies soll vor allem prozesshaft bei der Erstellung des Leitbildes geschehen. Im Rahmen des Gesetzes war es nicht möglich, Einzelanliegen festzuschreiben. Ein Kulturleitbild gab es bereits im Jahre 1995, doch verschwand dieses in der Versenkung, da es ein unverbindliches Papier war. Inhaltlich ist für die Kulturschaffenden das neu vorgesehene Kulturleitbild von Bedeutung. Darin soll festgelegt werden, nach welchen grundsätzlichen Kriterien und mit welchen inhaltlichen, konzeptionellen projektbezogenen und baulichen Schwerpunkten der Kanton seine Kulturförderung und Kulturvermittlung für die Legislaturperiode konkret ausrichtet. Die BKK beantragt Ihnen mit 8 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung das Kulturfördergesetz anzunehmen und einstimmig die Motion Verena Herzog als erledigt abzuschreiben. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie behandeln heute ein neues Gesetz für unseren Kanton. Unsere Kulturförderung, die zwar bisher im Rahmen einer Reihe von bereits bestehenden Gesetzen sehr gut funktioniert hat - ich erwähne das allgemeine Subventionsgesetz oder das Museumsgesetz - soll ihre gesetzliche Grundlage erhalten. Wir schliessen, um es klar zu sagen, eine bestehende Gesetzeslücke. Ein Auftrag, der sich auch aufgrund unserer neuen Verfassung ableitet. Das Gesetz macht keine Kultur, künstlerische Kreativität, Innovation und Kreativität lassen sich nicht verordnen. Aber das Gesetz schafft gute, verlässliche und einforderbare Rahmenbedingungen, Grundlagen und Spielregeln. Es ist ein Bekenntnis des

Gesetzgebers zur Bedeutung und Wertschätzung der Kultur. Es ist eine Verpflichtung für die Exekutive und die Verwaltung und es ist eine Grundversicherung für das Kulturschaffen in unserem Staatswesen. Das Gesetz ist schlank und sachlich, manche mögen es als etwas trocken empfinden. Das Gesetz regelt die staatliche Kulturförderung, nicht das Kulturschaffen. Es garantiert die Freiheit der Kunst. Übrigens sind wir mit der Schaffung eines neuen Kulturfördergesetzes nicht allein. Die eidgenössischen Räte werden das Kulturfördergesetz des Bundes in der kommenden Wintersaison nach längeren Diskussionen und Differenzbereinigungen verabschieden. Unser Nachbarkanton Basel-Landschaft ist ebenfalls in der politischen Schlussphase bei seinem neuen Kulturfördergesetz. Die Diskussion über das neue Kulturfördergesetz ist auch eine Diskussion um die Bedeutung der Kultur in und für unsere Stadt, unserem Kanton und unserer ganzen Region.

Wir stehen alle unter dem Eindruck der gewaltigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Perspektiven sehen nicht sehr gut aus, zurzeit können wir nur hoffen, dass die Überwindung der akuten Krise gelingen wird. Ist Kultur in solchen Zeiten ein prioritäres Thema oder ist sie ein Nice-to-have, bei dem man, wenn es dem Staat finanziell schlechter geht, folgenlos sparen kann? Ganz sicher nein und schon gar nicht in Basel. Gründe, um in Krisenzeiten die Kultur zu stärken, gibt es sehr gute, gerade auch wirtschaftliche. Die Konkurrenz unter den Städten wird in Krisenzeiten naturgemäss härter, in Bezug auf Standortqualitäten, auf die Attraktivität als Tourismus-Destination, aber auch in Bezug auf das generelle Image einer Stadt, das positiv wie auch negativ weitreichende Konsequenzen hat. Auf der anderen Seite nimmt für die Menschen in Krisenzeiten das Bedürfnis zu, sich über kulturelle Angebote vermehrt mit der eigenen Identität und mit Sinnfragen auseinander zu setzen, aber auch der Wunsch nach gehaltvoller Unterhaltung. Das zeigen deutlich die derzeit steigenden Besucherzahlen des Theater Basel oder der Kaserne. Das zeigt auch der grossartige Erfolg der Van Gogh-Sonderausstellung "Zwischen Erde und Himmel" im Kunstmuseum Basel. Das überaus vielfältige qualitativ hochstehende Kulturangebot in Basel ist ein bedeutender Standortfaktor. Wir wissen dass wir keinen See und kein Bergpanorama haben, aber wir wissen mittlerweile auch, dass unser USP "Basel - Culture Unlimited" kein leeres Versprechen ist. Wir geben bei weitem am meisten aller Schweizer Kantone pro Kopf für die Kultur aus. Unser Kulturangebot erstaunt auch Besucherinnen und Besucher aus weitaus grösseren Städten der Welt. Menschen kommen wegen der Kultur nach Basel. Menschen bleiben hier wegen der Kultur und zwar nicht nur Expats in Kaderpositionen in der Chemie. Qualität und Quantität überdurchschnittlicher Kulturangebote, die Kulturverbundenheit der Bevölkerung, das grosse Engagement privater Mäzene, der zugegebenermassen zeitweise verhaltene Stolz - mein Stolz ist nicht verhalten - der Baslerinnen und Basler auf ihre Kultur schafft ein Image und eine Atmosphäre von Lebendigkeit, Kreativität und nicht zuletzt auch Internationalität, die unsere kleine Stadt um ein Vielfaches grösser macht, als sie rein von ihrer Bevölkerungszahl und Fläche her ist. Das zahlt sich aus. Basel braucht dieses Image, wenn wir für internationale Firmen, innovative und kreative Startup-Unternehmen, für Forschende und Studierende attraktiv sein wollen. Der Van Gogh-Grosserfolg, die Giacometti-Ausstellung oder die Wahl der Fachpresse das Theater Basel als beste Opernbühne im deutschsprachigen Raum sind Ereignisse, die nicht nur die Kultur, sondern das gesamte Image Basels stärken.

Das Kulturfördergesetz ist ein Rahmengesetz, es wird ergänzt durch das Kulturleitbild, das in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet wird und indem der Regierungsrat periodisch seine Kulturpolitik definiert. Das wird er nicht zuletzt auch auf der Grundlage der finanzpolitischen Realitäten tun müssen. Weder Kulturfördergesetz noch Kulturleitbild werden alle Begehrlichkeiten erfüllen. Es werden Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definiert. Dabei ist auch eine wichtige Absicht im Leitbild, der Mitwirkungsprozess, die Frage der Ressourcen, das Thema der Zusammenarbeit und Synergien über Sparten und Institutionen, das Verhältnis von Forderungen und Leistungen in aller Offenheit kritisch und hoffentlich konstruktiv zu diskutieren und gemeinsame Ziele zu definieren, wie wir das hervorragende Kulturschaffen und Angebot in Basel lebendig erhalten und weiter entwickeln können. Dafür braucht es finanzielle Mittel, dafür braucht es vor allem ein Bekenntnis der Politik zur Kultur und einen Konsens in unserem Gemeinwesen darüber, dass Kultur kein nice-to-have ist, sondern ein wesentlicher Teil unserer Identität und Qualität Basels, seiner Geschichte, seiner Gegenwart und seiner Zukunft. Das Schaffen dieses Kulturfördergesetzes, ihre Diskussion darüber und ihre Beschlüsse können dafür ein starkes Signal sein. In diesem Sinne danke ich der Bildungs- und Kulturkommission für ihre fundierte und engagierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf und Ratschlag der Regierung. Wir haben in einigen wenigen Punkten Differenzen, die wir diskutieren werden, im Wesentlichen haben ich eine erfreuliche grosse Übereinstimmung gespürt, was unser gemeinsames Anliegen betrifft, nämlich Basel zu fördern und zu stärken, auch über die Kultur.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir Liberale könnten auch gut leben ohne Kulturfördergesetz. Uns haben die bestehenden kantonalen Kulturgesetzgebungen eigentlich genügt. Ein Kulturleitbild hatten wir auch schon, aber wir haben anders beschlossen. Eine Aufwertung der Kulturförderung und damit eines Leitbildes scheint uns wünschenswert. Das Gesetz soll ein Rahmengesetz bleiben und in erster Linie den Ist-Zustand formell gesetzlich regeln. Wenn schon ein Kulturfördergesetz, dann können wir in vielen Punkten besser mit dem Ratschlag der Regierung leben. Die Arbeit in der Kommission war intensiv - ich danke der Kommissionspräsidentin -, sie war wertvoll und drehte sich hauptsächlich darum, dass wir ein schlankes Gesetz beibehalten wollten, anders als dies der Kanton Basel-Landschaft vorhat, ein Gesetz, das ausschliesslich die Kulturförderung und nicht die Förderung der Kulturschaffenden beinhaltet. Im Sinne von Ordnung muss sein, sind entsprechende Regelungen zur sozialen Absicherung von Personen nicht im Kulturfördergesetz zu regeln, deshalb unterstützen wir den Antrag auf Streichung des Artikels 2 Absatz 2: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Ebenso sind wir für die Streichung des Artikels 3 Absatz 2. Gerade in Basel sind

Schenkungen und Zuwendungen von Privaten häufig, das ist sehr verdankenswert. Im Grunde genommen lebt ein Teil der Kultur davon. Der Umgang mit Schenkungen an Museen ist im Museumsgesetz geregelt. Wenn es sein muss, kann dies auch im Leitbild festgehalten werden. Die etwas lapidare Feststellung, dass eine Zusammenarbeit mit Privaten anzustreben ist, gehört nicht in dieses Gesetz. In Basel sind es eher die Privaten, die die Zusammenarbeit mit dem Kanton anstreben zum Glück.

Ganz neu im Bericht der BKK hat Artikel 4 lit. d knapp Eingang gefunden. Wie schon bei Artikel 2 Absatz 3 ausgeführt, hat auch die Weiterbildung, die übrigens nicht immer klar zu trennen ist von der Ausbildung, in diesem Gesetz nichts verloren, sondern gehört ins Bildungsgesetz. Aus diesen Gründen ist sie im regierungsrätlichen Ratschlag lit. d nicht aufgeführt und wir schliessen uns der regierungsrätlichen Fassung an.

Artikel 6 Absatz 1: Erklären Sie mir bitte den Unterschied zwischen Zugang zur Kultur und Zugang aller zur Kultur. Zugang zur Kultur macht keine Einschränkungen, damit steht allen der Zugang zur Kultur offen, dies muss deshalb nicht explizit erwähnt werden. Das ist ein Detail, trotzdem folgen wir der regierungsrätlichen Fassung.

Artikel 8 Absatz 1 ist von weit grösserer Tragweite. Der Regierungsrat legt die Kulturförderung in Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest. Wir bevorzugen, dass anstelle von Zusammenarbeit der Begriff Anhörung zu stehen kommt. Der Begriff Anhörung ist aus der Kantonsverfassung übernommen, wenn er dort Gültigkeit hat, dann sollte er hier auch Gültigkeit haben. Natürlich ist Zusammenarbeit weitergehend als Anhörung. Zusammenarbeit kann aber auch zu Missverständnissen führen, indem alle Anliegen der Kulturschaffenden Eingang ins Leitbild finden müssen. Wie dann mit widersprüchlichen Forderungen umgegangen wird, ist mir schleierhaft. Besonders wenn zum Beispiel die Forderung nach sozialer Sicherheit im Gesetz aufgenommen wurde, weiss ich nicht, wie man damit umgeht. Diese Forderung ist zudem eine enorme Belastung für alle zuständigen Stellen, für die Verwaltung beinahe nicht praktikabel, eine wirklich unzumutbare Belastung. Aus diesem Grunde hätte ich die Formulierung "Anhörung interessierter Kreise" bevorzugt, damit hätten sich die interessierten Kreise zuerst absprechen müssen, eine Delegation zur Anhörung schicken müssen oder dürfen und damit wäre die Sache vereinfacht. Weiter würde dadurch auch die Kompetenz des Regierungsrates eingeschränkt, der letztlich die Kulturförderungspolitik periodisch festzulegen und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen hat. Deshalb bitte ich Sie dem Antrag zu folgen. Abschliessend sei gesagt, dass mit dem Kulturförderungsgesetz wirklich nur der gesetzliche Rahmen geschaffen wird. Es stehen weit gewichtigere Fragen an im Kulturbereich. Spannend sind zum Beispiel die Gewichtung und die Kriterien, die zu Subventionserteilungen führen, die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist ein wichtiger Punkt, die Koordination der gleichgelagerten Kultursparten, um einige Aufgaben zu nennen. Die Motion Verena Herzog schreiben wir ab.

Martina Bernasconi (GLP): Endlich ist es da - das Kulturförderungsgesetz. Für unseren Kanton stellt dieses Gesetz ein Novum dar, die Grünliberalen begrüssen dies ausserordentlich. Im Vorfeld wurde viel darüber diskutiert und es gab eine gross angelegte Vernehmlassung. Kulturschaffende monierten, dass das Gesetz eine Nullnummer sei und das Fleisch fehle am Knochen, was unterscheide das Gesetz vom heutigen Status quo. Viele der Vorwürfe lassen sich leicht aus dem Weg räumen. Das neue Kulturförderungsgesetz gibt den gelebten Status quo wieder. Das ist richtig, denn das Gesetz will nichts Visionäres entwickeln. Beim vorliegenden Kulturförderungsgesetz handelt es sich um ein Rahmengesetz. Es ist nicht Aufgabe eines Rahmengesetzes viel Fleisch am Knochen zu haben. Für das Fleisch ist das Kulturleitbild zuständig, das demnächst in Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen festgelegt wird. Am vorliegenden Gesetzesentwurf gefällt uns Grünliberalen die Knappheit und die Eleganz der 13 Paragraphen. Eine je nach Perspektive befürchtete oder erhoffte Wende der Abteilung Kultur durch den Wechsel der Abteilung vom Erziehungs- ins Präsidialdepartement blieb bezüglich des Kulturförderungsgesetzes aus. Der Wechsel hat hinsichtlich des Kulturförderungsgesetzes lediglich eine relevante Änderung zur Folge: Aus der Kanton "achtet" die Freiheit der Kunst wurde zu "garantiert" die Freiheit der Kunst.

In der BKK haben wir das Geschäft ausführlich, eingehend und engagiert diskutiert. Es werden acht Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Die Fraktion der GLP will nicht alle aufnehmen. Die wohl markanteste Änderung betrifft Paragraph 2 Absatz 2 bezüglich sozialer Sicherheit. Es gibt gute Gründe dieser Änderung zuzustimmen. Die berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden stellt zweifelsohne ein Problem dar und es gilt zu bedenken, was langfristig für den Staat günstiger ist, sich für die Verbesserung der beruflichen Vorsorge der Kulturschaffenden einzusetzen - es geht hier um die Verbesserung und nicht um die Gewährleistung einer Altersvorsorge - oder den Kulturschaffenden im Worst Case im Alter notwendige Ergänzungsleistungen zahlen zu müssen. Aber es gibt auch Argumente gegen die Aufnahme dieses neuen Artikels. Weshalb sollen Kulturschaffende im Gegensatz zu anderen Selbstständigen oder Freiberuflichen bevorteilt werden? Es ist jedem Kulturschaffenden und jeder Selbstständigen freigestellt, sich beispielsweise eine zweite Säule aufzubauen. Es gibt weitere Gründe pro und contra Aufnahme dieses Artikels. Die Grünliberale Fraktion zieht die Version des Regierungsrates ohne den Passus zur sozialen Sicherheit vor.

Unterstützen möchten wir die Ergänzung der BKK, Paragraph 2 Absatz 6, der Kanton zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen. Ebenso positiv sehen wir die Aufnahme der Konkretisierung des Begriffes "drittes" durch "Bildungsinstitutionen". Im Gegensatz zur LDP finden wir das Wort "alle" in Bezug auf Zugang zur Kultur gut und möchten diese Ergänzung. Die Umformulierung von "Anhörung" in "Zusammenarbeit" erachten wir einerseits als problematisch, da der Begriff Anhörung im Gegensatz zu Zusammenarbeit in Paragraph 8 juristisch klarer ist. Zusammenarbeit gibt präzise wieder, was das Präsidialdepartement hinsichtlich Erarbeitung eines Leitbildes machen will. Unumstritten war bei der Fraktion der Grünliberalen die Ergänzung in Paragraph 8 Absatz 3: Der Regierungsrat berichtet über die Umsetzung des Leitbildes. Zu guter Letzt möchten wir den Passus über die

Weiterbildung in Paragraph 4d wieder draussen haben. Trotz den kleinen Änderungsvorschlägen freuen wir Grünliberalen uns über das gelungene Kulturfördergesetz, die Motion Verena Herzog schreiben wir ab.

André Weissen (CVP): Der Antrag der CVP alle Änderungsanträge der Kommission abzulehnen, hat offenbar bei einigen Leuten Erstaunen ausgelöst. Die CVP hat überhaupt nichts gegen die Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes, im Gegenteil. So können wir klar sagen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Gesetz, wie es im regierungsrätlichen Ratschlag steht, absolut einverstanden sind. Die Regierung spricht darin klar davon, dass dieses Gesetz die bisher erfolgreich gelebte Förderpraxis des Kantons weiterführt. Dass dasselbe im Bericht der BKK zu lesen ist, ich zitiere: "die bisher gelebte Praxis der Kulturförderung durch den Kanton weitgehend abgebildet wird", steht nun allerdings im Gegensatz zu dem, was uns die Mehrheit der Kommission an Änderungen vorschlägt. Genau diese Erkenntnis ist unsere Hauptkritik am Gesetzesentwurf der Kommission. Die Kommissionsmehrheit machte aus einem Kulturfördergesetz ein Gesetz für Kulturschaffende, aus einem Sachgesetz ein Personengesetz. So kommt es aus unserer Sicht zu einer Vermischung der Materie statt zu einer Einheit der Materie. Diese Kritik betrifft vor allem zwei aus unserer Sicht entscheidende Paragraphen. Erstens Paragraph 2 Absatz 3, der schon zweimal erwähnt wurde. Die Vorsorgeproblematik der Kulturschaffenden sehen wir auch und wir wehren uns nicht prinzipiell dagegen, wenn hier Verbesserungen angestrebt werden. Dies gehört aber nicht in dieses Gesetz, da über Details noch nicht nachgedacht wurde und die Auswirkungen dieses Passus nicht absehbare Folgen haben könnten, insbesondere finanzieller Art. Lasst uns diesen Absatz nicht in dieses Gesetz übernehmen, wo er einfach nicht hingehört. Dieses Thema muss zu einem späteren Zeitpunkt separat behandelt werden. Paragraph 4 lit. d, für die Weiterbildung der Kulturschaffenden gilt das gleiche. Auch dies passt nicht in dieses Gesetz. Auch hier bitten wir Sie beim Vorschlag des Regierungsrates zu bleiben.

Paragraph 8 Absatz 1, Zusammenarbeit und Anhörung sind nicht das gleiche, insbesondere bezüglich Dokumentation. Die obligatorische Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen ist aufwändiger, komplizierter und schwieriger abzuschliessen als nur eine Anhörung. Wir müssen diesen grossen Aufwand für die Regierung unbedingt verhindern. Sie haben letzte Woche alle das Schreiben des Regierungsrates auf Ihrem Pult gefunden, wo er die von mir erwähnten Kommissionsanträge 1 und 3 ausdrücklich ablehnt. Wenn Sie nicht der Empfehlung der CVP folgen wollen, so akzeptieren Sie doch wenigstens die Ablehnungsempfehlung der Regierung. Da aus unserer Sicht ohnehin die wichtigsten neuen Paragraphen keinesfalls angenommen werden sollten, sind wir der Meinung, dass auf die übrigen unbedeutenden Neuerungen verzichtet werden kann. Deshalb meinen wir der Einfachheit halber, dass gleich alle Änderungsanträge der Kommission abzulehnen sind und der Vorschlag des Regierungsrates in seiner Urfassung belassen werden soll. Wir bitten Sie dies nicht als Geringschätzung der Kommission und deren Arbeit aufzufassen. Für einmal ist aus unserer Sicht die BKK über das Ziel hinausgeschossen, insbesondere mit dem Versuch eher gewerkschaftliche Ziele in ein reines Sachgesetz aufzunehmen. Die Motion Verena Herzog empfehlen wir abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Für uns von der EVP/DSP ist das Kulturgesetz nicht ein Anliegen mit grossem Herzblut. Interessanterweise hat sich in Basel ein vielfältiges kulturelles Leben auch ohne Gesetz entwickelt. Vielleicht hat es sich so gut entwickelt, weil es nicht reglementiert war. Wir können stolz sein auf die vielen kulturellen Angebote, die initiativen Menschen, die Kultur schaffen, die Angebote für etablierte Kunst und für Möglichkeiten für experimentelles kulturelles Schaffen. Braucht man da überhaupt noch ein Gesetz? Wir sind froh, dass das Gesetz schlank daher kommt und nur einen groben Rahmen vorgibt. Mehr gesetzlich zu regeln, wäre nicht sinnvoll. Wir fragen uns, was das Gesetz tatsächlich bewirkt. Es ist ein Akt der Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden und es ist wichtig, dass Basel als Stadt nicht nur als Chemie-Stadt oder als Fussball-Stadt bekannt ist, sondern dass man auf der anderen Seite des Jura auch weiss, dass es in Basel viel Kultur gibt. Die spannenden Diskussionen werden sich um das Leitbild ergeben. Dort soll klar gesteuert werden, wo Schwerpunkte gelegt werden sollen. Dort fliegen dann wahrscheinlich die Fetzen und nicht hier im Rat. Hauptfrage ist, welche konkreten Schwerpunkte man setzt und allenfalls, wo es Abstriche geben muss.

Wenn wir Kultur sehen, dann sehen wir als EVP/DSP, dass Basel-Stadt sehr grosszügig mit der Kultur umgeht. Die Ausgaben für Kultur haben ein Mass erreicht, das nicht mehr gross erhöht werden muss. Wenn wir dem Gesetz zustimmen, dann geschieht das unter dem Vorbehalt, dass bei neuen Projekten eine Art Kompensation geschehen soll, wo man allenfalls ein Projekt streicht, obwohl es einen gewissen Besitzstand hat. Weiter ist uns wichtig, dass die Kultur der ganzen Bevölkerung dienen soll. Der jetzige Verteilschlüssel der Finanzen ist sehr stark durch feste Ausgaben eingeschränkt und enthält viel etablierte Kultur. Jugendkultur oder auch Volkstümliches soll seinen Platz behalten oder sogar ausbauen. Vermehrt soll darauf geachtet werden, wie viele Menschen von einem Angebot Gebrauch machen und wie der Besuch aussieht. Es soll eine gewisse Messung des Angebots erfolgen.

Konkret zu den Änderungsanträgen. Die grosse Frage ist, ob wir ein Gesetz haben, das nur die Kultur beinhaltet oder das auch minim noch Aussagen macht über die Menschen, welche die Kultur bereitstellen und ihr Leben dieser grossen Aufgabe widmen. Wenn es darum geht eine allgemeine Aussage zu machen zur sozialen Absicherung der Kulturschaffenden, werden wir dem Änderungsantrag der Kommission zustimmen. Wir können nicht Kultur haben ohne auch an die Menschen zu denken, die Kultur machen. Natürlich wird es da nicht grosse Mehrausgaben geben, denn es ist ein sehr sanfter Artikel, es ist ein Kann-Begriff und es ist eine Absicht des Kantons, dass er die Sozialausgaben oder die soziale Sicherheit beeinflussen soll. Er kann das zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionsgeldern tun, indem er bei den Subventionsnehmern darauf achtet, dass diese sozialverträglich arbeiten. Es gibt keine Kultur ohne Menschen und in einem minimalen Fall soll man dies ins Gesetz aufnehmen. Den anderen

Anträgen stimmen wir zu, ausser 4d, wo die Weiterbildung ins Gesetz hineinkommen soll. Das finden wir zu sehr detailliert. Wir bleiben beim Grundsatz der sozialen Absicherung. Die EVP/DSP befürwortet eintreten auf das Gesetz und wird sich später noch detaillierter äussern.

Martin Lüchinger (SP): Es war ein langer und steiniger Weg, bis der Kanton zu dem nun vorliegenden Kulturgesetz kam. Heute sind wir bei diesem wichtigen Punkt und wir sind sehr erfreut, dass es so weit gekommen ist. Die Kultur verdient diese Bedeutung im Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die SP ist enttäuscht, dass mit dem neuen Kulturfördergesetz keine visionären Ansätze gesucht wurden. Kultur gibt die Möglichkeit, Visionen zu haben. Sie soll nicht nur bewahren, sie soll auch in die Zukunft schauen und Visionäre aufnehmen können und gestalten. Wir bedauern auch, dass bei der Gesetzesausarbeitung die Kulturschaffenden, die Akteure, nicht stärker eingebunden wurden. Der Kanton Aargau, der kürzlich sein Gesetz revidiert hat, hat vorbildlich gezeigt, wie ein solcher Prozess aussehen könnte. Die Chance wurde verpasst, nichts desto trotz haben wir diese nun bei der Ausgestaltung des Leitbildes.

Entstanden ist ein Rahmengesetz, das in groben Zügen den Status quo der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt festschreibt. Aus unserer Sicht ist da nur wenig Spielraum für Neues und zukünftige Entwicklungen, die möglich wären. Lichtblick ist das im Gesetz vorgesehene Leitbild, das nun von der Regierung in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden ausgearbeitet werden soll. Zusammenarbeit ist für uns sehr wichtig, weil da ein Prozess nachgeholt werden kann, den wir in der Ausarbeitung des Gesetzes verpasst haben, nämlich den Einbezug der Kulturschaffenden. Wir sehen eine grosse Chance in einen Dialog zu treten mit den Kulturschaffenden und die Schwerpunkte der zukünftigen und geltenden Kulturschaffung gemeinsam benennen zu können. Es besteht die Chance, um Neues flexibel aufnehmen zu können und neue Stimmungen zu erkennen und darauf reagieren zu können. Unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, hat die BKK Korrekturen angebracht, die aus unserer Sicht wichtig sind. Wir möchten damit verdeutlichen, dass die Kulturförderung zukunftsgerichtet sein soll, breit und offen und möglichst alle Kultursparten und alle Menschen in Basel umfassen soll.

Ich möchte zwei Punkte speziell hervorheben. Paragraph 2 Absatz 3, die soziale Sicherheit. Wir meinen damit nicht, dass der Kanton automatisch die Sozialversicherungskosten der Kulturschaffenden übernehmen muss. Wir möchten den Kanton auffordern, sich einzusetzen, um die heutigen Bedingungen für die Kulturschaffenden zu verbessern. Der Bundesrat hat kürzlich am 1. Oktober beschlossen, dass die Kulturschaffenden neu der AHV/IV/EO unterstehen und auch Beiträge zu entrichten haben, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag. Weshalb sollen wir jetzt mit der Kann-Formulierung Angst haben? Es wurde in der Vergangenheit immer moniert, dass die soziale Sicherheit bei den Kulturschaffenden schlecht sei. Wir stehen heute vor dem Punkt, dass viele Leute im Alter von 50 bis 60 Jahren in die Situation kommen, dass sie eine ungenügende Vorsorge haben. Wir möchten vorbeugen, damit wir in 20 bis 30 Jahren nicht immer noch vor diesem Dilemma stehen.

Einen zweiten Punkt möchte ich herausgreifen, die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Leitbildes, das ist für uns zentral. Hier besteht die Möglichkeit auf gleicher Augenhöhe mit den Kulturschaffenden in einen Dialog zu treten. Es ist wichtig, dass Kultur nicht von oben staatsverordnet passiert, sie muss unter Einbezug der Akteure und Akteurinnen passieren. Da wurde uns signalisiert von Regierungsrat Guy Morin, dass er willens ist, diesen Prozess - das braucht viel Aufwand - einzugehen. Wir möchten dies heute mit dem Antrag auf Änderung absegnen. Die SP unterstützt alle Änderungsanträge der BKK. In diesem Sinne bitte ich Sie einzutreten und diese Anträge zu unterstützen.

Oskar Herzig (SVP): Lange haben wir auf dieses Kulturfördergesetz gewartet. Immer wieder und immer öfters haben wir gefordert, dass wir ein Kulturleitbild benötigen. Gerade in das Leitbild setzen wir grosse Erwartungen. Die Erwartung an ein Steuerungsinstrument mit klaren Schwerpunkten und Prioritäten. Unser finanzieller Handlungsspielraum ist begrenzt, wir dürfen im Interesse des Staatshaushaltes, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht alle Wünsche und Begehlichkeiten erfüllen. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurden einige Hinweise gemacht, mit denen wir übereinstimmen. Die Änderungen des Gesetzestextes, die bei der Kommissionsarbeit entstanden sind, betrachten wir und stellen uns vor, wie schwer es sein wird ein brauchbares Kulturleitbild zu erarbeiten, wenn den Kulturschaffenden beim Erstellen des Leitbildes ein aktiver Part zugesprochen wird. Das ist nicht das KO-Kriterium. Die Fraktion der SVP kann der hier vorliegenden Vorlage nicht zustimmen. Grund ist der von der BKK neu eingeführten Paragraph 2 Absatz 3: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Im Regierungsgremium sei dieser Absatz noch ersatzlos gestrichen worden. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung vom 22. März 2005 haben wir heute dieses Kulturfördergesetz vorliegen. In der Verfassung steht, dass die Kultur ein wesentlicher Teil des Service Public ist. Unter Paragraph 35, Kultur, Absatz 1 steht: Der Staat fördert das kulturelle Schaffen, die kulturelle Vermittlung und den kulturellen Austausch. Unter Absatz 2: Er sorgt für die Erhaltung der Ortsbilder, Denkmäler und seiner oder der ihm anvertrauten Kulturgüter. Die Verfassungsvorgabe ist unserer Ansicht nach eindeutig. Wir müssen festhalten, dass dieses Gesetz die Sache betrifft und nicht die einzelnen Akteure. Wenn Kulturschaffende eine Staatsversicherung erhalten sollen, welche weiteren Berufsgattungen haben dann ebenso einen solchen Staatsschutz verdient? Das ist eine Art der Bevorzugung und der Diskriminierung anderer Berufsgattungen. Unser Kanton ist keine Versicherungsgesellschaft, wir haben gute soziale Werke. Ich möchte Sie im Namen der Fraktion der SVP darauf hinweisen, dass nach Eintritt der Rechtskraft die Ausgaben gebunden sind und wir als Grosser Rat kaum noch Einflussmöglichkeiten auf die entsprechenden Ausgaben haben werden. Wenn dann noch soziale Absicherungen dazu gehören sollten, dann sind die finanziellen Auswirkungen nicht absehbar. Ich bitte Sie um Streichung des

Paragrafen 2 Absatz 3, ansonsten wird sich die Fraktion der SVP gegen das Kulturfördergesetz entscheiden nach dem Motto: Lieber kein Kulturfördergesetz als ein derart hohes finanzielles Risiko für den Kanton Basel-Stadt.

Mirjam Ballmer (GB): Im Gegensatz zu anderen Fraktionen können wir vom Grünen Bündnis ohne Kulturfördergesetz nicht leben. Wir begrüßen natürlich privates Engagement in der Kultur, das ist wünschenswert, aber es ersetzt nicht die staatliche Verantwortung. Der Regierungsrat hat mit diesem Rahmengesetz, das wir nun behandeln, diese Verantwortung wahrgenommen. Wir sind auch enttäuscht darüber, dass es nicht ausführlicher ist. Es gab vor der Beratung in der Kommission bereits eine Debatte darüber, ob das Gesetz ausführlicher sein soll. Es ist zu einem Rahmengesetz gekommen und wir können uns nun damit abfinden. Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der BKK grundsätzlich, ich möchte vor allem den Punkt der sozialen Sicherheit herausheben, der auch von anderen Fraktionen genannt wurde. Es wurde mehrmals gesagt, dass es um ein Sachgesetz und nicht um ein Personengesetz gehe. Das ist richtig, aber ich habe noch nie Kultur gesehen, die ohne Personen gemacht wurde. Deshalb ist es notwendig, dass die Kulturschaffenden auch unterstützt werden. Es gibt keine Kultur ohne Kulturschaffende. Die Kultur hängt immer an Personen. Wer keine Sicherheit hat, der kann seinen Beruf nicht ausüben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der BKK. Es ist auch nicht so, dass der Staat diese Unterstützung selber bezahlen muss. Es geht um eine Förderung, die im Gesetz festgehalten ist, das unterstützen wir. Bezüglich Leitbild nehmen wir den Regierungsrat beim Wort. Er sagt, dass eine breite Mitwirkung gemacht werden wird. Wir möchten das unbedingt, es ist notwendig, dass hier die betroffenen Kreise mitreden können. Es ist wichtig, dass im Leitbild auch Details zur Kulturförderung geregelt werden, und dass man dort Aussagen darüber macht, welche Kultur wir wo wollen, welche neue Richtungen unterstützen wir. Vor allem die Jugendkultur scheint mir ein wichtiger Punkt, der in diesem Kulturleitbild behandelt werden muss. Der Regierungsrat hat sehr grosse Hoffnungen geweckt mit diesem Ausblick auf das Leitbild. Wir hoffen, dass diese Hoffnungen erfüllt werden können.

Zum Schluss möchte ich eine kleine Anmerkung machen zum Thema Finanzen. Es ist nicht angebracht in der Kultur über CHF 100'000 oder CHF 300'000 zu diskutieren, wenn wir schauen, wie viel wir in die Pensionskasse investieren. Es geht darum, bei der Kultur nicht zu knausern und es nicht als eine Sache anzuschauen, die schön zu haben ist. Es ist notwendig, dass wir in unsere Kultur investieren und deshalb ein gutes Kulturfördergesetz und ein gutes Leitbild haben.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte namens meiner Fraktion kurz auf das Traktandum eingehen. Ich kann auf vieles verweisen, was schon gesagt wurde, namentlich auf die erste Sprecherin Christine Wirz-von Planta. Ich möchte nicht alles wiederholen und nur auf den einen Änderungsantrag eingehen, den wir darüber hinaus eingebracht haben. Es ist Paragraph 2, wo wir ergänzen möchten, dass der Kanton, der das Kulturangebot fördert, dies explizit im Interesse des Standortes und im Interesse seiner Bevölkerung macht. Man kann sagen, dass dies klar ist, aber ganz so klar scheint uns dies nicht zu sein. Gerade die Debatte über die Änderungen, die die Kommission einbringen möchte und die wir zum Teil nicht möchten, zeigt, ob es primär darum geht die Kultur zu fördern, weil es ein wichtiger Aspekt ist, oder ob es um ein reines Kulturschaffende-Förderungsgesetz geht. Das würde falsch zielen, ich kann die Grünliberale Sprecherin erwähnen, die gesagt hat, dass andere freischaffende Personen auch kein persönliches Gesetz haben, das ihnen irgendwelche Staatsgelder garantiert, deshalb soll das auch hier nicht der Fall sein. Wenn wir ein Schulgesetz machen, dann ist das primär für die Schülerinnen und Schüler. Wenn wir ein Sozialhilfegesetz machen, dann ist das primär für diejenigen, die Sozialhilfe erhalten. Aber wenn wir ein Kulturgesetz machen, dann ist das primär für den Standort, für die Attraktivität und das Wohlbefinden bei uns und nicht primär in erster Linie für die Kulturschaffenden. Natürlich hat es dies in der Konsequenz zur Folge, aber primär geht es um das Interesse des Standortes und seiner Bevölkerung. Wo öffentliche Mittel im Spiel sind, gerade bei der Kultur, muss es immer auch ein öffentliches Interesse geben. Deshalb möchten wir diese Ergänzung hier anbringen. Ich kann denjenigen sagen, die meinen, dass es klar sei und nicht speziell festgehalten werden muss, wenn sie nichts dagegen haben, weil es klar ist, dann werden sie auch nichts dagegen haben, es explizit festzuhalten. Wir freuen uns, wenn Sie uns in diesem Punkt folgen. Was die weiteren Änderungen anbelangt, können wir bei gewissen Paragraphen der Kommission folgen und bei anderen der Regierung, namentlich bei den entscheidenden Paragraphen, was die Bildung und die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden anbelangt. Wir beantragen Ihnen dem Kulturfördergesetz zuzustimmen, allerdings nur, wenn Sie in diesen beiden Punkten auf die Fassung des Regierungsrates zurückgehen. Sollte sich die Kommission durchsetzen in diesen beiden Punkten, lehnen wir das vorliegende Gesetz ab.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme unserer Gesetzesvorlage, insbesondere für die Unterstützung im Sinne der Kultur für die Kultur und das Kulturschaffen. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, Orientierungshilfe und Sicherheit. Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt, ich verstehe es als eine Art Grundversicherung für das Kulturschaffen oder die Kultur. Es ist keine Grundversicherung für die Kulturschaffenden, aber für das Kulturschaffen. Es ist klar, dass immer Menschen damit gemeint sind.

Zur Frage von Baschi Dürr, ob es explizit erwähnt werden soll, der Kanton fördert im Interesse des Standorts und seiner Bevölkerung. Für uns ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wir verstehen uns in unserer Aufgabe als Exekutive, dass wir uns für den Standort und unsere Bevölkerung einsetzen, das ist unser Verfassungsauftrag. Ich

wäre mit diesem Zusatz einverstanden, aber ich bin nicht einverstanden, wenn damit eine Einschränkung gemeint ist. Kulturschaffen muss frei sein. Es gibt Kulturprojekte, die per se einen Wert und einen Inhalt haben. Wenn wir bei jeder Kulturförderung und bei jedem Projekt entscheiden müssen, ob es unserer Bevölkerung oder unserem Standort etwas bringt, dann würden wir den Freiheitsbegriff des Kulturschaffens einschränken. Das ist nicht die Meinung, aber es ist klar, dass Kultur für das Gemeinwesen, unseren Standort, die Wirtschaft und unsere Bevölkerung sein muss.

Kann ein Kulturfördergesetz visionär sein? Über die Inhalte wird das Kulturleitbild entscheiden, dies werden wir mit den Kulturschaffenden und den interessierten Personen zusammen erarbeiten. Dazu braucht es eine rollende Planung. Ein Gesetz soll wenn möglich über zwei bis drei Generationen Stand haben. Die Inhalte werden im Kulturleitbild mit einer rollenden Planung festgelegt. Wir werden Prioritäten setzen müssen und auch die ganze Frage der Finanzierung damit beantworten.

Ein Gesetz per se hat keine direkten Auswirkungen. Alle Subventionsrats schläge und alle Projekte werden Ihnen in der Budgetberatung durch einen Ratschlag oder einem Ausgabenbericht nochmals vorgelegt werden. Sie werden über die finanziellen Auswirkungen entscheiden. Es wurde mehrfach in der Eintretensdebatte genannt, die Frage der sozialen Absicherung. Im Regierungsrat wurde darüber beraten und wir haben bemerkt, dass da eine kantonale Lösung Basel-Stadt keinen Sinn macht. Sehr viel Kulturschaffende haben mit Projekten zu tun, die überkantonale sind und von mehreren Kantonen finanziert werden. Wir denken, dass die Bundesversammlung - das Bereinigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen - beim eidgenössischen Kulturfördergesetz eine Einigung gefunden hat. Wir werden unsere Regelung von der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden der Bundesgesetzgebung angleichen. Das ist das Ziel. Wir werden analog der Bundesgesetzgebung die soziale Absicherung regeln. Es braucht eine einheitliche Regulierung und es zeichnet sich ab, dass bei den Kulturförderprojekten 5% für die soziale Absicherung ausgeschieden und gezielt benannt werden. Diese 5% werden nicht zusätzlich gesprochen, sondern bei der bisherigen Kulturförderung abgezogen werden. Das ist die Absicht des Regierungsrates, dass wir dies einheitlich mit der Bundesregelung regeln wollen.

Zwischenfragen

Francisca Schiess (SP): Sie haben mehrfach geäussert, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden ist. In Ihrem Antrag steht, dass Sie in Paragraph 8, wo es um die Erstellung des Leitbildes geht, an Ihrer Fassung festhalten, obwohl im Kommissionsantrag festgehalten wird, dass es in Zusammenarbeit mit allen Kulturschaffenden stattfinden soll, was Sie eben wieder betont haben. Wieso wehren Sie sich gegen diesen Zusatz?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben einen Paragraphen in der Verfassung, der die Mitwirkung der Bevölkerung bei wichtigen Sachvorlagen, die die Bevölkerung betreffen, regeln. Dort heisst es klar: "geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen". Wir haben in unserer Vorlage diese Verfassungsbestimmung aufgenommen. Diese Verfassungsbestimmung ist auch Grundlage einer Verordnung zur Mitwirkung. Wir wollten keine neue Regulierung und Form der Mitwirkung schaffen. Die Mitwirkung ist im Kanton geregelt. Wenn man den Begriff der Kommission nimmt, dann werden Erwartungen geschürt. Es geht um eine Anhörung, die Zusammenarbeit könnte implizit die Erwartung schaffen, dass die Kulturschaffenden mitentscheiden können. Entscheiden wird der Regierungsrat, sie werden davon Kenntnis nehmen und Sie werden dann über die Budgetanträge und die Ausgabenberichte entscheiden. Da möchten wir keine speziellen Erwartungen schüren.

Thomas Mall (LDP): Es ist von Kulturschaffenden die Rede. Ich weiss nicht genau, was ein Kulturschaffender ist. Sind wir hier drin, wenn wir politische Kultur hochhalten, kulturschaffend? Oder ist ein Bauer, der Kulturland bepflanzt, ein Kulturschaffender? Oder ist es ein "Blüttler", der FKK macht? Der Begriff ist sehr vage. Wie definieren Sie, dass das Gesetz auf die richtigen Menschen angewendet wird?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir jetzt eine Debatte führen sollen über den Kulturbegriff und wie man den Kulturbegriff eingrenzt, dann werden wir noch zwei Stunden miteinander diskutieren. Wir werden diese Diskussion ganz sicher im Leitbild voranstellen. Was verstehen wir unter Kultur? Man muss es eingrenzen, das wird aber im Rahmen des Leitbildes geschehen. Es ist ganz wichtig, dass wir in unserer Kultur-Förderpolitik auch gewisse Qualitätskriterien definieren und dass diese Qualitätskriterien dann wirklich einfließen in unseren Entscheiden über jedes einzelne Projekt und über die Subventionierung der Institutionen. Damit werden wir gewisse Eingrenzungen vornehmen können. Natürlich ist Kultur Teil unseres Lebens, die Kulturschaffenden sind Menschen, die Projekte umsetzen, die wir fördern und unterstützen entlang den Qualitätskriterien und entlang unserem Kulturbegriff.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In den Fraktionsvoten wurde zwischen Eintreten und Stellungnahme zu den einzelnen Änderungsanträgen vermischt. Ich werde mich nur kurz zum Eintreten äussern und nachher paragrafenweise vorgehen, was ich als Juristin sehr geniesse. Namens der Kommission möchte ich Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir brauchen dieses Gesetz, es erfüllt einen Verfassungsauftrag und es wäre fatal, wenn es dieses Gesetz nicht gäbe. Zu den visionären Ansätzen: Ich glaube, die sind kaum gesetzlich festzulegen. Dazu sind Paragraphen zu generell abstrakt. Ich möchte mich dazu äussern: Wann immer von der BKK gesprochen wurde, wir hatten sehr knappe Mehrheiten. Wir haben auch eine BKK-Minderheit, wir sehen das bei den Änderungsanträgen. Es ist nicht die Vorlage der BKK, sondern der sehr knappen Mehrheit der BKK.

Wir öffnen nicht die Büchse der Pandora und kaufen auch nicht die Katze im Sack, sondern setzen den Rahmen, um Kultur zu ermöglichen. Das Leitbild wird als farbiges Bild den Rahmen ausfüllen. Die Zwischenfrage von Thomas Mall hat mich animiert, ganz kurz etwas zu sagen, was Kultur ist. Sie finden das in Wikipedia, es ist im weitesten Sinne alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt im Unterschied zu der von ihm nicht erschaffenen und nicht veränderten Natur. Ich möchte zum Schluss der Eintretens-Debatte noch kurz dem Präsidialdepartement danken, vor allem der Kultur-Abteilung, die uns dieses schlanke Gesetz vorlegt. Es ist ein Paradesgesetz mit 13 äusserst aussagekräftigen Paragraphen, da steckt eine riesen Arbeit dahinter. Treten Sie bitte auf dieses Gesetz ein und wir werden die Änderungen diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

§ 2. Leitlinien und Rahmenbedingungen

§ 2 Abs. 1

Antrag

zu § 2 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.

Die FDP Fraktion beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert *im Interesse des Standorts und seiner Bevölkerung* ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.

Baschi Dürr (FDP): Ich habe in der Eintretensdebatte bereits versucht darzulegen, weshalb wir Ihnen empfehlen diese Ergänzung anzubringen. Der Regierungsratspräsident hat in einer Weise darauf reagiert, die mich stutzig gemacht hat. Man kann argumentieren, es sei überflüssig. Wenn aber gesagt wurde seitens des Regierungspräsidenten, es könne sein, dass wir Kultur fördern, die nicht in öffentlichem Interesse liegt - so muss ich seine Aussage interpretieren -, dann finde ich dies falsch. Selbstverständlich ist öffentliches Interesse im Kulturschaffen sehr weit zu fassen, ich zitiere Ihnen aus dem Kulturpapier der Freisinnigen: Kulturelle Aktivitäten können sich mit dem Status quo kritisch, radikal und konstruktiv auseinander setzen. Zur Bewahrung des kulturellen Erbes kommt die wichtige Bedeutung des gesellschaftlichen Gedächtnisses zu. Das Kulturschaffen ist eine zentrale Stütze der Existenz unserer Geschichte und Zukunft, deren Bewusstsein und Interpretation. Es geht hier also nicht im Sinne des öffentlichen Interesses um eine kurzfristige Zerstreuung, um eine direkte Wirtschaftsförderung. Am Schluss muss es öffentliches Interesse sein, allenfalls im weitesten Sinne, wenn öffentliches Geld investiert wird. Damit dies klar ist, bitten wir Sie diese Ergänzung hier anzubringen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sind jetzt voll in einer kulturpolitischen und kulturphilosophischen Debatte. Ich habe gesagt, dieser Zusatz ist eine Selbstverständlichkeit. Es heisst aber im Antrag "und seiner Bevölkerung" und nicht "im öffentlichen Interesse". Es ist ein sehr wichtiges öffentliches Interesse, dass das Kulturschaffen und die Kultur frei und nicht beeinflusst wird von der Politik oder der Verwaltung. Der Mehrwert eines Kulturprojekts, eines Kunstwerkes, kann im Moment des Förderentscheides vielleicht nicht klar erkannt werden. Wir können nicht bei jedem Kulturförderentscheid direkt einen Nutzen für die Bevölkerung sichtbar machen und nachweisen. Der Mehrwert ergibt sich in der Geschichte und in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Kulturprojekt. Das ist für mich entscheidend. Wenn dieser Zusatz den Freiheitsbegriff

des Kulturschaffens einschränkt, dann bin ich dagegen. Es ist unser öffentliches Interesse, dass das Kulturschaffen frei ist.

Baschi Dürr (FDP): verändert den Antrag der FDP Fraktion:

"Der Kanton fördert *im öffentlichen Interesse* ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot."

Ich weiss nicht, ob mir der Regierungspräsident zugehört hat. Ich habe nicht nur nicht gesagt, es gehe um den Nutzen, sondern es explizit verneint, es geht nicht um den kurzfristigen Nutzen. Vielleicht kann ich einen Kompromiss vorschlagen. Der Kanton fördert "im öffentlichen Interesse" ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen. Dann nimmt die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück und bittet Sie, die Ergänzung "im öffentlichen Interesse" anzubringen.

Andreas Burckhardt (LDP): Jetzt bin ich total konfus. Ich habe noch verstanden, was Baschi Dürr beantragt hat, teile allerdings die Meinung des Regierungspräsidenten Guy Morin. Standort und Bevölkerung ist ein Pleonasmus. Ich hätte Ihnen in einem Unterantrag beantragt "Wirtschaftsstandort und Bevölkerung". Mit dem Rückzug des ursprünglichen Antrags und der Neuformulierung zeigen sie, dass es sich um einen Hüftschuss handelt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kulturkommission zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Auch ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Der Standort ist eine singuläre Sicht auf einen Kanton, das wäre quasi ein Lokalförderungsgesetz, wenn man das so fokussiert. Kultur ist weit, deshalb möchte ich nicht, dass wir es so aufnehmen ins Gesetz.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte mich kurz äussern, ich bin nicht ganz neutral in dieser Angelegenheit. Wir haben den FDP-Antrag bereits in der Kommission diskutiert, dort mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es wurde gesagt, man könne das überall sagen, auch bei der Bildung und bei der Sicherheit. Deshalb ist die Mehrheit der BKK gegen diesen Antrag. "Im öffentlichen Interesse" ist eigentlich selbstverständlich, aber ich bin da nicht ganz unbefangen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 29 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2

§ 2 Abs. 3

Antrag

Die Fraktionen FDP, LDP, CVP und SVP beantragen, § 2 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Heidi Mück (GB): Für den Passus der sozialen Sicherheit im Kulturfördergesetz sprechen verschiedene Gründe. Auf Bundesebene wurde dieses Thema lanciert und zwar von bürgerlicher Seite, das war Nationalrat Toni Bortoluzzi. Das ist nun wirklich kein Gewerkschafts-Turbo. Die Signale auf Bundesebene gehen deutlich in eine positive Richtung. Auch die Pensionskassen haben das Thema aufgegriffen und haben sich hier offen gezeigt. Die Frage der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden darf nicht länger ausgeklammert werden. Das sind wir den Künstlerinnen und Künstlern schuldig, aber auch uns selber als Konsumentinnen und Konsumenten und auch als Kulturförderer. Die Trennung von Kultur und Kulturschaffenden ist auch nach der intensiven Diskussion in der BKK und auch nach der heutigen Debatte für mich nicht nachvollziehbar. Annemarie Pfeiffer, Mirjam Ballmer und Regierungsratspräsident Guy Morin haben es erwähnt, es sind Menschen, die uns mit ihrem Kulturschaffen erfreuen und bereichern. Auch diese Menschen werden älter und sie verdienen eine Altersvorsorge, die ihnen einen würdigen Lebensabend ermöglicht. Absatz 3 von Paragraph 2 lautet nach Antrag der BKK-Mehrheit: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Das ist eine Absichtserklärung, ein wichtiges Zeichen für die Kulturschaffenden. Dieser Absatz zieht keine konkreten Massnahmen oder Mehrausgaben nach sich. Vom Bund werden konkrete Vorschläge kommen, das haben wir gehört von Regierungsratspräsident Guy Morin, der Kanton Basel-Stadt soll sich hier offen zeigen. Ich bitte Sie deshalb Absatz 3 von Paragraph 2 nach dem Willen der Mehrheit der BKK im Kulturfördergesetz zu belassen. Auch wenn dieser Passus drin ist, dann hören Sie bitte auf von einem Kulturschaffendengesetz zu reden, das ist immer noch ein Kulturfördergesetz.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich bin eine Kulturschaffende. Ich bin wahrscheinlich eine der wenigen Minderheiten im Grossrat, die zu den Kulturschaffenden gehört. Gewissen Voten zuzuhören, macht mir weh. Zum Passus Absatz 3 habe ich wirklich etwas zu sagen. Ich bitte Sie dringend, der Kommission zu folgen. Es geht nicht um eine Pensionskassenversicherung oder dass wir uns bereichern wollen. Wir unterhalten gerne, aber gewisse Gesetze brauchen auch wir Kulturschaffende. Ich rede nicht von den Kulturschaffenden, die etabliert sind, sondern von denen, die nicht etabliert sind. Es ist für uns ganz wichtig, wenn wir Fördergelder bekommen, dass wir eine Legitimation haben, diese für Sozialleistungen benützen zu dürfen. Es gibt gewisse Momente, wo wir an der Schlinge gezogen werden, weil wir die Gelder auch für Sozialleistungen einzahlen. Ich bitte Sie dringend, haben Sie Vertrauen in uns Kulturschaffende, fördern Sie dieses Kulturgesetz und seien Sie nicht so kleinlich.

Andreas Burckhardt (LDP): Jeder von uns in diesem Land, der selbstständig erwerbend ist - und die Kulturschaffenden legen Wert darauf, dass sie als selbstständig erwerbend angeschaut werden -, hat die soziale Sicherheit mit der AHV und dem ganzen Sozialversicherungssystem. Jeder von uns hat die Möglichkeit sich darüber hinaus mit einer 3. Säule weiter zu versichern. Was wollen wir mit diesem Artikel? Er ist überflüssig. Als selbstständig Erwerbender nimmt man das in Kauf oder wollen wir, dass jeder selbstständig Erwerbende, Anwalt, Manager, Berater usw. auch noch vom Kanton in die soziale Sicherheit einbezogen wird? Wir haben ein funktionierendes Sozialversicherungssystem in unserem Land. Hören wir doch auf, überflüssige Sachen in ein Gesetz zu schreiben und folgen wir doch dem Antrag der CVP, FDP und der Liberalen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Paragraph 2 Absatz 3 ist wohl das Filetstück dieser Vorlage. In unserem Bericht sind auf Seite 5 Pro- und Contra-Argumente aufgeführt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Die BKK hat mit 6 zu 4 Stimmen diesen Passus wieder hineingenommen, wie es in der ursprünglichen Fassung vor der Regierungsratsberatung drin war. Der Entscheid bleibt bei Ihnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht um einen kleinen Bereich des Kulturfördergesetzes, nämlich den Bereich der Projektförderung. Bei allen subventionierten Institutionen ist es selbstverständlich, dass die soziale Absicherung im Subventionsgesetz und im Subventionsvertrag geregelt ist. Bei der Projektförderung ist es etwas anders. Da sind die Kulturschaffenden, wie es Andreas Burckhardt gesagt hat, selbstständig Erwerbende. Es geht auch um die Legitimation, um die Klärung, dass Projektfördermittel von den Kulturschaffenden nicht nur für das Projekt selber, sondern auch für ihre soziale Absicherung verwendet werden dürfen. Auf Bundesebene hat sich hier ein Konsens erarbeitet, dass in den Projektfördergeldern jeweils ein Betrag speziell für die soziale Absicherung ausgeschieden und genannt wird, damit die Legitimation da ist. Das sind Gelder, die am Kulturprojekt nicht sichtbar sind. Wir werden uns der Bundesregelung anschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 43 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 2 Abs. 4

§ 2 Abs. 5

§ 2 Abs. 6

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, § 2 Abs. 6 ersatzlos zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der BKK mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen dies aufzunehmen. Es geht um die Jugendkultur und andere Ausdrucksformen der kulturellen Vielfalt. Ich bitte Sie namens der BKK, diesen Absatz im Gesetz drin zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 3. Zusammenarbeit

§ 3 Abs. 1

§ 3 Abs. 2

Antrag

zu § 3 Abs. 2

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Er strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an, *die im Leitbild definiert ist.*

Die Fraktionen FDP und CVP beantragen folgende Fassung: Er strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

Titel Kapitel 2: Instrumente und Bereiche der Kulturförderung

§ 4. Instrumente der Kulturförderung

Abs. 1

lit. a und b

lit. c

Antrag

zu § 4 Abs. 1 lit. c:

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: er trifft die erforderlichen Massnahmen *im Bereich der Infrastruktur und der Vermittlung und berät Kulturschaffende;*

Die CVP Fraktion beantragt folgende Fassung: er trifft die erforderlichen Massnahmen;

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist wichtig, dass Sie das Abstimmungsergebnis in der BKK sehen. Dieser Zusatz war einstimmig in der Kommission. Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission dem Streichungsantrag der CVP nicht zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Uns liegt viel an diesem Artikel. Der Rockförderverein wartet seit Jahren auf seine Proberäume trotz guten Willenskundgebungen hier und überall. Sie sollen das bekommen und wir möchten den Kanton dazu verpflichten, dass er sich dafür einsetzt im Bereich der Infrastruktur Möglichkeiten zu prüfen, Wege aufzuzeigen, wie man solche Lösungen finden kann. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Ergänzung reinkommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. d

Antrag

zu § 4 Abs. 1 lit. d

Die Fraktionen FDP und CVP und der Regierungsrat beantragen, § 4 Abs. 1 lit. d ersatzlos zu streichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantragen Ihnen diesen Zusatz zu streichen, weil wir hier eine Grenzziehung sehen zwischen einer Bildungsgesetzgebung und einer Kulturfördergesetzgebung. Würden wir zum Beispiel bei den Projektfördermitteln jeweils auch noch gewisse Anteile der Fördermittel ausscheiden für die Weiterbildung, dann müssten wir garantieren, dass die Kulturschaffenden sich weiterbilden. Das ist eine Frage, die implizit in einer solchen Formulierung enthalten ist. Ist das nicht eher die Aufgabe der Fachhochschulen die Weiterbildung zu organisieren? Bei den Institutionen, die wir subventionieren ist klar, dass bei unserem Anspruch auf Qualität Weiterbildungen enthalten sind. Hier ist das ein Zusatz, der uns Grenzziehungsprobleme schafft. Es ist nicht die Aufgabe der Kulturfördergesetzgebung zusätzliche Mittel für die Fachhochschule zu sprechen. Darum bitten wir Sie diesen Zusatz zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dies in der Kommission intensiv beraten und mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung sind wir dagegen. Die Minderheit findet, es sei eine Vermischung mit der Bildungsgesetzgebung und gehöre nicht in dieses Gesetz. Namens der Mehrheit müsste ich Sie bitten, dies mit reinzunehmen. Namens der Minderheit möchte ich Sie bitten, der Regierung zu folgen. Es ist schwierig neutral zu sein, wenn man der Minderheit angehört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 42 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen FDP und CVP und dem Regierungsrat zu folgen.

§ 4 Abs. 1 lit. d wird gestrichen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. e [wird zu lit. d]

§ 4 Abs. 2

§ 5. Kulturschaffen

§ 6. Vermittlung und Zugang

Abs. 1

Antrag

zu § 6 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang *Aller* zur Kultur.

Die Fraktionen FDP und CVP beantragen folgende Fassung: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat dieses Wort mit 6 zu 3 Stimmen eingefügt. Eigentlich ist es selbstverständlich und gesetzestechisch bräuchte es dieses Wort nicht, aber die Mehrheit möchte es. Namens der Mehrheit bitte ich Sie, dieses Wort drin zu lassen, namens der Minderheit bitte ich Sie es zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen FDP und CVP zu folgen.

§ 6 Abs. 1 lautet wie folgt: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

Detailberatung

§ 6 Abs. 2

Antrag

zu § 6 Abs. 2

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Er unterstützt Dritte, *insbesondere auch Bildungsinstitutionen*, bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

Die CVP Fraktion und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung: Er unterstützt Dritte bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist selbstverständlich, bei der Kulturvermittlung haben Bildungsinstitutionen einen sehr wesentlichen Beitrag zu leisten. Bei der Kulturvermittlung wollen wir neuen Generationen den Zugang zur Kultur erleichtern. Es geht auch hier nur um eine Abgrenzung. Bei unseren Education-Projekten ist es klar, dass Mittel für Kulturvermittlung eingesetzt werden. Die Schulen leisten dazu einen Beitrag und bringen Sachleistungen oder Ressourcen mit. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und eine Frage der Abgrenzung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK wollte wirklich dieses Wort einfügen. Wir wollen es nicht auf die Schulen beschränken, sondern den Kreis erweitern. Es war ein einstimmiger Entscheid der BKK, ich bitte Sie uns zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 32 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 7. Kulturaustausch

Titel Kapitel 3: Durchführung

§ 8. Regierungsrat

Antrag

zu § 8 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *in Zusammenarbeit mit allen* interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Die Fraktionen LDP und CVP und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *nach Anhörung aller* interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Martin Lüchinger (SP): Dieser Antrag ist uns sehr wichtig, ich habe es im Eintretensvotum gesagt. Bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes wurden die Kulturschaffenden zu wenig einbezogen. Da besteht eine Chance und ich möchte die Signale von Guy Morin richtig interpretieren. Er ist gewillt, in diesen Dialog zu treten. Man kann sich streiten über juristische Formulierungen. Anhörung und Zusammenarbeit ist meiner Meinung nach nicht dasselbe. Zusammenarbeit heisst ein aktives Miteinbeziehen von den Betroffenen Kulturschaffenden. Wenn man nur sagt, dass man ein Entwurf von einem Leitbild macht und laden sie ein zu einer Stellungnahme, dann ist das keine Zusammenarbeit, die ich mir wünsche. Die Kulturschaffenden sind verantwortungsbewusst genug, dass sie nicht Forderungen stellen, die unrealistisch sind. Im Gegenteil, sie müssen sich mit sich selber auseinandersetzen, wie sie den Kuchen aufteilen wollen, was die finanziellen Mittel und die Stossrichtung der Kulturpolitik anbelangt. Deshalb bitte ich Sie diesen Antrag zu überweisen gemäss BKK.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Es war die Rede von der Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Sind die Betroffenen nur die Kulturschaffenden oder sind die Betroffenen auch diejenigen, an die sich die Kulturschaffenden zu wenden haben im öffentlichen Interesse, also die Steuerzahlenden. Soll auch da institutionalisiert zusammengearbeitet werden bei der Erarbeitung der Kulturausgaben?

Martin Lüchinger (SP): Selbstverständlich wollen wir die Bevölkerung nicht ausschliessen und auch die Kulturinstitutionen nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin in einer etwas paradoxen Situation. Wir werden diese Anhörung wirklich durchführen und nicht in Form einer klassischen Vernehmlassung, sondern in Form von öffentlichen Kick-off- und Schlussveranstaltungen und in einem Prozess von fünf bis sechs Arbeitsgruppen, die sich spartenweise zum Kulturleitbild beraten werden. In den Arbeitsgruppen werden die Sparten in der Minderheit sein. Die Politik wird miteinbezogen werden in Form der BKK, die Nutzer und Nutzerinnen werden auch einbezogen. Es ist ein Zusammenarbeitsprozess. Wenn wir das Wort Zusammenarbeit in eine Gesetzgebung einfügen, dann könnte man juristisch sich einen Mitentscheid ausdenken. Die Umsetzung des Paragraphen 53 über die Vernehmlassung und die Mitwirkung der Bevölkerung haben wir intensiv beraten zur Umsetzung der Verfassung. Dort heisst es: Geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Wir haben geprüft, was das heisst. Verfassungsrechtlich ist es klar, diese Mitwirkung ist formal juristisch eine Anhörung. Die Menschen, die an diesem Mitwirkungsprozess teilhaben, haben formal juristisch keine Entscheidungsbefugnis. Die Entscheidungsbefugnis liegt entweder bei der Exekutive oder bei der Legislative, bei den demokratisch gewählten Institutionen. Wir können nicht ein Zwischengremium schaffen, das hier in diesem Mitwirkungsprozess mitentscheiden kann. Wir werden mit allen Interessierten zusammenarbeiten, aber diese Zusammenarbeit ist formal juristisch eine Anhörung. Das muss man so klären, wir dürfen nicht falsche Erwartungen schüren. Es kann nur formal juristisch eine Anhörung sein, aber wir werden diese Anhörung durch einen Mitwirkungsprozess und eine intensive Zusammenarbeit durchführen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Bei mir ist die Frage nicht so paradox wie bei Regierungspräsident Guy Morin. Für mich ist die Zusammenarbeit weitergehend als die Anhörung. Für mich ist die Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen ein Ding der Unmöglichkeit. Es wird zu Missverständnissen führen und Streitpunkte geben, die einen wollen und die anderen nicht. Was tut man dann? Schlussendlich hat der Regierungsrat die Kompetenz des Entscheids und das kann er sehr gut tun, wenn er interessierte Kreise anhört. Deshalb plädiere ich für Anhörung. Wenn es eine noch bessere Variante gibt, dann wäre ich für die bessere Variante.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In diesem Paragraphen geht es um die Erarbeitung des Leitbildes. Regierungspräsident Guy Morin hat uns das Mitwirkungsprozedere anschaulich geschildert. Dieser Dialog war eindeutig mehr als Anhörung. Deshalb haben wir einstimmig bei einer Enthaltung das Wort Zusammenarbeit ins Gesetz genommen. Ich bitte Sie dieses Wort drin zu lassen, denn es geht um die Erarbeitung des Leitbildes.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *unter Mitwirkung* aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Wir streiten hier um ein Wort und ich habe den Eindruck, dass es primär um eine Formulierungsfrage geht. Im Prinzip scheint eine gewisse Einigkeit zu bestehen, was gewünscht ist, nämlich mehr als eine Anhörung. Regierungspräsident Guy Morin hat von einem qualifizierten Vernehmlassungsverfahren und einem Mitwirkungsprozess gesprochen. Auf der anderen Seite besteht die meines Erachtens berechtigte Befürchtung, nämlich dass das Wort Zusammenarbeit etwas zu weit geht, insbesondere wenn es heisst, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit interessierten Personen dieses Kulturleitbild festlegen soll. Man fragt sich, ob das in juristischer Hinsicht ein gemeinsamer Beschluss des Regierungsrates zusammen mit allen Interessierten sein soll. So ist das wahrscheinlich nicht gemeint, aber wenn es heisst "in Zusammenarbeit mit allen Interessierten soll festgelegt werden", dann ist nicht ganz klar, wie weit die Verfahrensrechte der interessierten Personen gehen. Martin Lüchinger hat gesagt, dass die Kulturschaffenden und die anderen interessierten Personen so verantwortungsbewusst sind, dass sie sich nicht über Gebühr einmischen und den Prozess blockieren. Wir wissen aus vielfältiger Erfahrung, dass bei einem sehr offenen Prozess, wie bei Verfahren, wo weitgehende Einspracherechte bestehen, es auch unvernünftige Leute gibt, die auf ihr Zusammenarbeitsrecht pochen und unter Umständen einen Prozess blockieren können. Ich schlage Ihnen als Kompromiss vor, eine Formulierung zu verwenden, die wir von anderen kantonalen Gesetzgebungen gewohnt sind und die wir kennen, nämlich das Wort Mitwirkung. Anstelle "in Zusammenarbeit mit allen" könnten wir schreiben "unter Mitwirkung aller interessierten Personen". Mitwirkung ist deutlich mehr als nur eine Anhörung, da ist ein aktives Mitwirken impliziert und auf der anderen Seite ist es trotzdem klar, dass am Schluss der Regierungsrat derjenige ist, der das Kulturleitbild festlegt. Ich hatte Gelegenheit mich kurz mit Martin Lüchinger zu besprechen. Ich möchte diesen Kompromiss von mir persönlich vorschlagen.

Martin Lüchinger (SP): Zum Vorschlag von Andreas Albrecht: Ich bin zu wenig Jurist, um dies so schnell beurteilen zu können. Wir haben in der Kommission beraten und mir geht es vor allem um das Signal, das wir mit diesem Wort "Zusammenarbeit" ausstrahlen. Es muss garantiert sein, dass wir mit "Mitwirkung" dasselbe erreichen, nämlich dass wir zusammen diesen Prozess starten, zusammen ein Leitbild diskutieren und dann der Regierungsrat dies verabschiedet. Mir ist es wichtig, dass das Signal richtig ankommt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es hat sich eine neue Situation ergeben, wir hatten keine Kommissionsberatung über dieses Wort. Ich persönlich bin Andreas Albrecht sehr dankbar und bitte Sie als Einzelsprecherin diesem Kompromissvorschlag zu folgen, wenn es in anderen Gesetzen üblich ist, dieses

Wort zu verwenden. Mitwirkung ist mehr als Anhörung. Uns ging es darum, dies zu zementieren. Es ist etwas weniger als Zusammenarbeit, aber es bedingt, dass die interessierten Personen in den Erarbeitungsprozess des Leitbildes einbezogen werden. Ich traue Regierungsratspräsident Guy Morin zu, dass er Wort halten wird zum Vorgehen. Ich persönlich bitte Sie das Wort "Zusammenarbeit" durch "Mitwirkung" zu ersetzen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich kann mich diesem Antrag anschliessen, insbesondere da der Begriff "Mitwirkung" als Obertitel in unserer Verfassung, Abschnitt 6 Mitwirkung, betitelt ist. Es ist das gemeint, es steht in unserer Verfassung und wir können das so übernehmen. Ich glaube, dass meine Kollegen und Kolleginnen im Regierungsrat mir folgen können, insbesondere dies in der Verfassung so steht und in der Auslegung dieses Verfassungsartikels ergibt sich eine klare Rechtsprechung.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Andreas Albrecht ("unter Mitwirkung aller interessierten Personen") dem Antrag der Fraktionen LDP und CVP und dem Regierungsrat ("unter Anhörung") vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, dem Antrag Andreas Albrecht zu folgen.

§ 8 Abs. 1 lautet wie folgt: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2

§ 8 Abs. 3

Antrag

zu § 8 Abs. 3

Die CVP Fraktion beantragt, § 8 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der Kommission einstimmig beschlossen und diese Berichterstattung zukommen zu lassen. Ich bitte Sie, dass wir diesen Absatz im Gesetz drin lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 9. Departement, Fachkommissionen

§ 10. Fachbehörde

§ 11. Finanzierung

§ 12. Verfahren, Rechtsanspruch

§ 13. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 25 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Das Kulturfördergesetz ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 24. Oktober 2009 publiziert.
--

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, die Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes (04.7798) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 04.7798 ist **erledigt**.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.

[21.10.09 11:42:48, BKK, ED, 09.0409.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0409.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Von der Kulturförderung gehen wir jetzt direkt zur Sprachförderung, damit möglichst viele Menschen in unserem Kanton die Kultur geniessen können. Die BKK hat dieses Geschäft an 3 Sitzungen beraten und legt Ihnen im schriftlichen Bericht die wichtigsten Punkte vor. Sie haben es bestimmt bemerkt, unser Kanton nimmt einmal mehr eine Pionierrolle ein, auf die andere Kantone erwartungsvoll schauen. So sind bereits im Kanton Luzern entsprechende Motionen zum Thema Frühförderung eingereicht worden, in denen auf die Basler Vorlage verwiesen wird. Genehmigen wir heute diesen Ratschlag der Regierung, setzen wir einen weiteren wichtigen Mosaikstein in der Frühförderung. Durch einen spielerischen Umgang im Erlernen der Deutschen Sprache sollen bis zum Eintritt in den Kindergarten allfällige Defizite aufgehoben werden. Ziel der obligatorischen Sprachspielgruppe für dreijährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist, dass alle Kinder bei Eintritt in den Kindergarten Deutsch sprechen können. Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse werden ein Jahr lang zwei Mal pro Woche zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet. Die Betonung liegt auf dem Wort spielen und nicht auf dem Wort Schule. In Kindergärten, Tagesheimen und vor allem in Spielgruppen wird Sprachförderung durch Aktivierung aller Sinne und Kompetenzen betrieben. Die Kinder spielen altersgerecht, der Spracherwerb geschieht über Spiele, bei denen einfach Sprache zum Einsatz kommt und so Anreize bestehen, Sprache aufzunehmen und zu produzieren. Kinder mit 3 Jahren sind enorm neugierig und damit auch aufnahmefähig. Entsprechende Weiterbildung für die Personen, die Sprachförderung betreiben, wird bereits angeboten. Brauchen wir so etwas wirklich? In Basel-Stadt beträgt der Anteil Fremdsprachiger beim Kindergarteneintritt rund 50%. Schätzungen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der Dreijährigen nicht genügend Deutsch sprechen. Diese Kinder, voraussichtlich 500, müssen während eines Jahres zwei Mal pro Woche in die Sprachspielgruppe. Wichtig ist die Teilnahme möglichst vieler Kinder an der Frühförderung. Je mehr dafür die Freiwilligkeit gelingt, umso weniger muss verpflichtet werden.

Das Projekt sieht vor, dass die Eltern von Dreijährigen zu einer Veranstaltung eingeladen werden, dort werden die Deutschkenntnisse der Kinder abgeklärt, ohne dass Tests gemacht werden. Die Wissenschaft wird dazu beitragen, möglichst wenig interventionistische Befragungsverfahren zu befolgen. Das Ziel ist, dass die Eltern vom Sinn und Nutzen der Frühförderung überzeugt werden. Das Erfassungssystem ist noch nicht bis ins letzte Detail geregelt, doch ist es sinnvoller aufgrund der Dringlichkeit bereits jetzt zu beginnen. Zudem wird es eine wissenschaftliche Begleitung durch die Universität geben. Es ist unbestritten und das wurde von unserem liberalen Erziehungsdirektor immer gesagt, dass das Projekt einen Eingriff in die Elternrechte darstellt. Das Bildungsrecht von benachteiligten Kindern ist aber höher als die Erziehungsrechte der Eltern zu gewichten, denn Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen sind während der ganzen Schulzeit benachteiligt. Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfremden oder fremdsprachigen Familien erbringen im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Der Aufwand für eine Reparaturpädagogik ist enorm und zieht sich über Jahre hin.

Diskutiert wurden in der Kommission vor allem folgende Punkte, das selektive Obligatorium. Dies bedeutet, dass nach Aufbau und Ausbau des Angebots und der Weiterentwicklung des Projekts, voraussichtlich ab Schuljahr 2013/2014 Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen verpflichtet werden können während dem Jahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung zu besuchen. Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen werden von diesen Angeboten nicht ausgeschlossen. Sie müssen jedoch nicht daran teilnehmen. Diskutiert wurde auch das Screening. Screening wurde von der Universität Basel entwickelt und wie vorhin bereits gesagt, die Ermittlung der Kinder findet durch eine Befragung der Eltern mittels eines Fragebogens zum Sprachstand des Kindes statt. Dieser Fragebogen wird Teil der vorgezogenen obligatorischen Kinderanmeldung werden. Die Beteiligung aller Eltern wird dadurch gesichert. Zur Zeit findet die Validierung dieses Fragebogens statt. Zusätzlich wird geplant, dass zum besseren Verständnis des Fragebogens und der frühen Sprachförderung Informationsveranstaltungen für die Eltern stattfinden. Die begleitende Wirksamkeitsstudie und die Projektevaluation werden zeigen, ob dieses Verfahren ausreicht, um die Kinder zu

erreichen, die diese Sprachförderung am nötigsten haben.

Als letzter Punkt wurde die Finanzierung des Projekts diskutiert. Wir haben überlegt, ob die Finanzierung nicht Teil des Beschlusses an den Rat sein sollte. Wenn wir dem zustimmen, dann ist es eine gebundene Ausgabe, somit brauchen wir den Kredit nicht in unseren Beschluss zu nehmen. Der Staat soll ab Sommer 2010 einkommensschwache Familien bei der Bezahlung eines Spielgruppenplatzes unterstützen. Diese Unterstützung findet analog zur Finanzierung der Mittagstische statt. Es erfolgt eine Abstufung gemäss Krankenkassenprämienvergünstigungen und ist unabhängig vom sprachlichen Hintergrund des Kindes. Die Kostenübernahme beträgt pro Kind und Stunde maximal 50%, das heisst maximal CHF 5 pro Kind und Stunde werden vom Kanton übernommen. Ab dem Zeitpunkt, wo das selektive Obligatorium wirksam wird, übernimmt der Staat zusätzlich die gesamten Kosten der Kinder, die zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Mit einer Änderung des Schulgesetzes mit einem neuen Paragraphen 56 und eine Litera e in Paragraph 91 Absatz 1 ermöglichen wir den Start dieses Pilotprojekts, das von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, aber auch von Lehrpersonen der Primarschule sehr begrüsst wird. Der Abänderungsantrag des Grünen Bündnis lag in der Kommissionsberatung nicht vor, deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Idee der sprachlichen Frühförderung, dies ist aus heutiger Perspektive für die Chancengleichheit der Kinder wichtig. Für uns Grüne sind im Bereich Integration Chancengerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung zentral, deshalb ist auch deren Umsetzung nicht mittels Sonder- und Spezialgesetzen anzustreben, sondern durch die Anpassung der Regelstrukturen an die gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse. Wir sind klar der Meinung, dass dabei ein Teilobligatorium für Dreijährige nicht zielführend ist, im vorliegenden Fall sogar kontraproduktiv. Wir stellen deshalb den Antrag auf die Streichung des Teilobligatoriums. Aus den vorliegenden Berichten wird zudem Wesentliches nicht klar und viele Fragen bleiben offen.

Erstens: Wer ist mit der Massnahme Sprachförderung gemeint? Zum einen sollen bildungsferne Familien unter das Obligatorium fallen. Da gäbe es aber genügend schweizerische Familien, die der Unterstützung bedürften. Die werden im Bericht ausgenommen, im Gesetzestext nicht unbedingt. Dann soll sich das Obligatorium auf die Fremdsprachigen ausrichten. Hier werden aber das so genannte mobile Kader, die Expats, ausgenommen, weil sie einerseits nur kurzfristig hier seien. Dem würde ich widersprechen, Migrationsstudien zeigen ein klar anderes Bild, die meisten Kaderangehörige bleiben länger, als anfangs geplant. Zweiter Grund für das Ausnahmeverfahren sei gemäss BKK mangelnde Sprachkompetenz, das ist bei den Expats nur selten ein Problem und die Eltern ermöglichen ihren Kindern meist eine für die spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geeignete Ausbildung. Das würde ich grundsätzlich bestreiten. Das Wissen um die Wichtigkeit der Bildung macht sich nicht primär am Portemonnaie bemerkbar. Abgesehen davon würden viele Expats wohl genau aus diesen Überlegungen heraus ihre Kinder englisch oder chinesisches lernen lassen. Erlauben Sie mir eine Randbemerkung. Die BKK schreibt: Expats seien Leute, die von ihrem Arbeitsgeber für eine vorübergehende Zeit an ausländische Zweig- und Hauptstellen gesandt werden, Seite 5. Viele Expats arbeiten bei Roche und Novartis. Gott sei Dank würde ich sagen, haben diese beiden Firmen heute noch ihren Hauptsitz in Basel.

Es ist unklar, ob EU-Bürgerinnen mit gemeint sind oder nicht. Wie steht es mit den Tessinerinnen und den Romands? Können überhaupt solche Sonderobligatorien eingeführt werden? Werden solche Regelungen nicht zum Standortnachteil? Ich erinnere an die unsäglichen Diskussionen in Deutschland betreffend den indischen Informatikern, die Jobangebote wegen der vielen Einschränkungen dankend abgelehnt hatten und lieber im gesellschaftsliberalen Amerika ihre Dienste anboten. Deshalb meine Frage nach der Zielgruppe. Sind grundsätzlich Kinder aus bildungsfernen Familien gemeint? Dann sollte man dies klar sagen, anstatt zwei Klassen von Migranten zu schaffen.

Wie soll das Bedürfnis ermittelt werden? Ein flächendeckendes Screening? Kein flächendeckendes Screening? Mit Fragen an die Eltern zu gelangen, mit wem ihr Kind regelmässig spielt, wird in der heutigen Zeit der globalisierten Namensgebung nicht weiterführen. Kommt unser Kevin aus Amerika oder aus dem Aargau? Falsch ist von Kindern zu sprechen, die sprachliche Defizite hätten. Sie können grundsätzlich eine Sprache, sie haben unzureichende Sprachkenntnisse.

Es ist völlig unklar, welche Sprache die Kinder können und lernen sollen, Deutsch oder Schweizerdeutsch. Auch hier sind die Antworten sehr widersprüchlich. Wie in der Passage zu den Spielgruppen steht, ob Dialekt oder Standarddeutsch zum Einsatz kommen soll, sollen die Anbieter, die nicht zuletzt nachfrageorientiert handeln, dank ihrer praktischen Erfahrungen selbst entscheiden können. Der Markt wird es richtigen, ist bei dieser Frage die falsche Antwort. Wichtig wäre hier zu wissen, ob die Deutschen Kleinkinder oder die Schweizer Kinder mit gemeint sind. Allerdings muss ich sagen, Schweizer Dreijährige, die Hochdeutsch können, schauen wahrscheinlich zu viel Fernsehen.

Pädagogisch fragwürdig sind zudem verschiedene Aspekte. Namhafte Wissenschaftlerinnen wie Pheby oder Lanfranchi raten dringend ab von Teilobligatorien. Ausnahmeregelungen im Sprachgebrauch seien kontraproduktiv. Wenn Eltern auf den Zwang negativ reagieren, ist dem bedürftigen Kind erst recht nicht geholfen. Dem Nichtbezahlen von Bussen folgt selbstverständlich auch Gefängnis. Was wird das für das betroffene Kind bedeuten? Wir können uns das vorstellen. Schnell lesen wir Passagen wie: Es können notfalls Geldbussen, aber keine physischen Zwangsmassnahmen zur Anwendung kommen, mit denen die Kinder in die Sprachgruppen gebracht

würden. Da haben wir nochmals Glück gehabt, keine Kleinkinder in Handschellen.

Zurück zum Teilobligatorium, ich habe Professor Ackermann, Dr. Späth und Dr. Skenderovic gesprochen, deren Studien demnächst im NFP 56 Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz erscheinen, sie alle halten ein Teilobligatorium, dem immer auch Massnahmen folgen müssen im vorliegenden Zusammenhang für vollkommen fehlgeleitet. Kleinkinder lernen spielerisch, das haben wir gehört, und sollten möglichst in Spielgruppen, in denen auch Kinder, die Deutsch sprechen mit dem Zuspruch der Eltern die Sprache erlernen dürfen.

Zu guter Letzt stellt sich folgende Frage. Im Bericht der Regierung finde ich die positive Darstellung von vier Beispielen ohne Teilobligatorium. In einem nicht mehr beschriebenen Beispiel aus Kassel steht die Bemerkung: Dieses hätte nicht funktioniert, die fremdsprachigen Eltern konnten nicht für das Projekt gewonnen werden und im nächsten Satz steht: Deshalb sei für Basel ein Teilobligatorium einzuführen. Warum schlägt die Regierung konkret ein Teilobligatorium vor? Auf welche Erfahrungen stützt sie sich dabei? Warum muss für ein Pilotprojekt ein Gesetz derart geändert werden? Warum, das ist die zentrale Frage, wurde die Änderung nicht befristet? Hier stimmt die wissenschaftliche Herleitung im Bericht nicht. Geht es um eine Sprachmassnahme für einen Teil der Bedürftigen? Ein denkbar schlechter Ratgeber bei Bildungsfragen ist, gute Ansätze mit Sparmassnahmen zu verknüpfen. Unser Ziel, bessere PISA-Resultate, die Verbesserung der Chancengleichheit und das Wohl der Kinder kann nur durch die Verlängerung des Kindergartens für alle erreicht werden, wie früher auch mit einem ersten nichtobligatorischen Kindergarten gefolgt von den obligatorischen Jahren oder die Aufstockung der Tagesstrukturen. Das sei dann aber zu teuer, werden Teile von Ihnen sagen, eine Angleichung an unser europäisches Umfeld wäre aber positiv. Eine Kürzung der letzten Bildungsjahre, die zudem wesentlich teurer sind, und damit einen früheren Eintritt in die Universitäten und Fachhochschulen wäre zu begrüssen und würde den beruflichen Eintritt verbessern und unsere Kinder konkurrenzfähig machen.

Zu den offenen Fragen gehören: Wer ist mit der Massnahme überhaupt gemeint? Wie soll das Bedürfnis ermittelt werden? Um welche Sprache handelt es sich überhaupt? Pädagogisch ist Zwang in der Bildung vor allem bei Dreijährigen Unsinn und Teilobligatorien nur wegen Sprachmassnahmen einzuführen, ist falsch. Zu viel ist im vorliegenden Bericht offen und nicht durchdacht. Das Grüne Bündnis verlangt eine Sprachförderung für Dreijährige einzuführen, die den Namen auch verdient, und das Teilobligatorium herauszustreichen. In meinem eigenen Namen beantrage ich, wenn Sie unbedingt ein Obligatorium wollen, dieses auf die Zeit des Pilotprojekts zu befristen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen am 21. Oktober 2009, 15:00 Uhr (Seite 687)

Schluss der 24. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 15:00 Uhr

Mitteilung

Jassturnier am 11. November

Ich bin von den Organisatoren gebeten worden, Sie nochmals auf das Grossrats-Jassturnier vom 11. November aufmerksam zu machen. Es sind bisher wenige Anmeldungen eingegangen und das OK möchte Sie ermuntern, an diesem geselligen Anlass teilzunehmen. Einladungen finden Sie auf dem Tisch des Hauses. Sie können sich direkt bei Stephan Luethi oder Helen Schai anmelden.

Herbstmesse

Wir haben heute alle einen freundlichen Gruss von Oskar Herzig auf dem Tisch vorgefunden (Mässmögge) und zwar will er uns damit daran erinnern, dass am Samstag die 539. Herbstmesse beginnt. Vielen Dank! *[Applaus]*

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.

Fortsetzung der Beratungen

vom 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr.

Fortsetzung der Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberale Fraktion begrüsst den Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige ausdrücklich. Wie im Untertitel erwähnt, geht es darum, dass Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten kommen. Es ist völlig normal, dass Kinder zuhause die Sprache der Eltern sprechen. Wenn ein Kind in einer von beiden Elternteilen fremdsprachigen Familie aufwächst, dann ist es ebenso normal, dass es mit drei Jahren noch kein respektive wenig Deutsch spricht. Brigitta Gerber hat gefragt, ob das auch für Tessiner oder Welsche Kinder gilt. Selbstverständlich gilt dieses selektive Obligatorium auch für die, wenn sie es nötig haben. Damit diese Mehrsprachigkeit des Kindes nicht zu einem Nachteil verkommt, ist es eine grosse Chance und ein tolles Angebot des Kantons, dass diese Kinder in ihrer Deutschen Sprachkompetenz gefördert werden. Ein Kind, das mit ungenügenden Deutschkenntnissen in die Schule eintritt, bringt diesen Mangel kaum mehr weg und das Sprachdefizit wirkt sich auf alle Fächer aus. Warum braucht es ein selektives Obligatorium? Das Wohl des Kindes muss stärker gewichtet werden als die Selbstständigkeit der Familie.

Ich empfinde dies als ein grosszügiges Angebot des Kantons an die Kinder, die noch nicht so sprachgewandt sind. Brückenangebote für Jugendliche mit Sprachdefiziten kosten ein Fünffaches der geplanten Sprachförderung für Dreijährige. Ich brauche nicht mehr viel zu argumentieren. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich und einstimmig. Den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis lehnen wir ab.

Doris Gysin (SP): Die SP hat in den vergangenen Jahren diverse Vorstösse zur Frühförderung eingereicht. Es ist klar, dass wir grundsätzlich jede Vorlage unterstützen, welche in diese Richtung geht. Wir sagen auch ja zum vorliegenden Ratschlag des ED. Wir sind froh, hat die Regierung das Potenzial der Frühförderung erkannt. Es ist ein erster Schritt in Richtung Angleichung an andere europäische Länder. In vielen von ihnen gehört frühkindliche Förderung zur Bildungsnormalität. Die Schweiz liegt im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Andere Länder investieren 0,5% und mehr ihres Bruttoinlandsprodukts dafür, wir nur gerade 0,2%. Die Regierung wagt etwas mit Pioniercharakter und nimmt dafür auch Geld in die Hand. "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen" in den Kindergarten wird die Sprachkompetenz vieler Kinder fördern und damit mehr Chancengerechtigkeit in die Bildung bringen. Aus der Stossrichtung der SP-Vorstösse ist klar erkennbar, dass wir uns eine umfassendere und breitere Lösung gewünscht hätten. Wir sind noch immer davon überzeugt, dass Frühförderung allen Kindern gut tut und 6 Stunden Spielgruppe für alle kein Luxus wäre. Eine Ausweitung des Angebots auf alle, die das wünschen, brächte weniger administrativen Aufwand und mehr Gerechtigkeit. Die für den Lernerfolg nötige Durchmischung der Kindergruppen könnte einfacher erreicht werden. Ein Besuch von 6 Stunden Spielgruppe würde zur Normalität. Die SP nimmt zur Kenntnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt statt der ersehnten Taube nur einen Spatz in der Hand haben. Wir sind aber froh um diesen Anfang. Man betritt in dieser Sache Neuland und auf Neuland gibt es Stolpersteine. Von ED Seite wurde uns wiederholt versichert, dass man bereit sei schnell und unbürokratisch etwas zu ändern, wenn sich zeigen sollte, dass gewisse Eckpfeiler der Vorlage korrigiert werden müssten. Ich erlaube mir drei Stolpersteine, welche die SP sieht, hier explizit zu erwähnen.

Das Auswahlverfahren, Christine Heuss und Brigitta Gerber haben bereits darauf hingewiesen, ist für mich immer noch eine Blackbox. Die Eltern sollen offenbar den Sprachgebrauch ihrer Kinder einschätzen. Ich stelle mir das sehr schwierig vor, weil die anvisierten Eltern zum Teil selbst wenig Deutsch verstehen.

Die unterschiedlichen Beiträge. In unserer Vernehmlassung haben wir moniert, dass es nicht angehen kann, dass Familien, deren Kinder keine Sprachprobleme haben, sich aber den Besuch der Spielgruppe nicht leisten können, leer ausgehen sollen. Wir sind froh, hat die Regierung neu Vergünstigungen analog der Krankenkassenverbilligung eingeführt. Noch immer kann zu Unmut führen, dass fremdsprachige Familien ihre Kinder gratis schicken dürfen und für Kinder ohne Sprachprobleme bezahlt werden muss, selbst wenn es sich um einen ermässigten Beitrag handelt. Hier müsste man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über die Bücher gehen.

Die Gruppendurchmischung. Durchmischte Gruppen mit gleich viel deutschsprachigen wie nicht deutschsprachigen Kinder sind die Voraussetzung für das Gelingen dieser Sprachförderung. Hier hofft die SP, dass alles unternommen wird, dass es nicht dazu kommt, dass Schweizer Eltern ihre Kinder in jene Spielgruppen bringen, wo es vor allem oder nur Schweizer Kinder hat. Es muss gelingen, die Gruppen zu durchmischen.

Die SVP lehnt die Sprachförderung ab. Sie sind in dieser Sache nicht logisch und auch nicht fair. Sie verlangen in einer Initiative, dass Einbürgerungswillige belegen müssen, dass sie zumindest über mittlere Deutschkenntnisse der Deutschen Sprache verfügen. Sie monieren bei jeder Gelegenheit immer wieder, wie schlecht es um die Qualität unserer Schule stehe, dass baselstädtische Schulabgängerinnen zu wenig gut seien. Immer schwingt da ausgesprochen oder nicht der Vorwurf mit, daran sei der fremdsprachige Teil unserer Bevölkerung schuld. Diese Menschen seien zu wenig integriert und verstehen unsere Kultur und unsere Regeln nicht. Jetzt haben wir eine Vorlage, die einen weiteren Schritt macht zu einer verbesserten Integration und zu mehr Chancengerechtigkeit. Sie sperren sich wider jeder politischen Logik dagegen, dass kleine Kinder beim Eintritt in den Kindergarten besser Deutsch sprechen können. Das passt wirklich nicht zusammen.

Die SP bittet Sie, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen. Mit einer klugen Information und Motivationsstrategie will die Regierung möglichst alle Familien der Zielgruppe zur freiwilligen Anmeldung ihrer Kinder bewegen. Bei den Nicht-Einsichtigen soll der Besuch einer bestimmten Spielgruppe verfügt werden können. Zwang im eigentlichen Sinn soll nicht angewendet werden. Die SP sieht das Problem der Einmischung in die Familienhoheit. Wir sind aber der Ansicht, dass in diesem Fall das Recht des Kindes auf Bildung und Integration höher zu gewichten ist als die Einwände der Eltern. Dort, wo es neben der Überzeugungsarbeit ein wenig Druck braucht, kommt dies dem Kinde zugute. Wenn es eine Stigmatisierung wäre, wenn eine Familie einsehen muss, dass sie ihr Kind sprachlich nicht im gewünschten Sinn fördern kann, wie viel grösser ist dann die spätere Stigmatisierung, die dadurch entsteht, da Kinder und Jugendliche nicht gut Deutsch können und deshalb in der Schule im hinteren Drittel zu finden sind und genau deswegen keine weiterführenden Schulen besuchen können und keine Praktika machen können. Die eventuell verunsicherten Erwachsenen spielen hier für einmal nicht die erste Geige. Es sind die Kinder, denen man endlich die Chance geben will, sich mit verbesserten Bildungschancen auch besser integrieren zu können. Es gibt bei der Sprachförderung für Dreijährige einige Fragezeichen, ich habe sie erwähnt. Für die SP ist wichtig, dass wir jetzt beginnen. Ich habe von Regierungsrat Christoph Eymann und Pierre Felder gehört, dass man bereit ist zu ändern, wenn etwas nicht klappt. Ich habe ebenso klar gehört, dass man überzeugt ist von diesem Projekt. Kindern mit Sprachproblemen soll der Einstieg in den Kindergarten, in die Schullaufbahn, ins Leben erleichtert werden. Ihre Chancen sollen verbessert werden. Das will die SP auch und schon lange. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Wie können Sie sich erklären, dass Kinder von ungarischen oder tschechischen Einwanderer 1956 respektive 1968 die Sprache ohne Probleme erlernen konnten?

Doris Gysin (SP): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dazu habe ich jetzt adäquat keine Erklärung. Aber ich finde die Unterstellung, dass die jetzigen Leute, die hier wohnen, nicht bereit oder gewillt sind oder irgendwie dümmer sind als die ungarischen Leute unter jeder Kritik.

Sebastian Frehner (SVP): Unterstützen Sie unsere Sprachinitiative?

Doris Gysin (SP): Nein, ich hätte sie in dieser Form nicht unterstützt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Der Spracherwerb stellt wichtige Weichen im Leben eines Kindes. Schon im Alter von drei Jahren werden wichtige Weichen gestellt für die berufliche Entwicklung, welche später in der Schule zum Tragen kommen. Noch eindrücklicher habe ich die Wichtigkeit der frühen Kindheit in Entwicklungsländern gesehen. Dort kann man beobachten, dass wegen Mangelernährung Tausende von Kindern in ihrer Hirnentwicklung beeinträchtigt sind und immer Probleme in der Schule haben werden. Glücklicherweise klagten wir hier auf hohem Niveau, aber trotzdem ist es wichtig, dass wir eingreifen, wo der Spracherwerb gefährdet ist. Das Projekt der Frühförderung der Kinder ist sinnvoll für die EVP/DSP-Fraktion. Es dient der Chancengleichheit der Kinder und es

verhindert später auftretende Probleme.

Ein paar Punkte werden besonders diskutiert. Das selektive Obligatorium, wir unterstützen den sanften Druck, der aufgebaut wird, dass Kinder wirklich diese Stunden besuchen. Die Frühförderung soll genau jene Kinder erreichen, die es nötig haben und die bildungsfern sind. Deshalb braucht es dieses selektive Obligatorium. Es muss ein Druck aufgebaut werden, damit diese Kinder die Spielgruppen besuchen. Hier ist das langfristige Wohl des Kindes höher zu achten als der mögliche Widerstand der Eltern. Wir begrüßen es, dass das Erziehungsdepartement die Frage der Sprache offen lässt. Man darf also Baseldeutsch, Ostschweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen, das dürfen die Lehrkräfte entscheiden. Ich finde es gut, dass wir nicht etwas vorher entscheiden, sondern dass es situativ gemacht werden kann und dass keine Überreglementierung geschehen wird.

Man kann sagen, dass dieser vermehrte Spielgruppenbesuch zu einer Verschulung führen kann. Schweizer Kinder und ausländische Kinder müssen mit drei Jahren bereits in die Schule. Für die EVP/DSP ist es wichtig, dass in den Spielgruppen gespielt wird. Hier geht es vor allem um das Einüben der sozialen Kompetenz. Der Spracherwerb soll spielerisch erfolgen. Es fragt sich wegen dem Obligatorium, ob alle Kinder dorthin gehen müssen. Natürlich gibt es Leute, die fordern, dass man im Gieskannenprinzip alle Kinder unterstützt. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein Schritt zu viel. Die Spielgruppe soll immer noch ein privater Raum sein, wo Eltern gewisse Wahlfähigkeiten haben, ob sie das Kind schicken wollen oder nicht. Auch der Selektionsprozess ist für uns etwas unklar. Da erwarten wir, dass die Praxis zeigen wird, wie man diese Kinder, die das besonders nötig haben, findet und in diese Spielgruppen führt. Zusammenfassend finden wir, dass die Frühförderung sinnvoll ist, sie erfolgt gezielt, sie ist finanziell tragbar und sie erfolgt im Interesse der Kinder.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP Basel-Stadt kann diesen Ratschlag nicht unterstützen. Wie wir alle wissen, betrifft es hauptsächlich bildungsfremde und fremdsprachige Familien, deren Kinder die grössten Entwicklungsrückstände haben. Dort wird auch die wenigste Einsicht und die Notwendigkeit einer frühen Sprachförderung sein. Aus diesem Grund ein so genanntes Selektivobligatorium anzubieten, ist der falsche Weg. Heute wissen wir, dass Integration auf freiwilliger Basis geschehen muss und bei den Eltern mit Überzeugung umgesetzt werden muss. Aufgrund der Erfahrungen im deutschsprachigen Raum muss man leider feststellen, dass Jugendliche die Deutsche Sprache nicht beherrschen, trotz aller Angebote, wenn im Elternhaus die Einsicht, dies zu fördern nicht gegeben ist. Man stellt sich vor, dass es in Basel in der Safranzunft ausgebuchte selbst organisierte Integrationskurse von Deutschen gibt, welche gerne das Verhalten im Alltag der Schweiz lernen wollen, freiwillig. Sie wollen dazu gehören. Es wird in diesem Ratschlag versucht mit einem grossen finanziellen Aufwand ein Angebot zu schaffen, das bei denen, die es nötig haben, nicht ankommen wird. Wir reden von CHF 2'400'000 in der Projektphase und wiederkehrende Kosten von CHF 1'900'000, wobei man sich bei diesem Finanzierungsplan weitere Fragen stellen muss. Ich glaube, dass am Schluss die wirklichen Kosten weit höher sein werden. In den Schulen werden Broschüren verteilt für Orientierungsabende. Das Interesse scheint anscheinend nicht so gross zu sein, denn diese Broschüren werden in acht bis zehn Sprachen übersetzt. Was sollen da die Eltern ihre Kinder in die Verantwortung ziehen und sie in Deutschkurse schicken, wenn ihnen alles übersetzt wird. Wir wissen, es gibt integrationswillige fremdsprachige Familien, die freiwillig und mit privater Initiative mit dem bereits bestehenden Angebot ihre Kinder fördern. Hier soll wieder mit grosser Kelle ein Angebot geschaffen werden, was die Ziele nicht erreichen kann, weil die Personen, die es wirklich brauchen, nicht gewillt sind, dies zu nutzen, obligatorisch hin oder her, diese wollen nicht dazu gehören. Darum sagen wir nein zu diesem Ratschlag und hoffen, dass die Realität hier drin erkannt wird.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte zur Zwischenfrage von Andreas Ungricht einen Erklärungsversuch machen. Die Tschechen und die Ungarn, die zu uns gekommen sind, kamen aus einer sozial hohen Klasse, meistens Ingenieure, die sich hier eingefunden haben. Zu dieser Zeit, in den 50er- und 60er-Jahren waren sehr wenig fremdsprachige Kinder im Kindergarten. Die Kinder mussten Deutsch lernen, heute ist die Situation ganz anders. Wir haben sehr viele Migranten aus bildungsfernen Milieus.

Die CVP-Fraktion freut sich, dass in Sachen Frühförderung endlich vorwärts gemacht wird und die Regierung uns einen Ratschlag vorlegt, mit dessen Umsetzung versucht wird fremdsprachigen Kindern aus bildungsfernen Milieus die Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss zu erhöhen. Wir befürworten, dass dieser Spracherwerb im Rahmen von Spielgruppen, Tagesstätten usw. stattfindet. Ganz dezidiert unterstützen wir die Möglichkeit des selektiven Obligatoriums, da sonst ausgerechnet Kinder, die es am nötigsten hätten, evtl. nicht erfasst werden. Wir lehnen deshalb die Abänderungsanträge des Grünen Bündnis ab.

Skeptisch sind wir bei zwei Punkten. Unsere parteiinterne Arbeitsgruppe hat sich dazu in der Vernehmlassung geäussert. Unsere Vernehmlassungsergebnisse sind wahrscheinlich nicht in den Ratschlag eingeflossen. So wie die Finanzierung vorgestellt wird, kann es nicht klappen. Klar ist, dass beim selektiven Obligatorium oder einer Verfügung der Besuch einer Institution gratis sein muss. Wie erklären wir einer Familie, deren Kind genügend Deutsch spricht und deren Einkommen gerade ein bisschen zu hoch ist, um Subventionen zu erhalten, dieselbe Spielgruppe bezahlen muss. Schicken Schweizer Familien ihre Kinder nicht mehr in eine Spielgruppe, da sie sich verschaukelt fühlen, könnte die Spielgruppe mehr als 50% fremdsprachige Kinder aufweisen und die Integration wäre im Eimer. Hier müssen wir nochmals über die Bücher gehen. Auch das Auswahlverfahren hinterlässt bei uns ein grosses Fragezeichen. Wie sollen Eltern einen Fragebogen ausfüllen, und die Fragen sind nicht sehr einfach formuliert, wenn sie nicht genügend Deutsch verstehen oder weder lesen noch schreiben können? Könnte eine persönliche Vorsprache bei Anmeldung des Kindes durch die Eltern in Begleitung des Kindes nicht schon genügend

Aufschluss geben über die Deutschkenntnisse oder könnten die Erfahrungen von Kinderärzten beigezogen werden oder hatten nicht schon andere Institutionen Kontakt mit diesen Familien und könnten Bescheid geben? Trotz dieser Bedenken stimmt die CVP-Fraktion den Änderungen des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungskonzepts zu, so wie sie vorliegen. Wir sind davon überzeugt, dass wir alles unternehmen müssen, um die Chance auch für erfolgreiche Schullaufbahnen für alle Kinder zu erhöhen. Dies dient gleichermaßen dem Wohl der Kinder und dem Interesse unserer Gesellschaft.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Da meine Fraktion sich leider für einen anderen Weg entschieden hat, möchte ich als Einzelsprecherin für die Annahme des vorliegenden Ratschlags betreffend Sprachförderung für Dreijährige plädieren und zwar ohne Änderungen. Mein Ansatz, warum ich dieses Projekt gutheisse, ist pragmatisch. Das Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Chancengleichheit durch obligatorische Zusatzangebote für die sprachlich schwächsten und benachteiligten Kinder. Ich bin sicher, dass wir diesem Ziel mit dem vorliegenden Projekt schnell und effizient entgegenkommen. Mich hat die Argumentation überzeugt, dass das Wohl der Kinder im Zentrum steht und dass die zukünftigen Bildungschancen der Kinder höher gewichtet werden sollen als die Angst vor dem Eingriff des Staates in die Familie. Dies ist seit langem ein Projekt des ED, das den Schulen direkt und spürbar zugute kommen kann. Die Lehrpersonen setzen grosse Hoffnungen auf die Auswirkungen der frühen Sprachförderung und eine Mehrheit der Lehrpersonen hat schon in der Vernehmlassung das selektive Obligatorium befürwortet. Wir müssen uns hier bewusst werden, dass es nicht nur Elternrechte, sondern auch Elternpflichten gibt. Bei diesen Pflichten knüpft das selektive Obligatorium an. Es gibt bei diesem Projekt einige Unklarheiten und heikle Punkte, die wurden bereits erwähnt. Eines ist für mich klar, die Sprachförderung soll ein attraktives Angebot werden, so attraktiv, dass von Zwang und Pflicht gar nicht mehr die Rede ist, sondern von einer echten Chance für die Kinder. Da steht uns noch einiges bevor bezüglich Kommunikation mit den Eltern. Die Bereitschaft der Verantwortlichen, sich für die Akzeptanz der Frühförderung einzusetzen ist spürbar und hoch. Grundsätzlich ist die Bereitschaft des Erziehungsdepartements während des Projekts zu lernen und das Gelernte wieder einfließen zu lassen, klar kommuniziert worden. Das ist erfreulich und pragmatisch. Auch wenn es noch heikle Punkte gibt, möchte ich dafür plädieren, dass wir dieses Projekt so starten lassen, wie es ausgearbeitet wurde. Es ist ein pragmatischer Weg, den wir beschreiten sollten, er verspricht Erfolg und rückt die Chancen der Kinder ins Zentrum.

Mustafa Atici (SP): Doris Gysin hat das Wichtigste gesagt, ich möchte noch etwas hinzufügen. Bei dem Thema Bildung mache ich öfters die Erfahrung, dass viele Erstgeneration-Familien unser Bildungssystem nicht gut genug kennen und aus diesem Grund ziemlich spät die Schule ernst nehmen und auch ihren Kindern helfen. Vor allem kennen viele erst am Ende der Primarschule unser Schulsystem und dann kommen viele Bemühungen der Eltern viel zu spät. Auch die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es vor allem den Kindern mit Migrationshintergrund sehr hilft, wenn die Kinder ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten gehen. In Bezug auf obligatorisch oder nicht-obligatorisch sehe ich nicht viele Probleme. Ich wünschte mir, dass dieses Angebot für alle Kinder ist, was ich vor einem Jahr mit einer Motion hier erreichen wollte. Wenn der Regierungsratsvorschlag umgesetzt wird, werden Migrantenkinder unter sich sein, das ist langfristig uninteressant und sogar problematisch. Nicht nur Schweizer, auch die Migrantenfamilien, die finanziell dazu in der Lage sind, werden ihre Kinder in andere Spielgruppen schicken. Trotzdem finde ich diese Entwicklung gut, weil wir in der Schweiz bezüglich Frühförderung ziemlich weit zurück sind.

Zur SVP. Die Kinder bilden unsere Zukunft, ob wir wollen oder nicht. Jeder, der ein bisschen Verantwortung trägt, wird diesen Vorschlag unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich muss etwas loswerden, obwohl ich hoffe, dass wir die Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes möglichst rasch, wie vorgeschlagen, verabschieden können. Ich verstehe die Welt nicht mehr, ich verstehe die SVP nicht mehr. Die SVP ist im Gegensatz zu anderen Parteien keine fremdenfeindliche Partei, sondern die SVP hat immer zu Recht die Integration verlangt. Die Integration beginnt mit der Sprache. Wenn Sie diese Änderung der Gesetze ablehnen, dann machen Sie genau das andere. Sie setzen sich dort ein, dass wir nicht integrieren, Sie grenzen aus. Das ist doch nicht der Stil der SVP. Man kann dieses Gesetz kritisieren und sagen, es geht zu wenig weit. Wir waren vor zehn Jahren in Mülhausen mit dem Grossen Rat. Wir haben dort gesehen, dass die Voraussetzung für die Einwanderer ist, dass die ganze Familie die französische Sprache lernt, damit nachher der Kontakt mit den Behörden und unter anderem auch mit der Schule funktioniert. Wir haben das Konzept in Mülhausen, das viel weiter geht, gesehen. Man kann darüber streiten, ob man das hier auch will. Aber diesen kleinen Schritt zu verweigern mit der Begründung, man könne es nicht durchsetzen, verstehe ich nicht. Wie viele Gesetze genehmigen wir hier drin, die vielleicht nicht durchgesetzt werden? Wir haben neue Möglichkeiten die Integration zu fördern. Wer für die Integration ist und das haben Sie immer verlangt, der muss dieser Änderung zustimmen und zwar nicht nach zwei Stunden Debatte, sondern bevor man zu diskutieren beginnt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Habe ich das richtig verstanden, dass wir viele Gesetze einführen, welche wir nicht durchsetzen?

Andreas Burckhardt (LDP): Wir führen Gesetze ein, über deren Durchsetzung wir diskutieren und wo wir davon ausgehen, dass die Behörden sie durchsetzen wollen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Ich habe einen Artikel aus der Basler Zeitung vom August 2006. Aus diesem Artikel zitiere ich die nicht neue Erkenntnis, dass Kinder nicht erst mit fünf Jahren anfangen zu lernen, sondern vom ersten Tag an: Frühe vielfältige Anregungen erhöhen später die Chancen der Kinder und bildungspolitisch ist es wichtig, Defizite von Kindern aus schlecht integrierten, benachteiligten Familien aufzufangen. Ich habe diesen Artikel aufbewahrt und finde er passt gut zu diesem Ratschlag, den ich selbstverständlich befürworte. Ich lese weiter, dass wir in der Schweiz einen Schritt zurück sind und dass wir in Basel die Chance haben, diesen Schritt vorwärts zu tun. Ich habe auch Erfahrungen aus meinem Umfeld mit kleinen Kindern gemacht und ich bin überzeugt, dass dieser Ratschlag in die richtige Richtung geht. Die BKK hat sich ebenfalls einstimmig dazu geäussert. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund sind anscheinend dankbar, davon bin ich überzeugt, dass es konkrete Richtlinien gibt. Es geht um die Kinder und diese haben kein Verschulden, dass sie in einem anderssprachigen Land aufwachsen. Wir sprechen einen grossen Betrag an diese Förderung, aber dieser Betrag wird sich lohnen. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Es ist zuerst eine Projektphase, da habe ich Vertrauen in unseren Regierungsrat.

Sebastian Frehner (SVP): Es ist verständlich, was wir machen, wir sind nicht völlig bekloppt. Wir machen das, was die SVP immer macht, wir predigen Selbstverantwortung. Vom Grundsatz her sind wir der Meinung, dass es Sache der Eltern ist, ihren Kindern Deutsch beizubringen, deshalb auch die Meinung meiner Fraktionskollegen. Ich spreche als Einzelsprecher. Diese Kinder, die nicht Deutsch können, sind da, die Probleme, die es in den Schulklassen gibt mit Personen, die die Sprache nicht genügend gut verstehen, auch. Ich hätte schon eine ganz andere Einwanderungspolitik betrieben und geschaut, dass es nicht solche Zustände gibt. Aber diese Kinder sind da und wir müssen ihnen Deutsch beibringen. Deshalb habe ich Sympathien für diese Sprachförderung, es ist ein pragmatischer Ansatz, nicht ideologisch. Irgendwie müssen wir schauen, dass die Kinder die Sprache lernen, die man hier spricht.

Brigitta Gerber (GB): Mein Fraktionsvotum war mit viel Arbeit verbunden. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die meines Erachtens wichtigen Fragen von mehr als gerade 20 treuen Nasen in der Mittagszeit gehört werden, deshalb nochmals zusammengefasst: Das Grüne Bündnis unterstützt die Idee der sprachlichen Frühförderung. Dies ist aus heutiger Perspektive für die Chancengleichheit der Kinder wichtig. Wir sind aber klar der Meinung, dass ein Teilsprachobligatorium für Dreijährige nicht zielführend ist, im vorliegenden Fall sogar kontraproduktiv. Wir stellen deshalb den Antrag auf Streichung des Teilobligatoriums, den haben Sie vorliegen. Aus dem vorliegenden Bericht bleiben für uns gewisse Fragen offen. Ich bin gespannt auf die Bemerkungen des Regierungsrates. Wer ist mit der Massnahme überhaupt gemeint? Sind es die Bildungsfernen, auch bildungsferne Schweizerinnen und Schweizer? Welche Ausländer und Ausländerinnen sind tatsächlich gemeint? Das bleibt alles unklar, es sind offensichtlich auch Inländerinnen gemeint, Expats aus dem Tessin oder Romandie? Dies scheint uns nicht sehr durchdacht. Um welche Sprache handelt es sich überhaupt, Schweizerdeutsch oder Deutsch? Pädagogisch ist der Zwang in der Bildung, vor allem bei Dreijährigen, Unsinn. Besonders fragwürdig ist auch, wenn willige deutschsprachige Kinder zahlen müssen. Das scheint uns nicht sehr zielführend. Teilobligatorien nur wegen Sparmassnahmen einzuführen, ist unserer Ansicht nach falsch. Zu vieles scheint im vorliegenden Bericht offen und nicht durchdacht. Deshalb haben wir auch gefragt, warum die Regierung bei einem Pilotprojekt ein Teilobligatorium vorschlägt. Es wurde sicher gehört, aber nicht von allen im Saal. Warum muss für ein Pilotprojekt in ein Gesetz derart fundamental eingegriffen werden und warum wurden die Änderungen nicht befristet? Dies sind unsere Fragen und diese haben Eingang in einen zweiten Antrag gefunden. Der Antrag ist in der unteren Zeile, Absatz 4: Das Obligatorium ist auf die Dauer des Pilotversuches befristet. So kriegen wir eine anständige Evaluation von der Regierung und sind gespannt auf die Resultate. Dann können wir vielleicht das Obligatorium erweitern oder nicht.

Eduard Rutschmann (SVP): Was heisst das, es wird verfügt. Heisst das, wenn Eltern ohne Geld oder mit wenig finanziellen Mitteln ihre Kinder nicht in die Kurse schicken, dass man bei diesen Eltern keine Bussen einziehen kann? Muss man dann diesen Eltern die Kinder wegnehmen oder stecken wir dann die Eltern in ein Gefängnis, damit sie gestraft werden? Träumen wir? Wir haben gar keine Möglichkeit, dies durchzusetzen.

Andreas Burckhardt (LDP) beantragt Schliessung der Rednerliste gemäss § 27 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 23 Stimmen, die Rednerliste **nicht zu schliessen**.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Was wollen wir von der Regierung, wenn wir Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten? Wir haben festgestellt und das haben Sie sicher auch festgestellt, dass es in den Biographien zahlreicher Menschen in unserem Kanton Problemsituationen gibt, unter anderem weil sie die Sprache zu wenig beherrschen. Wir sind uns vielleicht einig bei dem breiten Spektrum der Meinungen, die wir heute gehört haben, dass die Sprache Schlüsselkompetenz ist für den Erwerb von Bildung. Wenn wir feststellen, dass das bei viel zu vielen Kindern so ist, dann sind wir angehalten zu handeln und Vorschläge zu unterbreiten. Weil wir uns in einem Bereich bewegen, der von der Schulgesetzgebung bisher nicht erfasst ist, der Vorschulbereich, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, wenn wir intervenieren wollen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu diesen Änderungen.

Sie sehen vielleicht Nebenwirkungen in diesem Projekt. Eine Nebenwirkung hat die Präsidentin der Bildungskommission in ihrem sehr umfassenden und vollständigen Bericht, für den ich sehr dankbar bin, zum Ausdruck gebracht. Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, dass der Staat mit dem selektiven Obligatorium in die Befugnisse und Entscheidungsfreiheit der Familie eingreift. Darf der Staat das tun oder darf er das nicht tun. Die Präsidentin hat es sehr gut ausgedrückt und ich sage es gerne nochmals. Es ist nicht nur meine Meinung, sondern die der Regierung. Wenn es das Wohl des Kindes erfordert, dann ist ein solcher Eingriff gerechtfertigt. Hier sind wir beim selektiven Obligatorium. Wenn Sie das selektive Obligatorium herausbrechen, dann nehmen Sie das Kernstück. Alle Parallelversuche, die stattgefunden haben, kannten das selektive Obligatorium nicht. Eine der Nebenwirkungen in diesen Gemeinwesen war, dass man an verschiedene Kinder nicht herangekommen ist, die es am nötigsten gehabt hätten, weil die Eltern möglicherweise so bildungsfern sind, dass sie sich den Zugang zur Information nicht verschaffen konnten, wollten oder nicht in der Lage waren, diese zu konsumieren und umzusetzen. Das ist eine sachliche Erklärung und das wollen wir hier nicht.

Die Ungleichbehandlung verschiedener Kategorien von Kindern ist eine andere Nebenwirkung, die Kinder von Expats. Hier diskutieren wir über einen Bereich hinter dem Komma der Wirksamkeitserwartung dieser Vorlage. Es geht uns nicht darum, Kinder aus denjenigen Familien zur deutschen Sprache zu zwingen, von denen wir annehmen dürfen, dass sie sich im Leben selbst zurecht finden. Die Hauptwirkung, die wir erzielen möchten, ist eine starke Mündigkeit herbeizuführen bei Kindern, die das möglicherweise ohne dieses eine Element - es braucht noch andere - nicht gleich gut könnten. Das Problem stellt sich bei den geschilderten Kategorien nicht oder deutlich weniger. Leute die beispielsweise in der Pharmaindustrie arbeiten, finden ihren Weg. Das ist keine Stigmatisierung und ich bitte Sie, dies nicht so anzusehen. Bei einzelnen Voten hatte ich das Gefühl, dass dies hier eine Grundauffassung dieser Vorlage ist, Pönalisierung und Stigmatisierung. Davon sind wir weit weg.

Gehen wir zurück zur Chancengleichheit. Was passiert, wenn wir die nicht so gut wie wir das können, umsetzen, wenn wir es als leere Worthülse in unserer Verfassung stehen lassen und nicht die einzelnen Gesetze so anpassen, dass dieser Zielsetzung Rechnung getragen wird. Dann entstehen schädliche Auswirkungen für die einzelnen Menschen und die Gesellschaft. Die Gefahr von Parallelgesellschaften wird viel grösser und das wollen wir nicht. Die Gefahr für den einzelnen Menschen ist viel grösser, sich im Erwerbsleben nicht behaupten zu können, nicht konsumieren zu können, was an Angeboten da ist im kulturellen Leben, es gäbe noch eine lange Liste. Da möchten wir in einer frühen Phase der Kindheit eingreifen und zwar selektiv. Es ist nachzuvollziehen, wenn Sie sagen, dass es am besten für alle Kinder geschehen sollte, dann hat das sicher gute Auswirkungen. Es wäre auch gut, wenn alle Kinder im Laufe ihrer Schulkarriere obligatorisch ein Musikinstrument lernen würden, das hätte auch positive Auswirkungen. Bitte verstehen Sie, dass wir jetzt mit der Sprachförderung selektiv anfangen möchten. Wir möchten Erfahrungen gewinnen und möglichst keine Generation mehr vorbeigehen lassen in der Schule, ohne dass sie diese Erweiterung ihres Bildungsangebots in einem Vorschulbereich konsumieren können. Diejenigen, die es nicht freiwillig tun, die möchten wir mit sanftem Zwang - das ist nichts Neues, ich erinnere Sie an das Integrationsgesetz, wo gewisse Verbleibmöglichkeiten im Kanton vom Spracherwerb abhängig gemacht werden können - dazu bringen. In einzelnen Fällen braucht es diesen sanften Zwang. Sprechen Sie mit Lehrerinnen oder Lehrern, ob sie in jedem Fall mit der Kraft des Arguments und der Überzeugung im Gespräch durchdringen oder ob sie nicht manchmal froh wären, sie hätten einige verbindliche Instrumente. Unser Alltag besagt, dass Zweiteres oft der Fall ist.

Für uns ist es ganz wichtig, dass wir in diesem Prozess, Doris Gysin hat es angetönt, auch lernen können. Bevor wir aber drei bis vier Jahre eine Arbeitsgruppe haben, die ganz sophisticated die ultimative Lösung hat, riskieren wir, das ist die Meinung der Regierung und von mir, dass wir im Laufe dieses Prozesses eine Korrektur machen müssen.

Beim Screening ist es tatsächlich so, dass wir beginnen mit Informationen, mit Elternabenden und mit Einzelgesprächen. Wir haben eine Palette von Instrumenten, um zu versuchen an alle jungen Menschen heranzukommen. Wir sind uns bewusst, dass wir das nirgends abschreiben konnten aus einem Gemeinwesen, wo das zu 100% funktioniert. Wir haben es entwickelt, aber nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Ich möchte dem entgegen halten, wir haben mit Frau Professor Margrit Stamm von der Universität Fribourg wahrscheinlich die Autorität weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, welche in einer unüblichen Begeisterung sich zu diesem Projekt geäussert hat, natürlich auch sehr sachlich in den Berichten. Wir haben hier mit Frau Professor Bertschi jemanden, der das begleitet, mit diskutiert und weiterentwickelt. Mit Professor Alexander Grob von der psychologischen Fakultät der Universität Basel haben wir eine Kapazität, die sich bereit erklärt hat, diesen Auftrag

zu übernehmen, uns hier zu begleiten, um eine möglichst gute Lösung ohne Nebenwirkungen umzusetzen. Wenn wir gescheitert werden oder sehen, dass wir nicht weiter kommen, dann erlauben wir uns, wieder zu Ihnen zu kommen und eine Änderung in den Abläufen vorzunehmen.

Ich gehe auf einige Bemerkungen von Brigitta Gerber ein. Wir haben klar das Zielpublikum nicht nach der Farbe des Reisepasses definiert. Wir haben nirgends das Wort Ausländer drin, wir reden von ungenügenden Sprachkenntnissen. Das können Leute sein, die einen roten Pass mit einem weissen Kreuz haben, der Pass kann aber auch eine andere Farbe haben. Die Statistik wird uns zeigen, wie es ist, das ist für uns aber unerheblich. Wir möchten dem einzigartigen jungen Menschen möglichst optimal helfen, den Einstieg zu finden in seine Bildungs- und Lebenskarriere. Dazu ist die Sprache wichtig. Deshalb erleben Sie mich heute mit einer erheblichen Portion Sendungsbewusstsein für diese Vorlage. Die Frage des Zielpublikums dürfte geklärt sein. Die Wissenschaftsleute habe ich Ihnen auch gesagt.

Es ist nicht so, dass wir einen Aufschrei hatten aus anderen Gemeinwesen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, im Gegenteil. Ich sage das nicht selbstbeweihräuchernd, sondern mit einer gewissen Freude, weil es eine Erkennung für die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, welche dieses Projekt entwickelt haben. Mittlerweile werden wir weit über die Landesgrenzen zu Referaten, Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen eingeladen, weil man unsere Erfahrungen gewinnen möchte, weil man gerne hört, wie wir das beabsichtigen zu tun. So isoliert, wie das heute vereinzelt dargestellt wurde, stehen wir nicht da mit diesem Projekt.

Zum Teilobligatorium habe ich mich geäussert. Bitte lassen Sie uns das. Wenn wir das nicht haben, dann geht es nicht. Wir haben aufgrund der Vernehmlassung die Vorlage geändert. Wir hatten am Anfang nur das Teilobligatorium und wir haben uns dann entschieden nach einer sehr konstruktiven Diskussion in der BKK, dass wir auch für diejenigen Familien, welche ihre Kinder gerne in solche spielerischen Kurse schicken, die Kosten übernehmen nach dem Schlüssel der Verbilligung der Krankenversicherung. Aber nicht für alle, sondern für diejenigen, welche einen Unterstützungsbedarf anmelden können nach diesen Regeln. Wir haben damit den Kreis erweitert. Weiter haben wir ihn nicht aufgemacht, auch wenn wir gehört haben, dass es wünschbar ist und ich wehre mich dagegen. Es ist etwas keck bei einem Projekt von einer Sparübung zu sprechen, das neu wiederkehrend CHF 1'600'000 und im Projekt ungrad CHF 2'000'000 kostet. Wir müssen das Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir machen eine zusätzliche Dienstleistung, die ganz wichtig ist für den Bildungserfolg unserer Jugend. Da von einer Sparübung zu sprechen, kann ich nicht verstehen.

Die Anträge sind etwas widersprüchlich. Wenn Sie sie ablehnen, dann müssen wir die Widersprüche nicht auflösen. Die Unentgeltlichkeit wäre eine Erweiterung des Projekts. Wir bezahlen für diejenigen, die selektiv obligatorisch das besuchen müssen, das ist klar. Dann bezahlen wir auch vom Kanton für diejenigen, deren Eltern das wünschen und die nicht selbst bezahlen müssen. Es gibt eine Gruppe von Kindern, deren Eltern wünschen, dass sie dorthin gehen, diese sind aber nicht finanziert von uns. Deshalb ist der Begriff unentgeltlich, der in einem Antrag steht, eine Erweiterung des Projekts und ich bitte Sie dies abzulehnen.

Bei der Befristung, Brigitta Gerber, haben wir offenbar ein Missverständnis. Sie finden in unserem Ratschlag den Begriff Pilotprojekt nicht. Es ist ein Projekt und kein Pilotprojekt. Wir haben ein Projekt, das nicht vom ersten Tag an im vollen Ausbau dasteht. Wir fahren das langsam hoch, technisch gesagt. Es ist nicht wirkungsvoll, wenn Sie im Jahre 2013, wenn das selektive Obligatorium greifen sollte, ihre Befristung ansetzen, dann haben wir diese Erfahrung nicht. Wir möchten die Kinder, wenn es sein muss, auch zwingen können, diese Spielgruppen zu besuchen, um besser Deutsch zu lernen. Die Befristung, im Gegensatz zu anderen Projekten, die von Anfang an zu 100% funktionieren und im vollen Umfang wirken, würde hier nichts bringen. Sie würde es kappen und damit dies wirkungslos machen. Dieser Antrag ist abzulehnen wie auch die anderen Anträge. Ich bitte Sie, uns zu glauben, dass wir etwas Gutes tun wollen für diese Kinder, die letztlich unser Staatswesen bilden. Wir sollten denen nicht verwehren, hier zu besseren Bildungs- und Lebenschancen zu gelangen, indem wir hier nein sagen. Wir werden Ihnen gerne zu diesem Projekt berichten, auch die wissenschaftliche Beurteilung geben wir Ihnen bekannt. Ich glaube, dass dieses Projekt Erfolg haben wird. Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass wir, vielleicht anders als andere Gemeinwesen, einen anderen Ausgangspunkt haben. Wir haben einen Anteil unserer Bevölkerung aus dem bildungsfernen Milieu, häufig kombiniert mit Fremdsprachigkeit, der höher ist als in jedem anderen Gemeinwesen, und wir haben eine Arbeitswelt, welche deutlich höhere Ansprüche stellt als diejenigen in anderen Gemeinwesen. Diese Schere geht auseinander und wir wollen helfen, sie zu schliessen. Das ist eine Teilmassnahme, kein Allheilmittel, aber eine ganz wichtige Massnahme. Ich bitte Sie inständig, uns hier zu folgen, alle Änderungsanträge abzulehnen, um mit uns zusammen diese Erfahrungen zu gewinnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie sehen aus unserem schriftlichen Bericht, dass wir als Kommission dem sendungsbewussten Regierungsrat aus Überzeugung einstimmig folgen. Wäre Brigitta Gerber Kommissionsmitglied gewesen, wäre ihr Votum wohl wesentlich weniger kritisch ausgefallen. Wir hatten in der Kommission viele kritische Fragen, diese wurden uns kompetent beantwortet. Der Änderungsvorschlag, auf das Teilobligatorium zu verzichten, wäre verheerend. Die Erfahrungen in verschiedenen Städten, Kantonen und Ländern zeigen, dass gerade jene Familien, deren Kinder den grössten sprachlichen Förderbedarf haben, am wenigsten Einsicht in deren Notwendigkeit haben. Mit dem Antrag des Bündnisses hätte der Staat keine Möglichkeit, sie dazu zu verpflichten. Insofern spiegelt der derart gefasste neue Paragraph 56a etwas vor, was gar nicht eingelöst werden kann. Wenn die SVP meint, auf freiwilliger Basis würde sich etwas bewegen, so irrt sie sich. Es gibt viele Eltern, die zu wenig Deutsch können, um eigenverantwortlich ihren Kindern Deutsch beibringen zu können. Die Erfassung erfolgt ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt, der bei uns obligatorisch ist. Mit unserem Ja, das ist für mich ein

wesentlicher Punkt und auch für die BKK, entlasten wir Lehrkräfte des Kindergartens und der Primarschule. Wenn wir jetzt die Unentgeltlichkeit in unseren Gesetzestext nehmen würden, dann wäre dies ein Schnellstoss mit nicht voraussehbaren finanziellen Konsequenzen. Unserer Kommission lag als Beilage 1 zum Ratschlag die Finanzplanung vor, ein 15-seitiger Bericht. Der Aufbau von guten Deutschkompetenzen bei möglichst allen Kindern des Kantons Basel-Stadt ist eine bildungspolitische Massnahme, die sich später im sozialpolitischen Bereich ebenso kostenmindernd auswirken wird wie im Bildungsbereich selbst. Ich bitte Sie, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen und der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Schulgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 56a samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 56a Abs. 1 wie folgt zu fassen: Der Kanton stellt für Vorschulkinder, die im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche in entsprechenden Einrichtungen integrierte Sprachförderung unentgeltlich zur Verfügung.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Ihnen sehr beantragen, den Antrag des Grünen Bündnis zu Artikel 56 Absatz 1, welcher die Unentgeltlichkeit betrifft für alle Kinder, die wirklich Probleme haben, anzunehmen. Den Streichungsantrag des Grünen Bündnis, der nachher kommt, lehne ich ab. Aber es scheint mir notwendig, dass möglichst alle Hürden für den Besuch dieser Sprachkurse beseitigt werden. Es scheint mir wichtig, dass diese Kurse keinen Ghetto-Charakter erhalten. Ich halte es für wesentlich, dass der Zugang möglichst erleichtert wird.

Doris Gysin (SP): Ich gehe davon aus, dass für diese Kinder, wo man durch das so genannte Screening oder die Elternveranstaltungen merkt, dass sie sprachliche Förderung brauchen und wo das Erziehungsdepartement sagt, dass es rund 460 Kinder sind, gemäss dem Ratschlag bezahlt wird. Ich unterstütze Jürg Meyer und bin der Meinung, dass für diese Kinder bezahlt wird, die vom ED herausgesucht werden. Wenn das gemeint ist mit "unentgeltlich", dann unterstütze ich das.

Brigitta Gerber (GB): Das ganze Gesetz hängt zusammen und ich wollte das selektive Obligatorium rausbringen. Ich bin selbstverständlich für die Förderung der Kinder, die das brauchen. Ich möchte es einfach ohne Obligatorium haben, deswegen habe ich es im ersten Absatz dahingehend geändert, dass die Kinder unentgeltlich gefördert werden und im dritten Absatz das Obligatorium gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 24 Stimmen bei 21 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion GB abzulehnen.

Detailberatung

§ 56a Abs. 2

§ 56a Abs. 3

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 56a Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB abzulehnen.

Antrag

Brigitta Gerber (GB) beantragt, einen neuen Abs. 4 einzufügen: Das Obligatorium ist auf die Dauer des Pilotversuchs beschränkt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag von Brigitta Gerber abzulehnen.

Detailberatung

§ 91 Abs. 8, lit. e

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Tagesbetreuungsgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I, § 4 Abs. 3

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 24. Oktober 2009 publiziert.

20. Motionen 1 - 5.

[21.10.09 16:11:10]

1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.

[21.10.09 16:11:10, 09.5184.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5184 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5184 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.

[21.10.09 16:11:36, 09.5185.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5185 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): Im Namen der FDP bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieser Motion. Eigentlich tönt das Ganze ja bestechend gut: Wir haben etwas Neues, die Fahndung im Internet, die wir im Gesetz regeln wollen. Selbstverständlich wollen insbesondere die Juristen unter Ihnen immer alles und jedes gesetzlich regeln. Das mag zwar gut gemeint sein, ist aber nicht immer gut umgesetzt.

Tanja Soland weist uns zu Recht auf eine Problematik hin, indem sie sagt, dass die Daten im Internet nicht verschwinden. Das ist tatsächlich problematisch. Diese Problematik haben aber auch Gesetze: Haben wir sie einmal, werden wir sie fast nicht mehr los.

Weshalb bin ich gegen die Überweisung? Die Sache ist ein internationales Problem und sicherlich muss das Problem angegangen werden. Doch wie immer, wenn man von EDV oder Internet spricht, stellt man im Nachhinein fest, dass die gesetzlichen Regelungen eigentlich schon alles regeln, selbst wenn sie nicht explizit die Worte "IT" oder "Internet" verwenden.

Geht man weiter und liest man die Liste der besonderen Anforderungen, die uns Tanja Soland mitgibt, kann man zwei Gruppen von Forderungen ausmachen. Es gibt Forderungen, die nicht nötig sind, weil Regelungen bereits vorgesehen sind. Und es gibt diejenigen Forderungen, bei welchen ich bezweifle, dass sie praxistauglich sind. Wenn die Veröffentlichung im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden soll, kann ich mir beim besten Willen keinen Ermittler vorstellen, der nicht im Rahmen eines Strafverfahrens tätig würde, ausser er würde verschiedene Gesetze verletzen. Wenn man andererseits einen öffentlichen Aufruf verlangt, damit ein Täter noch eine Chance erhalte, eine Selbstanzeige zu erstatten, wende ich ein, dass der Täter diese Chance ohnehin schon hat; zudem möchte ich nicht in der Haut des Ermittlers sein, der diesen Aufruf schreiben soll, da er alle Ermittlungsergebnisse preisgeben muss, um dem Täter eine Chance auf eine Selbstanzeige zu geben. Die Unkenntlichmachung von Unbeteiligten ist unbestritten. Verlangt Tanja Soland hingegen nur die Veröffentlichung von Bildern und nicht von Videos, so ist das aus Sicht der Ermittlung nicht sehr sinnvoll. Denn es gibt nämlich Leute, die besser an der Art, wie sie sich bewegen, erkannt werden können, denn über ein Bild. Die Liste dieser Massnahmen, die verlangt werden, scheint mir nicht durchdacht zu sein.

Hand aufs Herz: Sollte es allenfalls eine Regelung brauchen, sollte diese national entstehen. Wir wollen doch nicht, dass 26 Räder neu erfunden werden, woraus nur Probleme erwachsen würden. Wenn je im Strafrecht eine Internetregelung bezüglich Ermittlungsbegrenzung kommen sollte, so müsste dies auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene erfolgen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen die Überweisung dieser Motion:

Wie die meisten sicherlich wissen, ist Basel nicht sonderlich sicher. Die Kriminalität hat man nicht wirklich im Griff. Aus diesem Grund sollten keine weiteren Hürden bei der Strafverfolgung eingebaut werden. Wir wollen eine effiziente, gute und motivierte Polizei, welcher gute Fahndungsinstrumente zur Verfügung stehen.

Den Aspekt bezüglich Unkenntlichmachung von Opfern und unbeteiligten Drittpersonen begrüssen wir zwar, doch in dieser Sache hat die Polizei bei der letzten Veröffentlichung, die nicht optimal gelaufen ist, sicherlich etwas gelernt.

Die Internetfahndung ist sehr effizient. Man hat die Täter sehr schnell gefasst. Wir wollen dieses Fahndungsinstrument nicht durch zu viele Reglemente unbrauchbar machen. Wir sind gegen Kriminelle und somit

auch gegen diese Motion, die letzten Endes den Kriminellen nur hilft.

Dass die Veröffentlichung von Bildern eine zusätzliche Strafe sein soll, wie dies die Motionärin anprangert wird, sehen wir nicht so. Vielmehr erhoffen wir uns von dieser Massnahme eine abschreckende Wirkung. Im Weiteren gibt es infolge der heutigen Kuscheljustiz eh keine richtigen Strafen mehr, so dass fast jede weitere Strafe nur wünschenswert sein kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb die Regierung nicht entgegennehmen möchte.

Die Motion will Regeln über die Internetfahndung aufstellen. Sie begründet dies damit, dass diese Fahndungsart in besonderem Mass in die Rechte der noch nicht verurteilten und damit unschuldig geltenden Täterschaft eingreife. Anlass für die Motion ist die von der Staatsanwaltschaft erstmals vorgenommene Internetfahndung im Zusammenhang mit einem tätlichen Angriff von zwei Männern auf einen dritten Mann in einem Bus der BVB.

Für eine Ablehnung der Motion sprechen materielle, insbesondere aber auch formelle Gründe. Ich möchte vier Gründe nennen:

1. In materieller Hinsicht ist festzuhalten, dass sich alle Fahndungsmassnahmen am Grundsatz der Verhältnismässigkeit orientieren. Öffentlichkeitsfahndungen werden daher sehr zurückhaltend gehandhabt. Die bis Ende 2010 noch geltende baselstädtische Strafprozessordnung schreibt denn auch in Paragraph 101 Absatz 3 vor, dass die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit unter anderem nur dann über ein grundsätzlich nicht öffentliches Vorverfahren informieren darf, "wenn die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung eines strafbaren Verhaltens geboten ist." Dabei sind die Persönlichkeitsrechte nach Möglichkeit zu schützen. Artikel 74 der voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Schweizerischen Strafprozessordnung enthält klare Vorschriften für die Orientierung der Öffentlichkeit über Inhalte aus hängigen Verfahren und Angaben zu Opfern, wobei der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten sind. Damit bestehen bereits gesetzliche Vorschriften zur Orientierung der Öffentlichkeit für Fahndungsaufrufe der Strafverfolgungsbehörde.

2. Die Staatsanwaltschaft hätte schon lange die Möglichkeit zur Internetfahndung gehabt. Sie hat dieses Mittel aber bisher in einem einzigen - anerkannterweise gravierenden - Fall erfolgreich eingesetzt. Damit hat sie gezeigt, dass es sich auch bei dieser Fahndungsmassnahme an den für ihre gesamte Tätigkeit elementaren Grundsatz der Verhältnismässigkeit gehalten hat. Ein nicht allzu schwerwiegender Fehler ist allerdings dadurch geschehen, dass die Gesichter einiger unbeteiligter Fahrgäste, die Zeuge des Angriffs geworden sind, nicht unkenntlich gemacht worden waren. Bei allfälligen künftigen Internetfahndungen wird dies sicherlich nicht mehr vorkommen.

3. Die in der Motion verlangten Voraussetzungen für eine Internetfahndung werden teilweise schon heute als selbstverständlich erachtet. Teilweise ist aber auch situativ zu entscheiden, wie vorzugehen ist. Ich möchte Ihnen als Beispiel, die von der Motionärin genannten alternativen Ermittlungsmethoden nennen. In Bezug auf diese Methoden ist ein Zeitfaktor zu berücksichtigen. Zwar gibt es Verfahren, in denen Medienaufrufe und Bildveröffentlichungen in Zeitungen und TV sinnvoll sein können. Es sind aber auch Fälle denkbar, in denen insbesondere aus Gründen des Spurenschutzes, zum Beispiel bei Vergewaltigungen, nur ein schnelles Fahndungsergebnis die Beweissicherung ermöglicht.

4. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass mit aller Wahrscheinlichkeit am 1. Januar 2011 die vereinheitlichte Strafprozessordnung in Kraft treten wird. Grundlage ist Artikel 123 der Schweizerischen Bundesverfassung, gemäss welchem die Gesetzgebung - insbesondere auf dem Gebiet der Strafprozessordnung - Sache des Bundes ist. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte konkurrierende Kompetenz. Die Kantone sind insofern zuständig, soweit und solange der Bund nicht selbst legiferiert. Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung liegt nun entsprechendes Bundesrecht vor, welches in absehbarer Zeit in Kraft treten wird. Artikel 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung regelt die Information der Öffentlichkeit im Strafverfahren, womit keine zusätzliche Kompetenz der Kantone zur Legiferierung in diesem Bereich mehr besteht. Die Kantone sind zwar im Rahmen der zu erstellenden Einführungsgesetze zur Strafprozessordnung zur Verabschiedung von Ausführungsbestimmungen berechtigt; dies aber nur dort, wo sie durch die Strafprozessordnung hierzu ausdrücklich ermächtigt werden, wie vorab in der Frage der Organisation der Strafbehörden. Soweit jedoch Ausführungsbestimmungen zur Schweizerischen Strafprozessordnung als Bundesgesetz in Form reiner Vollzugsnormen erlassen werden sollen, ergibt sich dafür aus Artikel 182 die alleinige Kompetenz des Bundesrates, nicht aber eine solche der Kantone. Dies entspricht im Übrigen der klaren Zielsetzung der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung, wonach das vereinheitlichte Schweizerische Strafprozessrecht auf Stufe des Gesetzes möglichst vollständig geregelt werden soll und damit kein Raum mehr für eine Vielzahl allenfalls unterschiedlicher kantonaler Ausführungs- und Zusatzbestimmungen bleiben kann.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Das Veröffentlichen von Bildern und Videomaterial zur Ermittlung eines Tatverdächtigen ist deshalb problematisch, wenn man das Internet macht, weil sich diese Daten nicht mehr löschen lassen. Der letzte Fall in Basel-Stadt hat gezeigt, worin das Problem besteht. Auch wenn man im Nachhinein gemerkt hat, dass die unbeteiligten Personen hätten unkenntlich gemacht werden müssen, war das Material schon mehrmals heruntergeladen worden, sodass man den Fehler nicht mehr rückgängig machen konnte. Aufgrund der

Diskussionen und weil die Unbeteiligten auch angegriffen worden sind, halte ich diese Methode für fragwürdig. Auch aus Sicht des Opfers ist - selbst bei dessen Einwilligung - diese Methode fragwürdig, da auch nach zwanzig Jahren das Material abrufbar ist oder vorhanden ist, weil es jemand bei sich gespeichert hat. Diese Aspekte sind zu bedenken. Für mich hat dieser Fall gezeigt, dass man sich doch noch nicht ganz im Klaren darüber ist, wie man mit diesem Instrument umgehen soll. Ich bin der Ansicht, dass gerade in Bezug auf die Opfer und unbeteiligte Dritte Richtlinien festgeschrieben werden sollten.

Noch zum Formalen: Ja, es ist problematisch. Die Schweizerische Strafprozessordnung soll 2011 in Kraft treten. Sie wird diesbezüglich gewisse Prinzipien festlegen. Dabei bezieht sie sich auf die Opfer, die Tatverdächtigen; sie bezieht sich aber nicht auf die unbeteiligten Dritten. Man müsste sich zudem auch überlegen, was bei Fällen, die nicht unter die Schweizerische Strafprozessordnung fallen, gelten soll; hier sind noch viele Fragen offen. Vielleicht besteht ja doch ein gewisser Spielraum bezüglich Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der unbeteiligten Dritten.

Ich bin der Ansicht, dass die Motion dem Regierungsrat zumindest zur Stellungnahmen überwiesen werden sollte, damit geprüft werden kann, ob nicht noch Spielräume bestehen, die man ausnützen könnte. Ansonsten sucht die Regierung auch nach Möglichkeiten, Lücken aufzuspüren.

Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, die Motion 09.5185 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.

[21.10.09 16:27:22, 09.5188.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5188 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5188 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.

[21.10.09 16:27:42, 09.5201.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5201 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP): Die vorliegende Motion wurde von allen Fraktionschefs der bürgerlichen und Mitteparteien unterzeichnet. Die schien uns der Bedeutung der Motion angemessen.

Worum es bei der Schuldenbremse geht, brauche ich in diesem Hause wohl nicht zu erklären. Es gilt aber zu erklären, warum wir die Nettoschuldenquote senken wollen und warum das gerade jetzt der Fall sein soll. Nachdem die Quote seit vier Jahren bei 7,5 Promille liegt, muss dieser Wert hinterfragt werden. Es ist ja nicht so, dass dieser Promillesatz sakrosankt und für ewig festgeschrieben werde. Bei dessen Einführung lag die Nettoschuldenquote selbst bei 6,9 Promille, also 0,6 Promille unter dem dann eingeführten Grenzwert. Momentan liegt die Quote bei 5,1 Promille. Der von uns empfohlene Grenzwert soll neu bei 6,5 Promille liegen, also 1,4 Promille über der aktuellen Quote. Es bleibt also ein grosser Spielraum bestehen.

Die Angst der Gegner dieser Motion dürfte vor allem sein, dass mit dieser Senkung ein Abbauprogramm im Staat notwendig werde und dass das hohe Investitionsvolumen gekürzt werden müsse. Beides ist aber nicht der Fall. Um die Grenze von 6,5 Promille zu erreichen, dürfen die Schulden um über 1 Milliarde Franken über dem jetzigen Wert ansteigen. Selbst das Worst-Case-Szenario des Regierungsrates sieht infolge der Konjunkturlage eine Nettoschuldenquote von 6,4 Promille im Jahr 2013 vor. Es besteht also keinesfalls die akute Gefahr einer Sparrunde wegen der etwas verschärften Schuldenbremse.

Es wird uns nun vorgeworfen, wir würden versuchen, einen Kompromiss zu brechen. Dem ist aber nicht so. Vier Jahre nach Einführung ist sicherlich der Moment gekommen, den damals festgesetzten Wert zu hinterfragen. Vor vier Jahren war der gewählte Wert sicher richtig. Die damalige Schuldensituation liess kaum einen anderen Ansatz zu. Die Situation hat sich aber gewandelt. Deshalb soll - ja: muss - die Schuldenbremse der veränderten

Schuldensituation angepasst werden. Ansonsten verliert sie eine ihrer wichtigsten Funktionen: die präventive Wirkung.

Im Namen der CVP bitte ich Sie aus diesen Gründen, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird der Überweisung dieser Motion zustimmen.

Im Moment belaufen sich die Nettoschulden unseres Kantons auf CHF 2'700'000'000. Das sind pro Einwohner rund CHF 15'000; das ist viel Geld. Dabei liegt die aktuelle Schuldenquote bei lediglich 5,1 Promille des schweizerischen BIP. Der Kanton dürfte sich also gemäss geltendem Recht bis 7,5 Promille weiter verschulden. Das würden rund CHF 22'000 bis CHF 23'000 pro Einwohner bedeuten. Für eine vierköpfige Familie käme das einer Schuld von rund CHF 100'000 gleich. Wollen wir das?

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass eine moderate Senkung dieser Schuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP angebracht ist. An der Sondersitzung vom 13. Juni 2009 hat die Finanzministerin den Finanzplan der kommenden Jahre vorgestellt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Verschuldung auch in den nächsten vier bis fünf Jahre - trotz der Finanzkrise, die sich offensichtlich mit Blick auf die Börse nur halb so schlimm entwickelt, als damals befürchtet - nicht über 6,3 oder 6,4 Promille wachsen soll. Selbst im vorgestellten Worst-Case-Szenario ist für die Verschuldung mit einer Schuldenquote von 6,5 Promille noch genügend Luft vorhanden. Also bitte: keine Panik.

Falls es doch einmal knapp werden sollte, wäre die Regierung gut beraten, über merkliche Effizienzsteigerungen nachzudenken. Dies könnte man aber eigentlich auch ohne Druck tun. Die Grünliberalen sind deshalb erstaunt, dass nach dem ersten Jahr der tiefgreifenden Verwaltungsreform RV 09, die allerseits wegen ihrer wahrgenommenen Synergien hochgejubelt wurde, trotzdem im Budget 2010 der ordentliche Budgetaufwand um 2,8 Prozent steigen soll, obschon die Teuerung negativ ist. Für unternehmerische denkende Beobachter stimmt hier etwas nicht. Vielleicht fehlt es etwas an der unternehmerischen Mentalität, auch im Staatswesen laufend für Produktivitätssteigerungen besorgt zu sein. Das heisst nicht a priori Abbau von Dienstleistungen, sondern eine Verbesserung von deren Effizienz. Allzu oft wird in diesem Zusammenhang von der Regierung der negativ besetzte Ausdruck "Sparpaket" benutzt. Effizienzsteigerungen sind aber ein normaler, laufender Prozess in jedem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen und haben keinen negativen Touch. Nur beim Staat scheint diese Mentalität fremd zu sein. Ansonsten würde der ordentliche Nettoaufwand im kommenden Budget nach einer derartigen Restrukturierung wie der RV 09 nicht wachsen. Hier liegt nach Meinung der Grünliberalen für unser Staatswesen noch Verbesserungspotenzial brach.

Langer Rede kurzer Sinn: Um auch in unserem Staatswesen eine Kultur der laufenden Effizienzverbesserung zu fördern, braucht es offensichtlich einen minimalen Druck über die Schuldenbremse. Deshalb braucht es eine Schuldenbremse, die nicht irgendwo im Himmel liegt, sondern ein, die bei der Budgetierung einer Herausforderung entspricht. Aus Sicht der Grünliberalen dürfte diese deshalb noch etwas tiefer liegen als bei 6,5 Promille.

Greta Schindler (SP): André Weissen hat gesagt, dass die Gefahr einer Verschuldung nicht bestehe. Dann frage ich mich, wozu denn diese Motion eingereicht worden ist. Schauen wir uns doch den Motionstext genauer an. Der erste Satz lautet: "Die Schuldenbremse war ein Erfolg." Es gibt aber keinen Hinweis darauf, ob die Schuldenbremse gewirkt hat oder nicht, da wir sie niemals testen mussten. Ob sie beim Regierungsrat, wie im Motionstext ebenfalls behauptet wird, das Bewusstsein um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen, stärkt, kann eigentlich nur der Regierungsrat wissen. Vielleicht hat Regierungsrätin Eva Herzog hierauf eine Antwort.

Die Befürchtung, dass der Verlust des Einflusses der Schuldenbremse droht, weil in der Verwaltung die Zahl der Stellen seit 2003 wieder - und dies erstmals seither - gewachsen ist, ist eher eine kühne Behauptung. Die Zahlen, die zu diesem Schluss führen, sind nämlich die folgenden: Basel-Stadt hat 11'734 Stellen; es wurden 77 neue Stellen geschaffen. Das ist ein Zuwachs von 0,7 Prozent. Das Gesundheitsdepartement hat 47 neue Stellen geschaffen und das Erziehungsdepartement deren 44; das sind total 91 neue Stellen. Das bedeutet, dass in den anderen Departementen Stellen abgeschafft worden sind, um dem Zuwachs in den erwähnten Departementen, die notabene von zwei bürgerlichen Regierungsräten geführt werden, abzufedern. Mit dieser doch eher mageren Begründung fordert man nun also eine Verschärfung der Schuldenbremse.

Im Jahresbrief 2008 ist bereits zu lesen, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010-2030 wieder von negativen Finanzierungssaldi ausgehen, was zu einem Anstieg der Schuldenquote führen wird. Die bestehenden Reserven sollen grundsätzlich dazu dienen, konjunkturelle Schwankungen abzufedern, um die Investitionen, die in nächster Zeit gross sein werden, in die staatliche Infrastruktur weiterhin finanzieren zu können. Namhafte Ökonomen sind von der positiven Wirkung der in der EU festgelegten Konjunkturprogramme überzeugt. Die Schweiz profitiert von diesen fleissig mit, wie beispielsweise die EMS-Chemie, welche als Zulieferin der Autoindustrie von der Abwrackprämie in der EU profitiert. Ebenfalls bemerkenswert ist, wie schnell der Bundesrat der UBS unter die Arme gegriffen hat, indem er in die Trickkiste gelangt hat, indem er mit Notrecht die Schuldenbremse ausgehebelt hat.

Herr Marcolli hat in seinem Kommentar trefflich ausgeführt - dies in der "BAZ" vom Samstag letzter Woche -, dass es ehrlicher wäre, wenn man einen weiteren Leistungsabbau fordern würde, wie dies Dieter Werthemann vorschlägt. Das wäre allerdings nach den Steuersenkungen unpopulär. So wird die Verschärfung der Schuldenbremse

gefordert, wenn auch mit einem mageren und gar einzigen Argument des Stellenzuwachses in der Verwaltung.

Gute Finanzpolitik muss pragmatisch sein. Sie darf nicht zum Spielball der Ideologen verkommen. Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Wirkung der bestehenden Schuldenbremse beruht auf zwei Dingen: Zum einen legt die Schuldenbremse einen oberen Sollwert für die Verschuldung des Kantons gemessen am schweizerischen BIP fest. Fast wichtiger ist aber, dass durch die Schuldenbremse die Staatsausgaben verstetigt werden sollen. Bekanntlich ist es in den letzten paar Jahren gelungen, die in den 1990er Jahren angehäuften Schulden des Kantons kontinuierlich zu senken, sodass der Sollwert der Schuldenquote heute um etwas mehr als 2 Promille unterschritten wird. Das ist sowohl einer Anzahl fatter Jahre zu verdanken als auch einer Ausgabendisziplin, welche zum Ziel hatte, das Ausgabenwachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken, was deutlich weniger ist als das Wachstum des nationalen BIP. Wir befinden uns mitten in einem Konjunkturzyklus, am Anfang einer Anzahl magerer Jahre. Die Ausgabendisziplin der vergangenen Jahre und der dadurch vorhandene Spielraum erlaubt es trotz Finanzkrise, trotz Steuersenkungen und trotz der zu erwartenden Steuerausfällen, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des Kantons zu tätigen, die steigenden Soziallasten zu tragen und einen minimalen Spielraum des Kantons zu bewahren. Das ist mein erstes Argument gegen diese Motion. Es ist völlig unsinnig, in einem Konjunkturzyklus ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt, an dem der durch die Schuldenbremse erzielte Spielraum dringend benötigt wird, den Sollwert der Schuldenbremse zu senken. Das kann man allenfalls am Ende eines Zyklus tun, wenn wieder fette Jahre bevorstehen und die Schuldenquote trotzdem tief liegt.

Bisher blieben dem Kanton überstürzte und schmerzhaft Sparaktionen erspart. Hätte die Motion Christophe Haller und Konsorten Erfolg, wäre dies anders. Was weder die Finanzkrise noch der Konjunkturreinbruch erreicht haben, würde bei einem Erfolg der Motion geschehen: Kurzfristig und mitten in der Krise müssten beträchtliche Einsparungen erzielt werden, womit der Kanton jeglichen Handlungsspielraum verlieren würde; hart und einschneidende Massnahmen würden unvermeidlich. Die Vermutung ist geäussert worden, dass genau dies die Absicht der Motion sei. Ich hoffe nicht, dass dies tatsächlich der Fall ist. Vielleicht hat Christophe Haller nur falsch gerechnet. In seinem Motionstext steht der Satz, dass die Gefahr drohe, dass die Schuldenbremse ihre Funktion verliere. Alles andere ist richtig. Der gegenwärtige Spielraum für eine Neuverschuldung, welcher durch die Schuldenbremse vorgegeben wird, beträgt knapp 1 Milliarde Franken und ist ungefähr gleich gross, wie die im Finanzplan von der Regierung prognostizierte Neuverschuldung in den nächsten Jahren. Wir benötigen diesen Spielraum. Niemand kann heute genau sagen, ob dieser Spielraum tatsächlich vollumfänglich genutzt werden muss; zu unsicher sind die Wirtschaftsprognosen, zu volatil sind die Finanzwerte immer noch; vielleicht wird es besser, vielleicht schlechter. Sicher ist nur, dass der vorhandene Spielraum die Regierung bereits jetzt zwingt, Einschränkungen vorzunehmen und sich in finanzpolitischer Zurückhaltung zu üben. Das geht darauf zurück, dass in der Krise die Sozialausgaben deutlich steigen. Ich bin sehr froh, dass sich der Kanton trotzdem einen gewissen Handlungsspielraum bewahren konnte.

Wir vermuten, dass sich die Motionäre nicht darüber im Klaren sind, wie klein der vorhandene Spielraum in Tat und Wahrheit ist. Eine verantwortungsvolle Regierung - eine solche haben wir - wird mit Einschränkungen nicht bis zum letzten Moment zuwarten können. Anders gesagt: Hätte die Motion Erfolg, stünden uns harte und heftige Diskussionen bevor, wo denn nun einschneidende Einsparungen getätigt werden sollen. Bezeichnend ist - ich muss es hier einmal mehr in aller Deutlichkeit sagen -, dass es uns die Motionäre unverantwortlicher Weise schuldig bleiben, die Frage zu beantworten, wo dann die Einsparungen zu erfolgen hätten: bei der Universität, beim Gesundheitswesen, bei der Sicherheit? Welche Abteilung des Kantons soll denn geschlossen werden? Welche Subvention soll gestrichen werden? Welches Museum geschlossen werden? Wie viel soll bei welchem Theater oder beim Orchester gespart werden? Es ist rasch gesagt, wie dies einige Grünliberale tun, dass einige Hundert Millionen Franken gespart werden sollen - laufend, versteht sich, nicht einmalig. Die Motionäre äussern sich aber in keiner Weise darüber, wo konkret gespart werden soll. Vielmehr hat man von ihnen nur gehört, dass sie die Steuern senken wollen. Eine Initiative hier, eine Initiative da, die Steuersenkungsvorschläge summieren sich auf mehrere Hundert Millionen Franken.

Staatlicher Handlungsspielraum, Steuersenkungen und Schuldenabbau bilden ein goldenes Dreieck, diese drei Eckpunkte sind gegenseitig voneinander abhängig. Wir stehen dazu, dass wir die Handlungsfähigkeit des Kantons bewahren wollen. Wir begrüssen es und werden uns dafür einsetzen, dass der in den 1990er Jahren angehäuften Schuldenberg weiter abgebaut werden kann. Bleibt dann noch Spielraum für Steuersenkungen, umso besser. Was wir aber ablehnen, ist eine abenteuerliche Politik, die dem Kanton eine Zwangsjacke umlegt, welche dazu zwingt, politisch nicht gewünschte und für die Zukunft des Kantons schwerwiegende Einschränkungen vorzunehmen.

Christophe Haller und Konsorten, ich hoffe, dass Sie nur falsch gerechnet haben und dass Sie zur Einsicht kommen, dass eine Senkung der erlaubten Schuldenquote zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt wäre. Sollte es tatsächlich so sein, dass Sie nichts anderes im Sinn haben als Staatsabbau und Gurkensalat, empfehle ich Ihnen, sich an die Abschiedsrede von Bundesrat Pascal Couchepin vom letzten Sonntag zu erinnern, in welcher er darauf hinweist, dass es die Freisinnigen waren, die einmal dafür gekämpft haben, dass der Staat durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen zu sichern hat. Ausgerechnet in Krisenzeiten den staatlichen Handlungsspielraum noch zusätzlich einzuschränken, ist meines Erachtens unverständlich.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion Christophe Haller und Konsorten nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Wenn Sie den Ausführungen Jürg Stöcklins Glauben schenken, so empfehle ich Ihnen nun eine unsinnige und verantwortungslose Massnahme, nämlich die Überweisung dieser Motion.

Ich tue dies selbstverständlich nicht, ohne zumindest zu versuchen, hierfür ein paar Argumente zu liefern. Lassen Sie sich von den vielzitierten Promillemeldungen nicht irritieren. Diese Promille entstehen, weil die Sache am schweizerischen BIP gemessen wird. Setzt man den Wert aber zu anderen Zahlen in Relation, gilt es ein paar Fakten zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Einführung der Schuldenbremse, notabene auf Verfassungsstufe, betrug die Nettoschuldenquote bei rund 7 Promille; wir haben den Wert auf 7,5 Promille gesetzt. Man hat also den Wert für die Schuldenbremse sinnvollerweise nur leicht höher als den aktuell geltenden Wert angesetzt. In der Zwischenzeit haben wir eine Quote von rund 5 Promille erreicht, sodass bei einer Limite von 7,5 Promille dieser Wert sage und schreibe 50 Prozent über dem aktuell geltenden Wert liegt. Das bedeutet doch, dass die Schuldenbremse einfach ausser Kraft gesetzt ist, weil die Limite zu weit vom aktuell geltenden Wert entfernt ist. Diejenigen, welche also den Wert nicht heruntersetzen wollen, setzen sich zu Recht dem Vorwurf aus, dass sie nur eine Schuldenbremse wollen, die wirkungslos ist. Auch mit Blick auf die Mittelfristplanung, welche von der Regierung publiziert worden ist, besteht kein Grund zur Sorge. Es ist geplant, dass die Schuldenquote leicht ansteigen soll, wobei sie im Jahre 2013 stolze 6,1 Promille betragen soll. Das wären immer noch 0,4 Promille, also rund 7 Prozent, unter der von uns geforderten Limite. Eine solche Limite ist also weder verantwortungslos noch unsinnig oder falsch. Es handelt sich um die Einhaltung der Vorgaben, welche die Verfassung festlegt.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion Christophe Haller und Konsorten zu überweisen. Weshalb ich das mache, möchte ich nicht weiters ausführen; ich verweise auf den Motionstext, der sehr anschaulich ist.

Die SVP möchte die Verschuldung tief halten. Unseres Erachtens könnte die Schuldenquote noch weit tiefer liegen. Deshalb befürworten wir jegliche Senkung dieser Quote. Ausserdem ist zu sagen, dass sich durch weniger Schulden ein grösserer Handlungsspielraum eröffnet. Die Verschuldung des Kantons hat zudem auch Auswirkung auf ganz andere Werte wie das Rating der BKB. Es ist sowieso nicht einsichtig, weshalb wir so viele Schulden haben sollen.

Wie Christophe Haller sagt, hat die Schuldenquote eine disziplinierende Wirkung. Die Regierung sieht zu, dass sie diesen Wert ein bisschen unterschreitet, unabhängig, wie hoch dieser Wert ist. Aus diesem Grund kann man diesen Wert ruhig tiefer ansetzen. Der Regierungsrat wird ohnehin nicht riskieren, nur einen Wert zu erreichen, der nur der Teuerung entspricht. Der Kanton kann sich das Ganze leisten. Der Wert liegt bei 5,1 Promille gemessen am schweizerischen BIP. Mit der Motion wird eine Festsetzung dieser Obergrenze bei 6,5 Promille vorgeschlagen, sodass hieraus keine Probleme erwachsen.

Beat Jans (SP): Die Nennung so vieler Zahlen verleitet mich dazu, noch ein paar weitere Zahlen zu nennen, denn ich habe den Eindruck, dass die Motionäre zwei Dingen vergessen haben: die Vergangenheit und die Zukunft.

Zur Vergangenheit: Ich darf Sie daran erinnern, dass eine bürgerlich dominierte Regierung diesen Schuldenberg hinterlassen hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Schuldenquote Ende der 1990er Jahre unter Regierungsrat Vischer als Finanzminister bei 9,3 oder 9,6 oder gar 9,7 Promille lag. Wenn nun behauptet wird, dass dieser Staat in schweren Krisenzeiten, die sich erst jetzt in unserem Budget niederschlagen, mit einem Wert von 6,5 Promille regiert werden könne, stellt man Herrn Vischer und der damaligen Regierung ein ausgesprochen schlechtes Zeugnis aus. Das haben diese Leute nicht verdient.

Zur Zukunft: Helmut Hersberger, Sie haben die genannte Zahl nicht aus dem Budget 2010, denn dort steht bereits, dass am Ende der Finanzperiode eine Verschuldung von 6,4 Promille erwartet wird; das ohne - das möchte ich betonen - irgendwelche Steuersenkungen, die hier als Fantasien kursieren. Man baut also mit dieser Motion keine Schulden ab; das hat die Regierung bereits gemacht. Mit dieser Motion wird einzig der Spielraum eingeschränkt, ausgabenseitig wie auch einnahmenseitig. Mit dieser Motion wird einfach der Spielraum für Steuersenkungen eingeengt, ohne dass ein Gewinn tatsächlich erzielt wird. Der Staat muss sich hinsichtlich Schuldenquote immer auf die schlechteste Zeit ausrichten. Mit dieser Motion würde dem Staat die Flexibilität genommen. Warum man das machen will, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zu Dieter Werthemann, der gesagt hat, dass Spielraum für Effizienzsteigerungen bestehe, möchte ich sagen, dass die SP dazu Hand bieten wird, Massnahmen zu ergreifen, wenn der Staat ineffizient ist. Das muss aber bei konkreten Projekten geschehen, bei Aufgaben, bei welchen man feststellen kann, dass sie besser geleistet werden könnten. Wir sollten uns aber in Zeiten der Krisenbewältigung keine Steine in den Weg legen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung macht Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen.

Diese Motion widerspricht dem Grundgedanken der Schuldenbremse, dem fast alle Parteien der Initianten dieser Motion zugestimmt haben. Die Motion kommt im absolut falschen Moment. Sie ist unnötig, weil sich die Regierung in den vergangenen Jahren finanzpolitisch vorbildlich verhalten hat, mehr getan hat, als die Schuldenbremse verlangt hat, und dies auch in Zukunft tun wird. Ausserdem ist illusorisch zu glauben, dass sich die Schuldenquote in den

nächsten wirtschaftlich schwierigen Jahren locker unter einer Grenze von 6,5 Promille halten lässt.

Sinnvoll an der Schuldenbremse ist, dass sie nicht allzu mechanistisch ist, da sie durch die Festlegung der Obergrenze für die maximale Schuldenquote nur eine Vorgabe macht. Aktuell beträgt diese Obergrenze 7,5 Promille des schweizerischen BIP. Bewegt sich die Schuldenquote unterhalb dieser Grenze, können die Ausgaben grundsätzlich kurzfristig beliebig wachsen; das kann natürlich nicht mittel- oder langfristig der Fall sein, weil ansonsten die Schuldenquote wieder steigen würde. Der Wert von 7,5 Promille wurde vor vier Jahren als sinnvolle Grösse für das Verhältnis zwischen tragbarer Verschuldung und der Wirtschaftskraft unseres Kantons, der übrigens ein sehr gutes Rating von AA+ hat, angesehen. Festgelegt wurde dieser Wert von der Finanzkommission unter dem Präsidium des heutigen Regierungsrates Hanspeter Gass. Auf dem Höhepunkt der Verschuldung im Jahre 1997 betrug die Schuldenquote 9,7 Promille.

Wie sahen nun die vergangenen Jahre unter dem Regime dieser Schuldenbremse aus? Der Regierungsrat hat den Spielraum, den die Schuldenbremse vorgibt, nicht ausgenützt. Er hat sich weit antizyklischer verhalten, als es aufgrund der Schuldenbremse notwendig gewesen wäre. Er hat dies gemacht, indem er seine strenge Ausgabenpolitik weitergeführt hat, mit den Überschüssen die Steuern gesenkt und Schulden abgebaut hat. Das hat heute dazu geführt, dass heute ein Polster, also genügend finanzieller Spielraum für die kommenden schwierigen Jahre, besteht. Wir sind in der Lage, nicht einen prozyklischen Kurs fahren zu müssen, notwendige Investitionen in den Standort nicht drosseln müssen, moderate Steuersenkungen planen können, womit wir für die Zeit des Aufschwungs gerüstet sind. Dies obwohl wir in den nächsten Jahren wieder rote Zahlen schreiben werden, weil die Sozialkosten, Sozialhilfe wie auch Ergänzungsleistungen auch durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen steigen werden. Zudem werden die Aufnahmen aufgrund der Krise stagnieren.

Die Schuldenbremse ist so konzipiert, dass sie sich nicht einmisch in die jährliche Festlegung des Ausgabenwachstums oder des Saldos, sondern den Rahmen steckt. Sie garantiert aber auch, dass der Kanton langfristig seine Finanzen im Gleichgewicht halten muss. Innerhalb des Rahmens haben wir uns in den letzten Jahren den Spielraum geschaffen, dass wir in schlechten Zeiten nicht sofort an die Grenzen stossen. Unsere Finanzplanung rechnet bis 2013 mit einem Ansteigen der Schuldenquote auf 6,4 Promille. Hierbei handelt es sich nicht um ein Worst-Case-Szenario. Unsere Finanzplanung basiert auf einer optimistischen Prognose, wonach nach 2010 ein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung einsetzt. Wir wissen aber alle, dass die Finanzplanung mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Man stelle sich nur vor, dass die Rezession länger als prognostiziert dauert oder dass es doch zum sogenannten "double-dip", dem "W", sodass es zu einem erneuten kleineren Einbruch der Lage kommt. man stelle sich auch vor, dass grosse Basler Firmen einen Gewinneinbruch erleiden oder dass der Bund im Rahmen der sogenannten Entlastungsprogramme die Kosten auf die Kantone abwälzt.

Die maximale Schuldenquote jetzt zu senken, widerspricht der Logik der Schuldenbremse, welche der Grosse Rat beschlossen hat. Die Motion will, dass diese Obergrenze bei 6,5 Promille festgelegt werde. Wegen der bestehenden Unsicherheiten würde ein verantwortungsbewusst handelnder Regierungsrat seine Finanzplanung aber auf eine Schuldenquote von maximal 6 Promille ausrüsten müssen, um ebensolchen Unsicherheiten begegnen zu können. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass wir bis zum Jahr 2013 die Ausgaben im Vergleich zur heutigen Finanzplanung um 200 Millionen Franken kürzen müssten, ohne dass eines der oben beschriebenen negativen Ereignisse eintreffen würde, ohne dass eine der gewünschten und geplanten Steuersenkungen durchgeführt werden könnte. Mit Effizienzsteigerungen, wie viele sich das vorstellen, wäre eine Kompensation nicht möglich. Wir würden nicht umhinkommen, einen substantziellen Leistungsabbau vornehmen zu müssen. Hierbei ginge es um Massnahmen wie die Schliessung von Fakultäten an der Universität oder von Bereichen an der Fachhochschulen und um den Verzicht auf ein eigenes Theater, um die Schliessung eines Museums, um die Streichung neuer Ausgaben und Investitionen in die Frühförderung oder Tagesstrukturen, um die Streichung von Beiträgen an energetische Gebäudesanierungen oder die Sanierung des Uni-Spitals, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diskutieren würden wir über Fahrplanausdünnungen, einen Personalabbau in Schulen, Spitälern oder bei der Polizei. Sie hätten dann darüber zu befinden, auf welche Leistungen Sie verzichten möchten. Nehmen Sie diese Motion also nicht auf die leichte Schulter. Glauben Sie den Motionären nicht, dass sich nichts ändere, falls die Motion überwiesen werde.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ein Schlusssatz noch: Die Quote ist tatsächlich nicht sakrosankt; sie allerdings im jetzigen Zeitpunkt abzuändern, ist sicherlich falsch.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Die Schuldenquote legt nur fest, dass der Gürtel enger zu schnallen sei, wenn wir mehr ausgeben. Warum wehrt sich die Regierung dagegen, auf ihre eigenen Prognosen behaftet zu werden? Weshalb soll das Parlament mit der Schuldenquote ins gleiche Boot genommen werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich verstehe diese Frage nicht. Wir werden das bilateral klären.

Baschi Dürr (FDP): Eigentlich wollte ich in dieser Debatte das Wort nicht ergreifen; das Votum von Jürg Stöcklin hat mich aber dazu bewogen, das dennoch zu tun.

Es geht bei dieser Motion um die Anpassung der Schuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des BIP. Ab dieser Schwelle muss nicht etwa gespart werden; aber dieser dürfen die Ausgaben "nur" noch mit der Teuerung wachsen. Wir sind von diesen 6,5 Promille sehr weit entfernt, schon seit längerer Zeit, seit gut fünf Jahren. Von diesem Wert einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken sind wir weit entfernt. Der heute zu diskutierende Vorstoss ist gewiss nicht etwas, das sofort ein radikales Abbauprogramm nach sich ziehen würde. Im Gegenteil: Wir haben versucht, Ihnen einen Vorstoss zu erarbeiten, hinter welchem ein grosser Teil des Grossen Rates stehen kann, da wir mit Vorsicht und Umsicht die in der Tat vernünftige Finanzpolitik der letzten Jahre aus im nächsten Jahrzehnt fortsetzen könnten.

Bei einer möglichen Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2013 sind alle grosse Investitionen drin, jene Investitionen in die Bildung, in das Gesundheitswesen, in die Infrastruktur, die hohen Sozialkosten, konjunkturell bedingte Steuerreduktionen; das ist alles berücksichtigt. Man kann entgegenn, dass wir hierüber hinaus Steuern senken möchten, was stimmt, wobei niemand, der heute der Anpassung dieser Schuldenquote zustimmt, auch die Steuern senkt. Man kann auch entgegenn, dass der Regierungsrat sich einen gewissen Spielraum erhalten möchte, weshalb er zu Recht gar nicht an diese Grenze kommen möchte. – Jetzt habe ich den Faden verloren ...

So müssen wir uns Effizienzsteigerungen überlegen, so müssen wir überlegen, wo ein Leistungsabbau möglich wäre. Wenn nun gesagt wird - wie dies Jürg Stöcklin getan hat -, dass man nicht genau angebe, wo denn gespart werden solle, kann ich entgegenn, dass wir über das Jahr hinweg in den Diskussionen immer wieder Hinweise darauf geben, wo man weniger ausgeben könnte. Beispielsweise - im Kleinen - bei der Hochburgstrasse oder - im Grossen - bei der Pensionskasse. Letztlich ist es aber am Regierungsrat, solche Vorschläge zu machen; er kennt die Verwaltung besser, er weiss, wie die Abläufe allenfalls optimiert werden könnten.

Es war Ihre Fraktion, Jürg Stöcklin, welche in der Diskussion in der Fachgruppe 9 sagte, dass sie nicht beurteilen könne, ob es vier oder sechs Leute brauche, das könne nur der Regierungsrat. Ich glaube aber, dass wir sehr wohl hier und da beurteilen können, wie viele Leute es braucht. Letztlich ist es aber am Regierungsrat, solche Entscheide herbeizuführen. Damit der Regierungsrat solche Überlegungen über Optimierung und Effizienz tätigt, sollte diese Motion überwiesen werden.

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, es wundert mich nicht, dass Sie den Faden verloren haben. Auch wenn ich oft feststelle, dass wir uns gut verstehen, habe ich mich vorhin doch sehr gewundert. Mir wird nicht klar, ob die Bürgerlichen wollen, dass wir unter die Schuldenquote liegen, oder wollen Sie, dass wir diese Quote übersteigen?

Wir wollen doch unter dieser Quote bleiben, das ist doch deren Idee. Wir wollen doch nicht in die Lage geraten, die Ausgaben nur noch mit der Teuerung steigen lassen zu können. Genau das soll doch verhindert werden; genau dies ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Regierung. Deshalb könnte man nicht einfach einige Jahre warten, wenn man die Quote auf 6,5 Promille senken würde. An diesem Widerspruch ist Ihr Denkvorgang in Ihrem Votum wohl hängengeblieben.

Ich möchte Sie inständig bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Infolge der Änderungen würden zusätzlich zu den Folgen dieser schwierigen Zeit Probleme geschaffen, die wir wirklich nicht benötigen, wenn wir diesen Staat in einer verantwortungsvollen Art und Weise durch die Krise bringen wollen.

Ich möchte betonen, dass es wirklich unsinnig ist, mitten in einem Konjunkturzyklus, unmittelbar vor den Krisenjahren, die Schuldenquote zu senken. Als wir die Quote bei 7,5 Promille festgelegt haben, standen die guten Jahre bevor. Aus diesem Grund konnten wir uns auf diese Senkung einigen. Ich hoffe, dass die damalige gute Diskussion bei einigen von Ihnen noch nachhallt.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen haben bei der Debatte im Jahre 2005 bereits gesagt, dass die Schuldenbremse in der vorliegenden Form nicht griffig genug sei. Wir haben Ihnen damals beantragt, eine tiefere Quote zu beschliessen. Selbstverständlich sind wir immer noch und erst recht der Ansicht, dass dieser Satz tiefer sein müsste, damit die Schuldenbremse wirken kann.

Die goldenen Jahre, die nach dem Beschluss der Schuldenbremse eingetreten sind, waren in dieser Form nicht voraussehbar, Jürg Stöcklin. Dass der Geldsegen derart gross sein würde, wusste damals niemand. Wir alle freuen uns, dass es gelungen ist, die Schulden in dem grossen Masse abzubauen.

Da Realität und Grenzwert so weit auseinander liegen, ist das Instrument der Schuldenbremse noch stumpfer geworden, als es unserer Ansicht nach schon von Anfang gewesen ist. Es braucht also eine Justierung, was mir ein normaler Vorgang zu sein scheint. Ich habe deshalb nicht viel Verständnis für diese Panikmache, die ich aus Voten der Vertreter der Linksparteien, aber auch aus Votum des Regierungsrates heraushöre. Als ob es am morgen zu schwerwiegenden Einschnitten im staatlichen Dienstleistungsangebot kommen würde, wenn diese Quote angepasst würde. Baschi Dürr hat aufgezeigt, wie gross der Spielraum nach wie vor sein wird und wie lange die Planung so weiter gehen kann.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass es bei einer Senkung der Quote und wenn neue Umstände eintreten oder es dem Regierungsrat nicht gelingt, das Budget im Griff zu behalten, zu Einschränkungen kommen muss. Sie wissen von uns und von anderen bürgerlichen Parteien, dass wir bereit sind, solche Einschnitte mitzutragen, auch wenn schmerzhaft sein würden. Wir glauben aber, dass es dazu nicht kommen wird. Denn mit den genannten

Effizienzsteigerungen ist noch einiges zu holen. Hier den Bürgerlichen nur vorzuwerfen, sie würden nur fordern und nichts Konstruktives zur Diskussion beitragen, scheint mir fern der Realität zu sein.

Im Grundsatz darf sich der Staat antizyklisch verhalten, er soll aber nicht über lange Zeit mehr ausgeben als einnehmen. Es handelt sich um ein politisches Bekenntnis, das wir den kommenden Generationen schuldig sind. Es kann nicht sein, dass die Verschuldung derart stark ansteigt, wie sie in der Vergangenheit angestiegen ist. Das Instrument der Schuldenbremse nützt uns nur etwas, wenn es als griffiges Instrument gestaltet ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Letztlich handelt es sich um eine Zwischenfrage von Jürg Stöcklin; ich versuche diese zu beantworten: Ich bin nicht der Ansicht, dass die Verschuldung nicht den Wert der Schuldenquote übersteigen wird. Ich wette meine Entschädigung, die mir für die heutige Arbeit im Grossen Rat zusteht, dass wir nie im nächsten Jahrzehnt den Wert von 6,5 Promille überschreiten werden. Sollte dies dennoch zutreffen, sollte die Gefahr bestehen, dass wir diesen Wert überschreiten, worauf wir gezwungen wären, die Ausgaben nicht weiter wachsen zu lassen, wären entsprechende Überlegungen hinsichtlich Sparpakete zu machen. Doch hierzu hat der Regierungsrat, in dessen Kompetenzbereich dies fällt, eine ganze Legislaturperiode Zeit.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich möchte auf das Votum von Conradin Cramer antworten, obschon ich ursprünglich mein Votum zurückgezogen habe, um Zeit zu sparen. Conradin Cramer hat auf das Jahr 2005 verwiesen und gesagt, dass sich die damaligen Zahlen als falsch erwiesen haben. Eine solche Überlegung ist sehr falsch, sodass sich aufdrängt, hierauf zu antworten.

Der Wert von 7,5 Promille entspreche einem um 50 Prozent höheren Wert als der aktuelle Wert; aufgrund dieser Differenz sei die Schuldenbremse anzupassen. Hieraus sieht man, wie schnell sich diese Zahlen ändern können. Was Christophe Haller mit dieser Motion verlangt, ist befremdend; das gleicht dem Öffnen der Büchse der Pandora. Unser Kanton macht auch in einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit gute Finanzpolitik. Gefährdet würde diese einzig durch ungerechtfertigte Steuersenkungsvorstösse. In diesem Kanton haben wir eine Schuldenbremse, die zumindest nicht falsch konstruiert ist, auch wenn man dieses Instrument nicht als das Gelbe vom Ei bezeichnen kann. Wir haben es aber im Verfassungsrat mit einer geschickten Rahmenformulierung und anschliessend mit einem Kompromiss zwischen den politischen Lagern geschafft, eine taugliche Schuldenbremse einzurichten. Nun soll ohne Not etwas zerstört werden, das funktioniert, Christophe Haller? Über diesen Umstand bin ich entrüstet!

Bei einer Defizitbremse, die so funktioniert, dass Eigenkapital aufgezehrt wird, worauf anschliessend die Steuern erhöht werden müssen, wird der Staat ausgehungert. Auch dieser Vorschlag würde zu einem Aushungern des Staates beitragen. Es kann danach nichts mehr funktionieren - wir kennen die Diskussion -: Pflegehilfen, Stadtreinigung, Gewaltprävention, Familienpolitik, wo soll gespart werden?

Seien Sie ehrlich: Es geht hier nicht um eine Anpassung, sondern um eine Verschärfung der Schuldenbremse. Es geht hier darum, einen Promillesatz festzulegen, der letztlich immer willkürlich festzusetzen ist. Auch die Festsetzung des Wertes 7,5 Promille entsprang einem Kompromiss und war letztlich willkürlich. Doch denken Sie daran: Im Jahre 2005 sprach man von 8,8 Promille, schliesslich von 8 und dann von 7,5 Promille. Nun ist das Instrument kaum zwei Jahre in Kraft und schon soll wieder geschraubt werden! Dies zudem zu einem Moment, an dem der Kanton sorgfältig haushalten und antizyklisch vorgehen muss.

Diese Motion torpediert etwas, das funktioniert. Das finde ich unerhört!

Der Kanon kann im Übrigen immer so wenig wie möglich ausgeben, das ist nicht verboten. Dafür braucht es nicht eine Motion und einen neuen solchen Wert. Gerade mit Blick auf die letzte diesbezügliche Diskussion aus dem Jahre 2005 bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Alle Votanten verlangten nach Effizienz und Leistungsabbau. Sagen Sie doch ehrlich, was Sie wollen! Sie wollen doch Leistungen abbauen.

Ich möchte Sie an das Sparpaket von 2002/2003 erinnern: Wir haben damals 50 Stellen bei der Strassenreinigung gestrichen; wir liessen Abfallbehälter abmontieren, damit die Entsorgung mit weniger Personal bewältigt werden kann. Was ist das Resultat? Wir haben Littering, sodass überall wieder neue Abfallbehälter aufgestellt werden müssen. Wenn man solche Szenarien wieder haben will, soll man das bitte ehrlicherweise zugeben.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Wir wollen nicht Leistungen abbauen. Mit unserem Vorschlag möchten wir den Spielraum des Regierungsrates, in dem er sich ohne Einmischung des Parlamentes bewegen kann, von 50 Prozent auf 30 Prozent reduzieren. Damit möchten wir ihm die Freiheit geben, nur noch 30 Prozent Schuldenzuwachs zu beschliessen, ohne dass er Rücksprache mit dem Parlament nehmen muss. Das ist unseres Erachtens vernünftig. Das entspricht der Vorgabe der Verfassung, welche uns zu einer nachhaltigen Finanzpolitik anhält.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Helmut Hersberger, haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass der Regierungsrat die internationalen Finanzmärkte, die Wirtschaft unter Kontrolle hat und damit die Steuereinnahmen der Grossbetriebe usw.?

Helmut Hersberger (FDP): Nein!

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte auf etwas hinweisen, auf das schon Baschi Dürr hingewiesen hat. Ich bin zwar der Ansicht, dass er verständlich gesprochen hat, doch irgendwie scheinen die Aussagen in der linken Ratshälfte nicht angekommen zu sein. Wir sind überhaupt nicht der Ansicht, dass Einsparungen gemacht und Leistungen nicht mehr erbracht werden müssten. Der Regierungsrat kann immer noch in Saus und Braus leben und jedes Jahr die Ausgaben - selbst teuerungsbereinigt - erhöhen. Sollte jetzt tatsächlich der Unglücksfall eintreten und die Schuldenquote überschritten werden müssen, dürften die Ausgaben nur im Gleichschritt mit der Teuerung wachsen. Das hat doch nichts mit Leistungsabbau zu tun!

Wenn man CHF 7'000 verdient, darf man CHF 7'000 ausgeben. Wenn das Geld sich ein bisschen entwertet, darf man vielleicht etwas mehr ausgeben. Kann man sich deshalb irgendetwas nicht mehr leisten? Es wird hier einfach Unsinn erzählt!

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte kurz auf den Spielraum des Regierungsrates und die Aussage, der Regierungsrat könne weiterhin in Saus und Braus leben, eingehen: Ich glaube, dass ein bisschen Verwirrung darüber besteht, wie gut es uns geht - als ob es um uns gehen würde. Das Polster von einer Milliarde Franken, welche den Handlungsspielraum des Regierungsrats darstellen soll, besteht nur, wenn wir bei einer Quote von 7,5 Promille bleiben, gemessen mit dem Budget 2010, bei dem die Schuldenquote 5,5 Promille beträgt. 2 Promille entsprechen einer Milliarde Franken. Würde man den Wert für die Quote auf 6,5 Promille senken, entspräche der Spielraum einer Summe von CHF 500'000'000. Diese Zahl wird relativ schnell erreicht. Man denke hierbei beispielsweise an die Steuersenkungsinitiative der SVP, welche Steuersenkungen, wiederkehrende Einnahmeverluste im Rahmen von CHF 100'000'000 bewirkt hätte.

Nur mit der Teuerung wachsen zu können, mag harmlos klingen. Das ist aber nicht harmlos. Man kann den Staatshaushalt nicht einfach mit einem Privathaushalt vergleichen. Beim Staat fallen nämlich auch Ausgaben an, gegen die man sich nicht immer wehren kann. Gerade in Krisenzeiten steigen die Ausgaben einerseits. Wenn die Ausgaben dann nur mit der Teuerung wachsen können, hat man bei einer tiefen Quote einen begrenzten Spielraum, sodass man eventuell in Gebieten, in welchen man gerne wachsen würde, Abbauprogramme tätigen muss. Mit der Teuerung zu wachsen bedeutet nicht, dass die Ausgaben überall wachsen können.

Ich bin der Ansicht, dass wir den nachkommenden Generationen schuldig, nicht nur möglichst wenig Schulden zu hinterlassen, sondern sind es ihnen auch schuldig, ihnen gute Schulen, gute Infrastrukturen und eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Es handelt sich immer um ein Abwägen. Diese Änderung der Quote bringt nicht bessere Steuerungsmöglichkeiten.

Christophe Haller (FDP): Nachhaltigkeit ist ein Begriff, den wir in diesem Rat auch heute Morgen immer wieder gehört haben. Wir wollen beispielsweise unsere Umwelt nachhaltig so gestalten, dass wir künftigen Generationen möglichst keine Umweltbelastungen übergeben. Das ist auch recht so.

Sehr ähnlich verhält es sich auch in der Finanzpolitik. Staatsausgaben über Schulden zu finanzieren heisst letztendlich, auf Kosten der nächsten Generationen zu konsumieren. Das mag bei grösseren, beispielsweise baulichen Investitionen sinnvoll sein, da auch künftige Generationen von der Investition profitieren. Dennoch gilt es in Analogie zur Umweltpolitik, sich auch in der Finanzpolitik eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen, damit wir unseren Kindern den Handlungsspielraum nicht wegnehmen. Wir sollten keine Konsumausgaben über Schulden finanzieren - selbst nicht in Krisenzeiten.

Die Schuldenbremse sorgt für eine nachhaltige, den künftigen Generationen verpflichtete Finanzpolitik. Es zeigt sich aber, dass der heutige Grenzwert von 7,5 Promille Nettoverschuldung gemessen am BIP viel zu hoch angesetzt worden ist und deshalb seine präventive und auf Nachhaltigkeit bedachte Wirkung nicht mehr erzielt. Wir beantragen deshalb eine moderate Reduktion dieses Wertes auf 6,5 Promille.

Wenn man bedenkt, dass die Nettoverschuldung heute weniger als 5,5 Promille beträgt, ausgehend von der Rechnung 2008, so sieht man, dass unser Vorschlag sehr, sehr moderat ist und der Regierung einen nach wie vor sehr grossen Handlungsspielraum offen lässt, da mit einem Wert von 6,5 Promille eine Erhöhung der Nettoverschuldung um rund einen Viertel, was mehr als einer Milliarde Franken entspricht, möglich ist.

Mit unserem moderaten Vorschlag geben wir der wichtigen und nachhaltigen Schuldenbremse etwas mehr Bedeutung, ohne dabei die Regierung finanzpolitisch allzu sehr einzuschränken. Unsere Finanzdirektorin wird weiterhin über sehr schöne Rahmenbedingungen verfügen können.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Es wurde eine Namentliche Abstimmung gemäss § 30 der Geschäftsordnung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 46 Stimmen, die Motion 09.5201 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Mit JA stimmten (49): *Andreas Albrecht (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (46): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Abwesend waren (4): *Claude François Beranek (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

5. Motion Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen.

[21.10.09 17:34:22, 09.5214.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5214 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte kurz begründen, weshalb wir diese Motion nicht entgegennehmen wollen. Dieses Thema ist schon mehrfach diskutiert worden und wir haben Ihnen schon mehrfach darüber berichtet.

Die Einführung einer zusätzlichen Unterschrift auf den Wahlunterlagen, welche zur Erkennung der Person beitragen würde, wäre mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden. Trotz dieses grossen Aufwands könnte nicht garantiert werden, dass eine bessere Erkennung einer abstimmenden Person möglich wäre.

Auf den Wahlunterlagen steht bereits eine Kennziffer. Diese Ziffer hat einen Konnex zum Einwohnerregister und bestimmt eine Person, welche abstimmt, ganz genau. Mittels dieser Kennziffer kann allfälliger Missbrauch oder Betrug erkannt werden. Solche Missbräuche sind schon aufgedeckt worden.

Wir sehen in dieser zusätzlichen Massnahme keinen zusätzlichen Nutzen, keine zusätzliche Sicherheit gegen Betrug oder Fälschung. Neben dem hohen zusätzlichen Aufwand kämen auch hohe zusätzliche Kosten auf uns zu. Mit Blick auf die vorgängige Diskussion bitte ich Sie, uns nicht unnötige zusätzliche Kosten aufzubürden.

Alexander Gröflin (SVP): So unnötig ist dieses Anliegen nicht. Weshalb kennen die meisten Kantone diese Massnahme, wenn sie, wie Sie, Regierungspräsident Guy Morin, meinen, so unnötig ist?

Seit meines Zuzugs habe ich mich gefragt, weshalb Abstimmungs- und Wahlunterlagen im Kanton Basel-Stadt das Sicherheitsmerkmal der eigenhändigen Unterschrift nicht aufweisen. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen diese Unterschriftspflicht; bei der brieflichen Stimmabgabe kennt sie nur der Kanton Basel-Stadt nicht. Die an den Grossratswahlen 2004 vorgekommenen Ereignisse rund um einen ehemaligen Grossrat hätten die Legislative eigentlich zu einer Änderung des Gesetzes bewegen sollen. Die Legislative wurde aber nicht tätig und liess sich nach der Stellungnahme des Regierungsrates entweder in die Irre führen oder sie hatte nicht die Kraft, dem Regierungsrat zu widersprechen.

Die jüngsten Wahlen haben erneut gezeigt, dass nochmals hierüber zu debattieren ist. Das Sicherheitsmerkmal Unterschrift hätte vielleicht den Prozess, den wir an diesem Abend schmerzlich erfahren mussten, bis zur Bekanntgabe der Daten beschleunigt. Nach wie vor ist es ein leichtes Spiel, die Unterlagen aus Briefkästen oder aus dem Altpapier zu fischen, diese Unterlagen anderen Personen im Haushalt vorzuenthalten und die Stimmen nach eigenem Gusto zu vergeben. Man muss sich ja nicht einmal die Mühe machen, eine Unterschrift nachzuahmen. Mit einer Unterschriftspflicht würde die Hemmschwelle eindeutig erhöht, womit nicht zuletzt dem Missbrauch vorgebeugt würde. Auch andere Fragestellungen werden elegant gelöst. So würden in Alters- und Pflegeheimen die Mitarbeitenden eine Unterschriftspflicht begrüssen.

Die Kosten werden meines Erachtens nicht massiv ansteigen. Von mir aus können die vorhandenen gedruckten Couverts verwendet werden, bis keine mehr an Lager sind. Eine andere Lösung, welche die Wahrung des Wahlheimnisses hoch halten würde, wäre, ein separates Blatt Papier einzulegen, welches mit einem Unterschriftsfeld versehen wäre. Es gibt durchaus mehrere Varianten, Regierungsrat Guy Morin; Sie können sich ja bei den anderen Kantonen einmal erkundigen.

Es stellt sich letztlich die Frage, ob wir eine Insellösung beibehalten wollen, obschon alle übrigen Kantone eine Unterschriftspflicht kennen. Ich habe durchaus Zweifel an unserer bisherigen Praxis und bin überzeugt, dass dieses Anliegen nicht auf meine Parteizugehörigkeit zurückgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, sich für dieses Sicherheitsmerkmal auf den Abstimmungs- und Wahlunterlagen auszusprechen und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 19 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5214 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 15.

[21.10.09 17:42:02]

1. Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse.

[21.10.09 17:42:02, 09.5177.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5177 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5177 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel.

[21.10.09 17:42:22, 09.5178.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5178 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Anzug wird erwähnt, dass ein grosser Teil der Luftverschmutzung in der Schweiz auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen sei. In unserem Kanton leben rund 170'000 Einwohner, rund die Hälfte davon besitzen ein Fahrzeug. Wie können wir hierüber Vorschriften machen, wenn mehr als 50'000 ausländische Fahrzeuge unsere Strassen für den Weg zur Arbeit benutzen? Dieser Anzug hat den falschen Adressaten; vielmehr wäre er eidgenössisch einzureichen. Darum beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung.

Loretta Müller (GB): Lieber Eduard Rutschmann, low emission zones sind nicht eine nationale Angelegenheit; dort müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Eine Zone umfasst nämlich verschieden grosse Gebiete und wahrscheinlich nicht die gesamte Schweiz. Es gibt bereits 60 solcher low emission zones in ganz Europa. Solche Zonen können eine Gemeinde umfassen oder einen Stadtteil, je nach dem, wie der Situation begegnet werden soll.

Ich bin überzeugt, dass diese Massnahme für Basel interessant sein könnte. Ein solches Projekt wäre interessant,

weil drei positive Ziele auf einmal erreicht werden könnten: Die Luftverschmutzung kann dort gesenkt werden, wo sie am höchsten ist und wo am meisten Leute wohnen, nämlich im Stadtzentrum; wir können neue Technologien fördern, indem wir Vorschriften darüber erlassen können, welche Fahrzeuge in die Stadt fahren dürfen, sodass dementsprechend diese Fahrzeuge bevorzugt erworben werden; ausserdem kann Basel eine Vorreiterrolle einnehmen. Basel kann sich als umweltfreundliche und fortschrittliche Stadt positionieren.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 09.5178 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.

[21.10.09 17:46:05, 09.5181.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5181 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Das Vorgehen des Anzugstellers ist gut gemeint und erscheint auch edel. Wir meinen jedoch, dass die Förderung einer Branche genau den umgekehrten Weg gehen sollte.

Der Anzugsteller hat im Text das Beispiel der Lifesciences aufgeführt. Hier waren zunächst die privaten Unternehmen vorhanden, die jahrelang Innovation und Arbeitsplätze schufen. Erst im Nachgang kam dann die Förderung des Kantons hinzu. In Basel und in seiner Umgebung - hierzu können wir Freiburg im Breisgau oder Zürich eindeutig nicht dazuzählen - sehen wir diese Voraussetzung nicht oder noch nicht gegeben.

Die Einrichtung eines Fonds könnte sich nach unserer Auffassung zu einem Fonds perdu erweisen. Dieser Trog voller Geld wird Interessen schüren. Hundertschaften würden mit "tollen Projekten" aufwarten, um an diese Fördergelder zu gelangen. Bei solch einem Vorgehen sind wir jeweils sehr skeptisch.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Mir liegt dieser Anzug sehr am Herzen, weshalb ich mich entschlossen habe, als Einzelsprecher aufzutreten.

Ich möchte auf das Votum von Andreas Ungricht eine Klarstellung machen: Beim vorgeschlagenen Fonds geht es nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, da einfach Geld ausgegeben wird. Es geht vielmehr um einen Kapitalfonds, mit welchem Fremdkapital für Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, das nicht einfach ausgegeben wird. Dieses Fremdkapital bleibt bestehen und erhält der Kanton wieder zurück.

Um was geht es grundsätzlich? Es geht darum, Wirtschafts- und Umweltpolitik zusammenzuführen. Es geht darum, Hightech- und Forschungs- und Entwicklungsunternehmen anzusiedeln, welche in den Bereichen Architektur, ökologisches Bauen und energetisches Sanieren arbeiten. Es geht also um den Aufbau eines Wirtschaftsklusters, der neben dem starken Bereich Lifesciences bestehen soll. Wir reden hier über die Energie- und Baubranche, die Branche des 21. Jahrhunderts, weil diese auf die Probleme der Zukunft Lösungen anbietet. Wir können ökologisch sinnvolles Wirtschaften ermöglichen. Basel-Stadt ist bereits stark in diesem Bereich, wie Sie dem Anzugstext entnehmen können.

Natürlich braucht es neben einem solchen Fonds auch flankierende Massnahmen. Auch die Wirtschaftsförderung wäre aufgerufen, sich aktiv für die Ansiedlung von Unternehmen und die Stärkung dieses Wirtschaftsklusters einzusetzen. Beim Richtplan und bei den Planungsgrundlagen wären Räume zur Verfügung zu stellen.

Dass Andreas Ungricht und die SVP wie auch rechtsbürgerliche Kreise gegen dieses Vorhaben sind, erstaunt mich eigentlich nicht. Bei solch innovativen Projekten und bei der Ökologisierung der Wirtschaft machen diese Kreise meistens nicht mit. Mit Blick auf den Christlich-erstaunt mich aber schon sehr, dass auch SP und Grüne nicht mitmachen wollen. Meine Kollegen der rot-grünen Fraktionen, wir sprechen hier über eine konkrete Massnahme des Green New Deal; das ist doch auch eine Sache, die Sie unterstützen, ein Konzept, hinter dem Sie stehen. Ich kann einfach nicht glauben, dass man nur über den Green New Deal spricht, aber man konkrete Massnahmen, die hierauf zielen, nicht unterstützt. Wollen wir auf ewig auf die Lifesciences setzen und die entsprechenden Abhängigkeiten in Kauf nehmen? Auf was wollen wir in der Wirtschaftspolitik bauen? Wollen wir auf Banken wie die UBS bauen? Wollen wir auf Logistik und die Lastwagen-Infrastruktur bauen? Nein! Wir wollen eben ökologisch sinnvolle Wirtschaft voranbringen. Wir glauben, dass das auch mit entsprechend sinnvollen Massnahmen, nicht mit A-fonds-perdu-Förderungsmaßnahmen, vorangebracht werden kann. Wir müssen heute in zukunftsträchtige Branchen investieren; wir müssen in ökologisch wertvolle Hochtechnologie investieren.

Wir haben dieses Anliegen schon einmal vorgebracht, damals als Motion. Wir haben uns nach deren Ablehnung lernfähig gezeigt und die Einwände verstanden. Wichtige Exponenten von rot-grüner Seite haben uns eigentlich zugesagt, dass sie das Anliegen als Anzug unterstützen würden. Nun sind wir schon sehr erstaunt, dass diese Unterstützung - laut Chrüzlistich, ich weiss ja nicht, wie das in den Fraktionen aussieht - nicht mehr da sein soll.

Wir schlagen nicht etwas Abwegiges vor. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes Konzept. Auch die Lifesciences konnten demgemäss sich etablieren, dank eines 100-Millionen-Private-Equity-Fonds von Novartis. Wir schlagen Ihnen auch in finanzieller Hinsicht nichts Abwegiges vor. Wir sprechen von 50 bis 100 Millionen Franken, mit welchen der Fonds geöffnert werden soll, was nicht von heute auf morgen geschehen muss. Je nach Nachfrage soll diese Öffnung vorstatten gehen. Wie schon erwähnt, bleibt das Kapital im Besitz des Kantons.

Es wurde kritisiert, dass wir die IWB im Anzugstext kritisch erwähnen. Es handelt sich hierbei nur um ein Beispiel. Die Regierung kann sich überlegen, ob sie die IWB in dieses Konzept einbeziehen will. Auch das wäre doch eine sinnvolle Massnahme, hat doch auch die IWB mit Energie zu tun.

Wir bitten Sie mit Nachdruck, dem Konzept Green New Deal Nachachtung zu verschaffen. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Entscheid ist uns nicht einfach gefallen. Ein bisschen einfacher fällt er uns nach dieser Debatte über die Schuldenbremse.

Mit 100 Millionen Franken würde die Schuldenquote des Kantons nun einmal belastet. Wenn man Umweltpolitik ehrlich betreiben will, muss man auch zugeben, dass diese etwas kostet. So, wie die Grünliberalen Umweltpolitik betreiben, ist es eben nicht ehrlich. Man kann nicht die Einnahmen massiv herunterschrauben, die Unternehmenssteuer senken, die Gewinnsteuer senken, die Schuldenbremse anziehen und dann so tun, als hätten wir 100 Millionen Franken übrig, um eine Branche zu fördern. Das ist keine ehrliche Politik, eine solche Politik geht nicht auf.

Der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Anzugs ist allerdings ein anderer. Es handelt sich nämlich hierbei nicht um einen Anzug, der beantragt zu prüfen und zu berichten, sondern der einen klaren Auftrag erteilt. Der Auftrag lautet, diese Fonds einzurichten, ohne dass klar wäre, wer denn nun tatsächlich begünstigt werden soll. Das ist mehr als unklar, wenn man generell von Energiebranche spricht. Jeder Spengler, der an einer Gebäudesanierung mitarbeitet, trägt zur energetischen Verbesserung des Gebäudes bei; somit käme jeder Spengler in den Genuss dieses Fonds. Ansonsten wäre genauer zu definieren, wer die Nutzniesser sein sollen. Andererseits wäre der Anzug dahingehend zu formulieren, dass die Regierung beauftragt werden soll zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton grüne Technologie in diesem Kanton stärken könnte. Würde man einen solchen Anzug unterbreiten, würden wir diesem zustimmen. Das Anliegen an sich, diese Branche in unserem Kanton zu fördern und eine Alternative zum Klumpenrisiko Lifesciences zu schaffen, ist interessant und unterstützungswürdig.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich grösstenteils Beat Jans anschliessen. Es ist ja nicht so, dass wir Grünen gegen den Green New Deal wären, ganz im Gegenteil. Gegenwärtig wird er auf nationaler Ebene vor allem von den Grünen vorangetrieben. Ein grünes Mäntelchen reicht uns aber in diesem Zusammenhang nicht.

Auch wir sind der Ansicht, dass die Idee grundsätzlich gut ist. Es ist zu befürworten, dass ein zweites Standbein geschaffen wird; die Förderung des genannten Bereichs ist sicherlich voranzutreiben. Es gibt aber bereits einen Standortförderungsfonds, der zur Erreichung dieses Ziels verwendet werden könnte; es wird offenbar nicht gemacht, werden die diesbezüglichen Möglichkeiten scheinbar nicht ausgeschöpft. Wir finden ausserdem den Finanzierungsvorschlag über die IWB nicht gut. Es gibt bestimmt andere Varianten, die ausgedacht werden könnten. Die IWB müssen aber fähig sein, selber Investitionen tätigen zu können. Wir finden es nicht richtig, dass man den Gewinn zu diesem Zwecke abschöpfen möchte.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wie Sie wissen, möchte der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen. Hierfür führen wir zwei Gründe auf. Ausserdem erlaube ich mir, als Wirtschaftsdirektor einige Bemerkungen zu Äusserungen über die Branchen zu machen, die Wohlstand in unserem Kanton generiert haben.

Zu den IWB: Wie Sie wissen, erwirtschaften die IWB brutto substanzielle Gewinne. Das muss sie auch. Das Grünste an unseren Beteiligungen sind die Beteiligungen an den Wasserkraftwerken. Diese fallen ab dem Jahre 2033 heim. Wir müssen daher den IWB jeden Franken lassen, damit sie überhaupt eine Chance haben, ab 2033 mitzubieten und diesen Heimfall wieder auszukufen. Ich finde es relativ billig zu sagen, dass Mittel bei den IWB vorhanden seien, die weggenommen werden könnten. Man könnte also genauso gut einen Kredit vom Kanton verlangen, da die IWB bei dieser Konstellation mehr Mittel vom Kanton erhalten müssten, um diesen Heimfall auskaufen zu können.

Es ist erstaunlich, von einer Partei, die sich, wenn ich es richtig mitbekommen habe, als wirtschaftsliberal bezeichnet, solche Vorschläge zu hören, die in Richtung Staatswirtschaft zielen. Man will eine einzelne Branche - mag diese noch so förderungswürdig sein - mit 100 Millionen Franken fördern. Solche Ideen kommen ansonsten von ganz, ganz links oder aber von ganz, ganz rechts. Wir haben hier aber eine marktwirtschaftliche Ordnung mit all

ihren Vor- und Nachteilen. Dennoch möchte man mit diesem Vorstoss in den Markt eingreifen. Man stelle sich den Aufstand anderer Branchen vor, die heute Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generieren und kommen und gleiches Recht für sich einfordern werden. Wie Sie wissen, versucht der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dessen, was möglich und unseres Erachtens vernünftig ist, Entwicklung mittels des Standortförderungsfonds zu ermöglichen. Doch bitte nicht Vorschläge im Umfang von 0,2 Promille Schuldenquote! Dieser Betrag ist durchaus substanzuell. Aus diesem zweiten und substanzuelleren Grund machen wir Ihnen beliebt, diesen Anzug nicht anzunehmen.

Man kann, David Wüest-Rudin, von den Lifesciences oder von der Logistik halten, was man will, man kann Logistik auf Lastwagen reduzieren. Wir wissen aber, dass die Logistikunternehmen, die in Basel-Stadt angesiedelt sind, noch ganz andere Dinge machen, als nur mit Lastwagen Waren zu transportieren. Es handelt sich hierbei um integrierte, hochtechnologische Unternehmen. Ich lade Sie ein, einmal bei Panalpina vorbeizuschauen. Solche Unternehmen sind Basis unseres Wohlstandes. Hier einfach zu fragen, ob man weiterhin auf diese Branchen setzen möchte, ist nicht angebracht. Ich denke, dass diese Branchen noch lange Zeit Garant für Wohlstand, Arbeits- und Ausbildungsplätze sein werden.

Der Vorstoss ist sicherlich nachvollziehbar. Wir möchten uns nicht gegen die Förderung von im Energiebereich tätigen Unternehmen aussprechen. Die Förderung sollte aber nicht auf diese Weise geschehen.

Dieter Werthemann (GLP): Mit dem Anzug für ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) sollen günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, welche auf dem Gebiet des nachhaltigen Bauens und energetischen Sanierens tätig sind, geschaffen werden. Damit soll ein Stück Wirtschaftsförderung geleistet werden.

Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass der Umgang mit Energie eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist. Der Anzug will also jene Industrie und jenes Know-how in unsere Region locken, welche zur Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme beitragen können. Das eine oder andere Ratsmitglied mag sich fragen, ob wir in dieser Region ein zusätzliches Kompetenzzentrum brauchen. In dieser Sache sind wir uns offenbar alle einig: Ja, wir brauchen ein zweites Zentrum, ein zweites Cluster, weil wir ansonsten zu stark von den Lifesciences abhängig sind. Im Sinne einer Diversifikation und damit einer Reduktion des Risikos möchte der Anzug ein zweites Standbein für unsere Region aufbauen. Damit es uns aber gelingt, einen zweiten Industriezweig in unsere Region zu locken, braucht es für diesen Industriezweig speziell attraktive Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen, ist aus unserer Sicht Sache des Staates. Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen den vorliegenden Anzug. Der Anzug möchte aber nicht irgendeine Branche in unsere Region locken, sondern möchte auch einen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Problem Nummer 1, die Ressourcenknappheit und der Klimaschutz, leisten. Es sollen also zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden. Wir sind allerdings nicht der Ansicht, dass wir im internationalen Wettbewerb der Regionen die einzige Region sein werden, die um diese Branche buhlt. Gerade deshalb müssen speziell attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unternehmen sind vor allem vom Arbeitsmarkt, vom Know-how und vom Kapital. Damit sich eine Branche in einer Region wohlfühlt, müssen die Rahmenbedingungen in diesen drei Punkten stimmen. An der Fachhochschule Nordwestschweiz wird heute schon Beachtliches auf dem Gebiet des nachhaltigen Bauens und des energetischen Sanierens geleistet. Aber auch am Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau oder an der Universität Freiburg im Breisgau finden wir international anerkannte Kompetenz auf diesem Gebiet; nicht zuletzt wird auch an der ETH Zürich in hoher Qualität auf diesem Gebiet geforscht. Alle diese Schulen liefern nicht nur Know-how, sondern beliefern den Arbeitsmarkt mit den entsprechenden Fachleuten. Damit Unternehmen gegründet werden, braucht es - wie gesagt - nicht nur Fachkräfte, sondern auch günstiges Kapital; günstiges Eigen- wie auch günstiges Fremdkapital. Eigenkapital soll von privaten Investoren geliefert werden. Um die Sache vor allem am Anfang, in der Inkubationszeit, zu beschleunigen, wird die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor hinsichtlich des internationalen Wettbewerbs der Regionen sein. Deshalb schlagen wir diesen kantonalen Fonds vor, welcher der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, aber rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung stellt. Wir wollen aber nicht, dass aus diesem Topf gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Er soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Man kann durchaus einen Analogievergleich zu dem 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen Franken machen. Ohne diesen Innovationsfonds von Novartis hätte die Lifescience-Branche nicht die heutige Bedeutung in unserer Region.

Da die KOBES-Branche in unserer Region praktisch inexistent ist, kann sie auch keinen derartigen Fonds zur Verfügung stellen. Wenn dies nicht der Kanton macht, macht es niemand, womit eine Chance vertan würde.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Parteien nach staatlichen Konjunkturprogrammen schreien. Genau für jene Parteien sollte unser Anzug auf offene Ohren stossen. Mit unserem Vorstoss unterbreiten wir einen Vorschlag für Wirtschaftsförderung, der nicht auf dem üblichen Subventionsprinzip und Staatsaufträgen beruht, sondern attraktive und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für eine ökologisch äusserst wichtige Branche verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5181 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel (09.5292.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung (FD, 09.5175.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Seite 744).

Zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse (PD, 09.5179.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Seite 744).

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. / 18. November 2009 vorgetragen:

21. Anzüge 4 - 15.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (09.5182.01)
 5. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen (09.5183.01)
 6. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft (09.5187.01)
 7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (09.5190.01)
 8. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins (09.5191.01)
 9. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (09.5192.01)
 10. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193.01)
 11. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung (09.5197.01)
 12. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen (09.5210.01)
 13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (09.5215.01)
 14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz (09.5218.01)
 15. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (09.5219.01)
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale. (GD, 09.5129.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. (GD, 04.8047.04)

24. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten. (GD, 07.5072.02, 07.5074.02, 07.5073.02)
25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung. (ED, 08.5304.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig? (FD, 09.5220.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 09.5230.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung. (FD, 09.5111.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung. (PD, 09.5186.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen. (PD, 09.5202.02)
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich. (PD, 09.5070.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren. (BVD, 04.8065.04, 07.5157.02)
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen. (BVD, 09.5110.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente. (BVD, 07.5188.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund. (BVD, 07.5211.02)

Schluss der 25. Sitzung

18:06 Uhr

Basel, 12. November 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1344.01 09.1537.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) von 16. Oktober 1980 und zum Bericht 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	UVEK	BVD	09.0476.02 03.7496.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).	WVKo		09.5088.02
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	WVKo		09.5224.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.	BKK	ED	09.0409.02
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.	GPK/ JSSK/ FKom	JSD	09.0273.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.02 04.7798.04
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.		BVD	07.5188.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.		BVD	07.5211.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.		PD	09.5070.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.		BVD	09.5110.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.		FD	09.5111.02

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.0857.01
15.	Ratschlag Kredit für die Beteiligungen der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	UVEK	WSU	09.1414.01
16.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.	BRK	BVD	09.1408.01
17.	Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.	BRK	BVD	08.1544.01
18.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	09.1549.01
19.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	GSK	GD	09.1575.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
a)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung			09.5250.01
b)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt			09.5251.01
c)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen			09.5252.01
d)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden			09.5253.01
e)	Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg			09.5263.01
21.	Anzüge:			
a)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region			09.5226.01
b)	Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite			09.5233.01
c)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den, durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen			09.5234.01
d)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten			09.5239.01
e)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten			09.5240.01
f)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos			09.5241.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren			09.5242.01
h)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos			09.5243.01
i)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos			09.5244.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings			09.5245.01

k)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums			09.5246.01
l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"			09.5255.01
m)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betriebszuführungen in Verantwortung des Betriebsamtes stellen			09.5256.01
n)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren			09.5257.01
o)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten			09.5258.01
p)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen			09.5259.01
q)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installation von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt			09.5260.01
r)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton			09.5261.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite			09.5266.01
t)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission			09.5267.01
u)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland			09.5268.01
v)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne			09.5269.01
w)	Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill			09.5271.01
x)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke			09.5272.01
y)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone			09.5270.01
z)	Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen			09.5278.01
22.	Anträge:			
a)	Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland			09.5254.01
b)	Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"			09.5265.01
c)	Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule			09.5279.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).		FD	09.5109.02
24.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	09.0594.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	PetKo		09.5132.02
26.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015)	WVKo		09.5223.01

27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".	JSD	09.1122.01
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	JSD	09.1108.01
29.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative).	JSD	09.1118.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate.	FD	09.0035.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.	FD	07.5155.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".	BVD	06.5197.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	BVD	07.5161.02

Kenntnisnahme

34.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses)		09.5262.01
35.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungs-vermögen.	FD	09.0926.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif.	JSD	09.5138.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen.	ED	09.5147.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen).	BVD	07.5231.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt.	JSD	09.5180.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung.	FD	09.5175.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim.	BVD	09.5167.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse.	PD	09.5179.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse.	BVD	09.5176.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?	JSD	09.5168.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BVD	98.6032.05
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen).	ED	06.5375.02
47.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008.	GPK	09.5144.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Fehner, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

09.5265.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesebene festschreiben."

Begründung:

Sogenannte "Gigaliner" sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang. Dabei wurde erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönnner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. In Basel-Stadt würden die Velofahrer einer unverantwortbaren zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt. Und schliesslich werden durch die 60-Tönnner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld das andernorts dann fehlen wird. Insgesamt tragen Gigaliner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei. Als Transit- und Grenzkanton wäre Basel-Stadt besonders stark von der Zulassung betroffen. Die EU-Richtlinie könnte schon in einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigalinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Eine ähnlich lautende Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Urs Müller-Walz

c) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule

09.5279.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jedem Schüler und jeder Schülerin der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) täglich Früchte, Obst, Gemüse und Milch kostenlos als Zwischenverpflegung abgeben zu können (Ankauf und Verteilung).

Begründung:

Studien zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu einem zu grossen Teil nicht ideal ernähren. Dies gilt auch für die Zwischenverpflegung in der Schule. Ungesunde Nahrung und zu wenig Bewegung sind die Gründe für Fettleibigkeit und Krankheitsanfälligkeit vieler Kinder und Jugendlicher.

Wenn regelmässig und für die Kinder kostenlos Früchte, Obst, Gemüse und Milch in der Volksschule abgegeben würden, könnte eine starke Verbesserung der Ernährungssituation erfolgen. Der gesetzlich verankerte Ankauf von Landwirtschaftsprodukten, die sich als gesunde Zwischenverpflegung eignen, mit Kostentragung durch den Bund oder durch Bund und Kantone würde überdies dazu führen, dass die Schweizer Landwirtschaft wesentlich höhere Umsätze erzielen könnte.

Mit dieser Massnahme könnten gleich mehrere Zielsetzungen erreicht werden: Ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung könnte somit flächendeckend für die Jugend umgesetzt werden. Die Landwirtschaft könnte mehr Produkte (Früchte, Obst, Gemüse und Milch) absetzen und der Aufwand zur Heilung von Krankheiten, welche auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, dürfte sich reduzieren.

Patricia von Falkenstein

Motionen

a) Motion betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

09.5250.01

Seit Jahren schon ist es in Polizeikreisen bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen.

Die entsprechende Drogenbekämpfung ist für die Kantonspolizei Basel-Stadt und deren Polizeibeamten daher mühsam und deprimierend. Oftmals ist den Drogendealern kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung oftmals verunmöglicht resp. die Strafverfolgung massiv erschwert.

Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, weitergehende Massnahmen zu ergreifen um den florierenden Drogenhandel im Stadtkanton - insbesondere in den Sommermonaten entlang des Kasernenareals - wirkungsvoll einzudämmen. In einigen Bundesländern und Städten Deutschlands wurde vor einigen Jahren der Einsatz von Brechmitteln in Erwägung gezogen und teilweise auch angewendet. Bei einem massvollen Umgang erscheint es sich hierbei um eine äusserst wirkungsvolle und repressive Massnahme zu handeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die "Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PoIG)", welche dazu führt, dass Angehörige des Polizeikorps bei Personen, bei denen Drogenbesitz vermutet wird, unter ärztlicher Aufsicht Brechmittel einsetzen dürfen.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Fehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Motion betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

09.5251.01

In regelmässigen Abständen wollen uns das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt weismachen, dass der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich sicher sei und sich sämtliche Delikte "im Durchschnitt" der Statistiken bewegen.

Hört man sich auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern um, hört es sich teilweise stark anders an. Um inskünftig den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons intensiver Gehör zu verschaffen, erachten die

Motionäre daher einen Sicherheitsbeirat für das JSD und die Kantonspolizei Basel-Stadt für sinnvoll.

Das Beispiel eines Kundenbeirats wurde jüngst auch von der SBB eingeführt. Die SBB möchte damit die Kundenzufriedenheit erhöhen und so direkt beim Kunden erfahren, wo der Schuh drückt. Auch im Bereich der Sicherheit können einfache Hinweise und Tipps, aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll sein und die Departements- und Polizeileitung bei der Planung und Prävention, beispielsweise auch im Bereich "Community Policing", wesentlich unterstützen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines solchen Sicherheitsbeirats zu schaffen.

Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass

2. sämtliche mündige Bürgerinnen und Bürger mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sich einer Wahl stellen können.
3. der Rat nicht mehr als 25 Mitglieder besitzt.
4. diese alle vier Jahre auf Vorschlagsrecht des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt resp. bestätigt werden müssen.
5. die Amtsdauer auf 12 Jahre beschränkt wird.
6. sämtliche Bevölkerungsschichten (Stellung, Alter, Geschlecht) darin vertreten sind.
7. der Sicherheitsrat dem Regierungsrat resp. der Departementsleitung JSD Vorschläge unterbreiten kann und die Departementsleitung beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.
8. die Tätigkeit im Sicherheitsrat in angemessenem Rahmen vergütet werden.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

c) Motion betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

09.5252.01

In den letzten Monaten häufen sich die Gewaltverbrechen in der Region Basel massiv. Man bekommt den Eindruck, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Diebstahl und Einbrüche gehören zum "courant normal". Es fällt dabei auf, dass bei Feststellung der Täterschaft in den Polizeiberichten - auch bei Unfällen mit Verkehrsdelikten - nicht konsequent über die Nationalität berichtet wird. Dass dies in den Medien üblich ist, erstaunt angesichts deren mehrheitlicher politischer Ausrichtung nicht. Eine löbliche Ausnahme macht dabei das Online-Medium "Qnlinereports".

Beim Volk ist schon lange der Eindruck entstanden, dass aus politischen Gründen, angesichts der unübersehbaren kriminellen Ausländerproblematik in der Schweiz, ideologisch motivierte Verwischungstendenzen über die Interessen der Öffentlichkeit gestellt werden. Man mache sich da aber nichts vor: Das Volk ist nicht so dumm, wie manche Entscheidungsträger in der staatlichen Verwaltung und in der Politik es gerne hätten. Es gibt keinen Grund, warum die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen in Meldungen der Polizei und Justizbehörden verschwiegen werden soll. Es gibt auch keinen Grund, warum dies bei Minderjährigen gehandhabt werden soll. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz. Es hat ein Recht darauf zu erfahren, woher die Leute kommen, die kriminell sind, unsere Region unsicher machen und den Steuerzahler Millionen kosten. Egal wie alt diese Personen sind und woher sie kommen. Das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führt zu Diskriminierungen und unerwünschten Unterstellungen. Fehlt die Nennung der Nationalität in einem Polizeibericht, so nimmt heute das Volk an, es sei ein Ausländer. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Nennung der Nationalität bei "Schweizern" leicht fällt, hingegen bei Ausländern oft verschwiegen wird. Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als "Schweizer" zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut. Einige Kantone sind deshalb dazu übergegangen, in solchen Fällen von "Schweizern mit Migrationshintergrund" zu sprechen. Das ist ehrlich.

Eine gleichlautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die gewährleistet, dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern/Täterinnen und Tatverdächtigen konsequent und einheitlich zu nennen ist.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

d) Motion betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

09.5253.01

In den vergangenen Wochen, nach den erschreckenden Vorkommnissen dreier Schweizer Schüler auf Bildungsreise in München, wurde seitens Lehrerschaft der Wunsch einer offenen Kommunikation zwischen Schulbehörde und Strafverfolgungsbehörden laut.

Die Motionäre unterstützen das Vorhaben und erachten es als notwendig, dass die Schulbehörden über Straftaten ihrer Schüler informiert werden müssen. Dadurch können die Lehrerschaften entsprechend dieses Kenntnisstandes mögliche Gefahrenpotenziale ihrer Schülerschaft besser ausloten und die notwendigen präventiven Massnahmen ergreifen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat:

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine Informationspflicht seitens der Strafbehörden an die Schulbehörden und die Lehrerschaft bezüglich Gewaltverbrechen und Delikte von Schülerinnen und Schülern zwingend vorsieht.
Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass
2. dies für Taten mit Gewaltanwendungen gilt (z.B. Raub, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) und Drogendelikte
3. der Datenschutz in angemessenem Rahmen gewährleistet bleibt.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

e) Motion betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

09.5263.01

Die Siedlung auf dem Jakobsberg, die sich vorwiegend im Besitz von Wohngenossenschaften befindet, ist charakteristisch für die Zeit am Ende des zweiten Weltkrieges. Ihre Häuser, vorwiegend Einfamilienhäuser, waren damals grosszügig und für Familien mit Kindern komfortabel. Der Wandel der Zeit mit den gestiegenen Komfortansprüchen, der Bedarf an mehr Wohnfläche aber auch das Gebot zum Energiesparen zeigen, dass eine zeitgemässe Anpassung notwendig ist. Die 1996 revidierten speziellen Bauvorschriften für den vorderen Jakobsberg erlauben zwar einiges, doch widersprechen diese den Bedürfnissen der Eigentümer und lassen nichts zu, was in diesen speziellen Bauvorschriften nicht explizit festgehalten ist. So dürfen beispielsweise Sonnenkollektoren montiert werden, aber nur auf den beschatteten Velounterständen. Wintergärten dürfen angebaut werden (aber nur reihenweise, nicht einzeln), deren Grösse ist aber so dimensioniert, dass diese nicht genutzt werden können. Velohüsli dürfen nur an einem in den speziellen Bauvorschriften festgelegten Ort gebaut werden, hinten im Garten, statt praktischerweise neben dem Haus, wo dies sinnvoll und möglich wäre. (Zudem sind Velounterstände mit durchsichtigem Dach, welche hinter der Umgebungshecke nicht einsehbar platziert werden können, nicht gestattet!).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Beschluss zur Abschaffung der speziellen Bauvorschriften (Nr. 730.150 / 49) für das Gebiet des vorderen Jakobsbergs vorzulegen.

Jörg Vitelli, Christophe Haller

Anzüge

a) Anzug betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

09.5226.01

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gerungen werden. Doch ist unverkennbar, dass die Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertalte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Misstrauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regiokommission, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktsrates eingebracht werden können.
2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.
3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.
4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafermittlung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

b) Anzug für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

09.5233.01

Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian-Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossem Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;
- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz

c) Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüsst.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrter Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefängnisse intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Fehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler

d) Anzug bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

09.5239.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Verbindungsstrecken fehlen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Welche Verbindungen im heutigen Veloroutennetz über Umwege und/oder Hindernisse führen.
2. Wie diese Umwege im Veloroutennetz aufgehoben werden können.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie direkte Velorouten auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

3. Mittlere Brücke - Messeplatz (beide Richtungen; diese Massnahme wurde bereits im Verkehrsplan Basel Stadt 2001 erwähnt).
4. Münchensteinerstrasse - Hochstrasse.
5. Veloroute Münchensteinerbrücke - St. Jakobs-Strasse (Sogenanntes "Hexenwegli", Fortsetzung der im August eröffneten Veloroute durch das Peter-Merian- und das Jakob-Burckhardt-Haus). Aktuell müssen Velofahrenden Richtung Stadion St. Jakob, welche die Nauenstrasse meiden möchten, vom Hexenwegli aus, das Velo zwei Treppen hinauf auf die St. Jakobs-Strasse tragen.

Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Loretta Müller

e) Anzug bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

09.5240.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf Velorouten wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. Wo es im Basler Strassennetz auf Velorouten Stellen gibt, die für Velofahrende unsicher sind.
2. Wie die Velorouten an gefährlichen Orten deutlicher markiert werden können, um die Übersicht im Verkehr zu verbessern. Beispielsweise mit rot unterlegter, gut sichtbarer Velorouten-Führung.

Insbesondere bitten wir die Regierung die Sicherheit in Stosszeiten an folgenden Stellen im offiziellen Veloroutennetz zu überprüfen:

3. Kreuzung Margarethenstrasse-Viaduktstrasse (vor Markthalle). Wo die offizielle Veloroute durchführt, ist nur für jene Velofahrenden erkenntlich, welchen diese Route bekannt ist. Viele Velofahrer überqueren diese Stelle mangels Übersicht gefährlich und nicht auf den offiziellen Routen.
4. Kreuzung vor Kunstmuseum (Übergang Wettsteinbrücke – St. Albangraben). Die Bodenmarkierung ist unklar, verwirrend und beim Einspuren vor der Kreuzung fehlend.
5. Kreuzung Aeschenplatz. Der Aeschenplatz im Allgemeinen ist für Velofahrende besonders unübersichtlich und gefährlich. Teilweise kann zusätzlicher Platz für die Veloroute gewonnen werden, indem die Platzhalter-Fläche für Tram zugunsten von Velostreifen reduziert wird (bspw. Verbindung Dufourstrasse – St. Jakobs-Strasse).

Sibel Arslan, Loretta Müller, Mirjam Ballmer

f) Anzug bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

09.5241.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem

leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Wir bitten daher die Regierung

1. Die noch nicht vollzogenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Velos möglichst schnell zu realisieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung eine Überprüfung der Öffnung von Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr an folgenden Standorten durchzuführen:

2. Eisengasse: Die Öffnung dieser Einbahnstrasse, inklusive einer Fortsetzung der Veloroute über den Marktplatz zur Gerbergasse, würde die Attraktivität des Veloverkehrs in der Innenstadt entscheidend erhöhen. Zurzeit werden die Velofahrer für die Verbindung Schifflande-Gerbergasse auf einen komplizierten Parcours via die Schneider- und Hutgasse geschickt, der ausserdem schlecht beschildert ist. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, etwa wenn sich Camions in die engen Innenstadt-Gassen verirren.
3. St. Johans-Vorstadt.
4. Hammerstrasse: Hier ist genug Platz für einen Velostreifen in der Gegenrichtung vorhanden.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

g) Anzug bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

09.5242.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Alban unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als "Velo-Hauptstrasse" gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.
4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

h) Anzug bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

09.5243.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Daher sollte der Veloverkehr aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vermehrt begünstigt werden. Beispielsweise sollte es der Normalfall (und nicht die Ausnahme) sein, dass Velofahrende ein separates Rotlicht haben und auch bei rot für Autos nach rechts abbiegen dürfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. An welchen Stellen in Basel solche Velo-Rechtsabbieger eingerichtet werden können.
2. Wie sichergestellt werden kann, dass bei zukünftigen Bauprojekten und Signalisationsänderungen dieser Grundsatz gilt.
3. Wie sichergestellt werden kann, dass Rotlichter auch auf Velos reagieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie Rechtsabbieger für Velos auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

4. Steinengraben / Leonhardstrasse.
5. Feldbergstrasse / Riehenring.
6. Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse.
7. Spitalstrasse / Schanzenstrasse.

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

i) Anzug bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

09.5244.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velo fahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:

3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgrasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

j) Anzug betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

09.5245.01

Wie sich's zeigt, ist die Bespielung des Messeparkings durch Bar, Schwimmbad, Take-a-ways ein riesiger Publikumserfolg. Offensichtlich stiessen die Betreiber auf ein grosses Bedürfnis des Quartiers aber auch der übrigen Stadt, ja sogar der LandbewohnerInnen. Auch die Art-Leute haben den Dachstrand ausgiebig besucht. Die Aussicht ist grandios, die Atmosphäre angenehm, grosszügig die Nutzungsmöglichkeiten. Diese entspricht soweit zur Zeit typisch urbanen Bedürfnissen.

Die Regierung (auch als Aktionärin der AG Messe) wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, den Parkraum für ein solches Projekt mittel- bis langfristig zu gewähren (evt. auch mit zusätzlicher kindergerechter Nutzung). Gerade im Zusammenhang mit der Reduktion des Messebaus sind offensichtlich auch Einsparungen bei der Bespielung des eigentlich öffentlichen Raums vorgesehen, so scheint der Zusatznutzen des Dachs für die Bevölkerung als Entschädigung für den Verlust von öffentlichem Raum nur folgerichtig.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Martina Bernasconi, Beatrice Alder, Christine Heuss, Ursula Metzger Junco P., Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Heidi Mück

k) Anzug betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

09.5246.01

2010 jährt sich die Gründung der Universität Basel zum 550. Mal. Dies ist nach Ansicht der Anzugsstellenden für die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass genug, ihrer Alma Mater, wenn möglich vereint, ein substantielles Geburtstagsgeschenk zu machen.

Der Möglichkeiten sind viele. Sieht man sich im Internet um, so geschah dies in vergleichbaren Kontexten an anderen Universitäten Europas durch die Finanzierung der Restauration historischer Gebäude auf dem Campus, ja ganzer Geburtshilfeabteilungen an Universitätskliniken. Stiftungen werden eingesetzt, neue Professuren finanziert.

Nach Auffassung der Anzugsstellenden sollte das nächstjährige Geschenk allerdings vor allem direkt denjenigen zugute kommen, die die beiden Kantone an diese Institution schicken: den Studierenden. Nicht dass Stiftungen und Professuren dies nicht auch tun würden. Während in Bezug auf Lehre und Forschung die Studierenden gut bedient sind, fehlt ihnen in Basel eine adäquate studentische Infrastruktur, so wie sie an anderen Universitäten zum Standard gehören. In den USA heissen diese Einrichtungen auf dem Campus oft "Student's Union", also ein Gebäude oder ein Zentrum, wo die studentischen Dienste wie Büros der Studierendenschaft, Läden für Büromaterial, ein Café, ein Eventraum und Ähnliches konzentriert sind.

Zurzeit ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Während die Räumlichkeiten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren einen echten Fortschritt darstellen, sind sie aber suboptimal: zu wenig Platz in einem viel zu niedrigen Kellergeschoss mit schwierigem Zugang, insbesondere auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Unigebäudes.

Die Anzugsstellenden schlagen deshalb vor, dass die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf das 550. Jubiläum hin ein Gebäude wenn möglich im Bereich des sog. "Campus Petersplatz" für die Studierenden erwerben oder, falls es ein solches gibt, das sich bereits in deren Besitz befindet, diesen zur Verfügung stellt.

Lässt man sich die Situation vor Ort Revue passieren, so stechen einem das Wildt'sche Haus (das sich übrigens im Besitz universitätsnaher Stiftungen befindet), Petersplatz 13, und andere, benachbarte Gebäude ins Auge, die sich als Ganzes oder teilweise für ein solches Zentrum eignen. Ohne den Möglichkeiten der beiden Kantone vorzugreifen, soll dieses Beispiel zeigen, in welcher Art und welchem Umfang sich die Anzugsstellenden ein solches Geschenk vorstellen.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, diesen Geschenkvorschlagn zu prüfen und zu berichten, inwiefern er verwirklicht werden kann.

Dieser Anzug wird wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft als Postulat eingereicht.

Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, André Weissen, Mirjam Ballmer, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Markus Lehmann, Loretta Müller, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Mehmet Turan, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Balz Herter

l) Anzug betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"

09.5255.01

Im Rahmen diverser Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem schlechten Städte-Rating der Stadt Basel innerhalb der Schweiz wurde der Wunsch einer Verlegung der staatlichen Heroinabgabestellen ("K&A") Heuwaage und Spitalstrasse geäussert. Insbesondere diese beiden Standorte (neben dem dritten "K&A" am Wiesenkreisel) sind in einer derart zentralen Lage, dass das Stadtbild, das Image und die öffentliche Sicherheit durch diese beiden Einrichtungen merkbar gestört und verschlechtert werden.

Gerade die direkten Negativ-Auswirkungen auf die Nebenanlagen (z.B. St. Johann-Schulhaus, Restaurationsbetriebe, Spitäler, Nachtigallenwäldli und Heuwaage-Unterführung/-Parking) sind für die Bevölkerung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – untragbar. Zwar werden die drogensüchtigen Personen nach der erfolgten Abgabe tröpfchenweise wieder auf die Strasse gelassen, jedoch lassen sich diese Negativ-Auswirkungen nicht vermeiden. Nicht ohne Grund wird für die Eingang- und Ausgangskontrolle ein privater Sicherheitsdienst aufgeboden.

An der Spitalstrasse meiden Passanten das Trottoir vor der "K&A". Die Ausbreitung der Drogensüchtigen auf der anderen Strassenseite ist unübersehbar. Unmittelbar vor der Busstation auf der Wiese des Universitätsspitals hat sich ein kleiner "Platz Spitz" entwickelt. Sogar stationäre süchtige Patienten des Universitätsspital fahren in den spitaleigenen Rollstühlen, bereits mit Infusionen ausgestattet zur Suchtstelle. Für die vielen auswärtigen Gäste, welche einen Spitalbesuch abstatten oder Touristen, welche vom City-Parking in die Innenstadt laufen, ist dieser triste Anblick eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Basel. Eine merkbare zusätzliche Belastung stellen auch die vielen Drogensüchtigen aus den Nachbarkantonen und dem badischen Raum dar, welche die Umgebung der "K&A" als Treffpunkt nutzen.

Gegen "K&A" ist nichts einzuwenden, jedoch mit der vorgesehenen Umgestaltung/Neuplanung der Heuwaage und insbesondere mit dem Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel an der Spitalstrasse sind die beiden erwähnten Abgabestellen am jetzigen Standort unhaltbar. Es ist unbestritten, dass es sich bei den Plätzen um elementare und zentrale Plätze unserer Stadt handeln wird – entsprechend also gänzlich ungeeignet für die Drogenabgabe.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden Drogenabgabestellen K&A Heuwaage und K&A Spitalstrasse aus dem Stadtzentrum verlegt werden können
- ob allfällig ein einziger Standort ausserhalb des Stadtzentrums für alle drei bestehenden "K&A"-Stellen gefunden werden könnte
- ob als neuer Standort beispielsweise das Geviert Freiburgerstrasse (rund um die Empfangsstelle und das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut) in Frage käme
- ob die Heroinabgabe allenfalls in einen Gefängniskomplex (bspw. Waaghof) verlegt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Felix Meier, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rehbolz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

m) Anzug betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

09.5256.01

Nichtzugestellte Betreuungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreuungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäss. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiressourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreuungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betriebsbeamten werden. Die Betriebsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreuungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt

ressourcenneutral durchgeführt werden kann

- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreuungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

n) Anzug betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

09.5257.01

Aufgrund der steigenden Asylzahlen in der Schweiz ist auch der Kanton Basel-Stadt vermehrt in der Frage der Unterbringung von Asylanten resp. vorläufig aufgenommenen Personen gefordert.

Vor wenigen Wochen wurden zwei neue Unterkünfte für Asylsuchende eröffnet. Eines dieser beiden Unterkünfte befindet sich an der Freiburgerstrasse, das zweite – inmitten des belebten Quartiers Gundeldingen – an der Frobenstrasse.

Gerade das besagte Wohnheim an der Frobenstrasse hat bei den Anwohnern zu Recht für Unmut gesorgt. Im Gundeli gibt es bereits heute Asylwohnheime, eines davon gar in unmittelbarer Nähe zur neuen Unterkunft. Diese Entscheidung erstaunt umso mehr, als dass in den vergangenen Jahren viele finanzielle Mittel für die Aufwertung des Gundeli gesprochen wurden. Zusätzliche Asylwohnheime stehen damit diametral zur Quartierentwicklung.

Seitens der Behörden wird an Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vermittelt, dass in sämtlichen Wohnquartieren Basels weitere solche Unterkünfte geplant sind. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Personen sind nur Bewohner der Quartiere Gellert und Bruderholz vor der Errichtung solcher Heime verschont.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und falsch. Es ist eine belegbare Tatsache, dass solche Asylwohnheime für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und Quartieren eine Gefahr und ein Ärgernis darstellen. Oftmals lungern die Asylsuchenden den ganzen Tag vor den Liegenschaften umher, verschmutzen und verdrecken die Strassen und Vorgärten. Zudem wird seitens der Bewohner oft von nächtlichen Polizeieinsätzen, lautstarken Auseinandersetzungen und weiteren Vorkommnissen gesprochen.

Es steht aus Sicht der Anzugsstellenden damit ausser Frage, dass Asylwohnheime nicht in Wohnquartieren errichtet werden dürfen resp. dass auch bestehende Unterkünfte – im Sinne der öffentlichen Sicherheit in den Quartieren – geschlossen werden müssen.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- er an der Strategie Asylwohnheime in Quartieren, angesichts der anhaltenden Vorkommnisse und Beschwerden seitens Anwohnerschaft festhalten will
- bestehende Asylwohnheime in den Quartieren geschlossen werden können und dafür Unterkunftsmöglichkeiten in Grenznähe errichtet werden können
- der Kanton Basel-Stadt angesichts der Zustände in unserem Kanton bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden kann, um keine weiteren Asylanten aufnehmen zu müssen
- der Kanton Basel-Stadt, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden, gegen finanzielle Abgeltung an andere Kantone abgeben kann, welche willens und fähig sind Asylsuchende zu übernehmen.

Toni Casagrande, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Samuel Wyss

o) Anzug betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

09.5258.01

In den Sommermonaten erfreut sich die Gegend rund um das Rheinbord (insbesondere von Wettsteinbrücke bis Dreirosenbrücke) und die Kaserne im Kleinbasel einer erhöhten Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger. Gleichermassen lädt dieser Teil der Stadt auch für Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten ein. Dieses Gebiet ist auch bei Touristen sehr beliebt.

Immer wieder hört und liest man im Sommer jedoch von Problemen rund um das Rheinbord. Im Rahmen der SVP-Sicherheitskampagne wurde seitens der Bevölkerung oftmals die Meinung kundgetan, dass die Polizeipräsenz dort erhöht werden müsste. Viele Personen meiden am späteren Abend den Heimweg entlang der Rheinpromenade, um Problemen aus dem Weg zu gehen und nicht von alkoholisierten Personen angepöbelt zu werden. Ganz generell empfinden viele Bürger insbesondere in den Abendstunden dieses Gebiet als unsicher.

So finden gerade am Rheinbord regelmässig Trinkgelage, Drogenkonsumationen und weitere unschöne Machenschaften (bis hin zur Prostitution rund um das Kinderspital) statt. Auch Vandalismus und Littering sind Dauerthemen in diesem Gebiet. Seitens der Anwohnerschaft kommen zudem öfters Lärmbeschwerden.

In den späteren Abendstunden werden auch Delikte der Polizei gemeldet resp. von Anwohnern und Spaziergängern wahrgenommen. Pöbeleien, Schmierereien und Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang seien nur die versuchte Vergewaltigung im 2008 am Rheinufer, regelmässige Abfallberge und zuletzt auch den Versuch einer Jugendbande einen Gleichaltrigen in den Rhein zu werfen, zu erwähnen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden daher unabdingbar, dass nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Polizeipräsenz zwingend am Rhein erhöht werden muss.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob analog den Polizeicontainern in der Innenstadt während anderer Veranstaltungszeiten (z.B. Basel World) am Rheinbord (z.B. Höhe Kaserne / Höhe Wettsteinbrücke oder unter der mittleren Rheinbrücke) in den warmen Sommermonaten einer oder mehrere Polizei-Container aufgestellt werden könnten
- ob allfällige weitere sicherheitstechnische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im genannten Gebiet getroffen werden könnten.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Felix Meier

p) Anzug betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

09.5259.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bekanntlich über Asylwohnheime, welche sich in Quartieren und an anderen exponierten Stellen befinden. Diese Asylwohnheime sind oftmals für die Anwohnerschaft der umliegenden Liegenschaften und des Quartiers ein Ärgernis.

Häufig wird von Lärmklagen gesprochen, auch sind die hygienischen Zustände rund um die Asylwohnheime teilweise sehr zum Nachteil der übrigen Anwohnerschaft. Generell werden die Plätze und Stellen rund um die Heime von Anwohnern nach Möglichkeit grösstenteils gemieden. Um in den Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind zudem oftmals private Sicherheitsdienste im Einsatz.

Die besagten Zustände führen häufig dazu, dass sich die Anwohner und Besucher von anliegenden Liegenschaften durch die Asylbewerber gestört fühlen. Oftmals werden diese, durch die Bewohner – welche zumeist vor den Liegenschaften herumlungern – auch gestört und angepöbelt. Eine ähnliche Situation wird auch rund um die Empfangsstelle Bässlergut bei der Wiese, insbesondere in den Sommermonaten, durch Spaziergänger mitsamt Hunden und/oder Kindern, wahrgenommen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden unhaltbar, wenn sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren und Spaziergänger in Naherholungsgebieten unsicher fühlen müssen, letzten Endes diese Orte meiden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Ausgehzeiten für die Asylsuchenden in den Asylwohnheimen eingeschränkt werden können
2. die Asylsuchenden während den Ausgehzeiten begleitet werden können
3. die kantonalen Behörden beim Bund bezüglich dem durch das Bundesamt für Migration BfM betriebenen Bässlergut vorstellig werden können, um inskünftig zu verhindern, dass die dort sich befindenden Asylsuchenden an der nahe gelegenen Wiese und in der Langen Erlen aufhalten dürfen.

Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

q) Anzug betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt

09.5260.01

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt ist es nicht gut bestellt. Diese Feststellung basiert auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden jedes einzelnen Bürgers und kann auch mit vielerlei Statistiken seitens der Behörden nicht negiert werden.

Es ist daher unerlässlich wichtig für Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Ergreifung der Täterschaft verunmöglicht resp. wird die Alarmierung der Notrufzentrale 117 verzögert, da dem Opfer das Handy gestohlen wurde oder das Opfer – oftmals in heillosen Panik – das Mobiltelefon nicht mehr bedienen kann.

In solchem Momenten, nicht zuletzt zur raschen Täterergreifung, wären Notrufsäulen angebracht, welche durch das Opfer oder allfällige Passanten und Zeugen einfach und rasch zu bedienen wären und bei welchen umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen, analog den Säulen auf Autobahnen, im Kanton Basel-Stadt an neuralgischen Punkten (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinvorstadt, Messeplatz etc.) installiert werden könnten
- welche weiteren, möglicherweise sinnvollen, Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei in der Stadt aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Fehner,
Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

r) Anzug betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton

09.5261.01

Es ist ein andauerndes Ärgernis, dass im Rahmen der Reorganisation "OPTIMA" der Kantonspolizei Basel-Stadt die Polizeiposten nicht mehr im 24 Stunden-Betrieb geöffnet sind.

Die Anwohnerschaft in den Quartieren, dies haben die Ergebnisse der Umfrage der SVP-Sicherheitskampagne ergeben, wünschen, dass ihre Polizeiposten rund um die Uhr geöffnet sind.

Seit einiger Zeit schon sind zentrale Posten in der City (Polizeiposten Spiegelhof) und im Gundeli (Polizeiposten Gundeldingen) sowie im Bahnhofgeviert (Polizeiposten Basel SBB) nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, aber auch die Möglichkeit einer Anzeige resp. Meldung – wie im jüngsten Diebstahlfall an einem frühen Abend am 24.07. in der Innenstadt gesehen – hat seit der Schliessung deutlich abgenommen.

Es ist unverständlich, dass in einer Stadt, in welcher pro Jahr 4 Milliarden Steuerfranken ausgegeben werden, die Polizei ausgerechnet bei der Sicherheit spart und die Öffnungszeiten von Polizeiposten einschränkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob das jetzige System mit nur noch drei Polizeiwachen (Kannenfeld, Clara und Riehen) rückgängig gemacht werden kann und
2. ob die Polizeiposten Gundeldingen, Bahnhof SBB wie auch Spiegelhof inskünftig wieder 24 Stunden geöffnet haben können
3. ob die Öffnungszeiten der erwähnten drei Polizeiposten zumindest ausgedehnt werden könnten.

Sebastian Fehner, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Felix Meier, Oskar Herzig

s) Anzug betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

09.5266.01

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel "Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel" in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

t) Anzug betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

09.5267.01

Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler

u) Anzug betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

09.5268.01

Unter dem Titel "Jurapark Baselland - eine Chance für die Region" sind der Verein Erlebnisraum Tafeljura und die Stiftung Wasserfallen zurzeit mit Gemeinden daran, im Baselbieter Jura einen Regionalen Naturpark aufzubauen. Dadurch sollen die vorhandenen Potentiale der Region besser ausgeschöpft werden. Seit dem 1. Dezember 2007 ist das neue Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes in Kraft, welches neben dem Nationalpark auch die Errichtung von Naturerlebnispärken und Regionalen Naturparks vorsieht. Der Baselbieter Jura stellt eine strukturreiche, intakte Landschaft mit einem hohen naturräumlichen und kulturellen Wert dar. Weite Teile des Baselbieter Jura sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dennoch stellt die Region bisher eine wenig beachtete kulturlandschaftliche Besonderheit dar. Seit 2003 verfolgt der "Verein Erlebnisraum Tafeljura" das Ziel, diese Landschaft aufzuwerten. Eine Machbarkeitsstudie und eine Bewertung der Landschaft zeigen, dass das Potential für einen Jurapark Baselland vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass eine Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Baselland in vielen Fällen im Hinblick auf Zentrumsaufgaben geschieht, bei welchen der Stadtkanton den Landkanton um die Mitträgerschaft von sich in der Stadt befindenden, aber von der Bevölkerung beider Halbkantone genutzten Institutionen bitten muss, möchten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller hier im umgekehrten Fall erreichen, dass eine Einrichtung, die sich natürlicherweise im Landkanton befindet, vom Stadtkanton mitgetragen wird. Die Finanzierung des Projektes Jurapark soll durch Bund und Kanton Baselland sowie von Gemeinden und öffentlichen und privaten Sponsoren sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit der geplante Jurapark Baselland auch für die Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet von Nutzen sein wird
- ob eine städtische Beteiligung am Projekt Jurapark im Interesse des Stadtkantons liege
- ob sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt Jurapark mit fünfzig Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beteiligen kann.

Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Andrea Bollinger, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Beat Jans, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Markus Benz, Ernst Mutschler, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Annemarie von Bidder, Sibel Arslan, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Esther Weber Lehner, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Atilla Toptas, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Greta Schindler, Christine Heuss, Jörg Vitelli, André Weissen, Ursula Metzger Junco P., Christine Locher-Hoch, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Rudolf Vogel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel

v) Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

09.5269.01

Im letzten Rechnungsjahr schloss die Rechnung der Kaserne Basel mit einem Verlust von über CHF 300'000 ab. Dies war nach den finanziellen Turbulenzen der Aera Eric Bart ein neuerlicher Tiefschlag für die Kaserne. Der Fehlbetrag wurde vom Regierungsrat aus dem so genannten Kompetenzkonto ausgeglichen, was die Finanzkommission des Grossen Rates bekanntlich per 22. Mai kritisierte.

Trotz der Einstellung eines zusätzlichen betrieblichen Leiters ist weiter ungewiss, ob der Betrieb Kaserne finanziell die Hürde schafft und ob er von der Anziehungskraft her sein Potenzial im Zentrum vom Kleinbasel wird erreichen können.

Es gilt insgesamt unternehmerischer zu handeln und auf die Grösse der Hallen ausgerichtet erfolgreicher zu programmieren.

Die Grundsatzfragen, die sich stellen, sind:

- Ist der Verein Kaserne Basel mit seiner Struktur und den Partikularinteressen der Kulturschaffenden noch in der Lage den Betrieb auch in finanzieller Hinsicht professionell zu führen?
- Wie kann die Kaserne den Dreipartien Betrieb weiter führen mit den Subventionen von derzeit CHF 1'650'000 (BS + BL) ?
- Können die Probleme mit der Infrastruktur effizient und nachhaltig gelöst werden (Umbau von Theater zu Konzert und umgekehrt) oder bleiben sie bestehen?
- Sind allfällige Investitionen notwendig, um die Betriebskosten zu senken?

Diese Fragen und Weiteres lassen den Schluss zu, dass die Kaserne unter einem ernsthaften Strukturproblem leidet. Um einen Scherbenhaufen zu verhindern, sind neue Konzepte gefragt, die mit dem gegebenen Budget von CHF 1'650'000 realisierbar sind. Ohne ernsthafte strukturelle Veränderungen im Kasernenbetrieb werden sich immer mehr Parlamentarier gegen eine Subventionierung der Kaserne stellen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie der Leistungsauftrag an die Kaserne zu revidieren ist, so dass mit einer jährlichen Subvention im bisherigen finanziellen Rahmen von CHF 1'650'000 ein relevanter Kulturbetrieb in der Kaserne geführt werden kann.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Daniel Stolz, André Weissen, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta

w) Anzug betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

09.5271.01

Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/11 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann und
- welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.

Doris Gysin, Heidi Mück

x) Anzug betreffend Kleinwasserkraftwerke

09.5272.01

Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg. Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende

Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

y) Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

09.5270.01

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basel-Landschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die besser geeigneten Dächer des Kantons Basel-Landschaft auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, entschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Michael Wüthrich

z) Anzug betreffend Beantwortung von Interpellationen

09.5278.01

Es kommt immer wieder vor, dass der Regierungsrat Interpellationen aus dem Grossen Rat ohne ersichtlichen Grund schriftlich beantwortet. Auch wenn er dazu gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates rechtlich in der Lage ist, erachtet es der Anzugsteller als wünschenswert, Interpellation wenn immer möglich mündlich zu beantworten. Denn eine mündliche und damit auch schnellere Beantwortung einer Interpellation dürfte dem Sinn und Geist dieses recht unmittelbaren Instruments besser entsprechen.

Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und umzusetzen.

Baschi Dürr

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 69 betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt**

09.5238.01

Das einzige öffentliche Hallenbad in der Stadt Basel hat Öffnungszeiten, die man als benutzerfeindlich einstufen muss. Im Gegensatz zu Zürich kann man Basel im Zusammenhang mit der Anzahl an öffentlichen Bädern und deren Öffnungszeiten als Entwicklungsland bezeichnen. So gibt es in Zürich sieben Hallenbäder mit sehr attraktiven Öffnungszeiten. Das Hallenbad City ist zum Beispiel täglich von 6.30 Uhr bis mindestens 21.00 Uhr geöffnet. Basels einziges öffentliches Hallenbad ist am Montag geschlossen und öffnet am Morgen leider nur in der Wintersaison vor 9.00 Uhr. Diese Öffnungszeiten sind nicht sehr benutzerfreundlich und unterstützen in keiner Weise die berechtigten Bedürfnisse vieler berufstätiger Benutzer. Für die Gesundheitsförderung ist es äusserst schade, dass diese Leute ihren Tag nicht mit sportlichen Aktivitäten beginnen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wieso ist es nicht möglich, das Hallenbad Rialto ganzjährig bereits vor 9.00 Uhr für den Badebetrieb zu öffnen ?

Wieso ist es nicht möglich, den Badebetrieb am Montag ebenfalls zu gewährleisten ?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 70 betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

09.5247.01

In den Medien hört man immer öfters von linker Gewalt und vom so genannten "Schwarzen Block," welcher massiv gewalttätig ist und auch nicht vor Gefährdung des Lebens halt macht.

Im Bericht "Innere Sicherheit der Schweiz 2007" des EJPD steht unter anderem Folgendes:

- Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle = 109.
- Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle = 221.

In Basel wurden in den letzten Jahren keine Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme bekannt. Linksextreme hingegen haben im Jahr 2007 diverse sehr teure Sprayereien verursacht und bei einem organisierten gewalttätigen Angriff auf das Ausschaffungsgefängnis gab es diverse Schäden. Im 2008 wurden Farbanschläge und ein Brandanschlag verübt.

Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Linksextremismus?
2. Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf konkrete Manifestationen von linksextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit linksextremen Manifestationen Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wurden verursachte Kosten (Sprayereien, Brandschäden usw.) den Chaoten in Rechnung gestellt?
5. Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?
6. Existieren im Kanton grundlegende präventive Konzepte gegen Linksextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
7. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Linksextremismus umzugehen? Oder sieht die

Regierung hier einen Handlungsbedarf?

8. Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?
9. Wie hoch sind die bisher durch linke Gewalt verursachten Kosten, welche der Steuerzahler zu berappen hat (letzten fünf Jahre)? Wie hoch sind die Kosten der rechten Gewalt?
10. Kann der Staatsschutz nach der geplanten Reduktion, terroristische Organisationen, linke und rechte Gruppierungen überhaupt effizient überwachen und die Polizeiführung sowie die Bevölkerung zeitgerecht warnen?
11. Gewisse linksextreme Gruppierungen planen ihre Einsätze generalstabsmässig und setzen bei ihren Angriffen massive Gewalt ein. Es werden Brandsätze, Säurebomben (mit Säure gefüllte Pet-Flaschen) und Schlaginstrumente verwendet. Müssen solche Gruppierungen nicht als Terrororganisationen eingestuft und verboten werden?
12. Wie viele Personen wurden in Basel bei linker Gewalt in den letzten fünf Jahren verletzt (aufgeteilt in Demonstranten / unbeteiligte Passanten / Polizisten)?
13. Ist der einzelne Polizist beim OD Einsatz genügend geschützt gegen Säureangriffe oder muss weiteres Schutzmaterial beschafft werden (wenn ja, zu welchen Kosten)?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 71 betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

09.5248.01

Nach den Vorfällen gegen Novartis-Mitarbeitende haben die Medien das Phänomen der militanten Tierschützer aufgegriffen und verurteilt. Das Problem dieser Tierschützer ist schon lange bekannt und wird je länger desto grösser, da diese inzwischen sehr skrupellos und analog einer Terrereinheit handeln. Diese Organisationen werden im Ausland oft als terroristische Organisationen bezeichnet und sind meist verboten. Leider scheint die Polizei mit ihrem massiven Unterbestand und nach der durch den Grossen Rat beschlossenen Personalreduktion beim Staatsschutz, nicht mehr in der Lage zu sein, diese Organisationen erfolgreich zu kontrollieren.

Basel-Stadt hat nach Ansicht des Interpellanten ein grosses Potential für Terroristen: Treibstofftanks im Rheinhafen, welche für die nationale Versorgung wichtig sind, grosse Chemikalienlager und Fabriken, die wichtige Transitautobahn und Eisenbahnlinien Nord/Süd und eine Polizei, welche aus akutem Personalmangel und Lohnfrust nicht mehr in der Lage ist ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

1. Wie viele Straftaten in Basel, welche durch militante Tierschützer ausgeführt wurden, sind bekannt?
2. Wie gross ist die Schadenssumme, welche militante Tierschützer verursachen?
3. Wie viel davon bezahlt der Steuerzahler?
4. Wie viele zusätzliche Polizisten sind von Nöten, um die Lage in Griff zu bekommen?
5. Kann der Staatsschutz unsere lokal ansässigen "Terror"-Organisationen effizient unter Kontrolle halten, nach der Reduktion welche durch den Grossen Rat beschlossen wurde?
6. Mit der Annahme von Schengen hat die Schweiz sich verpflichtet, sogenannte Schengenersatz-massnahmen zu vollziehen. Gemäss aktiven Baslerpolizisten werden diese nicht oder zu wenig umgesetzt, da die Basler Polizei momentan zu wenig Personal hat. Ab wann rechnet der Regierungsrat mit Rügen oder Massnahmen seitens der Schengenervertragspartnern?

Heinrich Ueberwasser

d) Interpellation Nr. 72 betreffend unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!

09.5249.01

Basel-Stadt und dessen robuste Wirtschaft, vom Detailhandel bis zu den Pharmakonzernen, sind untrennbar mit den vielen Grenzgängern dieser Region verbunden. Die schleichende Aufhebung von Parkplätzen und die zusätzlich vorgesehene Parkraumbewirtschaftung werden unabsehbare Folgen für die hiesige Wirtschaft haben, da die Grenzgänger mittlerweile ihre Parkplätze in den Grenzgemeinden wie Hegenheim oder St. Louis suchen müssen.

Um den Dauerparkern Herr zu werden, führen mittlerweile aber einige Grenzgemeinden bereits ab November 2009 zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten ein. Leider ist aber weder im Elsass noch im benachbarten Deutschland der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut, dass alle Grenzgänger damit zur Arbeit fahren könnten.

Weit über CHF 100'000'000 kassiert der Kanton Basel-Stadt von den Grenzgängern an Quellensteuer pro Jahr. Es ist unhaltbar, dass der Kanton mit seiner verfehlten Parkplatzpolitik jetzt die Grenzgänger in die benachbarten Gemeinden vertreibt und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt untersagt mehr Parkplätze zu bauen, obwohl die hiesige Wirtschaft dringend auf beide angewiesen ist.

Um auch in Zukunft den reibungslosen Individualverkehr zu gewährleisten, muss der Kanton Basel-Stadt den

Grenzgängern Rahmenbedingungen für bezahlbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen, bevor erste Arbeitgeber, die hier Milliarden an Steuern abliefern, den Kanton Basel-Stadt verlassen und ihre Standorte nach Deutschland oder nach Frankreich verlegen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen für Parkmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem benachbarten Ausland zu schaffen, welche ihren Arbeitsplatz nicht mit dem ÖV erreichen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Grenzgemeinden anzufragen, ob für die Grenzgänger ein "Park and Ride" eingerichtet werden kann?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, sich dafür einzusetzen, dass Mittel aus der Quellensteuer für eine Kostenbeteiligung an den "Park and Ride", für die Grenzgemeinden, bereitgestellt werden?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 73 bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

09.5276.01

In der Schweiz wurden im Jahr 2007 an 28 Zentren Eingriffe der interventionellen Kardiologie durchgeführt. Somit wird ein Herzkatheterzentrum für 0.275 Millionen Einwohner betrieben. Die Schweiz liegt in dieser Hinsicht an der Europäischen Spitze, versorgt doch in Dänemark ein Zentrum durchschnittlich 1.08 Millionen Einwohner und in den Niederlanden ein Zentrum 1.65 Millionen Einwohner.

Die Qualität interventioneller Eingriffe ist von der Erfahrung des Kardiologen und damit von der Anzahl durchgeführter Eingriffe abhängig. Damit diese Qualität gesichert bleibt und die Wirtschaftlichkeit eines Zentrums gesichert ist, werden Mindestfallzahlen gefordert: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen. In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vor dem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein qualitativ hochstehendes Herzkatheter-Labor nicht „stand-alone“ betrieben werden kann. Die Integration und das enge Zusammenspiel mit benachbarten Disziplinen und verschiedenen Berufsgruppen sind für die Qualität der Leistung mitentscheidend. So sichert beispielsweise eine bestehende, intensive Zusammenarbeit mit der Herzchirurgie die Notfallversorgung eines Patienten, wenn während der invasiven Tätigkeit im Katheter-Labor sehr ernsthafte Komplikationen auftreten. Weiter ist auch das enge Zusammenspiel zwischen dem Katheter-Labor und der nachbehandelnden Intensivstation sehr wesentlich. Fehlt das beschriebene medizinische Umfeld ist die Qualität der Leistung, vor allem auch im Falle von Komplikationen, stark in Frage zu stellen.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen. Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können, und dass auch unter Einbezug weiterer Gebiete die Mindestfallzahlen in einzelnen Labors ohne Mengenausweitung nicht erreicht werden dürften. Jedenfalls aber träten erhebliche Umverteilungen zu Lasten des Universitätsspitals Basel ein und somit zu Lasten der Qualität der universitären Lehre und Forschung.

Bezeichnenderweise sind sich Ärztinnen, Ärzte und Krankenkassen in diesem Fall einig, dass diese Mengenausweitung unsinnig ist.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Qualität der Behandlung der geplanten drei Herzkatheterzentren in der Nordwestschweiz gewährleistet werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung stattfindet?
2. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht erreicht wird?

3. Wie stellt sich die Regierung zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine „Anleitung zum Kostenwachstum“ sei?
4. Ist die Regierung bereit, die dargestellten negativen Auswirkungen der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheterlaboratorien zu verhindern, (auch in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft), z.B. durch Anpassung der entsprechenden Leistungsaufträge?
5. Wenn nein, warum nicht? Heisst das, dass die Regierung die Gefährdung der Versorgungsqualität und die Kostensteigerung billigend in Kauf nimmt?
6. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?

Philippe Pierre Macherel

f) Interpellation Nr. 74 bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

09.5277.01

Am 24. September 2009 wurde das Einkaufscenter Stücki mit 120 Geschäften eröffnet. Es werden 20'000 Personen pro Tag als Kunden erwartet und ein zukünftiger Umsatz von 300'000'000. Nun soll auf dem Areal der Erlenmatt ein ähnlich grosses Einkaufscenter erstellt werden.

Klar ist, dass der Bebauungsplan durch einen Volksentscheid bewilligt wurde und das Unternehmerrisiko für den wirtschaftlichen Erfolg bei den Investoren liegt. Als Architekt und Mitglied des Gewerbeverbands begrüsse ich einerseits auch die grosse Bauinvestition für das Baugewerbe. Mit einer grossen Anzahl Basler Bürgern bin ich andererseits nach der Eröffnung des Stücki Centers jedoch besorgt über die möglichen negativen Konsequenzen für Basel, wenn ein weiteres Grosseinkaufscenter auf der Erlenmatt mit ähnlichen Umsatzzielen erstellt wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wurden seitens der Verwaltung Szenarien geprüft, welche Auswirkungen ein möglicher Konkurs eines dieser Einkaufscenters auf unseren Kanton hätte?
2. Würden beim Einkaufscenter Erlenmatt bei der Finanzierung , analog der Wohnüberbauung Erlenmatt, wieder Pensionskassen der öffentlichen Hand (wie z.B. Bundespersonal etc.) zugezogen werden?
3. Welche rechtlichen Mittel wären denkbar, dieses Erlencenter zu verhindern, sofern das Risiko und die negativen Auswirkungen für den Kanton Basel zu gross wären?

Roland Lindner

g) Interpellation Nr. 75 betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

09.5281.01

Zurzeit wird der Kauf von kantonseigenem Land im Moostal durch die Gemeinde Riehen in den einwohnerrätlichen Kommissionen beraten. Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel verkauft dabei gemäss gemeinderätlicher Vorlage rund 8000 m2 Bauerwartungsland zu einem Preis von CHF 680 pro m2 an die Gemeinde Riehen. Dieser Preis entspricht der, den privaten Landeigentümern für ihr Abtreten von Land versprochenen Entschädigung und ist das Resultat harter und fairer Verhandlungen.

Der Kanton hat aber als öffentliche Körperschaft neben der finanziellen Rendite noch andere Ziele als ein privater Verkäufer. Laut § 15.2 der Kantonsverfassung... "wirkt der Kanton auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährden, ihre künftige Lebensweise zu wählen."

Genau in diesem Sinn hat der Riehener Souverän entschieden, als er die Grünerhaltung des Moostales beschloss. Der Kanton sollte die Ziele seiner eigenen Verfassung respektieren und damit auch ein Interesse am Schutz der wertvollen Ressource Boden in den Landgemeinden zeigen.

Auch auf dem Gebiet der Stadt Basel gibt es immer wieder Volksentscheide zur Freihaltung von Grünflächen. Falls diese Grüngelände im Besitz des Kantons liegen, wie etwa das Areal des Landhofes, wird eine teilweise Grünerhaltung, wie vom Parlament beschlossen, für die Kantonsbevölkerung keine finanziellen Folgen haben. Der Kanton wird den Buchwert des Landes abschreiben, ohne spürbare Veränderungen für die Steuerzahlenden.

Nun sind auch die Riehener Einwohner gleichzeitig Kantonseinwohner und die kantonale Verfassung und deren Vorgaben sind für die Regierung auch bei Entscheidungen, welche die Landgemeinden betreffen, gültig. Es gilt auch hier den Grundsatz der Nachhaltigkeit vor finanziellem Gewinn zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, warum der Kanton mit seinen Landreserven unterschiedlich verfährt, wenn sie in Riehen oder in Basel liegen. Das landschaftlich wertvolle Moostal erhöht die Standortattraktivität von Riehen und damit auch diejenige des Kantons. Schliesslich zahlen gute Steuerzahler auch in Basel Steuern. Die Basler Bevölkerung hat ausserdem immer wieder bewiesen, dass sie Riehen landschaftlich schützen will, beispielsweise mit der Annahme der "Wieseinitiative".

Die vielfältigen Verflechtungen des Kantons als Landeigentümer, sowie als Planungs- und Rekursinstanz erfordern vom Kanton ein anderes Handeln als von privaten Grundeigentümern.

Bei der Umsetzung der Grünerhaltung des Moostales wäre deshalb zu erwarten gewesen, dass der Kanton das kantonseigene Land für einen symbolischen Preis hätte umzonen lassen, denn das Land "gehört" genauso den Riehern Bewohnern wie denjenigen in der Stadt. Da die Riehener Einwohner auch Steuern an den Kanton bezahlen, wäre dies eine Gleichbehandlung mit den Kantonseinwohnern, die in der Stadt wohnen. Zurzeit wird das Geschäft "Kauf des nicht erschlossenen Baulands durch die Einwohnergemeinde" in den zuständigen einwohnerrätlichen Kommissionen beraten und es ist noch Zeit vorhanden, für eine faire Geste gegenüber der grossen Landgemeinde. Dies könnte eine kommende Abstimmung positiv beeinflussen.

Deshalb erlaube ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie begründet die Regierung die Höhe des Verkaufspreises, welcher die verfassungsmässige Aufgabe der Nachhaltigkeit, die den Kanton leiten soll, in keiner Weise widerspiegelt? Die Formulierung von § 12 Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes gewährt einen Ermessensspielraum: "Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert". Das bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind! Der Kanton hat eine andere Verantwortung als private Käufer und kann und muss abwägen zwischen Gewinn und Landschaftsschutz.
2. Ist der Regierungsrat bereit - als Beitrag des Kantons an die Grünerhaltung des Moostals - die in seinem Besitz befindlichen Parzellen zum Buchwert oder wenigstens als eine Art Ökobonus, günstiger als die privaten Eigentümer an die Gemeinde Riehen abzugeben?
3. Falls dies nicht in Erwägung gezogen wird: sieht der Regierungsrat andere Möglichkeit, um ein Zeichen für den Landschaftsschutz zu setzen?
4. Der Kanton besitzt weitere grosse Landreserven im Riehener Gemeindebann. Welche Strategie verfolgt er mit diesem Land? Dient ein Teil davon im Rahmen der Nachhaltigkeit als Grünreserve? Wenn ja, welche Areale?

Annemarie Pfeifer

h) Interpellation Nr. 76 betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

09.5282.01

Bis anhin wurde die freie Meinungsäusserung und die Demokratie in der Schweiz stets hochgehalten. Nicht so in Basel. Offenbar ist es möglich, dass eine kleine Amtsstelle sich als Zensor aufspielt.

Das vom Egerkinger Komitee geplante Plakat betreffend Minarettinitiative wird von der Leiterin für Gleichstellung und Integration pauschal in der Öffentlichkeit kurzerhand als „rassistisch“ bezeichnet. Offenbar konnten andere grosse Städte dieser Interpretation nicht folgen und entschieden sich nicht für die Zensur, sondern für demokratische Grundrechte.

Anhand der vielen und uneinheitlichen Interpretationen dieses Plakates, scheint im Kanton Basel-Stadt Willkür zu herrschen und es wird in der kantonalen Behörde der Phantasie freien Lauf gelassen.

Sachlich betrachtet, befinden sich auf dem Plakat sieben Minarette, welche auf einer Schweizerfahne stehen und eine Frau, welche eine Burka trägt.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Amtes für Gleichstellung und Integration, welches kurzerhand eine Zensur über die demokratischen Grundrechte stellt?
2. Weshalb wurde der Regierungsrat erst nach dem Zensurenentscheid informiert?
3. Wie kann sich die Regierung erklären, dass andere grosse Städte und Kantone, sich deutlich gegen einen solch schwerwiegenden Zensurierungsentscheid stellen?
4. Wie stellt er sich dazu, dass sich betroffene Gruppierungen, sowie Exponenten aller politischen Parteien ebenfalls kritisch bis ablehnend gegen eine Beschneidung der Demokratie äussern?
5. Teilt die Regierung die Meinung mit Elisa Streuli, der Leiterin für Gleichstellung und Integration, dass das Plakat rassistisch sei?
Falls ja, was ist an einem Minarett, der Schweizerfahne oder der dargestellten Frau rassistisch?
6. Eine Zensur und der damit verbundener Volksrechte bedarf sich nicht willkürlicher oder subjektiver Empfindungen. Welches sind die rechtsverbindlichen Kriterien und Grundlagen, welche eine Zensur rechtfertigen?
7. Will der Regierungsrat solch schwerwiegende Entscheide zukünftig selbst in die Hand nehmen oder weiterhin die Verantwortung des Zensors einer einzelnen Amtsperson überlassen?
8. Eine Abteilung, welche sich mit den Problematiken der Integration befasst, ist einerseits befangen und politisch einseitig zusammengesetzt, andererseits schlicht überfordert und nicht in der Lage, solch staatspolitische heikle Entscheide unabhängig zu fällen. Wie garantiert zukünftig die Regierung eine

unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

9. Ist eine Abteilung, welche subjektiv und mit viel Phantasie eine Zensur herbeiführt, überhaupt noch in der Lage zukünftig glaubhaft solche Entscheide zu fällen?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 77 zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

09.5283.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) hat am 06.10.09 das Abstimmungsplakat der Befürworter der Anti-Minarett-Initiative im Kanton Basel-Stadt verboten. Dabei bezieht sich das BVD in seinem Entscheid auf § 7 der Plakatverordnung. Gemäss Meinung des BVD und seines Sprechers ist das Plakat "rassistisch" und verbreitet "gezielt rassistische Ideologien".

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage des BVD war für den Verbotsentscheid vor allem die Stellungnahme der Fachstelle "Integration und Gleichstellung" ausschlaggebend.
 - a) Weshalb wurde die Fachstelle überhaupt konsultiert?
 - b) Ist es nicht fragwürdig, einen solch wichtigen Entscheid von der Meinung einer Fachstelle abhängig zu machen, von der man weiss, dass zumindest die Mehrzahl der Mitarbeitenden dem Anliegen der Initianten negativ gegenüber steht und politisch motiviert entscheiden könnte?
 - c) Hat es bei der Entscheidung eine Rolle gespielt, dass Frau Elisa Streuli (Leiterin Fachstelle Integration und Gleichstellung) Mitglied der SP und die Führungsetage des BVD grossmehrheitlich linksgrün besetzt ist?
 - d) Inwieweit handelt es sich beim ablehnenden Bescheid um einen willkürlichen und politisch motivierten - evtl. gar von der linksgrünen Regierungsmehrheit forcierten - Entscheid?
 - e) Wurde für die Entscheidung auch die ERK und deren Präsident, der bekennende SVP-Gegner Georg Kreis, involviert?
2. Wieso wurde Regierungsrat Wessels wie in anderen Kantonen und Städten, in Anbetracht der heiklen politischen Entscheidung, von seiner Dienststelle nicht vorgängig in Kenntnis gesetzt?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass das Plakat gegen die Plakatverordnung verstösst?
 - a) Falls dies der Fall ist: Welche der drei auf dem Plakat aufgeführten Symbole (Schweizer Kreuz, Minarett, Frau mit Burka) sind nach Meinung des Regierungsrats rassistisch?
 - b) Hält eine solche Auslegung der Plakatverordnung nach Meinung des Regierungsrats der verfassungsmässig geschützten Meinungsäusserungsfreiheit stand?
4. Hat Mediensprecher André Frauchiger vom Regierungsrat die Legitimation erhalten, in der Sendung "Schweiz Aktuell" von SF eine politische Aussage zur Kampagne zu tätigen (Zitat man habe zur Vorlage "eine andere Meinung")?
5. Ist der Regierungsrat gewillt - auch angesichts der noch nicht ausgestandenen "Leserbriefaffäre" im ED - weiterhin politisch gefärbte Aussagen von Staatsangestellten während des Dienstes zu akzeptieren?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 78 zur Situation im Rotlichtmilieu

09.5284.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 6. Oktober 2009 werden diverse Missstände im Basler Rotlichtmilieu aufgezeigt.

Das Rotlichtmilieu weist verschiedene Bereiche auf.

Einerseits besteht die legale Prostitution, Frauen und Männer, die eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution haben und entweder in einem Massagesalon oder selbständig tätig sind. Diese Prostituierten führen ihre Arbeit meist freiwillig und in Eigenregie aus.

Des weiteren existieren die Cabaretttänzerinnen, welche mittels einer Arbeitsbewilligung als Tänzerin in die Schweiz einreisen, durch die Behörden kontrolliert werden und ausdrücklich weder zum Alkoholkonsum in den Bars animieren dürfen noch sich in den Etablissements prostituieren.

Des weiteren hat es in Basel eine Vielzahl sog. Kontaktbars, in welchen meist illegal in der Schweiz anwesende Frauen oder Touristinnen ohne Arbeitsbewilligung der Prostitution nachgehen. Diese Frauen erhalten von den Barbesitzern keinen Lohn sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Sie mieten zu überhöhten Preisen ein Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kontaktbar. Sie bedienen ihre Kunden in den Zimmern, die sie meist mit einer anderen Frau teilen und in denen sie arbeiten und wohnen. Nicht zu vergessen ist der Strassenstrich, welcher ebenfalls Kunden

anzieht.

Die Cabaretttänzerinnen, die in den Etablissements arbeiten und offiziell weder zum Alkoholkonsum animieren noch sich prostituieren dürfen, von den jeweiligen Nightclubbesitzern jedoch genau zu diesen verbotenen Tätigkeiten aufgefordert werden, können sich nicht wehren. Ihren Lohn erhalten sie manchmal erst, wenn sie ein gewisses Quantum an Alkohol verkauft haben. Je nachdem erhalten sie auch keinen Lohn für die geleistete Arbeit.

Ebenso verfügen die Frauen, die in den Kontaktbars unter teilweise schwierigen hygienischen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen, über keinerlei Rechte und sind dem physischen wie auch psychischen Missbrauch der Barbesitzer ausgeliefert.

Der Polizei wie auch dem Migrationsamt sind diese Verhältnisse bestens bekannt. Es hat sich mit den Jahren eine Grauzone entwickelt, welche, obwohl sie gegen bestehende Gesetze verstösst, toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt die Polizei und das Migrationsamt die Kontrolle der Cabarets und der Kontaktbars?
2. Wie erfahren die Behörden von Missständen? Gibt es Anlaufstellen für die Frauen, wohin sie sich wenden können? Was passiert, wenn die Behörde von verbotenen Handlungen erfährt?
3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Frauen, auch diejenigen die sich ohne Arbeitsbewilligung im Rahmen eines Touristenaufenthalts prostituieren, vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen?
4. Weshalb schauen die Behörden bei einem Grossteil der Missstände in den Cabarets und den Kontaktbars einfach weg?
5. Wie viele Fälle von Frauenhandel, erzwungener Prostitution und angezeigten Missständen gab es in den Jahren 2006 bis 2008?

Ursula Metzger Junco P.

k) Interpellation Nr. 79 betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

09.5285.01

Auf der Erlenmatt sind diesen Sommer die ersten Mieter eingezogen, der Park nimmt Gestalt an.

Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere hatten 2004 ein Referendum gegen den Bebauungsplan des damaligen DB-Areals mit der Argumentation ergriffen, die Situation der bestehenden Quartiere könne sich durch eine ungenügende Anbindung verschlechtern, das neue Quartier werde zum „Ghetto“ verkommen. In der Tat ist eine Anbindung des neuen Quartiers mit den umliegenden Quartieren Rosental und Matthäus heute nicht wahrnehmbar. Von Seiten der QuartiervertreterInnen in der Begleitgruppe Erlenmatt wird seit Jahren argumentiert, dass dem Riehenring eine entscheidende Bedeutung für die Vernetzung zwischen dem neuen Quartierteil Erlenmatt und dem Matthäusquartier zukommt. Dabei geht es einerseits darum, eine „Ghettoisierung“ des neuen Quartierteils zu verhindern, andererseits den BewohnerInnen des Matthäusquartiers einen unmittelbaren und sicheren Zugang zu den Grün- und Freiflächen auf dem Erlenmattareal zu ermöglichen. Der Riehenring kann dabei als Scharnier, Verbindung zwischen den Quartierteilen oder aber als Barriere wirken.

Auf dem Riehenring ist nun in den letzten Jahren das Verkehrsvolumen deutlich gestiegen. Insbesondere fahren seit der Eröffnung des Wiesenkreisels nach Beobachtung der AnwohnerInnen deutlich mehr Camions auf dem Riehenring als zuvor. Der Verein V.i.P. als Betreiber der Zwischennutzungen auf dem Vivico-Areal entlang des Riehenrings macht die Erfahrung, dass Eltern ihren Kindern nicht erlauben allein den Riehenring zu überqueren, um ihre Angebote, zum Beispiel den neuen Fahrpark, zu nutzen (Gratis Fahrzeugverleih für Kinder).

Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal ist eine weitere deutliche Verkehrszunahme zu erwarten. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurde die Verkehrsentwicklung am Riehenring dokumentiert?
2. Ist vorgesehen, die Verkehrsentwicklung am Riehenring nach Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal zu dokumentieren? Falls das bisher nicht vorgesehen war: Ist die Regierung bereit, eine Erfassung der Verkehrsentwicklung am Riehenring in die Wege zu leiten?
3. Es gibt erfolgreiche Konzepte zur Verkehrsberuhigung auf Hauptstrassen. Wurden solche Konzepte für den Riehenring geprüft? Ist die Regierung bereit, solche zu prüfen?
4. Welche Konzepte haben die verantwortlichen Stellen vorgesehen, um zu verhindern, dass der Riehenring als Barriere wirkt und das Erlenmatt vom Matthäusquartier trennt?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle

09.5274.01

Die Freizeithalle unter dem Kleinbasler Pfeiler der Dreirosenbrücke (Dreirosenhalle) ist ein voller Erfolg. Die Halle wird nach kurzer Zeit gut frequentiert und ist insbesondere an Wochenenden im Herbst bis Frühling mit Familien mit ihren Kindern überfüllt. Es zeigt sich, dass ein Indoor-Angebot für Familien mit kleinen Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter einem grossen Bedürfnis entspricht. Bereits wurden zur Dreirosenhalle eine Interpellation und eine Petition eingereicht. Das Angebot ist bislang nach meiner Erkenntnis einzigartig in der Stadt Basel - ein Grund auch für den grossen Zulauf.

Der regelmässigen Nutzerin / dem Nutzer der Halle fällt auf, dass auch viele Auswärtige (nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte) Familien mit ihren Kindern die Halle oder dort stattfindende Kurse besuchen und die Infrastruktur benutzen. Insbesondere sind Familien aus dem Kanton Basel-Landschaft rege vertreten, die nicht selten mit dem Auto zur Halle hinfahren. Es ist grundsätzlich nichts gegen die Nutzung von öffentlichen Angeboten des Kantons Basel-Stadt durch Auswärtige einzuwenden. Allerdings stellen sich Fragen, wenn die Finanzierung des sehr sinnvollen Angebots unklar oder nicht gesichert ist, wenn die auswärtigen Besucherinnen und Besucher motorisierten Mehrverkehr verursachen und wenn das Angebot übernutzt ist und die eigentlich zu begünstigenden Familien aus den nahen Quartieren das Angebot nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?
b) Wenn ja wie sieht diese aus?
2. Wie steht die Regierung zur Option, über eine geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?
3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?
4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?
b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer höher auszugestalten?
5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?
b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johanns-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?

David Wüest-Rudin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes

09.5275.01

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Hingegen ist bekannt, dass die Mehrheit der Departemente neue Stellen schaffen will, welche nichts mit der

Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben. Berichten zufolge, wird sich der Headcount um über 200 Stellen erhöhen.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt ?
Falls nein:
 - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
 - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
 - Anzahl Stellen pro Abteilung
 - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
 - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat dies auf das Total der Jahresarbeitszeit? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit

09.5280.01

Zahlreiche Basler Galerien fördern Künstlerinnen und Künstler, indem sie ihre Stammkundschaft regelmässig mit den Kunstwerken und auch den Kunstschaffenden bekannt machen. Lokale und auswärtige Kunstschaffende leisten auf diese Weise - unterstützt von den Galerien - einen Beitrag zum relativ hohen Niveau der Basler Galerien einerseits und des Kunstschaffens andererseits. Einige dieser Galerien gehören sogar zu den Ausstellenden an der Art. Auch solche, welche an der Art nicht ausstellen dürfen, leisten wichtige Beiträge zum Basler Kulturleben. Einige Galerien haben sich auch zur Aufgabe gemacht, Werke lokaler Kunstschaffender der Vergangenheit und der Gegenwart anzubieten.

Für den Kanton könnte es durchaus interessant sein, mit Mitteln des Kunstkredits auch bei Galerien gezielt Kunstwerke einzukaufen. Auf diese Weise könnten mit System Sammlungen in gewissen Kunstbereichen ergänzt werden oder entstehen, Künstlerinnen und Künstler könnten gezielt gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat die Tätigkeit lokaler Galerien für das Kulturleben des Kantons als wertvoll?
- Wie hoch ist die Summe, welche dem Kunstkredit für Ankäufe insgesamt jährlich zur Verfügung steht?
- Werden regelmässig und in grösserem Ausmass Kunstwerke in Basler Galerien mit Mitteln des Kunstkredits angekauft?
- Wie viel Geld wird dafür im Schnitt jährlich ausgegeben?
- Erachtet es der Regierungsrat als denkbar, eine höhere Summe als bisher für den Ankauf von Kunstwerken in lokalen Galerien einzusetzen?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Messe Eventhalle

09.5286.01

In der Diskussion rund um die Redimensionierung der neuen Messehalle wird klar, dass auch der in der Abstimmungsvorlage versprochene Eventsaal davon betroffen ist.

Neben den Irritationen, weil der Neubau von der Abstimmungsvorlage abweicht, kommt jetzt also die Diskussion dazu, dass der Eventsaal für Veranstalter nicht mehr genügend attraktiv sei. Vor allem die Veranstalter der erfolgreichen AVO-Session gehören dazu. Sie befürchten, dass die Eventhalle heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und sie am Schluss zum Ausweichen nach z.B. Zürich gezwungen wären. Genau dieses Szenario kann nicht im Interesse des Kantons liegen. Dazu kommt, dass die Veranstalter der AVO-Session befürchten, dass sie mit der

Veröffentlichung des definitiven Baugesuches vor vollendete Tatsachen gestellt werden und ihnen nur noch der Rechtsweg bleiben würde. Offenbar sind die Gespräche bisher schwierig verlaufen. Es drohen somit grössere, wohlmöglich sogar gerichtliche Auseinandersetzungen, die sich wohl für alle schädlich auswirken würden.

Dies gilt es zu verhindern.

Das Bestreben müsste vielmehr sein, dass der Neubau der Messehalle verbunden mit einem attraktiven Eventsaal vorangetrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Eventhalle ein, die immerhin ein Bestandteil der Abstimmungsvorlage war?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die schriftlichen Zusagen der Messe Schweiz vom 21.11.2007 unter juristischen und politischen Gesichtspunkten ein?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um die Situation zu klären, so dass ein Neubau der notwendigen Messehalle mit attraktivem Eventsaal in Angriff genommen werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das abschliessende Baugesuch des Messezentrums 2012 auf die Übereinstimmung mit den schriftlichen Zusagen bez. Eventhalle an die Veranstalter der AVO-Session aber auch anderer Veranstalter zu prüfen und erst dann zu bewilligen?

Unter diese schriftlichen Zusagen fallen vor allem folgende Punkte:

- Gewährleisten einer hohen akustischen Qualität in der Eventhalle
- Ermöglichen des VIP-Village/VIP-Clubs im ursprünglich geplanten Umfang direkt neben Konzertsaal
- Künstlergerechtes Ausgestalten des Bühnen- und Backstage-Bereiches

Daniel Stolz

e) Schriftliche Anfrage betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams

09.5289.01

Die BVB hat bei Stadler Rail 20 Tango-Trams bestellt, die BLT wird in den nächsten Jahren ebenfalls 40 Fahrzeuge anschaffen. Diese Trams ersetzen sukzessive die herkömmlichen Fahrzeuge. Sie verfügen über 8 Niederflur-Einstiege, die bei entsprechender Haltestellenausgestaltung den behindertengerechten Zugang ermöglichen. Bereits sind vier Tangos der Vorserie in der Region Basel im Einsatz.

Bei engen Platzverhältnissen, wie sie im städtischen Raum typisch sind, ist es oft nicht möglich, das Tram auf separater Trasse zu führen. Die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn für den Individual- und den Tramverkehr funktioniert aber meist gut. Einzig bei den Haltestellen kann es für die Velofahrenden Probleme geben, wenn sie den schmalen Bereich zwischen den Tramschienen und dem Trottoir passieren müssen. Die bfu hat bei Haltestellen am Strassenrand sowie den sogenannten Kaphaltestellen ein Sicherheitsdefizit fürs Veb erkannt, bewertet die beiden Haltestellentypen ansonsten aber als sehr gut. Im Falle der beiden Typen sind fürs Velo zwei Masse relevant: Der Abstand Schiene-Trottoir und die Trottoirhöhe. Die Vereinigung Schweizer Strassenfachleute beurteilt einen Abstand Schiene-Trottoir von mindestens 80cm bei einer Trottoirhöhe von maximal 12 cm als velotauglich.

Im Baselland entstand nun der Eindruck, dass der neue Tango andere, weniger velotaugliche Masse benötigt als andere Tramtypen, um vor allem einen behindertengerechten Einstieg zu ermöglichen. Ein behindertengerechter Ein-/Ausstieg ist selbstverständlich unbestritten und richtig. Für die Velofahrenden wäre es nun aber wichtig zu erfahren, wie bei der Umsetzung der beiden Bedürfnisgruppen konkret vorgegangen wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Abmessungen (Abstand Schiene-Trottoir, Trottoirhöhe) benötigen die neuen Tango-Trams in den Haltestellen, damit behinderte (rollstuhlfahrende?) Personen problemlos einsteigen können? Welche Abmessungen sind für Velofahrende noch sicher?
2. Im Kanton Basel-Stadt sind die besagten Haltestellentypen häufig; über 20 Tramhaltestellen müssen vom Veloverkehr durchfahren werden. Wie wurde bei der gemeinsamen Evaluation des Rollmaterials der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung getragen?
3. Welche Konsequenzen haben die neuen Anforderungen auf die Haltestellengestaltung, müssen alle angepasst werden?
4. Wie kann dafür gesorgt werden, dass durch die Anpassung der Haltestellen Fussgänger nicht gross beeinträchtigt und Velofahrende gefährdet werden? Resp.: Welche Möglichkeiten gibt es, durch Anpassungen am Rollmaterial die Haltestellen velo- und fussgängertauglich zu erstellen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel

09.5292.01

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das St. Jakobs-Denkmal zu renovieren. Dies wird von vielen Anwohnern begrüsst, wie ich durch persönliche Kontakte vernehmen konnte.

Als bedenklich und als Schandfleck wird von diesen aber auch das dahinterliegende Sommercasino wahrgenommen. Dieses ehemalige Gesellschaftshaus aus dem 19. Jahrhundert ist heute ein wichtiges Jugendzentrum.

Das Sommercasino wurde um 1822 auf private Initiative ausserhalb der Stadtmauern für jene Bürgerinnen und Bürger errichtet, die sich während des Sommers auf ihre Landsitze zurückzogen. Zur gleichen Zeit wurde in der Innenstadt am Barfüsserplatz das heutige Stadtcasino erbaut. Während der Unruhen der Basler Kantonstrennung zwischen 1830 und 1833 zogen die Mitglieder des Sommercasinos vorübergehend in das Stadtcasino; da die Sommercasino-Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten sich zunehmend verschuldete, während das Stadtcasino erblühte, wurden schliesslich 1907 die beiden Gesellschaften fusioniert. Die immense Schuldenlast durch das übernommene Sommercasino konnte jedoch nicht bewältigt werden, und so wurde das Sommercasino samt Park 1937 verkauft.

1959 übernahm die Stiftung Jugendhaus das Gebäude und funktionierte es in den folgenden Jahrzehnten zu einem Jugendhaus um. Es ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Jugendkultur und wird häufig für Konzerte und Disco-Veranstaltungen genutzt.

Charakteristisch sind offensichtlich die Graffiti, die sich auf der ganzen Fassade verteilen. Diese Sprayereien werden aber selten als Kunstwerke empfunden, sondern erwecken den Eindruck, dass das Gebäude verlottert sei. Sie fördern die Verslumung und geben den Anwohnern ein Gefühl der Unsicherheit.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er eine Möglichkeit sieht, diese Sprayereien wieder zu entfernen und damit auch den Jugendlichen die Schönheit dieses klassizistischen Baus wieder vor Augen zu führen.

Christine Heuss

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Insgesamt ist es sehr erfreulich, dass die Regierung nun auch Photovoltaik-Anlagen in die GVBS aufzunehmen gedenkt. Die Antwort der Gebäudeversicherungen lässt aber, in einer wesentlichen Detailfrage, einen zentralen Aspekt offen. Und es fragt sich, ob dies wirklich die ursprüngliche Intension wiedergibt. Die in der Antwort gegebene Angabe zur erforderlichen Hagelwiderstandsnorm - nämlich 3 - schliessen die handelsüblichen Photovoltaikanlagen leider nach wie vor vom Versicherungsschutz aus. Das Problem ist die Schweizer Hagelnorm

Vorgabe: Photovoltaik-Panels werden weltweit nach EU-Normen geprüft. Die Prüfverfahren im Hagel-Normenbereich nach DIN EN 12975-2 gehen von Hagelgrössen nach DIN aus: Entweder Hagelklasse 2.5 (d.h. Durchmesser 2.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 23.0 m/s) oder Hagelklasse 3.5 (d.h. Durchmesser 3.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 27.2 m/s). Handelsgängige Photovoltaik-Anlagen erfüllen die DIN-Klasse 2.5. m. Ob sie auch die Schweizer Hagelwiderstandsnorm 3 erfüllt ist unklar, da eine solche Prüfung bis heute nicht möglich ist.

Das Institut für Solartechnik, Prüfung, Forschung (SPF) der Fachhochschule Rapperswil führt ebenfalls Prüfungen nach DIN Norm durch. Eine Prüfung aber nach CH-Hagelwiderstand 3 ist zur Zeit nicht möglich. Sinnvoll wäre in diesem Moment die Übernahme einer Vorgabe entsprechend der Europäischen Hagelklasse 2,5 nach DIN.

Ich bitte die Regierung deshalb, die geforderten Hagel-Vorgaben nochmals genau zu prüfen und eine sinnvolle und praktikable Lösung einzuführen und bekannt zu geben. Bemerkenswert ist zudem, dass die viel gängigeren Solarzellen für Wassererwärmung keine Hagelklassenvorgaben zu erfüllen haben, sondern automatisch in die Gebäudeversicherung mit eingeschlossen werden.

Brigitta Gerber

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetindizidenanalyse

09.5179.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung, kann auch diverse Gründe für das Verzögern des Erarbeitens der versprochenen Daten nachvollziehen, ich bin aber sehr erstaunt, dass die gestellten Fragen nicht beantwortet wurden; ich stelle sie nochmals:

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus ? Warum werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben und wann ist mit deren Zugang zu rechnen ?"

Ich bitte die Regierung, die Beantwortung der Fragen nach zu holen. Eine Erhebung der Daten wurde im Bericht der Regierung zum Politikplan 2009-2012 versprochen.

Brigitta Gerber